



61. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Dezember 2015, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5111

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
und der Verordnung zur Durchführung des Ge-
setzes über den Finanzausgleich zwischen
Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)**

(Drs. 17/7865)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/8994)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/9328)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 -
NHG 2016)** (Drs. 17/7866)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsanträge
zum Nachtragshaushaltsplan für das Haus-
haltsjahr 2016**

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-
Fraktion

auf den Drsn. 17/8259 mit 17/8264, 17/8266 mit
17/8269, 17/8444 mit 17/8456, 17/8529 mit
17/8537, 17/8813 mit 17/8821, 17/8859 mit
17/8875 und 17/8888

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-
Fraktion

auf den Drsn. 17/8323 mit 17/8353, 17/8583 mit
17/8631, 17/8783 mit 17/8805 und 17/8964 mit
17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
auf den Drsn. 17/8355 mit 17/8370, 17/8563 mit
17/8582, 17/8828 mit 17/8848 und 17/9066 und
17/9067

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

auf den Drsn. 17/8308 mit 17/8321, 17/8539 mit
17/8543, 17/8545 mit 17/8562, 17/8765 mit
17/8779 und 17/8973 mit 17/8982

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/9281)

und

**Änderungsanträge
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar
Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a.
(SPD)

(Drs. 17/8993)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/8995)

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. (CSU)
hier: Schaffung von Stellen für das Zentrum Digitalisierung, Bayern (Drs. 17/9094)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/9345)

Martin Bachhuber (CSU).....	5111
Günther Knoblauch (SPD).....	5114
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 5115 5118	5119
Christine Kamm (GRÜNE).....	5119
Claudia Stamm (GRÜNE).....	5120 5128
Peter Winter (CSU).....	5124 5129
Volkmar Halbleib (SPD).....	5129
Staatsminister Dr. Markus Söder....	5133 5135 5137
Dr. Herbert Kränzlein (SPD).....	5139
Hans Herold (CSU).....	5140

Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 12 – FAG

Beschluss
 zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/8994..... 5141

Beschluss
 zum Regierungsentwurf Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 auf Drs. 17/7865..... 5142

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 auf Drs. 17/7865..... 5142

Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 13 – Nachtragshaushaltsplan

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8346..... 5142

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8590..... 5142

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8605..... 5142

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8623..... 5142

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8784..... 5142

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8791..... 5143

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8968..... 5143

Beschluss
 zum FW-Änderungsantrag 17/9066..... 5143

Beschluss
 zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/8539..... 5143

Beschluss
 zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/8772..... 5143

Namentliche Abstimmung zum FW-Änderungsantrag 17/8574..... 5143

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/8314..... 5143

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/8974..... 5143

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/8574 (s. a. Anlage 1)..... 5144

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/8314 (s. a. Anlage 2)..... 5144

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/8974 (s. a. Anlage 3)..... 5144

Beschluss
 zum Nachtragshaushaltsplan 2016..... 5144

Erledigung gem. § 126 Abs. 6 BayLTGeschO der übrigen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016 (s. Teil I der Anlage 4)..... 5144

Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium zum Nachtragshaushaltsplan 2016..... 5144

Erledigung der Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016 (s. Teil II der Anlage 4)..... 5144

Abstimmungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/8993..... 5144

Beschluss
 zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/8995..... 5145

Beschluss
 zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 17/7866.... 5145

Schlussabstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 17/7866..... 5145

Erledigung
 des CSU-Änderungsantrags 17/9094..... 5145

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Landesplanungs-gesetzes** (Drs. 17/8107)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Unterrichtung des Landtags (Art. 32)
(Drs. 17/8409)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/9195)

Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	5145
Annette Karl (SPD).....	5146
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	5147
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	5148

Beschluss
zum Änderungsantrag 17/8409..... 5149

Namentliche Abstimmung zum Regierungsentwurf
17/8107..... 5149

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/8107
(s. a. Anlage 5)..... 5150

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
17/8107..... 5150

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Berufsqualifi-kationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/8457)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/9321)

Joachim Unterländer (CSU).....	5150
Angelika Weikert (SPD).....	5150
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	5151
Christine Kamm (GRÜNE).....	5152
Staatssekretär Johannes Hintersberger.....	5153

Beschluss..... 5154

Schlussabstimmung..... 5154

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Geschäftsordnung und der Ge-heimschutzordnung des Bayerischen Landtags
(Drs. 17/8919)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/9341)

und

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 17/9107)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/9340)

Franz Schindler (SPD).....	5154
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	5155
Ulrike Gote (GRÜNE).....	5156
Jürgen W. Heike (CSU).....	5157

Beschluss
zum interfraktionellen Antrag 17/8919..... 5158

Beschluss
zum CSU-Antrag 17/9107..... 5158

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Ermöglichung individueller Bestattungsarten)
(Drs. 17/5766)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/9181)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Bestattungsrechts: Islamische Be-stattungen erleichtern - Qualität der Leichen-schau verbessern - Qualität des Bestattungs-wesens in Bayern absichern (Drs. 17/3724)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/9180)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	5159
Ulrike Gote (GRÜNE).....	5159
Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU).....	5162
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5163 5164
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	5164
Arif Taşdelen (SPD).....	5165

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/5766.....	5170
---	------

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 17/3724.....	5170
--	------

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/3724 (s. a. Anlage 6).....	5178
---	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Einführung von Karenzzeitregelungen)

(Drs. 17/5767)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/6321)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/9283)

Horst Arnold (SPD).....	5165
Petra Guttenberger (CSU).....	5167
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	5168
Ulrike Gote (GRÜNE).....	5169

Beschluss zum FW-Änderungsantrag 17/6321.....	5169
--	------

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/5767.....	5169
---	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Wiederbelebung des Diplomstudiums

(Drs. 17/6816)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/9198)

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	5170 5172 5177
Manuel Westphal (CSU).....	5171 5173
Isabell Zacharias (SPD).....	5173
Verena Osgyan (GRÜNE).....	5174
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	5175 5177

Beschluss.....	5178
----------------	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren

(Drs. 17/7547)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/9182)

Klaus Adelt (SPD).....	5178
Peter Tomaschko (CSU).....	5179 5181
Dr. Paul Wengert (SPD).....	5181
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5182 5183
Walter Nussel (CSU).....	5183
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	5183
Staatssekretär Gerhard Eck.....	5184

Beschluss.....	5185
----------------	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Transparenzgesetz

(Drs. 17/7550)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/9319)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	5185
Josef Zellmeier (CSU).....	5186
Horst Arnold (SPD).....	5187
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	5188

Beschluss.....	5189
----------------	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael
Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme (Community Media) (Drs. 17/8229)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/9197)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 5189 5193
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 5190
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 5191
Markus Blume (CSU)..... 5192 5193
Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 5193

Beschluss..... 5194

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

**Interventionspreis bleibt auf niedrigem Niveau
- Soforthilfe für die Milcherzeuger**
(Drs. 17/7784)

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/9278)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.
a. und Fraktion (SPD)

Märkte gestalten statt Krisen verwalten - Milchbauern nicht länger im Stich lassen!
(Drs. 17/8095)

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/9280)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 5194 5195
5198
Horst Arnold (SPD)..... 5195
Martin Schöffel (CSU)..... 5196 5198
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 5199 5200
Klaus Steiner (CSU)..... 5200
Staatsminister Helmut Brunner..... 5200

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/8095..... 5201

Namentliche Abstimmung
zum FW-Antrag 17/7784..... 5201

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/7784
(s. a. Anlage 7)..... 5210

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig
Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Implementierung einer Koordinierungsstelle
"Queer" in Bayern (Drs. 17/6817)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/9243)

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 5202 5204 5206 5209
Thomas Huber (CSU)..... 5202 5203 5204
Dr. Linus Förster (SPD)..... 5205 5206 5208
Karl Freller (CSU)..... 5206
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 5207 5208
Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 5208 5210

Namentliche Abstimmung..... 5210

(Ergebnis der namentlichen Abstimmung siehe Plenarprotokoll 17/62)

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz,
Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Sportunterricht durch Sportfachlehrkraft an jeder bayerischen Grundschule garantieren
(Drs. 17/7255)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/9264)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz,
Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Sport und Bewegung in den pädagogischen Konzepten der offenen und gebundenen Ganztagschule verankern (Drs. 17/7256)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/9266)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz,
Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Dritte Sportstunde an allen weiterführenden Schulen gewährleisten (Drs. 17/7257)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/9273)

und

Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Notmaßnahmen im Bereich der Sportstunden für die 1. Jahrgangsstufe in der Grundschule ergreifen (Drs. 17/7258)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/9274)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Täglich Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Grundschul Kinder vorsehen und 3. Sportstunde auch in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule einführen (Drs. 17/7259)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/9275)

Diana Stachowitz (SPD)..... 5211 5212 5214 5218
 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 5212 5214
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 5215 5216
 Gisela Sengl (GRÜNE)..... 5216
 Staatssekretär Georg Eisenreich..... 5217 5218

Beschluss en bloc..... 5218

Schluss der Sitzung..... 5218

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 61. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne hat eine frühere Kollegin, der dieses Haus seit Langem vertraut ist, Platz genommen. Ich begrüße die ehemalige Landtagsvizepräsidentin Roswitha Riess und ihre Begleitung sehr herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Wir freuen uns, dass sie heute an ihre ehemalige Wirkungsstätte zurückgekehrt ist. Herzlich willkommen im Haus und einen angenehmen Aufenthalt!

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 12 und 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016) (Drs. 17/7865)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/8994)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NHG 2016) (Drs. 17/7866)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drsn. 17/8259 mit 17/8264, 17/8266 mit 17/8269, 17/8444 mit 17/8456, 17/8529 mit 17/8537, 17/8813 mit 17/8821, 17/8859 mit 17/8875 und 17/8888

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drsn. 17/8323 mit 17/8353, 17/8583 mit 17/8631, 17/8783 mit 17/8805 und 17/8964 mit 17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drsn. 17/8355 mit 17/8370, 17/8563 mit 17/8582, 17/8828 mit 17/8848 und 17/9066 und 17/9067

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drsn. 17/8308 mit 17/8321, 17/8539 mit 17/8543, 17/8545 mit 17/8562, 17/8765 mit 17/8779 und 17/8973 mit 17/8982

und

Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016

Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. (SPD) (Drs. 17/8993)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/8995)

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. (CSU) hier: Schaffung von Stellen für das Zentrum Digitalisierung.Bayern (Drs. 17/9094)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 120 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion; das sind 40 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Bachhuber von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, Hohes Haus! Um es vorwegzunehmen: Es gibt in diesem Hohen Haus sicher-

lich unangenehmere Aufgaben als über den Einzelplan 13 – Staatsministerium der Finanzen – im Allgemeinen und über den kommunalen Finanzausgleich 2016 im Besonderen zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Daran gibt es nichts zu kritisieren und nichts kleinzureden. Dieser Haushalt und der kommunale Finanzausgleich bilden im wahrsten Sinne des Wortes eine Wundertüte. Man müsste eigentlich bei der Redaktion des Guinness-Buchs der Rekorde anrufen und fragen, warum dieser Haushalt und dieser kommunale Finanzausgleich darin nicht enthalten sind. Wahrscheinlich gibt es nur einen Grund: So schnell, wie der Freistaat einen Rekord nach dem anderen aufstellt, kommen die mit dem Drucken nicht nach. Dass dies auch im Jahr 2016 der Fall sein wird, ist übrigens ein neuer Rekord im Rekord. Obwohl die Bewältigung der Flüchtlingskrise auch für den Freistaat Bayern eine immense finanzielle Herausforderung darstellt, werden die Kommunen in einem nie dagewesenen Ausmaß von unserem Freistaat unterstützt. Mit einer konsequenten Wirtschafts- und Finanzpolitik haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jetzt aus dieser Wundertüte die vielen willkommenen Überraschungen für die Kommunen gezaubert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 8,56 Milliarden Euro werden den Kommunen im nächsten Jahr aus dem kommunalen Finanzausgleich zufließen. 8,56 Milliarden Euro – man darf sich diese Summe ruhig einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind fast 273 Millionen Euro mehr als 2015. Die reinen Landesleistungen steigen um knapp 260 Millionen Euro und überspringen damit erstmals die Schallmauer von 8 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass die Bertelsmann-Stiftung in ihrer jüngsten Untersuchung der Kommunal Finanzen zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kommunalhaushalte in keinem anderen Bundesland eine vergleichbar positive Entwicklung genommen haben.

Hohes Haus, bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen zu vergleichen. Wie sehr uns die Kommunen am Herzen liegen, beweist ein Blick auf zwei wesentliche Eckdaten: Während die Steuereinnahmen des Freistaates – nach dem Länderfinanzausgleich – von 2005 bis 2014 um rund 46 % angestiegen sind, betrug das Plus der bayerischen Kommunen im selben Zeitraum 58 %. Dies ist auch das Verdienst einer effizienten und leistungsstarken Steuerverwaltung.

Das gleiche Bild ergibt sich bei der Investitionsquote: Die des Freistaates lag bei 10,6 %. Die der Kommunen war mit 22,4 % mehr als doppelt so hoch. Die westlichen Flächenländer einschließlich Bayerns erreichen dagegen eine Investitionsquote von durchschnittlich 13,6 %.

Noch zwei Zahlen – in der Beratung über einen Haushalt geht es nun einmal nicht ohne Zahlen –: Die im Staatshaushalt veranschlagten Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs stiegen von 2006 bis 2015 um über 70 %. Die Gesamtausgaben des Staates wuchsen dagegen nur um knapp 46 %. Auch deshalb konnten die Kommunen im Jahr 2013 fast 6,2 Milliarden Euro für freiwillige Leistungen verwenden.

Nicht vergessen dürfen wir auch, dass kein anderes Bundesland seine Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in derart hohem Maß unterstützt, wie es der Freistaat Bayern tut. Dazu sind wir nur deshalb in der Lage, weil wir in der Vergangenheit eine vorausschauende, nachhaltige Finanzpolitik betrieben haben. Wir sind dem Prinzip gefolgt, das dem Gleichnis der fünf törichten und der fünf klugen Jungfrauen zugrunde liegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Während die törichten Jungfrauen in einer scheinbar sorglosen Zeit ihr Öl verbrannten, handelten die klugen Jungfrauen sparsam und nachhaltig. Daher hatten sie auch noch Öl in einer schwierigen Zeit. – Jetzt, in einer Zeit der großen Herausforderungen, die sich aus der Bewältigung der Flüchtlingskrise ergeben, können wir dem allgemeinen Haushalt 1,3 Milliarden Euro entnehmen, um diese Herausforderungen ohne unangemessene Belastung der Kommunen zu stemmen. Kein anderes Bundesland kann seine Kommunen nur annähernd so finanziell unterstützen, wie es eben unser Freistaat Bayern kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Finanzausgleich ist auch maßgeblich von einer Reform der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2016 geprägt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Einigung über die Strukturreform der Schlüsselzuweisungen und die finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs erzielt. Dadurch wird die Systemgerechtigkeit weiter erhöht. Strukturschwache Kommunen werden nochmals gestärkt.

Die Änderungen betreffen sowohl die Steuerkraft, also die Einnahmenseite, als auch die Bedarfsseite. Die Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer werden in der Steuerkraft höher erfasst. Die Nivellierungssätze werden auf einheitlich 310 % angehoben. Erstmals werden 10 % der Steuereinnahmen oberhalb der Ni-

vellierungssätze angerechnet. Der Anstieg der Steuerkraft wirkt sich besonders bei steuerstärkeren Gemeinden aus. Das kommt strukturschwachen Gemeinden zugute. Darüber hinaus wird ein Ergänzungsansatz für Kinderbetreuung eingeführt, der Kinder in Tageseinrichtungen zusätzlich berücksichtigt. Das heißt: Gemeinden, die viel für die Kinderbetreuung machen, werden durch höhere Schlüsselzuweisungen entlastet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Reform der Schlüsselzuweisungen ist ausgewogen. Ich stelle ganz klar heraus: Sie stärkt die Schwachen, ohne die Starken zu überfordern. Zusammen mit den bereits in den letzten Jahren umgesetzten Reformschritten wie der Erhöhung der Einwohnergewichtung für kleinere Gemeinden und der Abschaffung des Großstadtschlags bei Gemeindeschlüsselzuweisungen sowie der Anhebung des Mindestbeitrags bei der Investitionspauschale auf nunmehr 110.000 Euro ist diese Reform ein weiterer wichtiger Beitrag zur gleichwertigen Entwicklung aller Landesteile.

Für Schlüsselzuweisungen stehen 2016 insgesamt 3,23 Milliarden Euro zur Verfügung. Sie liegen nochmals um 90 Millionen Euro über dem Betrag dieses Jahres. Darüber hinaus wird die Investitionspauschale – das kommt gerade den kleineren Gemeinden und den Bürgermeistern zugute – noch einmal um 30 Millionen Euro auf nunmehr 406 Millionen Euro angehoben. Nicht vergessen darf man auch, dass weiterhin hohe Projektfördermittel die breite Investitionstätigkeit unserer Kommunen unterstützen: kommunaler Hochbau 430 Millionen Euro, Krankenhausfinanzierung 500 Millionen Euro, kommunaler Straßenbau und Straßenunterhalt 315 Millionen Euro, Abwasserentsorgung 70 Millionen Euro. Fast schon selbstverständlich ist es mittlerweile, dass auch der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen erhöht wird, und zwar um 30 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Hinzu kommen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, die gegenüber 2015 um 2 Millionen Euro auf 316 Millionen Euro erhöht werden. Damit decken die pauschalen Zuweisungen weiterhin landesdurchschnittlich 60 % der Aufwendungen ab. Schließlich werden die Zuweisungen an die Bezirke mit fast 650 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgeführt. Dies hat auch dazu geführt, dass zum Beispiel der Bezirk Oberbayern heute quasi schuldenfrei ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der kommunale Finanzausgleich unterstützt die strukturschwachen Kommunen stärker denn je und leistet einen wertvollen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Dann darf noch erwähnt werden: Es gibt außerhalb des kommunalen

Finanzausgleichs 1,5 Milliarden Euro für den Breitbandausbau. Auch das ist Finanzausgleich in bester Weise.

Sehr geehrte Damen und Herren, der kommunale Finanzausgleich erreicht nicht nur abermals einen neuen Rekordwert; er unterstreicht auch eindringlich, dass der Freistaat Bayern trotz der immensen Herausforderungen aufgrund der Asylausgaben unvermindert ein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Trotzdem halten wir an unserem politischen Ziel des konsequenten Schuldenabbaus fest. Dies alles spiegelt sich auch im Einzelplan 13 wider. Betrachten wir nur einmal die Steuereinnahmen, die sich gegenüber dem Stammhaushalt 2016 um nicht weniger als 727 Millionen Euro auf 42,7 Milliarden Euro erhöhten. Bedauerlicherweise erhöht sich auf Basis der bundesweiten Steuerschätzung im November auch der Länderfinanzausgleich gegenüber dem bisherigen Ansatz um 200 Millionen Euro auf knapp 5,4 Milliarden Euro. Da ist aber jetzt dank der Bayerischen Staatsregierung, dank unseres Bayerischen Ministerpräsidenten und dank unseres Finanzministers ein Licht am Ende des Tunnels zu vermelden. Wir werden dies morgen im Zusammenhang mit einem Dringlichkeitsantrag noch einmal diskutieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich bedeutet das eine Finanzlage, von der alle anderen Bundesländer und deren Gemeinden und Städte nur träumen können. Rechnen wir die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern aus, kommen wir auf 2.370 Euro pro Kopf. So steht kein anderes Bundesland da. Im Übrigen haben die westlichen Flächenländer einen Schuldenstand von 8.719 Euro – das sind rund 6.000 Euro mehr als Bayern. Dadurch haben wir auch eine Zinsbelastung von nur 1,5 % des Gesamthaushaltes. Der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei 4,7 % – das ist gut dreimal so hoch.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben mit diesem Haushalt und dem kommunalen Finanzausgleich ein Zahlenwerk vorgelegt, das nachhaltig ist, das wirtschaftlich ist, das vorausschauend ist und das finanzschwache Kommunen und Regionen stärkt, gleichzeitig die Starken nicht überfordert und damit gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern ein großes Stück näher kommt.

Zusammenfassend: Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen in der Bundesrepublik Deutschland, ja ich behaupte in ganz Europa, und hat damit die größten Zukunftschancen für nachfolgende Generationen. Kurz: Bayern ist das Zukunftsland schlechthin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem Nachtragshaushaltsplan zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates zu. Stimmen Sie dem Finanzausgleichsgesetz zu. Die Städte, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Bachhuber. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Herr Bachhuber, ich möchte nicht in Ihr Lied einstimmen: Wir sind die Schönsten, die Größten, die Besten; was interessieren mich andere Bundesländer? Mir geht es um die Kommunen bei uns im Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zuvor möchte ich aber unseren Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mandatsträgern in den Kommunen ganz besonders dafür danken, dass sie hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was sie für die Demokratie und für die Familien leisten, ist hervorragend. Wir sind nur deshalb so gut, weil dort hervorragende Arbeit geleistet wird, und das in der jetzigen Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Ohne die Kommunen inklusive ihrer ehrenamtlichen Helfer könnten wir den Flüchtlingsstrom überhaupt nicht bewältigen. – Wir reden aber über das Finanzausgleichsgesetz. Ich habe schon das Motto gehört: Wir sind die Schönsten, die Größten und die Besten. Die Kommunen erhalten dieses Jahr 8,6 Milliarden Euro. Das ist in der Tat ein Betrag, der so hoch wie nie zuvor ist.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Das ist aber nur die halbe Wahrheit. - Lieber Kollege Bachhuber, dabei übersehen Sie, dass die Kommunen an der Haushaltsentwicklung nicht entsprechend beteiligt werden. Am Haushalt 2008 mit einer Summe von 39 Milliarden Euro hatten die Kommunen einen Anteil von 16,9 %; das waren 6,6 Milliarden Euro. Jetzt haben wir 55 Milliarden Euro. Wenn die Kommunen davon auch 16,9 % bekommen würden, hätten

sie eine Milliarde mehr als nach dem Finanzausgleichsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen werden an der Entwicklung der Einnahmen des Freistaats nicht in angemessener Weise beteiligt. Deshalb ist die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 auf 15 Prozent zu erhöhen, berechtigt. Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Was kostet das?)

Dem wird dieser Nachtrag nicht gerecht.

Ein anderer Punkt ist der Kfz-Steuerersatzverbund. Hier beträgt der Anteil der Kommunen 52 % und war schon einmal bei 65 %. Warum bleiben wir nicht bei diesem Anteil? Die Kommunen draußen müssen dafür sorgen, dass die Straßen und Wege saniert werden, dass der ÖPNV ausgebaut wird und dass die Abwasserentsorgungsanlagen und die Wasserversorgungsanlagen saniert werden. Dabei werden die Kommunen nicht entsprechend unterstützt.

Es wird immer wieder dargestellt, wie gut wir sind. Gleichzeitig finanzieren die Kommunen die Ausgaben für die Flüchtlinge mit. Sicher werden die Verpflegung und die Unterbringung vom Freistaat übernommen. Aber die Kommunen tragen 220 Millionen Euro zur Deckung der Ausgaben für die Flüchtlinge bei. Der Städtetag hat eine Umfrage zu den Defiziten gemacht und ist auf rund 66 Millionen Euro gekommen. Die Befragung hat gezeigt, dass einige Landkreise trotz der Leistungen des Freistaats ein Defizit zwischen 2 und 3 Millionen Euro haben. Bei 71 Landkreisen sind wir bei gut 220 Millionen Euro, mit denen die Kommunen die Leistungen des Freistaats und des Bundes mitfinanzieren. Hier lassen der Freistaat und der Bund die Kommunen kräftig bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der aufzeigt, dass die Realität draußen anders ist: Für die hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen sind momentan lediglich 14 Hauptamtliche vorgesehen, anstatt dass wir in jedem Landkreis einen Hauptamtlichen hätten, der die Ehrenamtlichen betreut und unterstützt. Für jeden Landkreis ist zwar ein hauptamtlicher Berater vorgeschrieben. Aber eine Vorgabe, dass es in jedem Landkreis einen Hauptamtlichen für die ehrenamtlich Tätigen geben muss, gibt es nicht. Das ist auch ein Defizit dieses Haushalts.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den normalen Aufgaben lässt sich der Freistaat von den Kommunen mitfinanzieren. Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes – dazu haben Sie, Kollege Bachhuber, kein Wort gesagt – regelt die Erstattungen, die der Freistaat für Arbeiten leistet, die die Kommunen und Landkreise für den Freistaat erbringen. Seit 2002 ist der Betrag von 16,70 Euro unverändert geblieben. Es gab keine Anpassung der tariflichen Leistungen an die Inflationsraten – nichts, seit 13 Jahren unverändert.

Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit unserem Kämmerer, der ein strammes CSU-Mitglied ist, und der Landrat hat bestätigt, dass die Erstattung verdoppelt werden müsste. Kein Cent ist in diesem Nachtragshaushalt. Auch hier müssen die Kommunen für den Freistaat finanzieren.

Wenn wir etwas für die Finanzierung von kommunalen Bädern, Investitionspauschalen, energetische Sanierung usw. machen wollten, ist das immer abgelehnt worden. Das ist bedauerlich.

Auf Initiative der SPD wurde 2013 die Verfassung geändert: "Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung." Wie werden Sie dieser Verfassungsbestimmung gerecht? Ich kann nur eines sagen, lieber Herr Finanzminister: Wenn Sie dieser Bestimmung gerecht werden und unseren Anträgen entsprechen, werden wir Sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich eine Delegation der Universidad de Habana unter der Leitung von Professor Dr. Lázaro Peña in unserer Mitte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zum Nachtragshaushalt scheint wieder so zu werden, wie wir das schon immer so kennen: Die Kollegen der CSU preisen die guten Zahlen;

(Peter Winter (CSU): Zu Recht! – Josef Zellmeier (CSU): Ehre, wem Ehre gebührt!)

aber die Haltung der CSU tendiert zu einer größeren Selbstzufriedenheit, als das Zahlenwerk verdient. Lieber Kollege Bachhuber, wir sind durchaus in der Lage,

das, was gut läuft, und die Lösungen, die auch wir für richtig halten, anzuerkennen. Schon das unterscheidet uns von der CSU-Fraktion.

Ich möchte diesem Haus von einem Beispiel berichten, bei dem sich die Dinge bis zur Absurdität entwickeln. Die SPD – das hat der Kollege Knoblauch nicht erwähnt – hat einen Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung um 1 Million Euro gestellt – genauso wie die CSU. Der Redner der CSU hat dann eingewandt, der Antrag der SPD sei nicht zustimmungsfähig, obwohl es um dasselbe Thema, dasselbe Ziel und denselben Betrag geht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das kann kein Mensch mehr hören! Immer der gleiche Schmarren!)

Es fehle ein Deckungsvorschlag. Daraufhin hat der Kollege Knoblauch nachgebessert und als Deckungsvorschlag die Reserve der CSU genannt, sodass dann sowohl der Antrag als auch der Deckungsvorschlag identisch waren. Trotzdem hat es die CSU nicht fertiggebracht, dem Antrag im Haushaltsausschuss zuzustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geben Sie sich der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auch angesichts der Bedeutung der Materie und der Aufgaben, die wir in diesem Rahmen zu bewältigen haben, der parlamentarischen Arbeit unwürdig.

Der Nachtragshaushalt wird durch den zusätzlichen Finanzbedarf für Flüchtlinge und Asylbewerber geprägt. Es ist auch richtig, dass wir uns im Wesentlichen darauf konzentriert haben. Während für diesen Aufgabenbereich, bei dem es um die Unterbringung, die Sicherheit, die Betreuung und die Beschulung der Flüchtlinge geht, im Haushalt 2016 ursprünglich circa 500 Millionen Euro vorgesehen waren, sind es jetzt 3,4 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Wir halten das für richtig und unterstützen es. Die Integration von Menschen aus anderen Ländern und auch aus anderen Kulturkreisen ist in Bayern bislang besonders gut gelungen, und das soll auch so bleiben. Deshalb sind diese Mittel für die Integrationsleistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber angesichts dieser riesigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe richtig und wichtig.

Dennoch möchte ich dazu drei Anmerkungen machen. Erstens. Der Nachtragshaushalt geht, wie wir in der Einbringungsrede des Finanzministers gehört haben und wie auch immer wieder kommuniziert wird, von 800.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 in Deutschland aus. Nicht erst seit heute wissen wir aber, dass

es schon bisher deutlich mehr waren. Deswegen lässt sich die Last im Jahr 2016 nicht sicher auf diese Annahme gründen. Das ist ein Risikofaktor, und da würde ich nachher auch noch ganz gerne vom Herrn Finanzminister ein bisschen mehr als bislang hören.

Zum Zweiten haben wir bei der Einbringungsrede gehört, dass es trotz der Dimension dieser Aufgaben und Beträge, die da einzustellen sind, keine Einschränkungen an anderer Stelle gibt und zulasten anderer Aufgaben gespart werden müsste. Das ist, wenn man das formale Zahlenwerk ansieht, noch richtig, aber letzten Endes nicht mehr ganz ehrlich, weil zumindest Geld aus den Rücklagen Verwendung finden muss. Es fehlt dann allerdings für Projekte, wann immer und wo immer man diese Rücklagen hätte verwenden können. Das beklagen wir nicht, aber wir fordern, deutlich zu sagen, dass auch ein bayerischer Euro nicht zweimal ausgegeben werden kann. Das ist in den Beratungen des Haushaltsausschusses durchaus schon angeklungen, und es gehört im Rahmen solcher Debatten zur Wahrheit und Klarheit, zu sagen, dass dieses Geld da zwar richtig eingesetzt wird, aber nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Ich möchte auch die Frage klären, ob der Haushalt in der Tat wirtschaftlich und sparsam angelegt ist, wie es der Kollege Bachhuber behauptet hat. Gerade bei solch riesigen Voraussetzungen, Aufgaben und Herausforderungen ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung unumgänglich. In diesem Zusammenhang will ich einige Punkte nennen, bei denen wir hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einverstanden sind und auch nicht einverstanden sein können. Schön ist zunächst, dass der Freistaat so leistungsfähig ist. Aber das ist weder ein besonderes Verdienst der Staatsregierung und es ist auch nicht allein ein Verdienst der Kommunalpolitiker, wie es Kollege Knoblauch hat anklingen lassen, sondern es ist vor allem ein Verdienst der Menschen und Unternehmen in unserem Freistaat Bayern. Und wir sind sehr dankbar, dass wir auf solchen Grundlagen aufbauen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch der Vollzug des Haushalts 2015 – ich bin immer noch beim Thema Klarheit und Wahrheit – hat gezeigt, dass noch Luft in diesem Haushalt ist, da wir den Haushalt im Jahr 2015 bei solch steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen ohne Nachtrag abwickeln konnten.

Aus diesem Grund wäre es für uns wichtig, dass sich der Finanzminister nicht als Zauberer zur Aufdeckung immer neuer Finanzreserven präsentiert, sondern dass er diesem Parlament, dem Bayerischen Landtag

klar sagt, wie viele Rücklagen er hat, und vor allem auch, bei welchen Haushaltsansätzen Luft eingeplant ist. Das kann man ganz deutlich sehen, wenn man sich die Ergebnisse der letzten Jahre vor Augen führt. Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen: Die Differenzen zwischen dem Soll und dem Ist lagen im Jahr 2011 bei 2,6 Milliarden Euro, im Jahre 2012 bei 1,9 Milliarden, im Jahre 2013 bei 3,06 Milliarden und im Jahre 2014 bei 1,97 Milliarden. Die darin enthaltene Luft würden wir sehr gerne kennenlernen, sehr geehrter Herr Staatsminister. Es wäre eine weitere Aufgabe für Sie, uns das zu sagen.

Und nun komme ich zur Fraktionsreserve. In Zeiten wie diesen, wo allenthalben, insbesondere von den Haushaltspolitikern, immer wieder betont wurde, dass es eine Kraftanstrengung sondergleichen sei, diese Flüchtlingsaufgabe finanziell zu schultern, hält es die Staatsregierung für möglich, in den Haushalt 50 Millionen Euro einzustellen, ohne eine klare Verwendung dafür zu haben. 50 Millionen sind im Haushalt eingestellt, damit sich die CSU-Fraktion frei nach Gusto bedienen kann.

(Peter Winter (CSU): Das ist brutto!)

Das sind 50 Millionen Euro Spielgeld zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind 50 Millionen Show- und Strategiemittel zulasten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist zugunsten der Menschen!)

Das sind 50 Millionen Euro staatliche Wahlkampfkostenhilfe zugunsten der Steuerzahler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind 50 Millionen Profilierungsmittel, die schon in normalen Zeiten nicht in Ordnung sind, jetzt aber sind sie unverantwortlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Peter Winter (CSU): Warum habt Ihr zugestimmt? – Dr. Florian Herrmann (CSU): Alles lief einstimmig!)

Jetzt kommen wir zu den Themen Flüchtlinge und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Auch wenn es um die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen wollen, geht, ist das Thema Prävention ein ganz zentrales. An dieser Stelle ist es sicherlich auch die wirtschaftlichste Lösung, wenn man die Fluchtursachen bekämpft. Der Mittelansatz der Staatskanzlei im Bereich entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um die Fluchtursa-

chen zu bekämpfen, beträgt sage und schreibe zwei Millionen Euro. Für die Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze stehen dagegen im nächsten Jahr 3,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist den Sportlern und Funktionären dort durchaus vergönnt, aber die Bekämpfung von Fluchtursachen muss man – wenn man sich das in Bayern zur Aufgabe macht, auch wenn es nicht in erster Linie ein bayerisches Thema ist –, was den Mittelansatz angeht, kraftvoll und richtig anpacken. Es reicht auch nicht aus, die Fluchtursachen in der Türkei zu bekämpfen; denn man bekämpft keine Fluchtursachen, wenn man dort Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung stellt. Es ist auch nicht richtig, Mittel für den Bundeswehreininsatz zur Verfügung zu stellen, weil allein ein Einsatz der Bundeswehr für ein Gesamtbefriedigungskonzept nicht ausreicht. Waffen alleine schaffen keinen Frieden; das wissen wir alle und das sollte nach den furchtbaren Erfahrungen der vergangenen – ich will nicht sagen: Jahrhunderte, aber: – Jahrzehnte endlich verstanden sein.

An dieser Stelle könnte man darüber nachdenken, ob man sagen will, das sei nicht so sehr bayerische Aufgabe. Aber wir haben genügend Betätigungsbereiche, auch und insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme sparsamer zu werden, und da erleben wir bisher noch zu wenig.

Die "Passauer Neue Presse" titelt vorgestern "355.914 unbearbeitete Asylanträge". Das ist ein Offenbarungseid für die hochgelobte deutsche Verwaltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das muss man verstehen, und darauf muss man auch in den Ländern entsprechend reagieren. Denn wenn die Verfahren so unsäglich lange dauern und es der Verwaltung nicht gelingt, sich auf die Zahlen einzustellen, zahlt die auflaufenden Kosten nicht der Bund, sondern dann zahlen die Länder. Wenn es dann vielleicht nach einem Vierteljahr zur Entscheidung kommt, sind bis dahin nur die Unterbringung, die Betreuung und Verpflegung und was noch sonst dazugehört, zu finanzieren; wenn es aber ein Jahr oder ein-einhalb Jahre dauert, sind das Finanzierungsaufgaben der Länder. Deshalb müsste unser Finanzminister im wirtschaftlichen Interesse Bayerns noch ganz anders auftreten, als das bislang der Fall ist.

Die Debatte beginnt gerade, aber da sind Sie schon wieder zu spät dran, Herr Minister. Die Frage, ob man zusätzliche Mitarbeiter braucht, ist doch klar zu beantworten. Ob Schichtdienste eingerichtet werden können, ist eine offene und seltsamerweise immer noch

nicht beantwortete Frage. Ich erinnere da nur an den ehemaligen Staatssekretär Gauweiler im bayerischen Innenministerium, der einmal bei der Frage der schnelleren Bewältigung von Baustellen die Vorschläge "24 Stunden" und "Rund-um-die-Uhr-arbeiten" ins Gespräch gebracht hat. Das BAMF ist, soweit ich weiß, mit beheizten Räumen und elektrischem Licht ausgestattet. Es kann also nicht sein, dass dort nine to five gearbeitet wird. Da muss wesentlich mehr kommen. Das ist im bayerischen Interesse, und wir müssen es deshalb zusätzlich einfordern.

Wenn es letzten Endes darum geht, eine Vereinbarung mit dem BAMF zu treffen, wonach der Bund die Unterbringungskosten und die Betreuungskosten für alle Flüchtlinge, für die länger als sechs Monate keine Entscheidung getroffen wurde, zu übernehmen hat, würde ich glauben, dass der Bundesfinanzminister Schäuble ein ganz anderes Interesse an einem leistungsfähigen BAMF bekäme, als es bislang der Fall ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und noch ein Ansatz zum Sparen; ich habe das in der Einbringungsrede schon angedeutet und möchte es an dieser Stelle noch einmal ansprechen: Wir haben im Haushalt, der heute beschlossen werden soll, 632 Millionen Euro für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher vorgesehen. Die Finanzierung dieser Jugendhilfekosten leidet unter einem systematischen Fehler; das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Meine Damen und Herren, wir FREIE WÄHLER stehen wahrlich nicht in Verdacht, die Interessen der Kommunen nicht ausreichend zu unterstützen. Die Kommunen haben die Aufgabe, die insgesamt rund 14.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterzubringen. Gleichzeitig hat der Freistaat Bayern zugesagt, 100 % der Kosten zu übernehmen. Das kann per se keine sparsame Aufgabenbewältigung sein. Wir beobachten, dass die Jugendämter die schnelle Heimunterbringung als einfachste und beste, aber auch als teuerste Betreuungsmöglichkeit für Jugendliche wählen. Das kostet uns über die Maßen viel Geld. Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich fordere Sie auf, tätig zu werden. Sie sollten zusammen mit den Kommunen ein Finanzierungssystem erarbeiten, das Anreize zum Sparen enthält. Das ist bislang nicht der Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt komme ich zum Verhältnis von Freistaat und Kommunen. Herr Kollege Bachhuber hat von Rekordunterstützungen gesprochen. Selbstverständlich erkennen wir im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik an, dass die Betreuungs-, Jugendhilfe-

und Unterbringungskosten vom Freistaat Bayern übernommen werden. Das ist richtig, weil es sich um eine staatliche Aufgabe handelt. Aus diesem Grund ist das keiner besonderen Würdigung wert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das darf auch vom Freistaat erwartet werden.

Darüber hinaus stellen wir massive Schwachstellen zulasten der Kommunen fest. Sie waren nicht bereit, unseren Anträgen nachzugeben. Integration gelingt nicht in München, nicht in Berlin und schon gar nicht in Brüssel, sie gelingt vor Ort mithilfe der Ehrenamtlichen und der Kommunen sowie der dort geleisteten Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Im Interesse einer gelingenden Integrationsarbeit stellen die Kommunen viel Personal ein. Die CSU ist bislang nicht bereit, die Kommunen dabei staatlich zu unterstützen. Ob das im Sinne der Konnexität zwingend erforderlich ist, mag ich an dieser Stelle nicht abschließend entscheiden. Richtig ist allemal, dass im Interesse des Freistaats gehandelt wird. Deshalb halten wir unsere Forderung aufrecht: Sie müssen die Kommunen entlasten. Sie müssen die personellen Anstrengungen der Kommunen mit Pauschalen honorieren. Viele der Kommunen sind sonst nicht in der Lage, ihre weiteren wichtigen Aufgaben angemessen zu erfüllen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann auch noch andere Beispiele nennen, nicht nur die glänzenden. Ich will Ihnen die RZWas, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, die in diesen Tagen auslaufen, noch einmal in Erinnerung rufen. Zukünftig müssen wir die Kommunen bei den Sanierungskosten unterstützen, und zwar mit mehr als nur den auslaufenden Beträgen, die Sie für das Jahr 2016 noch einstellen wollen. Die Mittel würden allenfalls nur 10 % der Kommunen staatlich unterstützen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist jedoch auch zukünftig eine zentrale Aufgabe des Staates.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, einen Moment bitte. Der Lärmpegel hat eine Lautstärke angenommen, die das Reden außerordentlich erschwert. Ich bitte Sie darum, gegenüber dem Redner die Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, die Sie für sich selber erwarten. Bitte schön, Herr Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, schönen Dank. – Ich habe darauf hingewiesen, dass die CSU-Fraktion nach wie vor die Möglichkeit hat, unsere guten Vorschläge aufzunehmen und einzuarbeiten. Das machen Sie immer mit einer gewissen Verzögerung. Es ist nicht so, dass Sie unsere Vorschläge überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Eingangs habe ich schon darauf hingewiesen, dass Ihre Strategie eine andere ist als unsere. Wir erkennen an, wenn Sie etwas gut machen; Sie verweigern sich generell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie unsere Vorschläge für gut halten, fließen diese ein paar Wochen oder Monate später in Ihren eigenen Antrag ein. Morgen werden wir einen solchen Antrag zu beraten haben. In diesem Zusammenhang können wir über diese Verfahrensweisen und Haltungen noch einmal reden.

Ich war gerade dabei, ein paar Beispiele dafür zu nennen, an welchen Stellen die Unterstützung des Staates zugunsten der Kommunen im ländlichen Raum unzureichend ist. Diese Beispiele gibt es eben auch. Das gilt beispielsweise für den öffentlichen Personennahverkehr. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Lieber Kollege Stöttner, es reicht nicht zu sagen, in der Ruhe liege die Kraft. Man muss endlich handeln. Ich will Ihnen Zahlen aus Niederbayern nennen. Im Landkreis Freyung-Grafenau gab es im Jahr 2008 noch knapp 70 % staatliche Unterstützung für die kommunalen Defizite. Im Jahr 2015 – sieben Jahre später – sind es noch 38,4 % staatliche Zuschüsse. Die Kommunen unternehmen immer größere Anstrengungen, während der staatliche Gesamtbetrag eingefroren wird. Damit können trotz mehr Leistungen weniger Mittel verteilt werden. An dieser Stelle muss der Staat nachbessern. Es genügt nicht, immer nur die schönen Beispiele hervorzuheben. Die Fälle, in denen sich der Staat zurückzieht und kalt verabschiedet, werden nicht genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, strengen Sie sich an. Das ist ein wichtiges Thema für den ländlichen Raum – nicht nur im Jahr 2016, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Abschluss will ich noch zwei wesentliche Punkte nennen, die wir schlicht für falsch halten. Ich kann nur auf die Debatte zum Landesbetreuungsgeld, die gestern geführt worden ist, verweisen. Die Argumente, die während der Debatte ausgetauscht worden sind, haben sehr deutlich gemacht, dass Ihr Ansatz für das Landesbetreuungsgeld falsch ist. Dort kann man nicht sparen. Unser Ansatz wäre es gewesen, diese Mittel für die Verbesserung staatlicher und kommunaler Be-

treuungsangebote einzusetzen. Das wäre der richtige und effektive Weg gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt betrifft den Wohnungsbau. Wir müssen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise eine Konkurrenz- oder gar Konfliktsituation zwischen den inländischen armen Menschen einerseits und den ausländischen Flüchtlingen andererseits vermeiden. Diese Gefahr sehen wir. Diese Gefahr besteht vor allem im Wohnungsmarkt. Im Nachtragshaushalt sind zugegebenermaßen erhebliche zusätzliche Mittel, vorgeschlagen von der Staatsregierung, eingestellt worden. Dennoch ist die Höhe der Mittel nicht ausreichend und der Sache unangemessen. Die Sozialwohnungen werden immer weniger. Ihre Zahl hat sich in den letzten 15 Jahren halbiert. Wir erwarten für die nächsten Jahre einen Rückgang um 25.000 Sozialwohnungen. Allein diese Zahlen verdeutlichen die Brisanz dieser Aufgabe. Wir müssen die Prioritäten verschieben und mehr Mittel für den Wohnungsbau bereitstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will zum Abschluss kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, gewöhnen Sie sich an, unsere Vorschläge früher und umfassender aufzunehmen! Das hätten Sie bei den Lehrern, den Polizisten, bei der Verwaltung und bei den Gerichten längst tun können. Geben Sie Ihre reflexartige Verweigerungshaltung gegenüber Vorschlägen der Opposition auf! Wir setzen längst auf Kooperation und Zusammenarbeit. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist das der sehr viel richtigere Weg.

Mir bleiben jetzt noch ein paar Sekunden und Minuten an Redezeit, um deutlich zu machen, wo Sie nacharbeiten müssen. Die wesentlichen Dinge sind genannt. Wenn Sie bei den genannten Punkten endlich auf unsere Linie einschwenken würden, könnten wir ein anderes Mal über eine Zustimmung zum Nachtragshaushalt nachdenken.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Muthmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Jetzt haben Sie das Wort, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Muthmann, ich habe mich spontan gemeldet, als Sie sinngemäß ausgeführt haben, dass sich die Jugendämter in den Kommunen die Aufgabe sehr leicht machen und für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Regel einfach die teure Heimunter-

bringung wählen. Ich konnte mich bei meinen Besuchen bei verschiedenen Jugendämtern hier in Bayern davon überzeugen, dass sich nicht alle Jugendämter die Aufgabe so leicht machen, sondern sehr wohl in einem umfangreichen Clearing-Verfahren für jeden Jugendlichen diagnostizieren, welchen Hilfebedarf er hat, und das passende Angebot wählen. Ich bitte Sie, Ihre Ausführungen zu diesem Punkt nicht so zu wiederholen, sondern zu differenzieren.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Muthmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Auch ich habe mit einer ganzen Reihe von Jugendämtern gesprochen und gefragt, wo und wie unbegleitete jugendliche Flüchtlinge untergebracht werden, und kann bestätigen, dass es eine Reihe von Jugendämtern gibt, die damit differenziert umgehen. Aber ich habe bei meinen Recherchen auch den Eindruck gewonnen, dass eine erhebliche Anzahl von Jugendämtern sehr pauschal die Unterbringung in Heimen wählt. In einem Fall wurde mir sogar von der zuständigen Leiterin gesagt, die Option, beispielsweise bei Pflegeeltern unterzubringen, nehmen wir bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen nicht wahr, weil wir diese Pflegeeltern für unsere eigenen Jugendlichen, die unterzubringen sind, aufheben, weil wir das selbst finanzieren müssen.

Es gibt natürlich nicht nur schwarz und weiß. Das räume ich ein. Aber wir müssen uns auch Anreize für die Jugendämter überlegen, damit sie sparsame Entscheidungen treffen, weil andere Unterbringungsarten als die Heimunterbringung nicht nur in der Regel wirtschaftlicher sind, sondern auch im Hinblick auf individuelle Betreuung wirksamer. Darauf will ich gerne hinweisen. Aber das System, wonach die Kommunen entscheiden und der Freistaat unabhängig davon, was entschieden wird, zu hundert Prozent zahlt, halte ich für nicht richtig. Da ist die Gefahr groß, dass unnötig Geld ausgegeben wird. Für unnötige Finanzierungen haben wir auch im nächsten Haushalt kein Geld, sehr geehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Christine Kamm (GRÜNE): Das zahlen die Bezirke!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass bislang zu folgenden Änderungsanträgen namentliche Abstimmungen beantragt sind; ich nenne sie: Der Antrag von den FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 17/8574, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8314 und

wiederum der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8974. Sofern weitere namentliche Abstimmungen geplant sind, bitte ich, dies jetzt mitzuteilen, damit die entsprechenden Fristen eingehalten werden können und sie nicht irgendwann zwischen- drin aufgerufen werden müssen. Das sage ich inso- weit zu Ihrer Information. – Jetzt hat die Kollegin Stamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsi- dent, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu- nächst einmal geht von uns Haushältern und Haus- hälterinnen ein ganz herzlicher Dank an Frau Fecke und das ganze Ausschussbüro. Ich glaube, es war diesmal ein Kraftakt, die Nachtragshaushaltsverhand- lungen vorzubereiten. Ich hoffe, sie hört zu.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

- Danke, Klaus. Du kannst ruhig klatschen. - Mein Dank gilt auch der Staatsverwaltung insgesamt. Ich bin mir sicher, dass der eine oder andere Beamte oder Beamtin auch nachts gearbeitet hat, um das leis- ten zu können, um das Geld jetzt bereitzustellen, um jetzt das Geld für Asyl und Integration bereitzustellen. Ich finde, das hat einen Applaus verdient. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Dieser Nachtragshaushalt ist eben kein normaler Nachtragshaushalt, weil wir damit endlich das längst benötigte Geld im Bereich Asyl und Integration be- kommen. Es ist wirklich ein "endlich".

Ich habe es schon in der Ersten Lesung zum Nach- tragshaushalt gesagt: Folgen Sie in Ihrer Sprache Ihren Zahlen. Diese sprechen eine ganz andere Spra- che. Herr Finanzminister Söder, Sie wissen, ich schät- ze Sie als Gesprächspartner; aber hören Sie endlich auf zu spalten und zu verunsichern. Es ist in meinem Interesse - und ich denke, auch im Interesse aller hier im Hohen Hause -, in diesen Tagen nicht die Falschen zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werden Sie in Anlehnung an den Rattenfänger von Hameln nicht zum Rattenfänger von Bayern, auf dass Sie mit Ihrer Rhetorik nicht die Falschen hinter sich versammeln

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eine Unverschäm- heit!)

und Nichtdemokraten hoffähig machen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist eine Boden- losigkeit! Das reicht jetzt mal! – Zurufe von der CSU)

- Es ist keine Stilkritik, Ihnen vorzuwerfen, die Fragen des Terrorismus und der Flüchtlinge zu vermischen. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es reicht wirklich! – Zurufe von der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Danke sehr, Herr Präsident. – Es ist keine Stilfrage, Herr Finanzminister. Es ist unzulässiges Politikma- chen auf Kosten von Schwachen. Vor allem zeigen die Zahlen in Ihrem Haushalt, dass wir es schaffen können - das hat der Kollege Muthmann gerade ge- sagt -, und zwar ganz leicht;

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, aber schnell!)

denn das hier investierte Geld ist ein Konjunkturpro- gramm. Wenn wir es jetzt richtig anpacken, nicht spal- ten und die Gesellschaft nicht noch weiter verunsich- ern, sondern konstruktiv arbeiten, dann schaffen wir das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Minister Söder und auch Herr Florian Herrmann, nachdem Sie gerade so schön reingefun- den haben, schon nicht auf mich oder die Opposition im Landtag hören,

(Peter Winter (CSU): Das wäre noch schöner!)

dann hören Sie doch wenigstens auf die Kirchen. Die Kirchen haben es klar gesagt, dass die Art und Weise, wie Sie mit den Geflüchteten umgehen, kein christli- ches Verhalten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Nachschublisten zum Haushalt wurden be- sondern hinsichtlich der Stellen für die Unterbrin- gungsverwaltung und die Bildung dringend notwendi- ge Korrekturen an Ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts vorgenommen. Aber auch hier kann ich nur sagen: Hören Sie ab und zu auf uns, auf die Fraktion der GRÜNEN im Landtag. Wir hatten im Frühsommer 2015 einen Antrag gestellt, in dem wir einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 gefordert haben. Mit jenem Antrag wäre es möglich gewesen, rechtzeitig, wirklich rechtzeitig, die Schulfamilien und die kommunale Familie zu entlasten. Sie reden immer gerne davon, wie viel Sie für die kommunale Familie

tun. Aber da haben Sie Ihre Hausaufgaben auf Kosten von Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und vor allem unserer Landkreise, Städte und Gemeinden wieder nicht gemacht. In Ihren Nachschublisten waren Stellen für die Bildung erst ab dem nächsten Schuljahr, ab September 2016, vorgesehen. Doch zum Glück wurde genau das während der Beratungen im Haushaltsausschuss geändert. Es gibt die Stellen jetzt ab Januar 2016. Das ist auch bitter notwendig; denn ansonsten würden wir tatsächlich den sozialen Frieden in den Schulen gefährden.

Dieser Friede ging oft zulasten der Lehrkräfte, die weit mehr geleistet haben, als ihre Jobbeschreibung hergibt. Wir hätten uns, wie gesagt, die ganze Hektik und die vielen Änderungen sparen können, wenn Sie unseren Antrag für einen Nachtragshaushalt 2015 angenommen hätten, den wir bereits gestellt haben. Wer jetzt kritisiert, dass die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer bereits ab Januar 2016 eingestellt werden können und dadurch das neue Einstellungssystem außer Kraft gesetzt wird, muss sich fragen, weshalb man den Antrag auf einen Nachtragshaushalt 2015 ablehnt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die neuen Stellen hätten auch schon zum Schuljahr 2015/2016 geschaffen werden können. Das wäre notwendig gewesen. Richtiges Haushalten hat viele Aspekte. In erster Linie gehört auch eine strategische Personalpolitik dazu. Jetzt haben wir 3.500 neue Stellen minus 6b-Stellen = x. Das ist die Regelung, die einen Stelleneinzug vorsieht. Neben der Wiederbesetzungssperre sollte der Artikel 6b, also die Regelung, die einen pauschalen Einzug vorsieht, endlich abgeschafft und durch eine bedarfsgerechte Personalplanung ersetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der zahlreichen Stellenmehrungen im Nachtrag verfehlt ein solches Programm eindeutig sein Ziel. Bei allem, was den Personalaufbau und den Personalabbau beim Staat anbelangt, müssen wir die Frage stellen und klar beantworten: Was soll und muss der Staat leisten und was nicht? – Dazu brauchen wir eine ehrliche Aufgabenkritik. Zum Beispiel: Brauchen wir staatliche Schulämter oder vielleicht mehr Lehrerinnen und Lehrer? Brauchen wir in der Landwirtschaftsverwaltung so viel Personal oder vielleicht mehr in der Finanzverwaltung? Wie können wir insbesondere bei technischen Beamten mit der Privatwirtschaft konkurrieren? – Auf diese Fragen verweigern Sie nach wie vor die Antwort, aber diese Fragen werden in zukünftigen Haushalten wichtig sein. Diese Fragen müssen Sie endlich einmal beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment haben wir wieder ein jährliches Schreiben aus dem Hause Söder vorliegen, dass wir das nicht schaffen. – Herr Minister Dr. Söder, Sie haben unsere vollste Unterstützung, wenn Sie Artikel 6b abschaffen wollen; denn nicht nur das jährliche Wir-schaffen-das-nicht-Schreiben zeigt, dass sich die Staatsregierung nicht an die eigenen Vorgaben hält bzw. sie diese Vorgaben gar nicht einhalten kann. Es hat grundsätzlich keinen Sinn, Stellen ohne Aufgabenkritik pauschal einzuziehen.

Herr Dr. Söder, ich weiß nicht, ob Sie irgendwann wieder zuhören wollen. Hören Sie auf mit Ihrer platten GRÜNEN-Kritik. Wir sind im Hohen Haus die Einzigen, die regelmäßig Vorschläge machen, wo man Stellen einsparen und kürzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man zum Beispiel das Ziel "Selbstständige Schule" ernsthaft anpeilt, kann man sich eine Ebene der Schulämter sparen. Ein anderes Beispiel wäre, die Fördertatbestände in der Landwirtschaft noch mehr zu bündeln. Aber Sie führen einen Fördertatbestand nach dem anderen ein, Stichwort Betreuungsgeld, und wollen gleichzeitig in der dafür zuständigen Behörde Stellen einsparen. Das ist absurd. Das Betreuungsgeld hilft kein bisschen, dass mehr Kinder geboren werden. Deutschland und Bayern strotzen im Familienbereich vor Transferleistungen. Auch kann man vom Betreuungsgeld nicht leben. Sie erreichen damit einzig und allein, dass Sie Kinder, denen die Kita auch im Sinne des Spracherwerbs guttäte, tendenziell von der Kita fernhalten.

(Zuruf von der CSU)

Diese Kita-Fernhalteprämie läuft dem Ziel der Chancengerechtigkeit entgegen.

(Zuruf von der CSU)

Damit erreichen Sie auch, dass die Managerin mit diesem Geld ihr Aupair-Mädchen finanziert, also eventuell Missbrauch getrieben wird, weil nicht geprüft wird, ob das Kind in die Kita geht. Sie erreichen damit sicher, dass die Beamtinnen und Beamten der Behörde, die diese Bescheide bearbeiten müssen, noch mehr Arbeit haben, sodass ein Stellenabbau erst recht nicht sinnvoll betrieben werden kann, wie es eigentlich Ihr Artikel 6b vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unglaublich, wie stur erwachsene Männer und Frauen sein können, anstatt zu sagen: Okay, das

Bundesverfassungsgericht hat diese Leistung auf Bundesebene kassiert; wir investieren dieses Geld – es sind immerhin gut 100 Millionen Euro für Bayern – sinnvoller in die Infrastruktur, sprich in den Ausbau weiterer Krippenplätze, und vor allem endlich in die bessere Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen halten Sie trotzdem am Betreuungsgeld fest. Das ist absurd, weil wir in Bayern gleichzeitig bei Alleinerziehenden mit 42 % die höchste Armutsrisikoquote haben. Das sollte man wiederholen: Wir liegen in Bayern bei den Alleinerziehenden mit einer Armutsrisikoquote von 42 % um 7 % höher als der Bundesdurchschnitt. Aber wahrscheinlich schaffen Sie es auch in diesem Fall, mantramäßig zu wiederholen, dass es für Alleinerziehende das Beste sei, in Bayern zu leben, und auch das als Erfolg zu buchen.

Ein anderes Beispiel: Obwohl es Ihnen bei der Klage in Bezug auf den Länderfinanzausgleich nicht gelungen ist, sich in einem einzigen der geforderten Punkte durchzusetzen, obwohl Sie mit dem jetzigen Modell den Grundpfeiler des von den GRÜNEN angestoßenen Modells übernehmen – nämlich eine andere, vom Bund vorgenommene Umverteilung der Umsatzsteuer –, obwohl Sie als CSU jahrelang mit den Säbeln gerasselt haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

werden Sie das, worauf sich jetzt die Länderchefs geeignet haben – das zeigt der morgen zu behandelnde Dringlichkeitsantrag –, sicherlich als Ihren Erfolg verbuchen. Das geht auch noch auf Ihr Konto. Sicher, oder?

Stichwort Landesbank: Obwohl es noch vor zwei Jahren wie in einem Western hieß: "I want my money back" und es nach Aussagen des bayerischen Finanzministers völlig absurd und von der Hand zu weisen war, sich auf einen Vergleich mit Österreich einzulassen, ist es jetzt sicherlich ein Erfolg, dass wir im Streit um die Hypo Alpe Adria gut die Hälfte des Geldes, nämlich 1,23 Milliarden Euro, überwiesen bekommen, aber nicht mehr. Das ist sicher Ihr Erfolg. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, egal wie Sie es drehen, Sie haben mit der Landesbank 7 Milliarden Euro einfach durch den Schornstein gejagt; denn selbst wenn die Landesbank die stille Einlage in Höhe von 3 Milliarden Euro und Gebühren in Höhe von fast 2 Milliarden Euro irgendwann zurückgezahlt haben sollte, bleiben wir auf einem Schaden von 7 Milliarden Euro plus Zinsen sitzen. Bis jetzt werden bereits mehr als 2 Milliarden Euro Zinsen für die Schulden der Landesbank fällig. Das alles muss aus Steuermitteln finanziert werden.

Hier wären wir noch einmal bei den angeblichen Riesensummen, die im Flüchtlingsbereich ausgegeben werden. Fast könnte man sie im Vergleich mit den Bankenrettungen – ich rede nicht nur von der Landesbank – als Peanuts bezeichnen, obwohl das meiner Ansicht nach der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht werden würde. Aber von der Dimension und Relation her wäre es angemessen. Es ist wichtig zu sagen, dass die Milliarden über Milliarden, das Geld, das ausgegeben wurde, um angeblich systemrelevante Banken zu retten, weg ist. Das Geld, das wir jetzt in die Hand nehmen, um geflüchteten Menschen zu helfen oder um sie zu integrieren, ist im Gegensatz dazu ein Konjunkturprogramm.

Hören Sie auf, die Mehrausgaben auf die Flüchtlinge zu schieben. Mit diesem Nachtragshaushalt setzen Sie Ihre Linie der Haushaltspolitik einfach fort. Seitdem der Ministerpräsident "Seehofer" heißt, haben sich mit diesem Nachtragshaushalt die Ausgaben um über 40 % gesteigert. Seit 2008 bis heute haben sich die Ausgaben also um über 40% gesteigert! Es gibt 2016 Mehrausgaben gegenüber 2015. Es gibt Mehrausgaben gegenüber dem Stammhaushalt und gegenüber der Nachschubliste. Sogar die CSU-Fraktion beantragte Mehrausgaben ohne Gegenfinanzierung, also finanziert durch einen beherzten Griff in die Rücklagen.

Nochmals zur Klarstellung: Wir prangern nicht an, wofür Sie die Ausgaben vorsehen; denn viele der Ausgaben sind notwendig. Auch wir hatten genau diese Ausgaben in unserem Haushaltsentwurf vorgesehen, zum Beispiel die Ausgaben für die Lehrerinnen und Lehrer ab Januar 2016. Doch bei uns sind sie gegenfinanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei uns ist kein Griff in die Rücklage erforderlich, wie das bei Ihnen der Fall ist. Zukunftsfähig ist das nicht. – Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir haben schon gehört, dass die Kommunen in Bayern nicht ordentlich ausgestattet sind. Es reicht nicht aus, dass Sie einfach die Steuermehreinnahmen, also die Steuern, die in Bayern zusätzlich eingenommen werden, weitergeben. Erhöhen Sie endlich den Anteil, den die Kommunen von den Steuereinnahmen erhalten! In unserem gegenfinanzierten Haushaltsentwurf ist das vorgesehen. Unser Ziel ist ein Anteil von 15 Prozent. Ein solcher Anteil wäre aber haushalterisch nicht abzubilden. Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag eine Erhöhung um 0,25 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Griff in die Rücklage hat Sinn und findet unsere Unterstützung. Ich nenne als Beispiel die zusätzlichen

Stellen für die Polizei. Damit wird ein weiteres Kapitel der Kahlschlagpolitik von Edmund Stoiber beendet. Wir hoffen, dass durch diese Maßnahme die Aufklärungsquote bei Anschlägen auf Asylbewerberheime und -unterkünfte steigt.

Richtiges Haushalten heißt eben auch, auszumachen, was die Aufgaben des Staates sind. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, was Sie bei der Wirtschaftsförderung tun, ist bestimmt nicht Staatsaufgabe. Aufgabe des Staates ist es eben nicht, mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ökologisch unsinnige Projekte zu finanzieren oder Projekte, die nicht mit dem EU-Beihilferecht kompatibel sind. Nein, wir leben nicht in einer Monarchie, auch wenn es offenbar manchem Minister oder mancher Ministerin dieser Staatsregierung öfter einmal so vorkommt.

Nehmen Sie als Beispiel die Finanzierung der verschiedenen Cluster. Anfangs hieß es, es handle sich nur um eine Anschubfinanzierung. Jetzt werden wiederum 10 Millionen Euro für diese Cluster aufgewandt. Darüber hinaus soll es noch eine dritte Förderperiode geben. Ich sage nicht, dass diese Cluster keine wichtigen Aufgaben erfüllen. Aufgabe des Staates ist es aber nicht, Cluster mitzufinanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgabe dieses Staates wäre es aber schon, eine Kinderhospizstation in der Universitätsklinik zu finanzieren. Die Finanzierung dieser Kinderhospizstation überlassen Sie aber großzügig den Spenderinnen und Spendern. Was ist denn eine größere Staatsaufgabe, als dafür zu sorgen, dass Kinder in einem staatlichen Krankenhaus würdig sterben können? Mich beschämt es, dass genau diese staatliche Aufgabe in einem reichen Land wie Bayern nicht geleistet und übernommen wird.

Für einen neuen Konzertsaal in München scheint Geld keine Rolle zu spielen, und vor allem das Parlament mal wieder nicht. Gestern hieß es, dieser Beschluss sei ohne Rückkehr. Wie kann denn der Bau eines neuen Konzertsaals unumkehrbar sein, wenn dafür noch kein Cent im Haushalt veranschlagt worden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung kann sich bisher nur auf einen Leertitel für die Planung stützen. Ohne ein detailliertes Finanzierungskonzept für den Münchner Konzertsaal und ein landesweites Kulturkonzept ist der Beschluss des Kabinetts einfach nur anmaßend. Ein landesweites Kulturkonzept ist wichtig, damit das Geld nicht nur nach München fließt. Im sozialen Bereich gäbe es genug zu tun. Ich nenne ein Beispiel: Der Ministerprä-

sident hatte eigentlich einmal das Ziel, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen. Für dieses Ziel ist in diesem Haushalt definitiv zu wenig Geld eingestellt worden. Auch wenn bald Weihnachten ist, sollten Sie endlich mit der Mär oder dem Märchen aufhören, dass dafür im Doppelhaushalt 200 Millionen Euro bereitstünden.

(Hans Herold (CSU): 220 Millionen Euro!)

Das ist schlicht nicht wahr. Wir haben dagegen in unserem gegenfinanzierten Haushaltsentwurf 35 Millionen Euro im Rahmen einer Querschnittsaufgabe vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Söder, meinen Sie, dass Sie in Zukunft tatsächlich einmal Haushalten werden? – Haushalten bedeutet, die Felder und Aufgaben auszumachen, die der Staat leisten muss bzw. leisten sollte. Dafür müssen auch andere Bereiche gestrichen werden. Anders gesagt: Weniger Dauerwahlkampf für die eigene Person und mehr ernsthafte Politik als Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Söder, Sie sind jemand, der gerne jedem und jeder alles verspricht.

(Hans Herold (CSU): Und einhält!)

Sparvorschläge kommen von Ihnen nur in der Form, dass der Staat dadurch weniger Einnahmen erhält, nämlich weniger Steuern. Zum Glück können Sie und die CSU sich in Berlin nicht durchsetzen. Zum Glück hört dort niemand auf Sie. Wenn es nach Ihren Plänen zur Erbschaftssteuer gegangen wäre, hätten wir in Bayern genau eine Milliarde Euro weniger Einnahmen. Ihre ureigene Aufgabe wäre es eigentlich, für Sparsamkeit zu sorgen. Es gäbe auch genügend Sparmöglichkeiten bzw. genügend Vorschläge, um umzuschichten: Die Staatsstraßen könnten vorläufig nicht ausgebaut, sondern nur saniert werden. Sie könnten auf das bayerische Betreuungsgeld verzichten; Sie könnten die Kinderbetreuung ausbauen, statt ein Landeserziehungsgeld auszugeben; Sie könnten unsinnige Behördenverlagerungen unterlassen, Subventionen abbauen und mit dem Wust unterschiedlicher neuer Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aufräumen. Sie sollten sich auf das Wesentliche konzentrieren und verstärkt dort investieren, wo es auf Dauer zu Einsparungen kommen wird. Das würde bedeuten: mehr Bauunterhalt und mehr energetische Sanierungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beantragen normalerweise nur selten eine namentliche Ab-

stimmung über Anträge. Sie haben jetzt noch einmal die Chance, Ihre Entscheidungen nachzubessern. Sie können heute noch einmal Farbe bekennen. Eine Energiewende ist ohne Energieeinsparungen nicht zu schaffen. Sehr geehrte Frau Scharf – sie ist nicht da -, sehr geehrte Frau Umweltministerin, Sie können noch so viele Regierungserklärungen abgeben oder bei einer Pressekonferenz Horrorszenarien ausmalen, Sie werden damit kein CO₂ einsparen. Sie sollten vielmehr Ihre Hausaufgaben machen und die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude endlich erhöhen. Das ist Ihre Aufgabe, keine Fleißaufgabe. Über diesen Antrag lassen wir heute namentlich abstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen – vielleicht können Sie das der Ministerin ausrichten – setzen wir mit unserem Haushaltsentwurf das um, was auch sie als absolut notwendig ansieht. Die Umweltministerin sagte im Ausschuss, dass sie mindestens 40 weitere Stellen beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit benötigen würde. Der Haushalt der Staatsregierung und der CSU-Fraktion sieht jedoch für dieses Amt nach wie vor nur 20 weitere Stellen vor, trotz der Vorkommnisse und Geschehnisse rund um "Bayern-Ei". Wir brauchen genau diese 20 Stellen mehr, um den Saustall im Hühnerstall aufzuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es wieder einmal nicht geschafft, Ihren Haushaltsentwurf generationengerecht aufzustellen und ihn in diesem Sinne nachzubessern. Wir haben demgegenüber einen gut durchgerechneten und gegenfinanzierten Entwurf abgeliefert. Darin werden die Mittel zugunsten der kommenden Generationen bzw. der Kinder und nicht auf Kosten der Ökologie und der Natur umgeschichtet.

Vor allem: Hören Sie auf zu spalten! Nehmen Sie wahr, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes alles leisten. Das ist tatsächlich ein Grund, stolz zu sein. Nehmen Sie wahr, was diejenigen leisten, die seit Jahren den Schulalltag mit ihren Kindern ohne eine ausreichende Zahl von Lehrkräften meistern. Viele setzen die Energiewende im Privaten längst um. Stehen Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern bei, die den Flüchtlingen beistehen. Lassen Sie Ihre Zahlen sprechen, und hören Sie auf zu spalten!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege

Peter Winter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Stamm, Sie sollten sich an Ihren eigenen Worten messen lassen. Sie spalten hier wieder einmal in ganz bössartiger Weise.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Sie sollten auch sagen, warum das Bundesverfassungsgericht so entschieden hat, wie es entschieden hat. Es sind nämlich die Länder, die dafür zuständig sind. Man sollte immer die ganze Wahrheit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, dass wir heute nach arbeitsintensiven Wochen der Beratungen im Haushaltsausschuss den Nachtragshaushalt 2016 beschließen können. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss ganz herzlich bedanken. Wir haben an acht Sitzungstagen in 28 Stunden und 27 Minuten Sitzungszeit in der Sache wirklich oft kontrovers, aber letztlich doch konstruktiv zusammengearbeitet.

Mein Dank gilt unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, Herrn Staatssekretär Albert Füracker und den Mitgliedern der Staatsregierung für ihre Präsenz bei unseren Beratungen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausschussbüros, der Fraktionen sowie der Ministerien danke ich für die gute Vorbereitung der Sitzungen. Ganz wichtig ist mir aber, ein herzliches Dankeschön an alle bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu sagen, ohne die es letztendlich nichts zu beraten gäbe.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem die Steuereinnahmen ermöglichen es dem Freistaat Bayern, seine zahlreichen Aufgaben wie Bildung, innere Sicherheit, Rechtsprechung, Verwaltung und Gesetzgebung zu finanzieren. Erst durch die guten Steuereinnahmen und die solide bayerische Haushaltspolitik konnten wir in den letzten Jahren eine starke Rücklage in Milliardenhöhe aufbauen. Nur durch diese Rücklagen sind wir aktuell in der Lage, die enormen finanziellen Belastungen im Asylbereich zu stemmen, ohne andere Leistungen zu kürzen. Das geht aber nur vorübergehend und nicht auf Dauer. Das gilt selbst für ein so finanzstarkes Land wie unseren Freistaat Bayern. Bundespräsident Joachim Gauck hat es in seiner Rede auf den Punkt gebracht, als er sagte:

Wir wollen helfen. Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.

Das gilt sowohl für unsere finanziellen Möglichkeiten als auch für die Aufnahmefähigkeit unseres Landes. Die rein wohnliche Unterbringung ist das eine. Viele unserer Kommunen sind bereits an der Belastungsgrenze, teilweise sogar schon darüber. Ich möchte mich deshalb bei allen herzlich bedanken, die hier mit großem Einsatz tatkräftig jeden Tag mithelfen: bei den Beschäftigten der Kommunen und der Landkreise, bei den Regierungen und den Landratsämtern, bei unserer Polizei und der Justiz, vor allem aber auch bei den vielen, vielen ehrenamtlichen Helfern, die vor Ort Präsenz zeigen und durch ihre Hilfe dazu beitragen, dass den Flüchtlingen hier bei uns geholfen werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Das kann und wird, jedenfalls nach meiner Meinung, auf Dauer nicht gut gehen. Daher muss die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge schnell und deutlich reduziert werden. Insoweit ist auch der Bund in der Pflicht; denn er setzt die Rahmenbedingungen, sowohl in rechtlicher Hinsicht durch das Asylrecht als auch in tatsächlicher Hinsicht, etwa bei der Grenzsicherung und der Organisation und Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ich brauche nicht zu betonen, dass hier weiter dringender Handlungsbedarf besteht. Das wurde bereits angesprochen.

Zur Beratung des Nachtragshaushaltes im Haushaltsausschuss möchte ich einige Zahlen nennen, um ein Bild von der Arbeitsintensität zu geben. Wir haben im Haushaltsausschuss neben dem Nachtragshaushaltsgesetz und dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 13 verschiedene Einzelpläne beraten. Dabei mussten wir 297 Änderungsanträge bewältigen. Die CSU-Fraktion hat dabei mit 60 eigenen Änderungsanträgen und rund drei Tischvorlagen deutliche Akzente im Nachtragshaushalt gesetzt.

Der Nachtragshaushalt 2016 ist in jeder Hinsicht ein Haushalt der Humanität. Die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern bildet den absoluten Schwerpunkt des Nachtragshaushaltes. Für diesen Bereich sind jetzt, zusammen mit den Mitteln im Stammhaushalt, im Jahr 2016 insgesamt rund 3,3 Milliarden Euro vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses über den Regierungsentwurf lagen noch deutlich niedrigere Prognosen zur Entwicklung der Zugangszahlen vor. Drei Wochen vor Jahresende, also jetzt, sind eine Million Flüchtlinge registriert und untergebracht. Bei dem aktuellen Rückgang der Zugangszahlen bleibt abzuwarten, ob er dauerhaft oder der derzeitigen Witte-

rungslage geschuldet ist. In jedem Fall sind auch Zugangszahlen von rund 4.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern pro Tag zu hoch. Das zeigt sich bei einer schlichten Hochrechnung auf ein Jahr mit 365 Tagen. Es wären dann nämlich 1,46 Millionen Menschen in einem Jahr. Wir werden uns daher weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die Zugangszahlen auf ein zu bewältigendes Maß begrenzt werden, damit die Menschen, die zu uns kommen, auch entsprechend untergebracht und versorgt werden können. Vor allem müssen sie auch integriert werden können; denn auch das hängt mit den Zugangszahlen zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der immensen Herausforderungen im Asylbereich werden wir auch im Nachtragshaushalt 2016 unsere finanzpolitischen Ziele beibehalten. Wir wollen weiterhin keine neuen Schulden, eine Fortsetzung des Schuldenabbaus und hohe Investitionsausgaben. Dafür sind 6,5 Milliarden Euro im Jahr 2016 vorgesehen. Die derzeit guten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den aktuellen Arbeitsmarktzahlen wider. Bei uns in Bayern liegt die Arbeitslosenquote mit 3,3 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6 %. Die Spannweite der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken liegt aktuell bei nur 1,3 % in der Oberpfalz gegenüber Mittelfranken mit 4,1 %. In 55,2 % der Landkreise in Bayern lag die Arbeitslosenquote im November unter 3 %. Wir sind also weiter auf einem guten Weg zur Vollbeschäftigung.

Wir helfen unseren Kommunen trotz aller Schlechterei über die Spitzabrechnung im Asylbereich hinaus, auch über einen erneuten Rekordwert beim kommunalen Finanzausgleich 2016. Ich denke, Herr Kollege Bachhuber hat das hier klar und deutlich gesagt. Rund 8,56 Milliarden Euro in unserem Haushalt gehen in den Finanzausgleich für unsere Kommunen. Damit geben wir unseren Kommunen den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum, um alle aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Das bestätigen uns bei den kommunalen Spitzengesprächen übereinstimmend und über alle Fraktionsgrenzen hinweg diejenigen, die die Verhandlungen führen.

Die Beratungen im Haushaltsausschuss haben durch die Veränderung im Asylbereich und im Bereich der inneren Sicherheit zu deutlichen Änderungen der finanzwirtschaftlichen Eckdaten geführt. Das bereinigte Ausgabevolumen 2016 steigt von bisher rund 52,3 Milliarden Euro um rund 3,4 Milliarden Euro auf 55,7 Milliarden Euro. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2015 nimmt damit im Vergleich zum Regierungsentwurf von 4,1 % auf 9,2 % zu. Das hängt mit

der aktuellen Lage zusammen. Gegenüber dem Stammhaushalt 2016 erhöhen sich die Steuereinnahmen um 727 Millionen Euro auf rund 42,7 Milliarden Euro. Die Erhöhungen im Nachtragshaushalt 2016 sind in weiten Teilen den Ausgabensteigerungen im Asylbereich geschuldet. Die Mehrausgaben für die Unterbringung, Versorgung, Bildung und Integration der Flüchtlinge, die zu uns kommen, betragen im Nachtrag rund 2,77 Milliarden Euro. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben 2016 für den Asylbereich von bisher rund 1,46 Milliarden Euro auf nunmehr 3,31 Milliarden Euro. Darin enthalten ist auch das Vorziehen der Mittel für 1.079 zusätzliche Lehrerstellen und für Kooperationsmittel zur Berufsvorbereitung auf den 1. Januar 2016.

Grundsätzlich war es bisher so, dass in den Nachtragshaushalten der Stellenplan nicht allgemein geöffnet wurde. Die anhaltende Ausnahmesituation erfordert aber zusätzliche Stellen. Ich denke, damit können wir deutlich machen, wie wichtig uns diese Aufgabe ist. Mit 5.449 zusätzlichen Stellen beziehungsweise Personalkapazitäten schaffen wir die Möglichkeiten, um die Aufgaben gerade im Asylbereich erfüllen zu können. Wir haben 200 zusätzliche Stellen für die Behördenverlagerung ausgebracht, 20 zusätzliche Planstellen für die Lebensmittelsicherheit, 100 Planstellen für die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und für Präventionsmaßnahmen sowie 20 Stellen für den Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg. Als Reaktion auf die Anschläge von Paris sind für die Sicherheitsbehörden, die Finanzämter und das Arbeitsministerium zusätzliche 300 Planstellen vorgesehen. Alle diese Erhöhungen konnten wir noch in diesem Nachtragshaushalt unterbringen. Die Bewältigung der Flüchtlingsströme ist die größte Herausforderung seit der deutschen Einheit. Diese besondere Situation rechtfertigt Stellenmehrungen in diesem Umfang.

Wir, die CSU-Fraktion, haben im Rahmen der Haushaltsberatungen insbesondere bei der Barrierefreiheit und bei der Kultur im ländlichen Raum noch einige zusätzliche Akzente gesetzt. Insgesamt haben wir Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro beschlossen. Auch künftig werden wir die Fraktionsinitiativen für unsere Fraktion geltend machen.

Bayern soll bis 2023 barrierefrei werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen. Wir, der Staat, wollen auf unserem Aufgabengebiet als Vorbild vorangehen. Wir konzentrieren uns in einem ersten Schritt auf die Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude. Zum Abbau der Barrieren für Menschen mit Behinderung haben wir über Initiativen unserer Fraktion mehr als 15 Millionen Euro zusätzlich auf den

Weg gebracht. Mit zusätzlichen 12 Millionen Euro soll die Barrierefreiheit in Justizgebäuden und Einrichtungen des Justizvollzugs, in Polizeidienststellen, in Schlössern sowie in Hochschulen und Museen verbessert werden. Mit weiteren 3 Millionen Euro wollen wir die Deutsche Bahn in dem Ziel unterstützen, ihre Bahnhöfe noch schneller barrierefrei zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Mit zusätzlich 280.000 Euro soll schließlich der barrierefreie Zugang zu den KZ-Gedenkstätten ermöglicht werden. Ich kündige an, dass wir im nächsten Doppelhaushalt 4 Millionen Euro für den Ausbau des Parkplatzes bei der KZ-Gedenkstätte Dachau beantragen wollen. Wir erwarten, dass diese Maßnahme realisiert werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für die Schaffung der Barrierefreiheit im Doppelhaushalt 2015/2016 rund 221 Millionen Euro. Liebe Frau Stamm, es sind nicht 200, sondern 221 Millionen. Dadurch können weitere wichtige Schritte unternommen werden, um Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für unsere bayerische Polizei. Das ist uns wichtig. Dazu investieren wir zusätzliche 10 Millionen Euro in Polizeidienstgebäude. Mit 5 Millionen Euro soll ein großer Teil dieser Mittel in das Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei in Ainring fließen. Weitere 5 Millionen Euro sind für Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei den Polizeidienststellen in Passau und Regensburg vorgesehen. Unsere Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag ihren Kopf hinhalten, haben dies verdient.

(Beifall bei der CSU)

Für Musik, Kunst und Kultur im ländlichen Raum stellen wir über 9,5 Millionen Euro zusätzlich bereit. Von der Aufstockung der Kulturförderung im Haushaltsjahr 2016 sollen die rund 70 Musikfestivals profitieren. Ebenso sollen die Sing- und Musikschulen mit wiederum 1,5 Millionen Euro wie auch der Denkmalschutz und der Kulturfonds davon profitieren. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang die Lesart unseres Kollegen Dr. Herbert Kränzlein oder auch der Kollegin Fehlner von der SPD, wie ich in Aschaffenburg gelesen habe. Sie sprechen im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag zur Förderung der Sing- und Musikschulen davon, dass dank der SPD der Anteil um 1,5 Millionen Euro erhöht worden wäre. Ihnen scheint entgangen zu sein, dass diese Maßnahmen schon zum zweiten Mal in Folge aus unserer Fraktion

onsinitiative finanziert werden. Sie schmücken sich mit fremden Federn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wir haben erst einen Antrag auf Aufstockung stellen müssen!)

Auch die Ansätze für die nichtstaatlichen Theater, Orchester und Museen sollen aufgestockt werden. Wir wollen, dass Kultur in Bayern nicht nur in den Metropolen leuchtet, sondern im ganzen Land.

In diesem Zusammenhang, liebe Frau Präsidentin, möchte ich mich im Namen des ganzen Hauses für den wunderschönen gestrigen Abend, für diese adventliche Feier bedanken. Besonders hat mich als Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes gefreut, dass Frau Kollegin Werner-Muggendorfer und Sie zusammen ein tolles Orchester in den Bayerischen Landtag geholt haben. Das hat uns allen deutlich gemacht, dass die Kultur im ländlichen Raum lebt. Sie lebt meistens ehrenamtlich, aber sie lebt und leuchtet. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Auf Initiative unserer Fraktion werden außerdem rund 9 Millionen Euro für die Verbesserung der Lebensqualität in Bayern zur Verfügung gestellt. Wir setzen dabei unter anderem auf umweltschonende Mobilität durch Fahrrad- und Bahnverkehr. Wir schaffen Bildungsangebote für Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Wir schaffen aber auch Verbesserungen für den Schutz unserer Natur. Ein weiterer großer Posten dabei sind der Katastrophenschutz und der Hochwasserschutz. Zusätzlich zu den bereits eingeplanten Mitteln werden 1,45 Millionen Euro dafür investiert werden.

Wir leben in einem digitalen Zeitalter. Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens. Besonders deutlich wird das bei der Nutzung moderner Medien. Auf Änderungsanträge unserer Fraktion hin sollen die Medien und die Digitalisierung mit zusätzlich rund 2,4 Millionen Euro gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen dienen insbesondere der Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen durch eine Ausweitung des Medienführerscheins. Die zusätzlichen Mittel sollen auch dem Mediennetzwerk Bayern als wichtigem Standortfaktor zugutekommen. Damit Bayern als Filmstandort konkurrenzfähig bleibt, werden 450.000 Euro für die Filmförderung investiert.

Auf Initiative unserer Fraktion kann schließlich im Jahr 2016 eine Million Euro zusätzlich für die Verbesserung von Gesundheit und Pflege eingesetzt werden. Mit dem Fachtag Demenz wollen wir unsere älter werdende Bevölkerung über diese Krankheit informieren.

Daneben soll das Erfolgsmodell "Gesundheitsregionen plus" auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut werden, um die Gesundheitsakteure vor Ort noch besser zu vernetzen. Wir erhöhen mit zusätzlichen Mitteln auch die Förderung der Hospizvereine, die eine unendlich gute Arbeit auf dem flachen Land leisten. Die ehrenamtliche Betreuung sterbenskranker Menschen hat einen unschätzbaren Wert. Wir unterstützen deswegen die bessere Koordination und gegenseitige Unterstützung der rund 6.600 Helferinnen und Helfer in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Neben unseren eigenen Anträgen haben wir natürlich auch die Anträge der Opposition, 200 an der Zahl, beraten. Auffällig waren dieses Mal vor allem zwei Punkte. Zum einen haben sich viele dieser Änderungsanträge durch die Nachschubliste zur Asylpolitik und durch das Vorziehen des Schulpaketes dem Grunde nach erledigt. Dankbar bin ich dafür, dass auch bei diesen Beratungen auf Seiten der Opposition viel Verständnis für die Schwerpunkte des Nachtragshaushalts 2016 bestand. Leider konnten sich die Vertreter der Opposition am Ende nicht zu einem Ja zu diesem Nachtragshaushalt durchringen. Das bedauere ich sehr; denn eine breite Zustimmung, ein gemeinsames und kraftvolles Signal nach außen über alle Parteigrenzen hinweg wäre gut und richtig gewesen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Dann hätten Sie aber auch unsere Anträge annehmen müssen!)

- Sie können plärren, was Sie wollen. Das hält mich nicht davon ab, das zu sagen, was ich sagen muss. – Zum anderen fiel auf, dass Vorschläge zur Gegenfinanzierung oder zur Umschichtung in aller Regel nicht tauglich waren. Meine Kollegin Stamm von den GRÜNEN hatte kurz vor der Ersten Lesung noch zugesagt, dass sie ein ausgeglichenes Haushaltskonzept vorlegen wolle. Deshalb war ich auf ihre Ausführungen besonders gespannt. Ich habe mir alles zusammenge-rechnet, liebe Frau Stamm. Auf 647 Millionen Euro belaufen sich die Mehrkosten, die Sie angefordert haben. Ich sehe keine Möglichkeit, da von einem ausgeglichenen Haushalt zu reden. Ich bin gerne bereit, Ihnen meine Aufstellung zur Ansicht zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Die von den GRÜNEN abermals geforderte Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und des Betreuungsgeldes lehnen wir grundsätzlich ab, weil hinter diesen Leistungen unsere familienpolitischen Erwägungen stehen. Wir sind für echte Wahlfreiheit für Familien und nicht für eine ideologische Bevormundung der Eltern. Deshalb wird dieser Weg mit uns nicht zu gehen sein.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen sind die Mehrforderungen, etwa zur energetischen Sanierung, zur Kinderbetreuung und zur Pensionsvorsorge, derzeit nicht finanzierbar.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Pensionsvorsorge, einem Thema, das uns im Zusammenhang mit allen Haushalten beschäftigt. Selbst der Chef des Bayerischen Beamtenbundes, Herr Habermann, spricht in den Nachrichten seines Verbandes zum Versorgungsbericht 2014 davon, dass hier Panikmache unangebracht ist. Danach zeigen die neuesten Hochrechnungen, dass die Tragfähigkeit des Haushalts durch künftige Versorgungsausgaben auf lange Sicht nicht gefährdet ist. Der im Jahr 2013 eingerichtete Bayerische Pensionsfonds erhält jährliche Zuführungen von 100 Millionen Euro. Er wird voraussichtlich bis zum Jahr 2023 einen Kapitalstock von 3,7 Milliarden Euro haben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der dann zur Abfederung der Ausgaben zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Nach vollständiger Schuldentilgung bis 2030 – daran halten wir nach wie vor fest – steht von 2031 an die wegfallende Schuldzinsbelastung für die Finanzierung der Versorgungsausgaben zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Anträgen der GRÜNEN fallen die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER mit Mehrausgaben von insgesamt 397 Millionen Euro etwas moderater aus. Das liegt vielleicht auch daran, dass die FREIEN WÄHLER fast alles Schöne und Wünschenswerte bereits zum Haushalt 2015/2016 gefordert haben. Damals betrug die Mehrforderungen allein für das Haushaltsjahr 2016 rund 1,95 Milliarden Euro. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass man insgeheim die großartigen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs mit 8,56 Milliarden doch anerkennt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

- Das ist mir vollkommen klar. – Die Mehrforderungen der SPD zum Nachtragshaushalt 2016 belaufen sich auf insgesamt 447 Millionen Euro. Dabei ist leider keine Gegenfinanzierung sichtbar. Deshalb, lieber Herr Kollege, waren wir auch nicht in der Lage, diesen Anträgen zuzustimmen. Wenn man etwas fordert, braucht man auch Deckungsvorschläge; das wäre in diesem Zusammenhang ganz gut gewesen.

Der Nachtragshaushalt 2016 ist ein Dokument der Humanität und der Leistungsfähigkeit Bayerns. Wir tragen alle Ausgaben aus eigenen Mitteln, aus den erwirtschafteten und aus den Vorsorgemitteln, die wir gebildet haben. Der Nachtragshaushalt 2016 zeigt insbesondere mit den Initiativen unserer Fraktion eine sehr ausgewogene Schwerpunktsetzung. Trotz der finanziellen Belastungen durch den Flüchtlingsstrom machen wir keine Abschlüge bei unserem kraftvollen Doppelhaushalt 2015/2016. Wir kommen trotz der Herausforderungen ohne neue Schulden aus. Bayern ist und bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen Deutschlands. Stimmen Sie daher dem Nachtragshaushalt 2016 mit voller Überzeugung zu!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Eine Zwischenbemerkung von Claudia Stamm. Bitte.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Winter, ich hätte mich ob der falschen Zahl zu den Ausgaben für die Barrierefreiheit eigentlich nicht gemeldet. Dieses Thema haben wir sehr oft im Haushaltsausschuss behandelt. Die Ministerin hat zugegeben: Davon sind nur 20 Millionen Euro frisches Geld. Alles andere sind einfach Ausgaben für Leistungen, die es schon gibt. Beim Zusammenrechnen kommt man auf 220 Millionen; aber es ist nicht neues Geld für dieses Ziel angesetzt, sondern es wurde einfach das alte zusammengezählt.

Zu unseren Mehrausgaben: Wir haben 618,7 Millionen Euro beantragt und Finanzierungsvorschläge in Höhe von 624 Millionen Euro gemacht. Davon sind genau 288 Millionen Einsparungen bzw. Umschichtungen. Wir haben 251 Millionen Euro Mehreinnahmen durch das Flughafendarlehen und 85 Millionen Euro infolge einer Abgabe auf Kies vorgesehen. Dabei haben wir, anders als Sie, nicht auf die Rücklagen und den Grundstock zurückgegriffen. Sie von der CSU-Fraktion haben knapp 60 Millionen Euro aus der Rücklage genommen. Wie gesagt, den Sinn und Zweck dieses Vorgehens unterstützen wir. Dieses Geld käme noch on top.

Wir haben nichts aus der Rücklage oder dem Grundstock genommen. Die CSU hat mit den Nachschublisten 2,4 Milliarden Euro an Mehrausgaben vorgelegt. Darin sind 200 Millionen Euro zusätzliche Leistungen für den Länderfinanzausgleich enthalten; so ehrlich bin ich. Das ist mit drin; aber es ist finanziert durch 750 Millionen Euro aus der Rücklage und 90 Millionen Euro aus dem Grundstock. Der Rest ist durch Steuermehreinnahmen und Bundesmittel finanziert. Das ist

die korrekte Rechnung. Ich würde Sie bitten, das anzuerkennen. Ich kann Ihnen das auch schriftlich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Winter, bitte.

Peter Winter (CSU): Liebe Kollegin Stamm, zunächst einmal Danke, dass Sie anerkennen, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 und im Nachtragshaushalt 221 Millionen für die Barrierefreiheit enthalten sind. Das ist schon ein großer Fortschritt, den Sie heute hier gemacht haben. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Übrigen nichts aus dem Grundstock genommen, sondern aus den Mitteln, die wir vorher angespart hatten, um für Situationen wie die aktuelle gerüstet zu sein. Wir haben auch in anderem Zusammenhang schon Rücklagen verwendet, wenn es bestimmte Entwicklungen gab. Für mich bedeutet solide Haushaltspolitik nicht nur, dass der Haushalt ausgeglichen ist, sondern auch, dass es für Eventualitäten auch noch etwas in der Rücklage gibt. Das ist uns jetzt zupassgekommen. Das ist ein ausgeglichener Haushalt.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Keine Steuermehreinnahmen!)

– Natürlich haben die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch ihren Einsatz dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen steigen. Das ist doch gut so, Frau Stamm. Das ist nicht zu kritisieren. Wir rechnen vielleicht auf unterschiedliche Art und Weise; deshalb biete ich an, dass wir zwei uns noch einmal zurückziehen.

(Allgemeine Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Es gilt die allgemeine Mathematik! – Zuruf von der CSU: Ich will einen Aufseher!)

Wir betreiben unsere Rechner mit Strom und haben alles ordentlich eingegeben. Das dargestellte Ergebnis kam dabei heraus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Winter. – Ich fahre mit den Wortmeldungen fort und darf jetzt dem Herrn Kollegen Halbleib für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende einer inten-

siven Beratungszeit zum Nachtragshaushalt angekommen. Dieser Haushalt – das ist deutlich geworden – ist mit Sicherheit durch die zahlreichen Nachschublisten der Staatsregierung gekennzeichnet, durch zusätzliche Mittel und Stellen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern, für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive und für die Verbesserung von Personal- und Sachausstattung im Sicherheitsbereich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Am Ende der Haushaltsberatungen bleibt aber auch festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf des Finanzministers Söder vom August dieses Jahres in keiner Weise den bereits damals erkennbaren Herausforderungen zum Thema Flüchtlinge und Integration gerecht geworden ist. Deswegen begrüßen wir es, dass die Staatsregierung ihren Kurs deutlich korrigiert hat und am 7. Oktober neue Maßnahmen und neue Vorschläge für diesen Nachtragshaushalt unter dem Schlagwort "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" eingebracht hat. Das ist zwar eine Kurskorrektur vonseiten der Staatsregierung und der CSU; aber wir begrüßen sie an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Es muss auch einmal gesagt werden, dass damit zentrale Forderungen der SPD-Landtagsfraktion und anderer Oppositionsfraktionen dieses Hauses aus den vergangenen 24 Monaten endlich aufgegriffen wurden. In zentralen Punkten schwenkt die Staatsregierung zumindest in der grundsätzlichen Ausrichtung der Haushaltsschwerpunkte auf die Linie der SPD-Fraktion ein. Ich darf nur mal als Beispiel den Bildungshaushalt anführen. Wir haben bereits vor über einem Jahr bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 1.500 Lehrerstellen gefordert, und zwar mit mehr als guter Begründung. Das wissen auch Sie von der CSU. Die CSU hat damals diese Anträge kaltschnäuzig abgelehnt. Wie gut wäre es, wenn wir heute über die 1.500 neuen Lehrer in den Klassen verfügen könnten. Sie haben Verbesserungen, die möglich gewesen wären, kaputt gemacht. Wir müssen jetzt Ihren damaligen Fehler korrigieren. Ihnen muss in das Stammbuch geschrieben werden, dass Sie damals einer Fehleinschätzung erlegen sind.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Gleiches haben wir beim Wohnungsbau erlebt. CSU und Staatsregierung sind endlich aus ihrem wohnungspolitischen Dauerschlaf erwacht. Die Zahl der staatlich geförderten Mietwohnungen hat unter der CSU-Regierung von Ministerpräsident Seehofer einen Tiefststand erreicht. Im Jahr 1993 wurden noch

12.000 Mietwohnungen gefördert; unter Seehofer sind wir bei der bisher niedrigsten Zahl – 1.192 – angekommen. Das sind nicht einmal 10 % des Wertes, den wir in den 90er-Jahren erreicht hatten. Wir sind wegen der Politik der CSU und der Staatsregierung auf dem Tiefpunkt angekommen. Inflationsbereinigt stellt der Freistaat aus seinem Haushalt an Wohnungsbaudarlehen und sonstigen Wohnungsbaumitteln nur noch 20 % dessen zur Verfügung, was er in den 90er-Jahren dafür ausgegeben hatte. – Das sind die Ausgangsbedingungen, auf deren Grundlage wir über die Verbesserungen in diesem Nachtragshaushalt debattieren. Das müssen doch auch Sie an dieser Stelle einräumen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört auch die Feststellung, dass die Staatsregierung und die CSU bisher in vielen Bereichen der Flüchtlingsbetreuung, insbesondere der Erstaufnahme, Fehler gemacht haben. Sie haben zu wenige Asylrichter eingestellt. Sie haben keinen konsequenten Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen vorgenommen. Sie haben Defizite der Asylberatung hingenommen. Insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und Integration ist viel zu wenig geschehen, und das Wenige kam noch zu spät.

Wir korrigieren jetzt gemeinsam einige Ihrer Fehler. Die hohen Flüchtlingszahlen, die wir seit September 2015 verzeichnen, konnte niemand voraussehen. Aber schon vorher hatten CSU und Staatsregierung für diesen Bereich zu wenige Mittel eingestellt. Wenn diese Fehler jetzt korrigiert werden, dann begrüßen wir das. Leider kommt die Kehrtwende sehr spät.

Auf die Probleme beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zu Recht hingewiesen worden. Aber worin liegen denn die Ursachen dieser Probleme? Dafür trägt auch die CSU Verantwortung. Die Probleme gehen doch schon auf den damaligen, von der CSU gestellten Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich zurück. Auch das muss an dieser Stelle festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Probleme ziehen sich wie ein roter Faden durch die Politik eines Ressorts, das unter konservativer Verantwortung – erst der CSU, jetzt der CDU – steht.

Ich betone: Wir begrüßen es, dass CSU und Staatsregierung mit ihrem Haushalt nunmehr in die richtige Richtung gehen und viele Fehler korrigieren. Ich finde es anerkennenswert – das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen –, dass über dem Haushalt die Überschrift "Zusammenhalt fördern – Integration stärken"

steht. Wenn man es politisch ausdrücken will: Das ist nicht ein Haushalt des Finanzministers Söder, sondern ein Haushalt des Ministerpräsidenten. Herr Seehofer setzt auf erstaunliche Weise das um, was angesichts der Flüchtlingssituation staatspolitisch erforderlich ist: mehr Sachmittel und mehr Personalmittel für Flüchtlinge und Asyl.

Es ist sicherlich kein Haushalt der Humanität. Aber CSU und Staatsregierung versuchen, mit diesem Haushalt auf die Herausforderungen angemessen zu reagieren. Das war bisher nicht der Fall. Ein Haushalt mit Humanität reicht aber nicht aus. Für humanitäre Herausforderungen müssen Sie auch Worte der Humanität gebrauchen. An den Stammtischen und in bestimmten Veranstaltungen sind von Ihnen leider ganz andere Worte zu hören. Auch das muss an dieser Stelle festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Trotz der positiven Aspekte bleibt es bei der Feststellung, dass CSU und Staatsregierung auf halbem Weg stehen bleiben. Ich darf Ihnen das an einigen Punkten aufzeigen.

Ich beginne mit dem Bildungsbereich. Wir brauchen nicht nur schnellstmöglich mehr Lehrer in den Schulen, sondern wir brauchen auch ein Sonderprogramm Integration im Bereich der Erwachsenenbildung. Das ist selbstverständlich uns allen klar. Wir brauchen ein eigenes Landesprogramm, das es ermöglicht, Deutschkurse für Zuwanderer flächendeckend anzubieten. Das, was hierzu im Haushalt steht, wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Damit schaden Sie der Integration. Wir alle wissen doch, wie nachteilig sich Fehler bei der Integration auswirken können. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie den berechtigten Anträgen der SPD-Fraktion zugestimmt hätten. Dann hätten wir im kommenden Jahr nicht mehr so viel voranbringen müssen. Leider müssen wir jetzt viele Nachbesserungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss auch feststellen, dass wir zu dem Bereich des Wohnungsbaus vonseiten der CSU und der Staatsregierung nicht das Signal bekommen haben, das ich in der Einbringungsrede gefordert hatte. Wir stehen im Bereich des Wohnungsbaus vor riesigen Herausforderungen. Die Probleme habe ich schon benannt. Wesentliche Ursache dafür ist, dass Sie in den vergangenen Jahren keine entsprechenden Initiativen gestartet haben. Sie setzen nach wie vor keinen zusätzlichen Cent an Landesmitteln für Wohnraumdarlehen ein. Sie wissen, dass die von Ihnen als Ziel formulierten 28.000 neuen Wohnungen nicht ausreichen werden. Wir müssen darum kämpfen, dass es in den

nächsten vier Jahren mindestens 50.000 neue Wohnungen sind. Es kann doch schlechterdings nicht wahr sein, dass am Beginn einer solchen Wohnungsbauinitiative eine landespolitische Nullnummer steht.

(Beifall bei der SPD)

Eine Anmerkung zur Verwaltung: Viele Bereiche sind – mit unserer Unterstützung – gestärkt worden. Allerdings werden in Ihrem Haushalt zwei Säulen vernachlässigt – das wissen Sie selbst –: die Kommunen und die ehrenamtlich Tätigen. Beide Säulen müssen dringend stabilisiert werden. Dass die CSU sich im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushalt geweigert hat, hauptamtliche Koordinationsstellen für Asylhelfer flächendeckend – wenigstens in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt – zu schaffen, wie wir es zu Recht beantragt haben, können wir nicht nachvollziehen. Das darf nicht so bleiben. Gott sei Dank haben wir die ehrenamtliche Säule. Für deren Stärkung brauchen wir die kraftvolle Unterstützung der Landesebene. Diese haben Sie leider im Rahmen dieser Haushaltsberatungen verweigert. Wir müssen an dieser Aufgabe dranbleiben und werden weiter für entsprechende Verbesserungen kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Stichwort Kommunen: Trotz der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch den Freistaat bleibt es bei nicht gedeckten Kosten der Kommunen, die einen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr erreichen. Deswegen verstehen wir nicht, dass unser Änderungsantrag, mit dem wir eine Sonderpauschale von 70 Millionen Euro zur – wenigstens teilweisen – Deckung dieser Kosten einstellen wollten, von der CSU rundweg abgelehnt wurde. Das ist kein gutes Signal an die bayerischen Kommunen. Es ist auch kein gutes Signal, dass die Kosten, die der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entstehen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht vom Freistaat übernommen werden. Wir fordern, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen brauchen zur Bewältigung dieser Herausforderung mehr tatkräftige, auch finanzielle Unterstützung. Wir werden auch nach Abschluss der Beratungen über diesen Nachtragshaushalt darum kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar allgemeine finanzpolitische Betrachtungen zu diesem Nachtragshaushalt – ich darf mich auf fünf Punkte beschränken –:

Ich beginne mit der Stellenpolitik, erster Punkt. Dieser Nachtragshaushalt ist ein Stellenhaushalt, den wir unterstützen. Wir müssen jedoch berücksichtigen, wo die Staatsregierung gestartet war. Der groß angekündigte Stellenstopp des Herrn Ministerpräsidenten wird nunmehr einfach über den Haufen geworfen – aus meiner Sicht zu Recht. Wir haben diesen Stellenstopp immer für unzweckmäßig gehalten, da sich die Stellenpläne der Ressorts und der Staatsregierung den zu erledigenden Aufgaben anpassen müssen. Fallen Aufgaben weg, können Stellen wegfallen. Bleiben Aufgaben erhalten, müssen auch die Stellen erhalten bleiben. Kommen Aufgaben hinzu, müssen selbstverständlich Stellen hinzukommen. Heute, nach zwei Jahren, hat auch der Ministerpräsident das erkannt, was wir schon damals erkannt und deutlich formuliert hatten. Respekt und Anerkennung dafür! Wir unterstützen das.

Wir können aber einen Widerspruch nicht verstehen: Einerseits bauen Sie in bestimmten Bereichen Stellen auf, andererseits bauen Sie durch das Haushaltsgesetz, das Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen wollen, Stellen ab. Beispiele gefällig? – Artikel 6b des Haushaltsgesetzes sieht den Abbau von 124 Stellen in der Bauverwaltung vor. An anderer Stelle heißt es, dass 44 Stellen aufgebaut werden sollen. Gleiches gilt für das Landesamt für Finanzen, für die Schulverwaltung und für die Immobilien Freistaat Bayern. An einer Stelle streichen, an anderer Stelle aufbauen – das ist keine Personalbewirtschaftung aus einem Guss. Das hat mit Transparenz in der Personalbewirtschaftung – Transparenz ist ja ein Lieblingswort unseres Ministerpräsidenten – gar nichts zu tun. Die Grundsätze von Klarheit und Wahrheit müssen auch bei der Stellenbewirtschaftung wieder Geltung erlangen. Damit werden wir dem Anspruch, den das Parlament an sich selbst haben muss, gerecht.

Es ist genauso widersinnig, dass wir dort, wo wir aufbauen – und aufbauen müssen –, nach wie vor die Wiederbesetzungssperre haben. Das ist bei der Finanzverwaltung per se inakzeptabel. Aber auch im Schulbereich und in anderen Bereichen, die jetzt stellenmäßig verbessert werden sollen, behalten Sie die Wiederbesetzungssperre bei. Das passt nicht zusammen. Auch diesen Fehler müssen wir korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Bemerkenswert ist, dass sich die Staatsregierung in der letzten Minute der Haushaltsberatungen mit der Nachschubliste vom 17. November nunmehr selbst eingestehen muss, dass sie 2016 nicht mehr in der Lage ist, die beabsichtigte Schuldentilgung über das Kapitel 13 06, also über das normale Schuldentilgungskapitel, vorzunehmen. Vielmehr

zwingt sie offenbar der Bayerische Oberste Rechnungshof zu einem tilgungspolitischen Offenbarungseid. Die jetzt beabsichtigte Schuldentilgung ist nicht finanzpolitisch erwirtschaftet, sondern einzig und allein der von der EU-Kommission erzwungenen Rückzahlung von Beihilfemitteln durch die Bayerische Landesbank geschuldet. Das galt im Übrigen auch schon in den vergangenen Haushaltsjahren. Jetzt wird offiziell zugegeben, was von mir an diesem Pult schon immer dargelegt wurde; denn die Schuldentilgung war auch in den vergangenen Jahren kein Ausweis angeblicher finanzpolitischer Solidität, sondern letztendlich auf die Rückzahlung der Landesbank als Ergebnis des größten finanzpolitischen Desasters der bayerischen Nachkriegsgeschichte zurückzuführen. Ohne dieses 10-Milliarden-Desaster gäbe es keine Rückzahlung und auch keine Schuldentilgung des Freistaats. Dies ist eher ein Ausweis der Fehler in der Vergangenheit, die Sie als CSU gemacht haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ihr Kollege Dupper hat das damals begrüßt, Herr Kollege! – Gegenruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

– Sie haben noch genug Gelegenheit, sich aufzuregen, Herr Kollege; sparen Sie sich das. – Ich darf zum dritten Punkt, zur Landesbank kommen: Das Landesbank-Desaster ist und bleibt ein finanzpolitischer Mühlstein der CSU am Hals dieses bayerischen Staatshaushaltes; denn die Schuldenuhr der zur Rettung der Bank aufgenommenen Kredite tickt ohne Reduzierung und im Übrigen auch ohne Pause. Mit dem heutigen Tag sind insgesamt 2.037 Millionen Euro allein an Zinsen aufgelaufen. Pro Tag sind es 977.000 Euro, also circa 1 Million Euro, während der drei Tage dieses Plenums etwa 3 Millionen Euro, während der drei Stunden der heutigen Haushaltsdebatte etwa 120.000 Euro und während der Haushaltsberatung, die Kollege Winter zeitlich vorgestellt hat, insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Liebe Kollegen von der CSU, vor diesem Hintergrund ist ein exemplarischer Vergleich mit den Ausgabensummen einiger SPD-Anträge, die Sie alle vom Tisch gewischt haben, mehr als erkenntnisreich, um nicht zu sagen, von bitterer Brisanz. Eine Stunde Landesbank-Zinsen hätte ausgereicht, um unser Promotorenprogramm in der Entwicklungshilfe zu finanzieren. 7,5 Stunden hätten ausgereicht, um die notwendige Erhöhung im Bereich der Förderung der bayerischen Naturparke zu finanzieren. 11 Stunden Landesbank-Zinsen hätten ausgereicht, um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu stärken. Mit 2 Tagen und 18 Stunden hätten wir alle Energieberater an allen Landratsämtern zahlen können. Mit knapp 7 Tagen Landesbank-Zinsen hätten wir die nichtstaatlichen Theater so, wie in unserem Antrag vorgesehen, för-

dern können. Abschließend: Allein der Härtefallfonds zur Sanierung kommunaler Bäder mit 15 Millionen Euro wäre mit nur 15 Tagen und 8 Stunden Landesbank-Zinsen zu finanzieren gewesen. Das müssen wir Ihnen ins Stammbuch schreiben. Nach wie vor ist es Ihr CSU-Mühlstein, der diesem Haushalt am Hals hängt und die finanzpolitischen Spielräume einschränkt. Das werden wir auch weiterhin bei jeder Gelegenheit sagen, weil es der haushalterischen Wahrheit auch des Nachtragshaushalts 2016 entspricht.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Viertens. Kollege Winter hat sich zu Recht bei den bayerischen Steuerzahlern bedankt. Er hätte sich auch gleich bei der SPD bedanken können;

(Lachen bei der CSU)

denn wo wären wir mit der Rücklage, wenn sich die CSU bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung durchgesetzt hätte?

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Wo wären wir, wenn sich die SPD nicht im Bund und in den Ländern klar zum Ankauf von Steuerdaten-CDs bekannt hätte? Wo wären wir, wenn nicht die SPD das von Schwarz-Gelb schon unterschrittsreif eingefädelt Anonymitätssteuerabkommen mit der Schweiz verhindert hätte?

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Zehntausende von Selbstanzeigen in Bayern wären unterblieben; allein in Bayern wären dem Staat Steuereinnahmen in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro verloren gegangen, und die Rücklagen, auf die wir nun zurückgreifen können, wären deutlich geringer. Das ist nicht das Verdienst der CSU, sondern der Steuerzahler und der SPD. Danke, Steuerzahler, und danke, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Um die Arbeitsmethode deutlich zu machen, mit der bei diesem Nachtragshaushalt gearbeitet wurde, möchte ich abschließend fünftens ausführen: Es bleibt festzustellen, dass die Staatsregierung an vielen Stellen ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden ist, wichtige gesellschaftspolitische Aufgabenstellungen mit einer angemessenen Finanzierung auszustatten und diese Defizite erst im parlamentarischen Verfahren durch die CSU selbst korrigiert werden mussten. Es kann doch nicht richtig sein, dass die Staatsregierung und der Ministerpräsident zuallererst die Barrierefreiheit als ihr Ziel ausgeben, dies dann aber in ihrem Entwurf

des Nachtragshaushalts kaum auftaucht und die CSU dann als Regierungsfraktion diese Defizite im Rahmen von Haushaltsanträgen beseitigen muss. So ist es passiert bei der Barrierefreiheit. Das Gleiche gilt für Baumaßnahmen bei der Polizei.

Zu allen Dingen, die Kollege Winter stolz erzählt hat, darf ich nur sagen: Die CSU hat bei diesem Nachtragshaushalt Probleme gelöst, die wir ohne die CSU-Staatsregierung gar nicht hätten; denn diese Beträge hätten schon in den Ansatz des Haushalts gemusst. Sie hätten schon drin sein müssen. Stattdessen gab es das Doppelspiel mit der sogenannten CSU-Fraktionsreserve. Wir erwarten, dass die Musikschulen, dass die Jugendarbeit und dass viele andere Bereiche, zum Beispiel Denkmalschutz und Barrierefreiheit, endlich auch von dieser Staatsregierung mit vernünftigen Haushaltsansätzen versehen werden. Das erwarten wir zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Dann darf ich noch ganz kurz klarstellen: Herr Kollege Winter: Sie als CSU-Fraktion ziehen einen Antrag zu unserem Antrag hinsichtlich der Musikschulen nach: Unserer hat die Drucksachennummer 17/8799, die Nummer des CSU-Antrags ist um 100 höher; es handelt sich um einen Nachzieher. Dann lehnen Sie mit Ihrer Mehrheit unsere Anträge, die höhere Mittel vorsahen, ab und jubeln Ihre eigenen Anträge, die sozusagen nur Fehler der Staatsregierung korrigieren, draußen hoch. Wir werden deutlich machen, welches Doppelspiel da getrieben wird und dass es letztendlich auch auf den Druck der Opposition und der SPD-Fraktion zurückzuführen ist, dass wir in diesen Bereichen zu Verbesserungen kommen. Das ist auch die Wahrheit, die politische Wahrheit, und die darf gesagt werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Abschließend: Wir haben viele Punkte angesprochen. Leider haben wir zu unseren Anträgen in fast allen Fragen, um nicht zu sagen, in allen Fragen Ablehnung erfahren. Es wäre schön gewesen, Herr Kollege Winter, wenn wir da mehr Gemeinsamkeiten entwickelt hätten. Wenn aber die CSU in diesem Sinn alle SPD-Anträge und alle anderen Anträge ablehnt, dann, glaube ich, kann man verstehen, dass dieser Haushalt trotz der positiven Ansätze, die wir würdigen, von uns mit gutem Grund insgesamt abgelehnt wird. Wir werden uns allerdings darum kümmern, dass wir auch zu einer zügigen Umsetzung kommen – das ist nämlich das Allerwichtigste bei diesem Haushalt –, dass wir nicht nur Mittel und Stellen im Haushalt haben, sondern diese möglichst rasch dort Hilfe leisten, wo sie Hilfe leisten sollen. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Söder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke schön. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas überrascht war ich jetzt bei der letzten Rede schon. Auf der einen Seite wird gesagt, alles, was im Haushalt stehe, sei ausschließlich der SPD zu verdanken. Auf der anderen Seite sagt Herr Halbleib gleichzeitig, dass alle Anträge der SPD abgelehnt worden sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Vielen Dank dafür;

(Beifall bei der CSU)

denn das wäre nämlich die falsche Weichenstellung für unser Land gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist nicht der Haushalt eines Ministers, sondern dies ist der Haushalt, den die Bayerische Staatsregierung mit dem Parlament, im Haushaltsausschuss von der Mehrheitsfraktion in stundenlangen Sitzungen intensiv beraten, erarbeitet hat. Deswegen ein Dankeschön an alle, die mitgeredet haben, aber vor allem Dankeschön an die Mehrheitsfraktion, lieber Peter Winter, für die Entscheidungen an dieser Stelle; denn in schwierigen Zeiten muss man gerade an dieser Stelle schwierige Entscheidungen treffen. Herzliches Dankeschön an die Mehrheitsfraktion für diese Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, dass dies kein normaler Nachtragshaushalt ist. Wir haben immer wieder Nachtragshaushalte, weil es Preissteigerungen gibt, weil es ein neues Programm gibt oder weil an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss. Dieser Nachtragshaushalt ist etwas ganz anderes. Im Grunde genommen ist er ein eigener Haushalt zur Bewältigung einer der größten Herausforderungen unseres Landes überhaupt. Es mag das Argument kommen: Na ja, das hätten wir vielleicht schon im Juli oder im August sehen können. Herr Halbleib, das stimmt natürlich nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

Erst durch Entscheidungen im September und durch eine generelle Öffnung unserer Grenzen und die Zuwanderung hat sich in den letzten vier Monaten eine dramatisch veränderte Situation ergeben. Dass die Staatsregierung, dass die Mehrheitsfraktion, dass unser Land in der Lage sind, auf solch eine Herausforderung ernsthaft zu reagieren, meine Damen und Herren, ist ein beruhigendes Signal für die bayerische Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Stamm, viele Menschen helfen. Aber mindestens genauso viele, wenn nicht mehr, sind verunsichert. Woche für Woche kommen Nachrichten, die die Bevölkerung noch mehr verunsichern, zum Beispiel über Entscheidungen, die getroffen wurden und eine Beteiligung Deutschlands an einem Krieg neu darstellen. Sie sind für die Menschen nicht Signale: Alles ist ok, alles ist in Ordnung, wir haben keine Probleme. Im Gegenteil werden wir noch eine lange Wegstrecke an großen Herausforderungen haben.

Deswegen darf man die Bevölkerung nicht ignorieren. Man muss die Sorgen der Menschen, die man in einer parlamentarischen Demokratie repräsentieren soll, ernst nehmen. Wenn man die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst nimmt, spaltet man sie. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich: Akzeptieren Sie die Realität und kommen Sie endlich aus Ihrer Ideologieecke heraus! Sie nutzt Deutschland in dieser Situation nun wirklich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wie reagieren eigentlich die anderen Bundesländer? - Die SPD sagt doch, wir sollen ihr oder den GRÜNEN folgen. In anderen Ländern haben sie aber die Option, das umzusetzen. In anderen Bundesländern regieren sie nämlich. Deswegen ist es schon in Ordnung, wenn man einmal fragt, was uns die anderen Bundesländer vormachen. Nordrhein-Westfalen reagiert wie in jeder Situation, nämlich mit 300 Millionen neuen Schulden. Bremen beschließt sofort alle möglichen Haushaltssperren und sagt: Es geht überhaupt nichts mehr. - Bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung erleben wir in der Bundeshauptstadt Berlin jeden Tag anscheinend chaotische Verhältnisse, obwohl man seit Wochen weiß, was passieren wird. Dagegen hat man in Bayern, mit der Situation unmittelbar konfrontiert, eine hervorragende Lösung gefunden hat. Das ist der Unterschied zwischen der Politik in Bayern und im Rest von Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Was machen wir? - Wir helfen den Menschen, und wir helfen den Kommunen. Heute wurde der Eindruck er-

weckt, unsere Kommunen seien mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Landtag tief unzufrieden. Mein Eindruck aufgrund von Hunderten von Gesprächen, die geführt werden, ist, dass die bayerischen Kommunen froh sind, dass es diese Staatsregierung und diese Mehrheit im Landtag gibt, weil der Freistaat Bayern gerade bei dem Thema Asyl von Anfang an ein verlässlicher Partner war, während sich andere Landesregierungen auf Kosten der Kommunen einen schlanken Fuß machen. Sie übertragen die Aufgabe, geben aber kein Geld. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die Kommunen zu 100 % unterstützen. Das gibt es nirgendwo sonst. Ich habe den Eindruck, unsere Kommunen sind dafür sehr dankbar und froh, dass sie in Bayern und nicht wo anders sind.

Noch einmal: Wir machen keine Schulden. Auf die Flüchtlingskrise wird unterschiedlich reagiert. Die einen fordern, die Steuern zu erhöhen. Herr Ramelow sagt: Jetzt ist die Zeit für alle Steuererhöhungen gekommen, die seit Jahr und Tag vorgeschlagen, aber immer abgelehnt wurden, weil sie schädlich für die Bürger und die Wirtschaft sind. Andere sagen: Wir müssen automatisch die Schulden anheben. Es gibt sogar die Forderung, dass mit der ganzen Fiskalpolitik Schluss sein muss; die Zeit sei da, neue Schulden zu machen. - Ich sage immer eines: Wenn man in einer solchen Krise nur so reagiert, dass man Schulden macht oder Steuern erhöht, tut man etwas Falsches. Der Staat muss lernen, mit dem Geld auszukommen, das er hat, und zusätzliche Belastungen nicht immer auf den Bürger umzuwälzen.

(Beifall bei der CSU)

Was tun wir? - Wir helfen, und wir investieren. Gleichzeitig aber halten wir unsere Haushaltsziele ein. Welches Bundesland hat in diesem und auch im nächsten Jahr trotz einer so großen Herausforderung einen ausgeglichenen Haushalt? Welches Bundesland schafft es sogar, Schulden zu tilgen, meine Damen und Herren? - Über eine halbe Milliarde Euro stellen wir in den Haushalt ein, um erneut Schulden zu tilgen. Gleichzeitig behalten wir eine Rücklage von über 2 Milliarden Euro. Das ist kein Verdienst der SPD - das sowieso nicht - und auch kein Verdienst einer Institution, die mit der Staatsregierung überhaupt nichts zu tun hat. Die Menschen in Deutschland sind doch überall fleißig, und die Menschen in Deutschland wollen doch überall Erfolg. Aber die Rahmenbedingungen werden unterschiedlich gesetzt. Dies ist der langfristige Erfolg einer jahrzehntelangen Politik dieser Mehrheitsfraktion und nicht der SPD und anderer.

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Dr. Paul Wengert (SPD): Mit vollen Hosen ist leicht stinken! - Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist eine interessante Duftnote von Ihnen persönlich, Herr Wengert.

Wir haben jetzt die Situation, dass – am Anfang belief sich die Schätzung auf 200.000, 300.000 Menschen – über eine Million Menschen nach Deutschland kommen. Wir werden für dieses und nächstes Jahr – man muss die Dimension der Hilfe doch einmal herausstellen, weil immer der Eindruck entsteht, dass keiner hilft – 4,5 Milliarden Euro – hoffentlich nicht mehr – ausgeben. 4,5 Milliarden Euro sind mehr als die Etats einiger Minister der Staatsregierung. Für 4,5 Milliarden Euro könnten wir 700.000 neue Studienplätze oder 220.000 neue Kita-Plätze schaffen. Deswegen sage ich: Jeder, der sagt, der Freistaat Bayern hilft nicht und bietet nicht alles auf, was er kann, verkennt die Situation. Wir sind, weil wir in dieser Situation das leisten, was wir leisten können und leisten wollen, mit Abstand die humanitärste Union in ganz Europa. Niemand sonst wendet so viel auf und leistet so viel. Ein Dank an die vielen Helfer, ein Dank an die Ehrenamtlichen, ein Dank an die Hauptamtlichen und ein Dank diesem Landtag, der das Geld zur Verfügung stellt, damit wir das machen können.

(Beifall bei der CSU)

Wir wünschen uns übrigens sehr, dass die Anträge schneller bearbeitet werden. Ich hätte dazu nichts gesagt. Aber nachdem Herr Halbleib die herausragenden Verdienste der bayerischen SPD bei dieser Frage in den Mittelpunkt rücken wollte, muss ich doch eines anmerken: Lange vor der aktuellen Flüchtlingskrise, bei der wir merken, dass schon die Altfälle nicht gelöst sind und die Neufälle jetzt erst recht schwierig werden, haben die Staatsregierung und viele politische Kräfte in Deutschland angemahnt, dass das Bundesamt für Migration unterbesetzt sei. Dazu hat es in Zeiten, in denen die Lage noch lange nicht so herausfordernd war wie jetzt, immer wieder Beschlüsse der Staatsregierung und Mahnungen von Marcel Huber gegeben. Damals wurden wir in Berlin abgeschmettert:

(Markus Rinderspacher (SPD): Ein CSU-Minister? – Volkmar Halbleib (SPD): Märchenerzähler!
– Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie ahnen Ihren Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Damals hat man über 1.600 Leute eingestellt, um kleine Betriebe intensiv zu quälen, ob sie annähernd die Bedingungen für den Mindestlohn einhalten. Es wäre besser gewesen, meine Damen und Herren, wir hätten darauf von Anfang an verzichtet. Beim BAMF wären sie besser eingesetzt gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie wissen selber, dass das nicht stimmt!
– Dr. Paul Wengert (SPD): Ihr eigener Minister ist dafür verantwortlich! – Volkmar Halbleib (SPD): Märchenstunde Söder!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt reicht es.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber es war eine Märchenstunde!)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Wengert, man kann über manches streiten; aber das ist echt unbestritten.

(Zuruf von der SPD: Treten Sie doch aus der Koalition aus!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, dass sich die Gemüter jetzt etwas beruhigen. Vielleicht kann man sich auch ein bisschen überlegen, welchen Inhalt die Zwischenrufe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir investieren Unmengen. Übrigens sage ich Ihnen voraus: Das kann man einmal machen; ein Nachtragshaushalt wie der jetzige muss singulär sein; denn wir können nicht unsere gesamte Finanzarchitektur auf Dauer so umbauen, dass wir nur noch Geld für diese Herausforderung haben.

Eines ist klar: Unabhängig von Schulden und höheren Steuern findet das Thema Integration, um das wir uns gemeinsam bemühen, in der Realität nicht in unserem Personenkreis statt. Es findet draußen vor allem in den Einkommensgruppen statt, die mit Flüchtlingen in Konkurrenz um Jobs und Wohnungen stehen.

Bitte unterschätzen Sie auch das Thema der Gesundheitsvorsorge nicht. Hier scheint mir eine der größten Herausforderungen zu liegen. Darum bitte ich ganz herzlich, darüber in Berlin noch einmal nachzudenken. Die müssen jetzt Entscheidungen treffen; denn eines der Asylpakete hinkt hinterher. Die Bayerische Staatsregierung ist besorgt darüber, ob wir eine Grundsatzentscheidung treffen wollen. Natürlich wollen wir eine medizinische Erstversorgung für jeden, der gekommen ist. Das ist nicht die Frage. Aber ein kompletter dauerhafter gleichgestellter Zugang in alle medizinischen Versorgungssysteme wird für viele Menschen die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt ist, dass Leute ihr Leben lang in die sozialen Kassen einzahlen und am Ende möglicherweise gleichgestellt

oder sogar mit gekürzten Leistungen leben müssen. Wir müssen auch an die einheimische Bevölkerung denken, die uns ebenfalls anvertraut ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Einmal können wir es machen. Aber ich sage Ihnen heute schon voraus: Wir werden unabhängig davon im kommenden Jahr noch Fragen diskutieren, ob die Finanzierungsmodelle, die wir jetzt bei der Unterbringung haben, überall gerechtfertigt sind. Wir haben viel Glücksrittertum, wo die Kommunen gar nicht anders können. Ich denke an Leute, die Höfe aufkaufen und sie für teures Geld zur Miete anbieten, was vor Ort relativ wenig Akzeptanz findet. Wir werden mit den Kommunen über das Thema reden müssen, wie sich Menschen, die anerkannt sind, in die nächste Stufe entwickeln können. Das trifft nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die Kommunen. Wenn Bundesarbeitsministerin Nahles recht hat – an dieser Stelle glaube ich –, dass 10 % der Menschen eine kurzfristige Chance der Integration am Arbeitsmarkt haben, heißt das umgekehrt, dass der überwiegende Teil es nicht schaffen wird. Auch da wird der Bund also nachsteuern müssen.

In einem Punkt muss der Bund in jedem Fall etwas tun. Wenn die Flüchtlinge nicht weniger werden, werden wir die Finanzgrundlagen diskutieren müssen, aber nicht nur die. Ich sage Ihnen eines voraus: Es wird nicht reichen, die Flüchtlingskrisen nur zu managen, sondern es muss generell eine Begrenzung der Zuwanderung erreicht werden. Wir können die Problematik in Deutschland nicht auf Dauer schultern, und es wird nicht möglich sein, einen Weg zu gehen, den der Rest Europas nicht mitgeht. Wir müssen zu einheitlichen europäischen Lösungen kommen. Deswegen brauchen wir auch in Deutschland eine deutliche Begrenzung der Zuwanderung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zwei Aspekte dazu: Erstens. Die Kollegen haben es bereits ausführlich besprochen. Ich kann es kurz machen. Neben der Unterbringung leisten wir ganz bewusst ein Integrationspaket, das im Übrigen durch erste Maßnahmen des Integrationsgesetzes flankiert wird. Es gibt dazu Debatten im Sinne von: Super! Wir müssen jetzt alles ändern. Unser Land zu ändern ist super und es ist toll, wenn das alles neu geschrieben wird.

Aber eines muss definitiv klar sein: Viele Menschen kommen in unser Land, weil sie dieses Land schätzen und weil sie die Werte dieses Landes besonders schätzen. Ich persönlich sage deswegen: Jeder, der anerkannt ist und ein Bleiberecht hat, ist herzlich willkommen, aber unter eine Bedingung: Am Ende muss

klar sein, dass unsere Werte diejenigen sind, die wir auch für unsere Kinder und Kindeskinde erhalten wollen. Jeder, der zu uns kommt, muss sich unseren Werten, Sitten und Gebräuchen anpassen, nicht umgekehrt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Deswegen bieten wir auch die Sprachkurse und die Integrationskurse an. Wir stellen Lehrer ein. Herr Halbleib, sorry, wenn ich das jetzt sage: Der Bedarf an Lehrern ist jetzt da. Den hatten wir vor eineinhalb Jahren nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Natürlich damals auch schon!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir diese Flüchtlingsentwicklung von heute schon vor eineinhalb Jahren hätten sehen können.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Ja, ist schon recht. Im Übrigen haben wir im Wettbewerb um die Lehrer noch einen Standortvorteil, den kein anderes Bundesland hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das haben sie schon mal erzählt!)

Sie schimpfen mich immer dafür. Aber ich glaube, wenn wir unsere Beamtenverbände fragen, wie andere Bundesländer mit Beamten umgehen, erfahren wird, dass es besser ist, in Bayern Beamter zu sein, weil wir sie ordentlich bezahlen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Insofern werden wir auch genügend Fachkräfte bekommen.

Sie haben den Eindruck erweckt, wir hätten keinen Wohnungsbau oder vielleicht zu wenig Wohnungsbau. Wir haben schon einen wuchtigen Aufschlag im Haushalt. Wir haben hier im Doppelhaushalt 100 Millionen Verpflichtungsermächtigungen und 550 Millionen direkt ausgewiesen. Das sind 650 Millionen insgesamt für den Wohnungsbau. Das wird allerdings nur dann funktionieren, wenn wir neben dem Geld, das wir zur Verfügung stellen, auch die Verfahren beschleunigen. Wenn wir in der Landeshauptstadt – ich hoffe, das wird sich demnächst ändern – zwischen fünf und zehn Jahren brauchen, um einen Bau zu genehmigen und wenn wir unserer heutigen Bevölkerung sagen, wir wollen die Wohnungsproblematik jetzt lösen, indem wir in zehn Jahren neue Wohnungen bauen, dann lacht uns die Bevölkerung zu Recht aus. Es reicht

nicht nur, Geld zur Verfügung zu stellen. Vielmehr müssen die Verfahren in Berlin wie auch vor Ort deutlich beschleunigt werden, wenn wir an dieser Stelle vorankommen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Sicherheitspaket für Innenminister und Justizminister und andere ist eine ganz zentrale Position in diesem Nachtragshaushalt. Wir verstärken die Schleierfahndung, wir stocken bei der Polizei auf, bei den Gerichten, bei den Justizvollzugsanstalten und beim Verfassungsschutz. Wir verstärken personell, aber auch strukturell, indem wir ganz bewusst auf neue Technologien – Schutzwesten und Ähnliches – setzen, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Glauben Sie mir eines: Unsere Bevölkerung ist an dieser Stelle besonders sensibel.

Und noch etwas, was auf Dauer nicht funktioniert: Wir haben eine tolle öffentliche Verwaltung, die zum Beispiel in der Lage ist, wenn ein Schwarzbau errichtet wurde oder ein Bau 10 oder 30 Zentimeter übersteht, großartige Sachverständige auf den Weg zu schicken, die erklären, warum diese 10 Zentimeter fast zum Abriss eines ganzen Gebäudes führen sollen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): So ein Schmarren! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Die Bürger in Augsburg haben doch entschieden Herr Kollege Wengert, was sie von Ihrem kommunalen Sachverstand halten. Herr Wengert, Sie wurden ja abgewählt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Unverschämt! – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist schäbig! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui, pfui! – Weitere Zurufe von der SPD und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt ist es genug.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Herr Kollege bitte. Ich höre auch den Inhalt von Zwischenrufen und versuche jetzt nach Möglichkeit, die Sitzung so zu gestalten, dass sich die Gemüter nicht noch mehr hochschaukeln. Jetzt hat der Herr Staatsminister das Wort. Ich hoffe, die Aufregung, die wir eben gemeinsam hatten, ist damit beendet. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Danke sehr. - Nur ein kleiner Nebensatz: Man muss es ertragen, auf einen Zwischenruf auch eine

entsprechende Antwort zu bekommen. Das gehört zum Parlamentarismus.

(Beifall bei der CSU)

Also meine Damen und Herren, wir waren beim Sicherheitspaket und den 10 Zentimetern oder den 30 Zentimetern. Es geht nicht, dass wir uns auf der einen Seite rühmen, eine genaue rechtsstaatliche Bearbeitung aller Fälle zu garantieren, auf der anderen Seite uns aber bei einer der zentralsten und sensibelsten Sicherheitsfragen des Landes schwer tun, die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Staat, der die Rechtsstaatlichkeit nicht akzeptieren kann, kapituliert. Er wird auf Dauer das Vertrauen der Bürger nicht mehr haben. Darum sorgen wir in Bayern für Recht und Ordnung, damit dieses Vertrauen auch in Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Gesamtpaket ist – zusammenfassend gesagt – in Deutschland singulär. - Ein zweiter Aspekt, den ich ansprechen wollte, ist der kommunale Finanzausgleich. Die beiden Punkte sind ja gemeinsam aufgerufen worden. Auch da wurde der Eindruck erweckt, wir täten zu wenig für die Kommunen. Ich habe schon von der Asylleistung gesprochen. Diese Staatsregierung und auch dieser Finanzminister haben in den letzten Jahren von Mal zu Mal – übrigens nicht immer mit jedweder Euphorie der Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen – gesagt, dass wir die Kommunen insgesamt an der staatlichen Entwicklung beteiligen werden. Wir haben erneut einen Rekordfinanzausgleich, den es nirgendwo anders in Deutschland in der gleichen Weise gibt. Wir haben eine Neustrukturierung der kommunalen Finanzen, indem wir bewusst regeln, dass die Stärkeren die Schwächeren unterstützen. Ich denke da nur an den ostbayerischen Raum und an die Schreiben der dortigen Bürgermeister und Landräte, aber auch an die Stabilisierungshilfen. Diese sind ein zielgenaues, wirksames Instrument, um vielen Gemeinden, die von der Demografie gebeutelt sind, eine echte Perspektive zu geben. Der Freistaat lässt seine Kommunen nicht allein. Er hilft ihnen wie sonst kein anderes Bundesland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einen Satz zum Thema Infrastruktur im ländlichen Raum sagen. Der Bund legt ein eigenes nationales Breitbandprogramm in Höhe von 2 Milliarden Euro auf. Wir in Bayern sind seit zwei Jahren unterwegs und geben am Ende 1,5 Milliarden Euro aus. Meine Damen und Herren, 93 % der bayerischen Ge-

meinden befinden sich bereits im Förderverfahren. Wir erschließen das Land Stück für Stück. Wir haben bereits über 7.400 km Glasfaser verlegt, und der Prozess geht weiter. Wir sollten einmal vergleichen, wo wir stehen und wo die anderen stehen. Wir in Bayern werden dank der Staatsregierung und des Landtags, der das auf den Weg gebracht hat, die Nummer 1 des schnellen Internets sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch etwas zur BayernLB sagen, da dies ausführlich vorgetragen wurde. Der Kauf der Hypo Group Alpe Adria war ein schwerer wirtschaftspolitischer Fehler. Ich glaube, das habe ich immer gesagt. Übrigens beschäftige ich mich seit dem Jahr 2011 mit dieser zentralen Frage – mehr, als alle denken. Der Haushaltsausschuss weiß das, weil wir darüber sehr intensiv diskutiert haben. In dieser Zeit haben wir übrigens kein Geld aufgenommen, aber wir haben fast 4 Milliarden Euro zurückbekommen. Mit Blick auf die Leistungsbilanz zwischen dem Jahr 2011 und heute kann ich nur sagen: Wir haben aus dem Fehler gelernt und unsere Aufgaben besser erfüllt als die meisten anderen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister, das war Auflage der EU-Kommission!)

Seitens der EU war es unsicher, ob überhaupt eine Genehmigung erfolgt. Zu dem Zeitpunkt, als wir die Lebensfähigkeit attestiert bekommen haben, wurde die WestLB mit milliardenschweren Schäden zugunsten der Steuerzahler aufgelöst. Im Rahmen der ersten Stresstests der Europäischen Zentralbank mussten andere Banken und Länder nachkapitalisieren. Wir kamen gut durch. Außerdem ist es uns gelungen, das ABS-Portfolio für den Freistaat Bayern ordentlich zu verkaufen. Auf Dauer wäre das eine starke Belastung für den Haushalt gewesen, da wir das hätten finanzieren müssen. Wir haben die ungarische Herausforderung mit einem blauen Auge überstanden.

Die Situation mit Österreich war außerordentlich schwierig, verfahren und kaum lösbar. Zum Zeitpunkt der ersten Vergleichsvorschläge aus dem Parlament und von außerhalb waren die Rechtsfragen nicht geklärt. Für Organe der Bank hätte es möglicherweise Untreue bedeutet, einen Vergleich entgegen einer guten Rechtsposition zu machen. Was haben wir in der Zwischenzeit gemacht? – Uns ist es gelungen, unser Recht klar darzustellen und Prozesse zu gewinnen. Am Ende haben wir einen vernünftigen und wirtschaftlichen Kompromiss gefunden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht seriöse Bankpolitik aus. Das können wir akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache noch einen Schlenker zur Steuerpolitik. Warum ist die Wirtschaft auch in Bayern aktiv? – Sie ist der Überzeugung, dass wir eine vernünftige und solide Haushaltspolitik machen. Das gilt auch für die Steuer- und Wirtschaftspolitik. Wir fördern die Infrastruktur, indem wir Straßen und Schienen bauen. Wir schaffen eine digitale Infrastruktur, indem wir Breitband, schnelles Internet und WLAN bereitstellen.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen stimmen auch. Die Bayerische Staatsregierung hat sich – das kann man sagen – klar positioniert. Wenn uns das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe gibt, das vorhandene Erbschaftsteuermodell zu überarbeiten, tun wir das. Für das Bundesverfassungsgericht ist nach wie vor die Verschonung von Familienunternehmen akzeptabel. Warum? – Es geht um den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie um Standortentscheidungen vieler mittelständischer Unternehmen. Ein Finanzminister betreibt eine katastrophale Standortpolitik, wenn er sagt: Ich will kurzfristig Euro sehen und mittelständische Unternehmen bis aufs Letzte quälen, sodass sie nicht mehr investieren und ihre Unternehmen entweder verkaufen oder gleich weggehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten für und nicht gegen den Mittelstand. Das ist eine Grundphilosophie des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zusammenfassend sage ich: Ernste Zeiten und ernste Herausforderungen erfordern ernste Antworten. Mit diesem Nachtragshaushalt geben wir für unterschiedliche Themenfelder genau diese ernsten Antworten. Wir und alle Beteiligten haben es uns nicht leicht gemacht. Auf den ersten Blick tun 5.449 Stellen schon weh. Diese Stellen sind mit "kw" versehen. Hoffentlich werden sie sich in den normalen Personalkörper einfügen.

Viele Kolleginnen und Kollegen hätten viele gute Ideen, was man mit dem vielen Geld, das wir jetzt ausgeben, machen könnte. Dazu zählen die Stärkung des ländlichen Raums, die Stärkung großstädtischer Strukturen und die Stärkung von Verkehrsprojekten. Hierzu gäbe es eine Fülle von Ideen. An Innovationen für gute Programme für den ländlichen Raum fehlt es auf keiner Seite. Wir stellen uns jetzt der Herausforderung. Die Investitionsquote in Bayern beträgt fast 12 %, während Baden-Württemberg eine Investitionsquote von 8,8 % aufweist. Wir verfügen über eine Zinsquote von 1,5 %, während Nordrhein-Westfalen eine Zinsquote von 4,3 % aufweist.

Alle ökonomischen Fiskaldaten sind im Moment sensationell. Meine Damen und Herren, wenn wir die große Herausforderung jedoch nicht lösen, kann unser Beitrag am Ende nicht erfolgreich sein. Darum muss uns klar sein: Wir leisten den Beitrag jetzt. Wir wissen auch, dass wir diese Herausforderung allein nicht lösen können. Nur wenn es auf übergeordneter politischer Ebene, national und international, politische Antworten gibt, können wir die Herausforderung, Menschen zu integrieren, bewältigen. Das werden wir nicht schaffen, wenn es keine Perspektive zur Bewältigung dieser Herausforderung gibt.

Der Freistaat Bayern leistet nach der Entscheidung, die wir anschließend treffen werden, einen substantiellen Beitrag. Der Freistaat Bayern ist Vorreiter in Deutschland. Andere Bundesländer sollten sich daran ein Beispiel nehmen, damit nicht irgendwann das Problem der Parallelgesellschaften aufkommt. In einigen Teilen Deutschlands besteht die Gefahr schon jetzt – zum Glück nicht in Bayern. Das haben wir unserer gemeinschaftlichen Leistung zu verdanken. Wir investieren weiter, um das in Zukunft zu verhindern. Ich sage Ihnen jedoch: Die Herausforderung und die Verunsicherung werden bleiben. Der Freistaat Bayern stellt sich dieser Herausforderung. Wir stellen uns dieser Herausforderung. Heute leisten wir einen seriösen, einen wuchtigen und einen richtigen Beitrag zur Lösung der Probleme des Landes und zur Stärkung der bayerischen Bevölkerung; denn diese hat uns gewählt, meine Damen und Herren. Wir müssen zuvorderst an unsere bayerische Bevölkerung denken. Diese erhält heute ein gutes Signal.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Kränzlein ums Wort gebeten. Sie haben noch vier Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In vier Minuten auf die schrägen Argumente einzugehen, die in 30 Minuten auf Sie niedergeprasselt sind, ist schon eine Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil des Haushaltsausschusses, in dem keine Presse anwesend ist, immer eine interessante Erfahrung. Das ist immer der Moment, in dem man mit Herrn Söder vernünftig reden kann. Er bringt gemäßigte Argumente und führt Dialoge.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn er hier und auf den vielen Finanzempfängern redet, haut er kräftig auf die Pauke. Die Richtigstellungen, die notwendig sind, werde ich nicht in vier Minuten schaffen. Das werden wir wieder im nichtöffentlichen Teil des Haushaltsausschusses machen müssen.

Hier aber sagte der Herr Staatsminister beispielsweise zur Opposition, sie solle aus ihrer Ideologieecke herauskommen. Damit meint er die Bewertung der Asylproblematik. Ich habe den Eindruck, dass er zwar der Opposition den Vorwurf macht, aber eigentlich die Kanzlerin meint; denn unsere Einschätzung deckt sich mit der Einschätzung der Kanzlerin, aber nicht mit Ihrer, Herr Söder. Ich werde versuchen, das noch klarer zu benennen.

(Beifall bei der SPD)

Für ein leistungsstarkes Land ist es schön, keine Schulden zu machen. Das ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal des Freistaats Bayern. Auch die Bundesregierung in Berlin, an der die SPD beteiligt ist, macht keine Schulden. Sie brauchen keine Angst zu haben. Wenn wir mitregieren, wird genauso vernünftig regiert, wie Sie sich das vorstellen.

Herr Winter, da wird gesagt, unseren Anträgen fehle eine Aussage über die finanzielle Deckung, einmal abgesehen davon, dass viele unserer Anträge spätestens nach einem Jahr in irgendwelchen späteren Anträgen von Ihnen

(Zuruf von der CSU)

- ja, doch! – aufgenommen werden.

(Peter Winter (CSU): So wie die FREIEN WÄHLER auch! Da ähnelt ihr euch alle!)

Bei den Sing- und Musikschulen ist es geradezu auffällig gewesen. Witzig ist aber: Sie können alle Ihre Deckungen durch Entnahme aus der Rücklage herstellen. Genau das gleiche Recht hat auch die Opposition. Auch wir haben dazu ein Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Aber nicht die Mehrheit!)

Lassen Sie mich nochmal zum Thema Asyl kommen. Wir stehen dem Nachtragshaushalt relativ positiv gegenüber, weil vor allem in den Nachschublisten das staatspolitisch Notwendige über einige ausgrenzende und Flüchtlinge abwertende öffentliche Äußerungen von so manchem CSU-Granden gestellt wurde. Da haben Sie staatspolitisch richtig reagiert und Gott sei Dank anders, als Sie es manchmal in der öffentlichen

Debatte machen. Nur müssen Sie das in Zukunft mit stimmigen Konzepten hinterlegen. Das haben Sie nicht gemacht. Darum haben wir die von uns gestellten und abgelehnten Anträge zum Anlass genommen, dem Haushalt nicht zuzustimmen.

Es ist gut, Lehrer einzustellen und etwas für Bildung zu tun, aber noch besser ist es, wenn man das mit ordentlichen Konzepten hinterlegt. Die Lehrer warten auf entsprechende Vorleistungen aus dem Ministerium, wie man das umsetzt. Wir brauchen Koordination, Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Helfern. Wir haben darauf Wert gelegt, dass das kommt. Es ist von Ihnen nicht umgesetzt worden.

Die Frau Präsidentin hat gestern Abend, sicher wohlmeinend, ein Integrationsgesetz eingefordert, das wir miteinander einbringen sollen. Haben Sie bemerkt, dass die SPD genau dieses Gesetz eingebracht hat? - Sie hätten daran mitarbeiten können; dann hätten wir es heute schon. Sie haben es nicht gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) – Beifall bei der SPD)

Herr Söder, Sie reden immer davon, welche Belastungen jetzt auf den Haushalt zukommen. Sie reden leider überhaupt nicht davon, welche Vorteile wir davon haben. Wir ziehen Fachkräfte heran - -

(Lachen bei der CSU)

- Liebe Leute, hören Sie mal zu! – Wir ziehen Fachkräfte heran, die die deutsche Wirtschaft so dringend fordert.

(Zuruf von der CSU: Die freuen sich!)

Natürlich sind nicht alle Akademiker. Aber es sind viele junge, leistungsbereite Menschen. Wir brauchen Handwerker auf dem Bau und Personal im Gaststättengewerbe und in der Pflege. Wir beseitigen mit dieser Bevölkerungsschicht, die wir bekommen, übrigens auch die demografische Rutsche.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir können damit Schulen und Kommunen lebendig halten, die sonst durch die Bevölkerungsabwanderung in ihrem Bestand bedroht wären. – Herr Söder, Sie sagen, das größte Haushaltsrisiko seien die Flüchtlinge. Dies entpuppt sich bei langfristiger Betrachtung als eine unnötig verunsichernde Falschaussage. Wir werden von dieser Entwicklung langfristig profitieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Kommen Sie aus Ihrer ideologischen Ecke heraus, dann kommen wir aus unserer heraus. Dann finden wir vielleicht eine gemeinsame gute Basis. Aber machen Sie hier nicht immer Feuer unter dem Kessel. Das bringt nichts und verunsichert die Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Auch die CSU-Fraktion nutzt ihre Redezeit. – Herr Kollege Herold, bitte.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kränzlein, ich denke, Sie müssen künftig etwas besser aufpassen. Unser Minister Dr. Markus Söder haut nicht auf die Pauke,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

sondern er stellt die klaren Fakten aus Sicht des Freistaates Bayern dar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich auch von meiner Seite und vonseiten der CSU-Fraktion ein herzliches Dankeschön für den elften Haushalt des Freistaates Bayern, in dem keine Neuverschuldung vorgesehen ist. Herzlichen Dank an den Finanzminister Söder. Danke schön.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sie sprechen das Thema Schulden an, lieber Kollege Kränzlein. Zwischenzeitlich haben wir auch auf Bundesebene eine schwarze Null dank des Unionspolitikers und Finanzministers Dr. Schäuble. Ich vergleiche das zum Beispiel mit Nordrhein-Westfalen, das von der SPD regiert wird. Dort gibt es allein im Jahr 2015 eine Neuverschuldung in Höhe von 1,99 Milliarden Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört!)

Ich vergleiche den Schuldenstand: Bayern hat einen Schuldenstand von 30 Milliarden Euro; demgegenüber hat Nordrhein-Westfalen einen Schuldenstand in Höhe von 191 Milliarden Euro.

(Peter Winter (CSU): Hört, hört! Das ist Zukunft!)

Da hat man einen guten Vergleich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wie viele Schulden hat denn der Herr Schäuble schon geplant?)

Sie haben außerdem angesprochen, dass wir eine Rücklage angespart haben. Das eine sage ich Ihnen: Wenn die SPD in Bayern regieren würde, hätten wir keine Rücklage angespart, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Widerspruch bei der SPD – Inge Aures (SPD): Eieiei!)

Ich möchte das Thema Flüchtlinge ansprechen, weil Sie es auch erwähnt haben. Da kann ich nur die Aussagen des Herrn Finanzministers Dr. Markus Söder unterstreichen. Bayern ist auch und gerade in dieser Frage die mit Abstand humanitärste Region in ganz Europa.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ja, die humanitären Erfolge kennen wir!)

Wir haben allein für die Thematik Flüchtlinge, auch in- nere Sicherheit, insgesamt 5.449 Stellen vorgesehen. Nennen Sie mir ein Land in Deutschland, das solche Leistungen vorweisen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Ohne Schulden zu machen!)

- Ohne Schulden zu machen, ganz genau. – Ich möchte noch ausdrücklich die Stärkung des ländlichen Raumes erwähnen, die unser Finanzminister immer wieder deutlich hervorhebt, insbesondere in Bezug auf die Breitbandversorgung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bereitstellung von 1,5 Milliarden Euro dafür ist einmalig in Deutschland und auch in Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Restalkohol von gestern wirkt hier noch!)

Die Behördenverlagerungen sind ein ganz entscheidender Punkt gerade zur Stärkung unseres ländlichen Raumes. 200 Stellen sind vorgesehen, damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Abschließend bringe ich für uns Kommunalpolitiker den Hinweis auf die großen Leistungen insbesondere im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs, lieber Peter Winter. Da sind gerade wir aus dem ländlichen Raum sehr dankbar, dass hier seitens der Staatsregierung derart großartige Leistungen vollbracht werden. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön an den Finanzminister Dr. Markus Söder und an die

CSU-Fraktion für diesen großartigen Nachtragshaushalt 2016.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte alle, die Plätze einzunehmen, weil wir jetzt eine ganze Reihe von Abstimmungen vorzunehmen haben.

Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen einen Überblick über den Ablauf der Abstimmungen geben. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Finanzausgleichsänderungsgesetz, dann die Abstimmung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz mit der zugehörigen Schlussabstimmung. Danach folgen die Abstimmungen zum Nachtragshaushaltsplan mit den dafür einschlägigen Änderungsanträgen. Vonseiten der Oppositionsfraktionen wurden zu insgesamt 13 Änderungsanträgen Einzelabstimmungen beantragt, davon für drei Anträge Abstimmungen in namentlicher Form und für zehn Anträge in einfacher Form. Nach diesen Abstimmungen und der Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen erfolgt die Schlussabstimmung über den Nachtragshaushalt. Daran anschließend erfolgen die Abstimmungen über die zwei Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz sowie die Abstimmung und Schlussabstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz.

Die gesamten Abstimmungen werden circa 25 bis 30 Minuten dauern. Damit die Abstimmungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, darf ich Sie bitten, nach den Abstimmungen wieder Ihre Plätze einzunehmen. Das bedeutet, dass Sie nach den namentlichen Abstimmungen bitte nicht den Plenarsaal verlassen, weil wir nach der Bekanntgabe der Ergebnisse die Schlussabstimmung durchführen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2016, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7865, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/8994 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9328 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8994 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8994 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen in § 1 – Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – und in § 2 – Änderung der Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Entwurf mit diesen Änderungen ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 17/9328.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion sowie die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)".

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2016, Tagesordnungspunkt 13, und zwar zunächst über den dem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2016. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9281 zugrunde. Vonseiten der Oppositionsfraktionen wurde zu mehreren, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorge-

schlagenen Änderungsanträgen Einzelabstimmungen beantragt.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, über die in einfacher Form durch Handzeichen abgestimmt werden soll. Ich beginne mit den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8346 betreffend "181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte bei der Landespolizei" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8590 betreffend "20 zusätzliche Stellen für die 'Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit' des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8605 betreffend "Förderung der heimischen Eiweißversorgung und Forschungsprojekt zur Förderung des umweltgerechten Mais-Mischanbaus" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8623 betreffend "Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgeldes! Sondern: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8784 betreffend "Sofortprogramm Integration – Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung" zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8791 betreffend "Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ebenfalls Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8968 betreffend "Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/9066 betreffend "Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8539 betreffend "LGL stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER: Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8772 betreffend "Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion.

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zur Durchführung der beantragten namentlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst in namentlicher Form über den Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/8574 betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern" abstimmen.

Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenographentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 12.00 bis 12.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8314 betreffend "Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude". Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.06 bis 12.09 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte wiederum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird dann in Kürze bekannt gegeben.

Nun kommen wir noch zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8974 betreffend "Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023". Die Urnen sind bereitgestellt, die Stimmabgabe kann erfolgen. Wir unterbrechen wiederum für drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich beende die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten auszuzählen. Ich unterbreche die Sitzung, bis wir die einzelnen Ergebnisse bekommen, für eine kurze Zeit. Ich darf Sie bitten, für die Schlussabstimmung hierzubleiben.

(Unterbrechung vom 12.13 bis 12.17 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich bitte alle, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich darf Ihnen zunächst einmal die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern", Drucksache 17/8574. Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 17. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Wärme-wende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude", Drucksache 17/8314. Mit Ja haben gestimmt 56, mit Nein haben gestimmt 90. Stimmenthaltungen waren es 16. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenso abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun zum Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023", Drucksache 17/8974. Mit Ja haben gestimmt 55, mit Nein haben gestimmt 91. Stimmenthaltungen gab es 18. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Es folgen nun die Abstimmungen über den Nachtragshaushaltsplan und das Nachtragshaushaltsgesetz. Den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/9281. Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2016 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Nachtragshaushaltsplan 2016 in der Fassung des federführenden Ausschusses angenommen.

Die sich auf den Nachtragshaushaltsplan beziehenden, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die wir nicht einzeln abgestimmt haben, sind gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt zu

betrachten. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste.

(Siehe Anlage 4)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2016 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schluss-Summe des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen und die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2016 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD und die FREIEN WÄHLER. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2016 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die in Teil II der aufgelegten Liste enthaltenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(Siehe Anlage 4)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2016 selbst.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7866, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8993, 17/8995 und 17/9094 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/9345 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8993 und 17/8985 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8993 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die

CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8995 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diesen stimmt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in § 3 Nummer 3 – das ist die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – in Artikel 19 das Fußnotenzeichen und die Fußnote gestrichen werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/9345. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Fraktion der SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/9094 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratung des Nachtragshaushalts 2016 ist damit abgeschlossen. Ich bedanke mich sehr, sehr herzlich beim Hohen Haus, bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Kollegen Winter

(Beifall bei der CSU)

und beim Stellvertreter Herrn Kollegen Halbleib.

Herr Staatsminister Dr. Söder, mit der rechtzeitigen Verabschiedung des Nachtragshaushalts zum Ende dieses Jahres ist dafür Sorge getragen, dass wir beginnend mit dem Jahr 2016 in unserer Verantwortung für die Menschen in Bayern auf einem guten Weg sind. Herzlichen Dank dafür! Die Staatsregierung kann jetzt mit diesem Haushalt arbeiten. Vielleicht kann man auch draußen bei den Regierungen noch sagen, dass das Parlament den Haushalt hier beschließt. Dafür wären wir auch sehr dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal herzlichen Dank Herrn Kollegen Winter, Herrn Kollegen Halbleib, allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses und damit allen Fraktionen für die intensiven und zügigen Beratungen im zuständigen Haushaltsausschuss und jetzt auch für die Disziplin bei der Abstimmung. Ich bin sehr dankbar dafür. Jetzt haben Sie Ihre Mittagspause bis 13.00 Uhr verdient.

(Unterbrechung von 12.28 bis 13.03 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nach der Mittagspause fahre ich mit der Sitzung fort und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 17/8107) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Unterrichtung des Landtags (Art. 32) (Drs. 17/8409)

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bay-

erischen Landesplanungsgesetzes, den die Staatsregierung vorgelegt hat. Er war eine Reaktion auf die vielfache Kritik an der Bürokratisierung und den Schwierigkeiten in Raumordnungsverfahren. Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, die Raumordnungsverfahren und die Regionalplanung zu verschlanken und dafür im Sinne der Digitalisierung das Internet, das heute zur Verfügung steht, zu nutzen.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen werden den Beteiligten bisher im Rahmen der Anhörung umfangreiche Unterlagen in Papierform übermittelt. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten. Auch müssen dann Stellungnahmen abgegeben werden. Das geschieht bislang in schriftlicher Form. Des Weiteren ist bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung des Anhörungsverfahrens eine erneute Anhörung erforderlich etc.

Was ist geplant? – Künftig sollen die Beteiligten bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen sowie bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren auf die Einstellung des Planentwurfs im Internet hingewiesen werden, was auch per E-Mail erfolgen kann. Auch können künftig Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr nur schriftlich, sondern auch per E-Mail abgegeben werden. Bei der Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen sollen weitere Anhörungsverfahren künftig nicht mehr bei jeglichen Änderungen, sondern nur noch unter engen Voraussetzungen erforderlich sein.

Die Nutzung des Internets, der Instrumente der Digitalisierung bei diesen Verfahren ist ein großer Fortschritt. Das ist eine zeitgemäße Nutzung der gegebenen technischen Möglichkeiten. Wenn jemand die Papierform haben möchte, bekommt er die Unterlagen immer noch in Papierform. Es ist ein großer Fortschritt, dass die Beteiligten sich künftig einfacher an solchen Verfahren beteiligen können. Eine Verschlankeung des Verfahrens entsteht auch dadurch, dass bei Änderung des Planentwurfs etc. erneute Anhörungen nur noch dann erforderlich sind, wenn neue Beachtenspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt werden.

Wir haben darüber im Wirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Besonders lange haben wir uns darüber unterhalten, ob die Anhörung beim Wegfall oder bei der Reduzierung von Beachtenspflichten nicht mehr erforderlich ist. Am Ende haben wir festgelegt: Es ist eine Sache des Ermessens, ob eine Anhörung stattfindet. In der Entwurfsbegründung ist dargestellt worden, in welchen Fällen man davon ausgeht, dass trotz der fehlenden Erforderlichkeit Anhörungen statt-

finden. Das steht im pflichtgemäßen Ermessen. Im Falle anstehender gravierender Änderungen bei Beachtenspflichten etc. gehe ich davon aus, dass der öffentliche Druck so groß sein wird, dass es dafür immer Anhörungsverfahren gibt. Ich glaube, es ist sinnvoll, das Verfahren wie dargestellt zu verschlanken, aber es in das Ermessen der Behörde zu stellen, nicht zwingend erforderliche Anhörungsverfahren durchzuführen.

Wir haben auch den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER länger diskutiert. Darin wird gefordert, dass in Artikel 32 des Landesplanungsgesetzes die Wörter "ab dem Jahr 2008 alle fünf Jahre" durch die Wörter "jeweils zwei Jahre nach dem Beginn einer neuen Wahlperiode" ersetzt werden. Wir waren am Ende der Meinung, man sollte es hier bei der aktuellen Regelung belassen. Wenn es denn eine neue Regierung gibt, kann sie das bewerten und ihre eigenen raumordnerischen Vorstellungen im Rahmen dieses Berichts kommunizieren. Im Übrigen kann die alte Regierung im Falle eines Wechsels Vorbereitungen treffen. Die Verzögerungen in jüngster Vergangenheit hatten spezielle Gründe. Sie hatten eigentlich mit dem aktuell gültigen Turnus nichts zu tun. Deshalb haben wir den Antrag im Wirtschaftsausschuss abgelehnt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Fortschritt bei den Verfahren und bringt eine Vereinfachung und Erleichterung für die Verwaltung mit sich. Er bedeutet aber auch eine große Erleichterung für diejenigen, die sich an solchen Verfahren beteiligen wollen. Ich empfehle dem Hohen Hause, soweit es anwesend ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Klasse statt Masse!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Zunächst möchte ich ankündigen, dass die CSU für diesen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Keinen Kommentar, bitte. – Kollegin Karl ist die Nächste am Rednerpult.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe "zahlreich" erschienene Kolleginnen und Kollegen! Das Landesplanungsgesetz bildet die Grundlage für die Verfahren bei der Erstellung und Änderung von Raumordnungsplänen. Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, diese Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das ist zunächst einmal ein sehr lobenswertes Ziel; aber wie so oft ist gut gemeint nicht unbedingt gut gemacht.

Wir reden heute nicht über die Inhalte von Raumordnungsplänen, auch nicht über die Inhalte der Fortschreibung des LEP, des Landesentwicklungsprogramms, auf dessen Entwurf wir schon seit Monaten warten; ich hoffe, dass wir dazu im Februar einen Entwurf bekommen.

Vielmehr geht es heute nur um zwei Fragen. Erstens: Sichert die aktuelle Form des Landesplanungsgesetzes, zu der uns heute eine Änderung vorgelegt wird, noch eine intensive Beratung und Beteiligung der Verbände und der Bürger?

Zweitens. Ist sichergestellt, dass es keine willkürlichen Änderungen an den Raumordnungsplänen geben kann? – Das ist insoweit wichtig, als Raumordnungspläne große Auswirkungen auf das räumliche Gesicht Bayerns haben. Deshalb gilt der Grundsatz, dass diese Verfahren so schnell wie möglich, aber so gründlich wie nötig durchgeführt werden müssen. Es darf nicht sein, dass schnell, aber schlampig gearbeitet wird.

Ich komme zu den zwei Punkten, in denen das Landesplanungsgesetz verändert werden soll. Die erste Änderung betrifft die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren. Diesem Vorschlag können wir vollumfänglich zustimmen. Ich hoffe nur, dass in den Kommunen nicht so analoge Menschen wie ich sitzen, die alles ausdrucken, was schwierig zu lesen ist. Dann hätten die Kommunen noch mehr Papieraufwand als bisher schon.

Zum Zweiten geht es um eine Änderung im Beteiligungsverfahren. Diesen Vorschlag halten wir für problematisch. Früher hieß es im Landesplanungsgesetz, dass der Entwurf mit angemessener Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben sei. Heute ist nur noch festgelegt, wer zu beteiligen ist. Die zu beteiligenden Stellen bekommen nur noch einen Link mitgeteilt, um im Internet die beabsichtigten Änderungen nachvollziehen zu können. Dieser Regelungsvorschlag legt den Verdacht nahe, dass die Staatsregierung an den Stellungnahmen von Verbänden und sonstigen Beteiligten nicht sonderlich interessiert ist. Dies kritisieren wir, sind es doch gerade die Kommunen, die in der Praxis von Raumnutzungskonkurrenzen betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

– Danke schön. – Unser nächster Kritikpunkt betrifft den Vorschlag – Dr. Bernhard hat ihn schon erläutert –, weitere Beteiligungsverfahren dann entfallen zu lassen, wenn neue Beachtungspflichten nicht entstehen oder bestehende nicht verstärkt werden. Wir haben im Ausschuss lange über diese Frage diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es ein Beteiligungs-

verfahren auch dann geben muss, wenn Beachtungspflichten wegfallen. Ein Beispiel: Die entsprechenden Gremien müssen nach unserer Auffassung beteiligt werden, wenn das Anbindegebot oder ein Ziel entfallen. Dass der zuständige Staatssekretär in diesem Zusammenhang von "Endlosschleifen" spricht, finde ich völlig verfehlt. Gäbe es tatsächlich "Endlosschleifen", hätten wir weder ein gültiges Landesentwicklungsprogramm noch gültige Regionalpläne. Es geht uns maximal um ein zweites Verfahren. Wir sind der Meinung, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu der Frage, wann ein Raumordnungsbericht vorzulegen ist, stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesplanungsrecht ist nicht sonderlich sexy. Daher ist das Interesse überschaubar – leider. Die Bedeutung des Landesplanungsrechts für die Entwicklung Bayerns insgesamt wird häufig unterschätzt. Ich hoffe daher, dass wir darüber noch intensiver beraten können, nachdem die Enquetekommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat.

Heute geht es in erster Linie um die Verfahrensvereinfachung. Über deren Notwendigkeit sind wir uns mit der Staatsregierung weitgehend einig. Heute geht es nicht in erster Linie um Substanz, sondern heute geht es um das Verfahren. Das, was meine Vorredner dazu ausgeführt haben, brauche ich nicht zu wiederholen. Für die Digitalisierung und die damit einhergehende Papierlosigkeit des Verfahrens muss man sein, wenn man sich vor Augen hält, dass bisher bei Änderungen des Landesentwicklungsprogramms die Unterlagen an ungefähr 2.500 Beteiligte zu verschicken sind. Nicht alle sind gleichermaßen von den Änderungen betroffen. Daher können wir uns und den Beteiligten einiges ersparen. Dem Vorschlag, das Verfahren weitgehend zu digitalisieren, stimmen wir zu.

Frau Karl hat gerade die "Endlosschleifen" gescholten. In diesem Zusammenhang will ich an die Diskussion über die Vorlage des Landesentwicklungsprogramms in der 16. Legislaturperiode erinnern. Die damalige Staatsregierung und speziell der damals verantwortliche Minister kamen damit nur sehr mühsam voran. Erschwert wurde das Ganze dadurch, dass immer wieder Einwendungen erhoben wurden und demzufolge jeweils ein neues Beteiligungsverfahren

ren gestartet werden musste. Die Idee, die Beteiligung bei abermaligen Änderungen des Planentwurfs zu beschränken, begrüßen wir. Dass solche Beteiligungen durchzuführen sind, wenn Beachtungspflichten erweitert oder neu aufgenommen werden sollen, ist schon angesichts der verfassungsrechtlichen Stellung der Kommunen unstrittig; denn sie werden in ihren Hoheits- bzw. Gestaltungsrechten beschränkt.

Über die Frage, wie die Beteiligung auszugestalten ist, wenn Beachtungspflichten reduziert werden, ist im Fachausschuss intensiv diskutiert worden. Ich habe eine gewisse Neigung dazu, der Verwaltung in dieser Frage einen Beurteilungsspielraum zu belassen. Dies verbinde ich mit der Erwartung, dass sie ein Gefühl dafür entwickelt, wann es sich um Bagatellen handelt und wann es um erhebliche Änderungen des Rechtsrahmens geht. Ich habe schon in der Einbringungsdebatte das Beispiel der umfangreichen Streichung von Vorranggebieten genannt. Das wäre eine spürbare Änderung, die problematisch sein könnte. Dennoch neigen wir dazu, der Verwaltung diesen Beurteilungsspielraum zumindest probeweise zu belassen.

Was den richtigen Zeitpunkt der Vorlage des Raumordnungsberichts angeht, so teilen wir die Auffassung von Herrn Dr. Bernhard nicht. Wir sind der Auffassung, dass sich die amtierende Regierung mit dem Raumordnungsbericht wenigstens einmal pro Legislaturperiode präsentiert. Das sollte möglich sein, nachdem sie zwei Jahre im Amt gewesen ist. In dem Raumordnungsbericht kann sie ihre Ziele benennen und erläutern. Nach der gegenwärtigen Regelung erfolgt die Vorlage zu spät, das heißt, die Staatsregierung erläutert etwas, was ihre Vorgängerin zu verantworten hat. Das ist keine glückliche Lösung.

Ich bedanke mich bei der SPD und den GRÜNEN für die Unterstützung der von uns vorgeschlagenen Neuregelung. Da sich die Reihen der CSU mittlerweile gefüllt haben, werden wir uns in der namentlichen Abstimmung wohl nicht durchsetzen können. Dennoch bleiben wir dabei, dass unsere Lösung die angemessene ist.

Ich hoffe ohnehin, dass der Raumordnungsbericht im Zuge der Diskussion über die Arbeit der Enquetekommission einem Gleichwertigkeitsbericht weicht, so dass wir uns regelmäßig mit der Frage befassen müssen, ob sich Bayern gemäß dem verfassungsrechtlichen Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen entwickelt.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung können wir in Teilen unterstützen. Da aber das Thema des Raumordnungsberichts nicht aufgenommen worden ist,

müssen wir den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesplanung hat in Bayern sehr, sehr wichtige Aufgaben: die Steuerung der Siedlungsentwicklung, die Ausweisung von Vorrangflächen und auch die Steuerung des immer größeren Drucks auf die Fläche. Erst letzte Woche haben wir eine längere Debatte zum Klimaschutz gehabt. Diese Woche konnte man auch gerade bei uns in Franken in der Zeitung mehrmals lesen, dass die Grundwasserneubildung ein ganz wichtiges Thema ist. Wenn die Sommerniederschläge immer stärker nachlassen und auch die Winter schneearm sind, müssen wir die Probleme der zunehmenden Flächenversiegelung angehen; denn sonst stellt sich in Zukunft verstärkt das Problem der Wasserversorgung.

Was aber stellen wir in Bayern fest? – Die Landesplanung wird immer mehr zur Farce. Sie dient eigentlich nur noch der maximalen Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen. Auch heute sehen wir im Landesplanungsgesetz einen Angriff auf das Landesentwicklungsprogramm; denn wichtige Weichen werden in die falsche Richtung gestellt. Ein Beispiel ist die geplante Lockerung des Anbindegebots im Landesentwicklungsprogramm. Wir befürchten tatsächlich den Ausverkauf unserer Heimat. Unser sogenannter Heimatminister Söder opfert die bayerische Heimat vollends ungezügelter Wirtschaftsinteressen. Dem werden wir nicht zustimmen.

Das Landesplanungsgesetz bereitet eine zunehmende Durchlöcherung des Landesentwicklungsprogramms vor und stellt einen Angriff auf selbiges dar. Die Anhörung der Verbände soll nämlich teilweise eingeschränkt werden. Wenn eine weitere Durchlöcherung des Landesentwicklungsprogramms ansteht, wenn Ziele und Beachtungspflichten wegfallen, sollen die Fachverbände nicht mehr zwingend gehört werden. Es geht also nur in eine Richtung: Wenn etwas Zusätzliches dazukommt, ist es in Ordnung, wenn aber etwas abgeschafft werden soll, dann ist eine Anhörung nicht mehr zwingend erforderlich. Das geht komplett in die falsche Richtung.

Das Landesplanungsgesetz wurde vom Ministerium auch gut eingepackt in eine durchaus sinnvolle andere Regelung – das ist gerade schon erwähnt worden. Natürlich macht es keinen Sinn, 2.500 Trägern öffentlicher Belange alles auszudrucken und zuzusenden;

das ist ganz klar. In unserer heutigen Zeit, wo so etwas viel einfacher geht, wäre dies ein Rückfall in die Steinzeit. Zu diesen Änderungen sagen wir selbstverständlich Ja. – Alle anderen Punkte aber, vor allem Artikel 16 Absatz 6 Satz 5, der besagt

Werden durch die Änderungen keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende verstärkt, kann von der erneuten Durchführung der Verfahren [...] abgesehen werden.

lehnen wir komplett ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss bekräftigen, dass der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Erwin Huber, in der Sitzung am 22. Oktober auch erwähnt hat, dass man eine andere Formulierung finden sollte und das Wort "verstärkt" durch die Wörter "erheblich geändert" ersetzen sollte, damit Änderungen nach oben und nach unten einbezogen werden, also nicht nur, wenn etwas dazu kommt, sondern auch, wenn etwas wegfällt. Dies wurde dann leider vom Finanzministerium mit einer schlechten Begründung abgelehnt. Herr Dr. Bernhard, auch Sie konnten mir heute nicht erklären, warum man einführen soll, dass eine Anhörung nicht stattfindet, wenn Beachtungspflichten wegfallen. Das konnte uns auch das Ministerium bei der Behandlung in unserem Ausschuss nicht erklären. Es bleibt sehr, sehr vage. Es wurde dann auf die Begründung verwiesen. Darin heißt es:

So kann ein erneutes Beteiligungsverfahren beispielsweise auch dann erforderlich sein, wenn in erheblichem Umfang Ziele entfallen [...].

Wenn wirklich in erheblichen Umfang Ziele entfallen, brauchen wir zwingend eine Beteiligung der Fachverbände. Das ist dann eben kein Ermessensspielraum mehr. Herr Muthmann, da widersprechen wir uns. Ich will in einem solchen Fall, dass die Fachverbände gehört werden; denn die Kann-Bestimmung ist keine Garantie, dass beim Wegfall von Zielen, beim weiteren Zerschneiden eines guten, vernünftigen Landesentwicklungsprogramms nicht anständige Regelungen getroffen werden. Ohne Not werden die Fachverbände geknebelt. Warum, konnte uns nicht erklärt werden.

Deswegen steht für uns fest: Wenn fachliche Stellungnahmen zu kritisch werden, sollen die Fachverbände anscheinend mundtot gemacht werden, damit unser sogenannter Heimatminister Söder durchregieren und unsere Heimat weiterhin zubetonieren kann. Dem werden wir nicht zustimmen. Deswegen: Streichen Sie Satz 5. Wir brauchen ihn nicht. Gewähren Sie den Fachverbänden ein ausreichendes Mitspracherecht.

Gestalten Sie ein Landesplanungsgesetz, ein Landesentwicklungsprogramm, das steuert und lenkt und unsere schöne Heimat bewahrt, lebenswert und liebenswert erhält und für die Herausforderungen der Zukunft und für den Klimawandel wappnet. Dann werden wir zustimmen. Ansonsten lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/8107, der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/8409 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/9195 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 17/8409 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/8409 – das ist der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER –, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2016" einzufügen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8107 in namentlicher Form. Die Urnen sind bereitgestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung; anschließend zählen wir aus.

(Namentliche Abstimmung von 13.27 bis 13.35 Uhr)

Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landungsplanungsgesetzes auf Drucksache 17/8107 bekannt: Mit Ja haben 75 und mit Nein 67 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes".

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 17/8457)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz hat zwar einen sperigen Namen, ist aber in der Realität und in der praktischen Umsetzung von besonderer Bedeutung, gerade wenn es darum geht, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen und Asylbewerbern, die eine Bleibe- und Beschäftigungsperspektive haben, von ihrer Vorbildung her eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben, damit sie das, was sie in ihren Herkunftsländern gelernt haben, anwenden können.

Das Gesetz ist in seiner ursprünglichen Fassung bereits im Jahr 2013 in Kraft getreten. Nunmehr ist die Berufsanerkenntnisrichtlinie der Europäischen Union, die hier zugrunde liegt, neu gefasst worden. Deswegen war das bayerische Gesetz anzupassen. Dazu hat es in Abstimmung mit den anderen Ländern einen Mustergesetzentwurf gegeben, der die Änderungen umfasst. Daran orientiert sich auch der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Einige

Berufe sind explizit ausgenommen, insbesondere die, die eine eigene Berufsordnung haben. Aber in den anderen Bereichen gibt es die Möglichkeit, dass die Umsetzung weltweit gilt. Das ist ein wichtiger Ansatz. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Bund und Länder daran interessiert sind, die Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes und mit den Beratungsstrukturen zu evaluieren. Deswegen wird es hierzu ein gemeinsames Evaluationskonzept von Bund und Ländern geben, an dessen Erarbeitung sich der Freistaat Bayern beteiligt.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss, dem sozialpolitischen Ausschuss, haben zu einem einstimmigen Beschluss geführt. Ich war deshalb auch etwas überrascht, dass es hier noch zu einer Aussprache gekommen ist; denn außer der Frage, ob man noch etwas in das Gesetz packen kann, und der Eilbedürftigkeit hat es in den Beratungen eigentlich keine Unterschiede zwischen den Fraktionen gegeben.

Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf dringend verabschiedet werden muss, um die EU-Richtlinie umzusetzen. Wir sind auch der Meinung, dass der Gesetzentwurf hilfreich ist, damit die Ziele des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes erreicht werden. Deshalb bitten wir Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf als solcher ist tatsächlich unspektakulär. Er umfasst die Anpassung an eine EU-Richtlinie und ist im Prinzip mit den anderen Bundesländern abgestimmt. In den übrigen 15 Bundesländern werden gleichlautende oder ähnliche Gesetzentwürfe verabschiedet oder sind bereits verabschiedet.

Das Thema als solches ist allerdings nicht unspektakulär. Es geht darum – Kollege Unterländer hat das erwähnt; ich will es nur kurz skizzieren –, dass Menschen, die im Rahmen von Zuwanderung zu uns kommen, ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen hier im Lande, in Bayern und in Deutschland, möglichst zügig anwenden können. Das ist das eigentliche Thema. Aber, Kolleginnen und Kollegen, im Zuge dieses Themas gibt es noch einiges zu tun. Es geht unter anderem um die Fragen, wie und wo die Anerkennung geschehen soll, wie schnell ein solches Anerkennungsverfahren läuft oder wie die Menschen bei solchen Anerkennungsverfahren unterstützt werden sollen. Da dies mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden ist, ist die Frage zu stellen, ob

das vom jeweiligen Antragsteller entsprechend gewährleistet werden kann.

Wir haben im Ausschuss deshalb einen Antrag gestellt, für den wir leider keine Mehrheit bekommen haben. Wir haben beantragt, die Verfahren zur Anpassung und zu den Qualifizierungsmaßnahmen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse transparenter zu gestalten. Sie sollen besser gefördert werden. Hierbei ging es mehr um die Frage der Kosten und darum, die dafür anfallenden Gebühren bundeseinheitlich zu regeln. Das wird in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt.

Selbst mit diesem Antrag ist das Thema aber noch nicht vom Tisch. Wenn wir die Integration in den nächsten Jahren ernsthaft angehen wollen, ist das sicherlich ein wichtiges Thema, aber es geht auch darum, entsprechende Nachqualifizierungen und Zusatzqualifizierungen derjenigen vorzunehmen, die dafür infrage kommen. Wenn ein Abschluss, der im Ausland erworben wurde, nicht unseren Standards entspricht – wir haben relativ hohe Standards, die wir nicht absenken wollen –, müssen wir den Menschen möglichst unbürokratische und einfache Nachqualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen anbieten, damit sie in relativ kurzer Zeit in ihrem eigentlichen Berufsfeld in Deutschland arbeiten können.

Ein Gutes hat der Gesetzentwurf, worauf Herr Unterländer auch schon hingewiesen hat. Es wird eine bundesweite Evaluierung der bisherigen Regelungen geben. Wir hoffen, dass diese zügig in Gang kommt, dass die Ausschreibung zügig passiert und das Ganze schnell in Angriff genommen werden kann. Wir freuen uns auf die Ergebnisse und werden weiter an diesem Thema dranbleiben. Wir werden mit unseren parlamentarischen Initiativen weiter dafür sorgen, dass die Menschen, die eine Qualifikation im Ausland erworben haben, diese in Deutschland relativ zügig und nachhaltig einsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Nächster Redner: Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf muss noch in diesem Jahr verabschiedet werden, weil sonst Strafzahlungen an die EU drohen. Der Bund hat bereits angekündigt, dass er dann, wenn dem so wäre, diese Strafzahlungen auf Bayern umlegen würde. Deswegen ist es wichtig, dieses Gesetz noch heute zu verabschieden.

Natürlich sind wir grundsätzlich für den Gesetzentwurf. Von der Vorrednerin wurde aber bereits ange-

kündigt, dass es noch Handlungsbedarf gibt. Manche Dinge müssen noch nachgebessert werden. Wichtig ist das Ziel des Gesetzentwurfs, das Verfahren einfacher und schneller zu machen, um die Mobilität der europäischen Arbeitnehmer zu fördern. Positiv ist auch, in Zukunft einen einheitlichen Ansprechpartner zu haben und es dem Antragsteller zu ermöglichen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten eine Eignungsprüfung abzulegen. Wichtig ist auch, dass es einen Vorwarnmechanismus gibt zwischen den europäischen Behörden, wenn beispielsweise gewisse Verträge von Gerichten untersagt wurden oder wenn gefälschte Qualifikationsnachweise verwendet wurden. Dafür muss es eine konkrete Überprüfung geben.

Trotzdem begrüßen wir diese Neuregelungen wegen der Vorteile, die wir auch sehen. Dazu gehört die Möglichkeit, die Anträge elektronisch zu übermitteln. Damit wird das Antragsverfahren beschleunigt, und für den Antragsteller werden die Kosten reduziert. Darüber hinaus ist die landesweite Evaluation vorgesehen sowie die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten eine Eignungsprüfung ablegen zu können. Auch das ist positiv zu werten. Gut finden wir auch, dass keine Kosten für die Kommunen und die Bürger anfallen. Die Gebühren trägt weiterhin der Antragsteller.

Wichtig sind aber auch – das wollen wir insgesamt noch verbessern – die aufgezeigten Kritikpunkte. Dazu gehört, dass die einheitlichen Ansprechpartner lediglich eine Vermittlungsrolle haben. Bundesweit haben die IHKs bereits 40.000 Beratungen durchgeführt, und einige Bundesländer haben einen gesetzlichen Beratungsanspruch formuliert. In Bayern ist das bisher noch nicht der Fall. Vielleicht können wir das in Zukunft nachbessern.

Noch ein Wort zu den Kosten für das Verfahren; diese variieren zum Teil ganz erheblich. Es geht um einen Aufwand zwischen 100 Euro und 1.000 Euro. Das ist bisher überhaupt nicht geregelt. Um der Gerechtigkeit willen muss auch dieser Punkt noch geregelt werden.

Ich fasse die drei Kritikpunkte noch einmal zusammen. Erstens: Es dauert zu lange; zweitens: Es ist teuer; und drittens: Es ist intransparent. Bei all diesen Kritikpunkten muss nachgebessert werden.

Natürlich stellt die Anzahl der Flüchtlinge neue Herausforderungen an den Arbeitsmarkt. Aktuell gibt es nur Schätzungen in Bezug auf die Qualifikation der Flüchtlinge. Es wird davon ausgegangen, dass etwa ein Drittel oder vielleicht auch etwas weniger Flüchtlinge einen beruflichen oder akademischen Abschluss haben. Folglich wird es eine Zunahme entsprechender Qualifikationsanträge geben. Der Bedarf an Quali-

fizierung wird zunehmen. Daran muss gearbeitet werden. Wir als FREIE WÄHLER wollen die Integrationsbemühungen ausländischer Mitbürger nicht nur einfordern, sondern auch unterstützen. Fazit: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Er muss ja, wie ich bereits gesagt habe, noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Wir bitten aber, die genannten Kritikpunkte zu überarbeiten. Dafür haben wir noch etwas Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächste Rednerin: Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die EU fordert den Vollzug dieser Berufsanerkenntnisrichtlinie bis zum 31.12.2015. Bayern kommt dieser Verpflichtung zum letztmöglichen Zeitpunkt und auch – wie wir gehört haben – im geringstmöglichen Umfang nach. Wir können uns heute bei der EU bedanken; denn ohne diese Initiative der EU wären wir nicht so weit, wie wir es jetzt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung schätzt, dass bundesweit etwa 300.000 Einwanderinnen und Einwanderer über qualifizierte Berufsabschlüsse verfügen, die hierzulande nicht anerkannt sind. In Bayern kann man getrost von 40.000 bis 50.000 Menschen ausgehen. Darunter befinden sich Fachkräfte, die dringend benötigt werden. Wir wollen die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen nach länderübergreifenden Standards in einem überschaubaren Zeitraum. Außerdem ist es erforderlich, dass Menschen, die bei uns leben und arbeiten wollen, zu Fragen ihrer beruflichen Entwicklung passende und geeignete Beratungsinstitutionen vorfinden. Sie sollen sich im Hinblick auf ihren Referenzberuf informieren können. Migranten und Flüchtlinge haben einen besonderen Beratungsbedarf, dem wir auch nachkommen sollten.

Laut Anerkennungsstatistik konnten im Jahr 2014 in Bayern 5.000 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ihre eingereichten Qualifikationen, Zeugnisse und Zertifikate anerkennen lassen, aber nur ungefähr 500 Personen aus anderen Herkunftsländern. Flüchtlinge, die zu uns kommen, müssen aber auch in den Genuss einer Anerkennungsberatung kommen, in deren Rahmen die berufliche Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen geprüft wird. Sie kommen aber derzeit zu kurz. Wenn Integration gelingen soll, muss mehr passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Bericht der Bundesregierung aus dem Frühjahr 2015 zeigt, dass die Berufstätigen im Falle der Anerkennung ihrer Qualifikationen eine weitaus bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Daher ist es erforderlich, das bestehende Angebot an Beratungen auszubauen. Dieses sollte insbesondere im Hinblick auf Geflüchtete verbessert werden. Zudem sollte nicht nur eine Erstberatung, sondern auch eine Betreuung und Begleitung im Anerkennungsverfahren ermöglicht werden. Ich zitiere aus dem Eckpunktepapier der CSU zum geplanten Bayerischen Integrationsgesetz. Dort wird gefordert: "Zuwanderer sollen durch die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit alles unternehmen, um für sich selbst und ihre Familien zu sorgen." Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten es ernst meinen und dafür sorgen, dass Flüchtlinge tatsächlich die Chance erhalten, so gut und so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Sonst sind all das, was Sie verabschieden, nur leere Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen koordinierte Angebote für Geflüchtete schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir brauchen sowohl für die Antragstellenden als auch für die Bundesagentur für Arbeit mehr Klarheit über die Kosten. Herr Kollege Dr. Fahn hat das schon angesprochen. Außerdem brauchen wir mehr Klarheit und Transparenz über den Erfolg von Anerkennungsverfahren. Kostenobergrenzen sowie Korridore für die Verfahren und Maßnahmen können Abhilfe schaffen. Zudem fehlt es an systematischen und ausreichenden Angeboten zur Anpassungs- und Nachqualifizierung sowie zu Anpassungshilfen. Darüber hinaus wird ein geeignetes Darlehens- und Stipendienprogramm gefordert. Nur so gelingt Integration. Nur so gelingt das, was Sie anstreben.

Die vorliegende Novelle beschränkt sich ausschließlich auf die verpflichtende Umsetzung der EU-Richtlinie. Wenn Integration jedoch gelingen soll, muss mehr passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Woche hat mich ein jesidischer Iraker, der gut deutsch spricht, im Berufsleben steht und sich vorbildlich um die nachkommenden Flüchtlinge kümmert, im Büro besucht. Er hat mir gesagt: So, wie es derzeit ist, kann es nicht bleiben. Da muss mehr passieren, sonst geht Integration schief. Das Thema Integration muss im Jahr 2016 an erster Stelle auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Hintersberger.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute machen wir mit der Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, dem Anerkennungsgesetz, einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einem noch transparenteren und schnelleren Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse. Meine Damen und Herren, Wichtiges ist bereits gesagt worden. Unsere Wirtschaft, die Unternehmen und Betriebe, benötigen auch diese Talente. Das Anerkennungsverfahren vereinfacht die Integration von Menschen, die zu uns kommen, in den Arbeitsmarkt. Dabei ist es egal, ob es sich um EU-Bürger oder Flüchtlinge mit entsprechender Bleibeperspektive handelt. Nur wenn man weiß, ob und in welchem Umfang die im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen mit unseren heimischen Qualifikationen vergleichbar sind, kann man, wenn nötig, passgenau nachqualifizieren.

Der Gesetzentwurf setzt die umfangreiche EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen um. Damit wird das Verfahren schneller, einfacher und erhält mehr Planungssicherheit. Der erste Teil des Gesetzentwurfs – das ist kurz angesprochen worden – betrifft die Änderung des bisherigen Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die vier wichtigsten Punkte kurz darstellen.

Erstens wird im Anerkennungsverfahren ein einheitlicher elektronischer Ansprechpartner eingeführt. Hierzu wird das schon bestehende Dienstleistungsportal Bayern der Staatsregierung erweitert und mit einem Bundesportal verbunden. Damit werden die Antragsteller unterstützt und die Anträge rasch elektronisch bearbeitet.

Zweitens werden die Verfahren deutlich beschleunigt. Antragsteller, die eine Eignungsprüfung ablegen müssen – das hat Kollege Dr. Fahn angesprochen –, haben künftig einen Anspruch darauf, dass dies innerhalb einer sechsmonatigen Frist geschieht. Dieser Aspekt betrifft die Planungssicherheit.

Drittens wird ein europäischer Berufsausweis eingeführt, der nach und nach verschiedene Berufe erfasst. Durch dieses elektronische Dokument werden die Nachweispflichten bei innereuropäischen Anerkennungsverfahren deutlich standardisiert und erleichtert. Das kann man leicht nachvollziehen.

Viertens soll der Missbrauch stärker bekämpft werden. Das ist die andere Seite der Medaille. Die

schnelle Anerkennung ist wichtig und notwendig. Dennoch sollte jeder Missbrauch von vorneherein ausgeschlossen werden. Das Binnenmarkt-Informationssystem IMI der EU soll im Berufsrecht Anwendung finden. Die für die Anerkennung zuständigen Stellen und entsprechende Gerichte werden an IMI angeschlossen und können innerhalb kurzer Zeit, maximal drei Tage, Warnungen austauschen, sollten Erkenntnisse über gefälschte Zeugnisse oder Ähnliches vorliegen. Dies ist im Hinblick auf die Rechtssicherheit und die Akzeptanz wichtig.

Meine Damen und Herren, eine ganze Reihe weiterer Gesetze ist darüber hinaus anzupassen. Vor allem der beamtenrechtliche Teil ist hervorzuheben. Im Leistungslaufbahngesetz und im Bayerischen Beamtenengesetz müssen Änderungen vorgenommen werden. Hierzu möchte ich noch ein paar Punkte sagen. Das Anerkennungsverfahren wird parallel zum Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gestaltet. Das Anerkennungsverfahren wird flexibler. Die berufliche Praxis sowie das lebenslange Lernen finden stärkere Berücksichtigung. Außerdem gibt es Erleichterungen für einzureichende Unterlagen, auch durch die Möglichkeit umfassender elektronischer Kommunikation mit den Antragstellern. Es gilt, dass die Anerkennung allein keinen Anspruch auf Einstellung begründet.

Meine Damen und Herren, das war in aller Kürze die Zusammenfassung. Frau Kollegin Kamm, einen Punkt möchte ich noch sagen. Der Pakt "Integration durch Arbeit" wurde vor zwei Monaten mit den Wirtschaftsverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden des Freistaats, dem Handwerkskammertag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der vbw, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Bayerischen Staatsregierung geschlossen. Dabei ist die Anerkennungsberatung ein wichtiger Aspekt.

Der Beschluss ist da. Die finanziellen Mittel sind hier planungssicher eingesetzt. Unser Haus wird heute neben den drei Beratungsstellen in München, Augsburg und Nürnberg fünf weitere Beratungsstellen entwickeln und fördern. Dies wird in den nächsten Monaten der Fall sein.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zur raschen Arbeitsmarktintegration. Ich kann dies hier nur betonen. Ich danke für die konstruktiven Beratungen und für das einstimmige Beratungsergebnis und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/8457 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf der Drucksache 17/9321. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, dass in § 5 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2016" eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/9321. – Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

Nun rufe ich die beiden **Tagesordnungspunkte 14 und 15** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Änderung der Geschäftsordnung und der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags (Drs. 17/8919)

und

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU) zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 17/9107)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die gesamte Redezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Re-

dezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um eine ureigenste Angelegenheit des Landtags. Das betrifft die Staatsregierung nur am Rande. Wir regeln eine eigene Angelegenheit.

Hintergrund ist folgender: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat im März 2014 auf eine entsprechende Verfassungsstreitigkeit hin, die von den GRÜNEN eingereicht worden ist, entschieden, dass die Staatsregierung grundsätzlich verpflichtet ist, Schriftliche Anfragen von Abgeordneten umfassend zu beantworten, dass dies auch für Anfragen zur Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz gilt und dass die Pflicht zur Beantwortung nicht dadurch entfällt, dass das Innenministerium dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber berichtspflichtig ist. Daraus könnten sich allerdings Grenzen der Antwortpflicht der Staatsregierung im Hinblick auf den Geheimschutz ergeben; doch könne nicht generell von einer evidenten Geheimhaltungsbedürftigkeit kraft Natur der Sache ausgegangen werden. Wenn die Staatsregierung erbetene Auskünfte verweigern wolle, müsse sie dies jeweils plausibel begründen. - Eine Verweigerung einer Antwort als letztes Mittel zum Schutz von öffentlichen oder auch privaten Geheimhaltungsinteressen ist demnach nur zulässig, wenn die gewünschte Informationsübermittlung nicht so gestaltet werden kann, dass die zu schützenden Rechtsgüter auf andere Weise als durch Unterbleiben einer Beantwortung hinreichend gewahrt werden können.

Das Innenministerium hat daraufhin angeregt zu prüfen, ob in derartigen Fällen im Landtag eine Geheimschutzstelle nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages eingerichtet werden soll, und mitgeteilt, dass über diese im Einzelfall auch einzelne Abgeordnete über zwingend geheimhaltungsbedürftige Umstände informiert werden könnten.

Seit dieser Zeit wird hier im Haus zwischen den Fraktionen diskutiert, welche rechtlichen und tatsächlichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um geheimhaltungsbedürftige Antworten auf Anfragen von Abgeordneten entgegennehmen und zur Kenntnis nehmen zu können. Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Antrag eingebracht hatte, fanden im Rechtsausschuss mehrere Diskussionen statt. Man hat sich letztlich darauf verständigt, dem Angebot der Frau Präsidentin folgend das Landtagsamt zu bitten, einen Vorschlag zu machen, der von allen Fraktionen getragen werden könnte. Trotz erheblicher und mehrfacher Bemühungen ist

es aber leider nicht gelungen, mit der CSU-Fraktion eine Verständigung auf der Basis des Vorschlags des Landtagsamts herbeizuführen. Deswegen gibt es heute zwei Anträge. Ein Antrag kommt, basierend auf dem Vorschlag des Landtagsamtes, von den Oppositionsfractionen. Außerdem gibt es einen eigenen Vorschlag der CSU-Fraktion.

Der Antrag der Opposition sieht vor, dass die bisherigen Einschränkungen in der Geheimschutzordnung, dass nämlich nur die Mitglieder eines mit einer Verschlussache befassten Ausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen Zugang zu Verschlussachen erhalten, aufgehoben werden und dass wegen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes künftig grundsätzlich jeder und jede Abgeordnete berechtigt ist, unter bestimmten Voraussetzungen von Verschlussachen Kenntnis zu nehmen, wenn er oder sie unter Hinweis auf die Strafbarkeit förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet worden ist. Außerdem sollen künftig auch Bediensteten der Fraktionen nach Sicherheitsüberprüfung und nach dem Hinweis auf die Strafbarkeit als Verschlussachen deklarierte Antworten auf Schriftliche Anfragen zugänglich sein und nicht mehr nur den Fraktionsmitarbeitern, die von einem hierzu berechtigten Abgeordneten hiermit beauftragt worden sind. Mitarbeiter von Abgeordneten sind von dieser Regelung wie auch bisher nicht umfasst.

Außerdem schlagen wir vor, in die Geheimschutzordnung auch eine Regelung über sogenannte private Geheimnisse aufzunehmen, um sicherzustellen, dass private Geheimnisse, zum Beispiel Steuergeheimnisse oder Betriebsgeheimnisse, in ähnlicher Weise wie Verschlussachen behandelt werden, damit die Staatsregierung Antworten auf entsprechende Anfragen künftig nicht mit der Begründung verweigern kann, bei euch ist nicht gesichert, dass das geheim bleibt. Die von den Oppositionsfractionen vorgeschlagenen Änderungen der Geheimschutzordnung entsprechen weitgehend der Rechtslage im Bundestag und in den meisten anderen Ländern.

Der Vorschlag der CSU bleibt dagegen weit hinter den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und auch der Praxis im Bundestag und in den meisten anderen Bundesländern zurück. Nach dem Vorschlag der CSU-Fraktion sollen nämlich Verschlussachen, die im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage dem Landtag zugeleitet werden, dort in der Verwahrstelle verwahrt werden und nur der oder dem Abgeordneten zugänglich gemacht werden, der oder die die Anfrage gestellt hat. Anderen Mitgliedern des Landtags darf hiervon keine Kenntnis gegeben werden. Bediensteten der Fraktionen dürfen Verschlussachen, die im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage

zugeleitet werden, weder zugänglich gemacht noch zur Kenntnis gegeben werden.

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag ist, obwohl seit Beginn der Diskussionen eineinhalb Jahre vergangen sind, undurchdacht. Er ist Ausdruck eines tief sitzenden Misstrauens gegenüber allen Mitgliedern des Landtags. Die meisten davon stellen immer noch Sie. Sie trauen also Ihren eigenen Kollegen nicht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Er ist außerdem Ausdruck des Misstrauens gegenüber allen Mitarbeitern der Fraktionen, und er ist lebensfremd, meine Damen und Herren. Der Vorschlag der CSU bedeutet nämlich, dass der oder die Abgeordnete, dem oder der eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage als Verschlussache zugeleitet worden ist, diese nur in seinem tiefsten Herzen verwahren darf, aber auch muss, und sonst überhaupt gar nichts, ja, dass er nicht einmal mit Kollegen darüber rasonieren darf, obwohl es eine Selbstverständlichkeit ist, Kollege Heike, dass wir beide als Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch außerhalb der Sitzungen dieses Gremiums mal eine Sache, die dort behandelt wird, ansprechen können. Das steht uns zu. Alles andere wäre lebensfremd.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Im Übrigen krankt der CSU-Entwurf auch daran, dass es, wenn der Zugang zu Verschlussachen schon äußerst restriktiv behandelt werden soll, keine Differenzierung zwischen verschiedenen Geheimhaltungsgraden gibt und dass der Verzicht der CSU darauf, auch den Zugang zu privaten Geheimnissen zu regeln, letztlich bedeutet, dass die Staatsregierung auch künftig darauf verweisen kann, bestimmte Anfragen nicht beantworten zu können, weil keine Vorkehrungen zur Geheimhaltung getroffen worden sind. Das wollen wir nicht. Sie wollen das offensichtlich schon. Deswegen kommen wir leider zu keinem Konsens. Wir vergeben als Landtag die große Chance, hier eine zukunftsweisende Regelung zu treffen. Schuld daran hat die CSU, wer denn sonst?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier darum, dass die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zum parlamentarischen Fragerecht umgesetzt wird. Hierzu liegen uns

zwei Anträge vor, so ein interfraktioneller Antrag der Oppositionsparteien, der eine längere Geschichte hat. Dieser Antrag wurde im Kreis der Parlamentarischen Geschäftsführer besprochen. Man hat dem Landtagsamt den Auftrag gegeben, einen Entwurf für eine geänderte Geheimschutzordnung zu fertigen. Dieser Entwurf wurde auf Antrag aller Fraktionen geliefert, diskutiert, allgemein für gut befunden und als Grundlage verwendet, um daraus einen Antrag zu zimmern. Leider wurde kein Konsens erzielt, da sich die CSU-Fraktion ausgeklinkt hat, um einen eigenen Antrag zu erstellen, dessen Mängel von Herrn Schindler sehr plastisch dargelegt worden sind.

Der Antrag der Oppositionsfraktionen ist zeitgemäß und durchdacht. Dieser Antrag unterstützt das Fragerecht der Parlamentarier. Der CSU-Antrag untergräbt dagegen das Fragerecht der Parlamentarier. Es geht hier um die ureigenste Sache dieses Hauses und eines jeden Abgeordneten. Es geht hier um die Rechte der Legislative. Ich darf in Erinnerung rufen: Die eine Aufgabe dieses Hauses ist es natürlich, Gesetze zu machen. Seine andere Aufgabe ist im Sinne der Gewaltenteilung die Kontrolle der Exekutive.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Kontrollfunktion wird durch den Antrag der CSU-Fraktion erheblich eingeschränkt, sogar minimiert. Wir sollten im Grunde Gesetze machen, die unsere Kontrollaufgabe unterstützen und fördern und sie nicht behindern; denn sonst entsprechen wir unserem verfassungsmäßigen Auftrag überhaupt nicht. Daher kann ich nur bitten: Geben Sie sich in der CSU-Fraktion einen Ruck; denn das, was Sie jetzt beschließen werden, trifft Sie selbst höchstpersönlich. Es wird noch Schwefel und Feuer auf sie herabkommen, wenn Sie das leben müssen, was Sie jetzt beschließen.

Herr Kollege Heike, gerade Sie werden dann innerhalb der eigenen Fraktion einiges aushalten müssen. Gehen Sie daher in sich und denken Sie nach; denn es kann nicht sein, dass hier ein Maßstab angelegt wird, der das Arbeiten in diesem Haus unnötig erschwert. Deshalb bitte ich Sie, sich das Ganze im Sinne einer wirklichen Demokratie nochmals zu überlegen. Behindern Sie die Arbeit dieses Hauses nicht, sondern kommen Sie Ihren Aufgaben nach. Ich glaube, dass die Mehrheit der CSU-Fraktion das, was sie jetzt beschließen wird, nicht will, sondern dass man sich vielleicht damit nicht besonders beschäftigt hat und hier im Grunde etwas abnickt, wie man es immer macht, wenn irgendwelche Dinge aus dieser Ecke kommen. Denken Sie bitte noch einmal darüber nach. Der von den Oppositionsfraktionen getragene Vor-

schlag, der auf einer Anregung des Landtagsamtes beruht, ist sehr gut. Dieser Vorschlag wird unserer Arbeit wirklich gerecht. Denken Sie bitte daher nochmals nach und gehen Sie in sich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN haben diese Initiative zur Änderung der Geheimschutzordnung angestoßen, weil der Bayerische Verfassungsgerichtshof in einer Reihe von Entscheidungen die Rechte der einzelnen Abgeordneten und insbesondere die Rechte der Opposition hinsichtlich des parlamentarischen Fragerechts gestärkt hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat auf Antrag unserer Fraktion bzw. auf Antrag von zwei unserer Abgeordneten am 20. März 2014 klargestellt, dass eine Antwortpflicht der Staatsregierung sogar in dem hochsensiblen Bereich geheimhaltungsbedürftiger Informationen im Umfeld des Landesamtes für Verfassungsschutz besteht. Dabei ging es unter anderem um Fragen zu V-Leuten.

Der Bayerische Landtag ist nun tatsächlich in der Pflicht, im Rahmen seines Selbstorganisationsrechtes in seiner Geheimschutzordnung, einem Anhang zur Geschäftsordnung, ein geeignetes Verfahren zur Übermittlung von geheimhaltungsbedürftigen Belangen zu schaffen. Auch der Deutsche Bundestag hat auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes reagiert und im Konsens mit allen Fraktionen 2013 ein entsprechendes Verfahren auf den Weg gebracht.

Wir haben uns daher in unserem ersten GRÜNEN-Antrag an den Vorgaben des Bundestages orientiert und dann in einer sehr konstruktiven Diskussion mit zwei Fraktionen, die hierzu bereits gesprochen haben, einen interfraktionellen Antrag erarbeitet. Ich möchte der Landtagsverwaltung ganz herzlich danken, die uns dabei sehr fachkundig, ausgewogen und kenntnisreich unterstützt hat. Sie haben uns einen Entwurf vorgelegt, mit dem wir als Antrag ins Parlament gegangen sind. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Entwurf von allen Fraktionen mitgetragen wird.

Der Antrag schafft insgesamt den verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Anspruch der oder des Abgeordneten auf eine vollständige Beantwortung seiner bzw. ihrer Frage und dem Geheimhaltungsinteresse der Staatsregierung und möglichen beteiligten Dritten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihren Antrag müssen wir allein schon deshalb ablehnen, weil wir ihn in Teilen für verfassungswidrig halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Vorschlag greift den Auftrag der Verfassungsrechtsprechung nicht auf, sondern missachtet ihn. Wir als Oppositionsfraktion werden diese Missachtung des parlamentarischen Fragerechts und der Rechte der Opposition im Landtag nicht hinnehmen und erneut vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ziehen. Ich sage Ihnen jetzt schon: Wir werden auch dieses Mal wieder recht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag möchte in der Geheimschutzordnung des Bayerischen Landtags eine Sonderregelung für Verschlussachen im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen in der Art schaffen, dass diese Verschlussachen ausschließlich den die Frage stellenden Abgeordneten zugänglich gemacht werden dürfen. Nach Ihrer Vorstellung könnte sich der oder die Abgeordnete nicht einmal mehr mit Fraktionskollegen und -kolleginnen austauschen. Herr Schindler hat dazu bereits deutliche Ausführungen gemacht.

Ihr Vorschlag ermöglicht außerdem keinerlei Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse und dem Informationsinteresse. Sie müssen sich auch einmal überlegen, wie Sie in Zukunft Haushaltsberatungen durchführen, zum Beispiel wenn es im Haushaltsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung um Grundstücksangelegenheiten geht. Schon allein das ist mit Ihrem Antrag nicht mehr möglich. Herr Heike, das werden Sie noch lernen müssen.

Anders ist es beim Bundestag. Dort darf ein MdB andere Abgeordnete über Verschlussachen in Kenntnis setzen, wenn die Unterrichtung aus Gründen der parlamentarischen Arbeit unerlässlich ist. Mitarbeitern der Fraktionen und der Abgeordneten dürfen Verschlussachen zugänglich gemacht werden, wenn sie vom Präsidenten zum Umgang mit Verschlussachen ermächtigt wurden und sicherheitsüberprüft sind.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Vorschlag verbessert die Arbeitsbedingungen des Parlaments nicht, sondern erschwert sie. Das kann nicht im Interesse dieses Hauses sein. Ich frage mich schon: Wessen Geschäft betreiben Sie eigentlich mit diesem Antrag und damit, dass Sie die Abstimmung über unseren Antrag eineinhalb Jahre verzögert haben? Mit welcher Begründung sollte das, was im Bundestag von Ihren Kolleginnen und Kollegen mitgetragen wird, bei uns im Landtag nicht möglich sein?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss: Dass nunmehr zum wiederholten Male Geschäftsordnungsanliegen nicht mehr wie früher im Konsens, sondern mit Mehrheit gegen die Opposition entschieden werden, ist keine schöne Entwicklung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Diese Geheimschutzordnung hat natürlich einen Hintergrund. Es gab mehrfach Versuche, zu einer Einigung zu kommen. Voraussetzung für eine Einigung ist jedoch, dass beide Seiten miteinander eine Lösung suchen müssen und nicht nur eine Seite ihren Punkt durchsetzen möchte.

Ich möchte zunächst mit dem Märchen aufräumen, dass das, was wir vorhaben, nicht der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2014 entsprechen würde. Ich zitiere aus der Entscheidung:

Der Verfassungsgerichtshof geht in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass Art. 13 BV das subjektive Recht eines jeden Abgeordneten gewährleistet, sich mit Fragen an die Exekutive zu wenden.

... Mit dem verfassungsrechtlich verbürgten Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten korrespondiert grundsätzlich eine Antwortpflicht der Staatsregierung, die allerdings bestimmten Grenzen unterliegt. -

Weiter geht aus der Entscheidung hervor: Die bestehende Antwortpflicht findet insoweit Grenzen, als der Beantwortung bestimmter Fragen berechnete Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen können. Grenzen des Fragerechts können sich ferner ergeben, wenn die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage Grundrechte Dritter berührt. In diesem Zusammenhang nimmt das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das durch die Artikel 100 und 101 der Verfassung garantiert wird, einen besonders hohen Rang ein. Wird in der Antwort auf eine Anfrage das Verhalten einer bestimmten Person thematisiert, können auch Auswirkungen auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht infrage kommen. -

So viel zur Entscheidung, die jetzt mehrfach genannt worden ist.

Tatsache ist also, dass es keinen Auftrag des Verfassungsgerichtshofs gibt. Ein solcher Auftrag ist offensichtlich auch gar nicht notwendig. In der Entscheidung wird nur ausdrücklich bestätigt, dass Einschränkungen im Interesse der Sicherheit des Staates oder eines Bürgers zulässig sind. Die Kontrolle, das Fragerecht und die Antwortpflicht werden damit nicht eingeschränkt.

Heute wurde mehrfach die Entscheidung des Bundestages angesprochen. Diese ist für unsere heutige Entscheidung ohne Bedeutung. Die Entscheidung des Bundestages ist für uns nicht bindend. Wir sehen die Notwendigkeit, dass die Sicherheit unserer Behörden und damit auch unserer Bürger geschützt werden muss. Deshalb haben wir unseren Vorschlag eingebracht. Wir gehen davon aus, dass viele Mitwisser die Gefahr in sich bergen, dass auch eine unbewusste Weitergabe erfolgt.

Der Verfassungsgerichtshof verlangt die Einhaltung des Rechts der Abgeordneten auf Information. Dem tragen wir auch Rechnung. Alle Abgeordneten können Anfragen stellen. Das wurde in der Diskussion ein bisschen unterschlagen. Wenn die Abgeordneten eine Anfrage schriftlich einbringen und auf die Strafbarkeit eines Geheimnisbruches hingewiesen worden sind, haben sie das Recht, die entsprechenden Antworten zu erhalten. Dann können sie die betreffenden Unterlagen im Verfassungsschutzraum einsehen.

Meine Damen und Herren, dadurch werden die Rechte der Abgeordneten gestärkt und nicht geschwächt. Wir streichen aber die Möglichkeit der Einsichtnahme von Dritten. Ich sage ganz deutlich: Das ist für uns sehr wichtig. Die Abgeordneten haben das Recht zur Einsichtnahme, aber nicht dritte Personen. Bei der Geheimhaltung gilt für uns der Grundsatz: je weniger, desto besser. Noch einmal: Das Informationsrecht der Abgeordneten wird deutlich gestärkt. Alle Abgeordneten können entsprechende Anfragen schriftlich einbringen. Mit den redaktionellen Änderungen werden Klarstellungen vorgenommen. Durch eine Ergänzung des § 188 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird eine Klarstellung für das PKG vorgenommen. Der Bayerische Landtag hat schon lange eine VS-Registratur, auf die wir stolz sind. Sie wird auch weiterhin genutzt.

Die Redezeit-Regelungen und die Geheimschutzordnung sind die einzigen Anlagen der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Alles andere hat dort nichts suchen. Noch einmal: Das Informations- und Fragerecht wird nicht berührt. Im Gegenteil: Solange kein Interesse des Staates oder einer dritten Person vorhanden ist, wird dieses Fragerecht deutlich erweitert. Das ist von uns auch so gewünscht.

Ich stelle fest: Das subjektive Informations- und Fragerecht der Abgeordneten wird mit unserer Regelung klargestellt. Andererseits wird die Geheimhaltung im Interesse des Staates und im Interesse Dritter geschützt. Aus diesem Grunde können wir leider dem Antrag der Opposition nicht zustimmen. Ich bitte Sie im Interesse des Bürgers und im Interesse der Abgeordneten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Im Interesse des Bürgers und der Staatsregierung! Das ist ja wohl ein Witz!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag Tagesordnungspunkt 14 - das ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - auf Drucksache 17/8919 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 15 - das ist der Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/9107 - abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Antrag so zugestimmt worden.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 sind damit abgearbeitet.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes

(Ermöglichung individueller Bestattungsarten)**(Drs. 17/5766)****- Zweite Lesung -**

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern - Qualität der Leichenschau verbessern - Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern (Drs. 17/3724)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Der Antrag der GRÜNEN hat mit unserem Gesetzentwurf nichts zu tun. Wir werden uns zum Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten. Ich konzentriere mich im Folgenden nur auf unseren Gesetzentwurf.

Unser Gesetzentwurf hat das Ziel, mehr individuelle Bestattungsarten nach dem Vorbild des Stadtstaats Bremen zu ermöglichen. In Deutschland gibt es bereits einige individuelle Bestattungsarten, wie zum Beispiel die Seebestattung. Die Stadt Bremen hat nun geregelt, dass die Asche eines Menschen auf dem Friedhof oder sogar auf seinem eigenen Grundstück verstreut werden kann, wenn der Betreffende dies ausdrücklich schriftlich festgelegt hat und dies von den zuständigen Behörden in Bremen genehmigt wurde.

Ich möchte kurz darstellen, um was es geht, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern. Nehmen wir einmal an, eine Person wünscht für sich eine individuelle Bestattungsart. Sie möchte sich verbrennen lassen und wünscht, dass die Asche anschließend in ihrem eigenen Garten verstreut wird, weil sie in diesem Garten ihr ganzes Leben verbracht und diesen Garten liebgewonnen hat. Wenn diese Person schwerkrank oder bereits vom Tode gezeichnet ist und vom Arzt die Empfehlung zu einer Behandlung erhält, kann sie diese Behandlung verweigern. Der Arzt darf diese Person gegen ihren Willen nicht behandeln. Kann diese Person mit dem Arzt nicht mehr sprechen, hat aber eine Patientenverfügung gemacht, aus der hervorgeht, dass sie keine künstliche Ernährung und keine künstliche Beatmung wünscht, darf der Arzt im Zweifel diese Behandlungen nicht mehr durchführen. Oft steht in den Patientenverfügungen, dass Perso-

nen, die starke Schmerzen haben, Schmerzmittel wünschen, auch wenn diese Behandlung zum Tode führen könnte. In allen diesen Fällen haben die Menschen die Möglichkeit, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Sie können auch in die Schweiz fahren und aktive Sterbehilfe in Anspruch nehmen. In letzter Konsequenz können die Menschen sogar Selbstmord begehen. Ich kann über meinen Nachlass bestimmen, durch Testament. Ich kann sogar Erben, die eigentlich gesetzlich vorgesehen sind, enterben. - Das sollten eigentlich die sein, die trauern. Die haben dann nur einen Pflichtteilsanspruch. Ich kann beim Beerdigungsinstitut klare Vorschriften dazu treffen, wie meine Trauerfeier abzuhalten, wie die Grabpflege vorzunehmen ist und ob ich verbrannt werden soll oder nicht. Was ich aber nicht bestimmen kann, ist, was mit meiner Asche geschieht. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir nicht eingängig.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein eng begrenzter Rahmen, in dem wir dieses Gesetz erweitern wollen. Das postmortale Persönlichkeitsrecht muss doch gelten, wenn man die gerade aufgeführten Beispiele bedenkt. Wenn ich sogar mein eigenes Leben selbstbestimmt wegwerfen kann, dann muss ich doch auch anordnen können, was mit meiner Asche passiert. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist doch keine Frage des Fraktionszwangs. Bedenken Sie meine Argumente, nehmen Sie sie in Ihrer weihnachtlichen Stimmung auf und stimmen Sie für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat höchste Zeit, dass wir einmal ausführlicher über das Bestattungsrecht reden. Die Bestattung, die letzten Dinge des Lebens haben für viele Menschen eine große Bedeutung. Die Bestattungskultur in unserem Land ist für viele Menschen wichtig. Unsere Gesellschaft wandelt sich, sie ist immer im Wandel, und sie hat sich schon vor Jahrzehnten gewandelt. Sie tut es jetzt noch. Den Menschen ist das Selbstbestimmungsrecht über ihren Tod hinaus sehr wichtig, und es wird ihnen immer wichtiger. Für mich gehört das auch zu den Freiheitsrechten, die ein Mensch, ein Individuum hat. In diesem Sinne ist es auch ein emanzipatorisches Thema, das wir hier und heute behandeln.

Ich bemühe mich seit 14 Jahren, eine Reform des Bestattungsrechts in Bayern voranzubringen. Unseren ersten Antrag haben wir GRÜNEN im Jahr 2001 eingereicht. Das war übrigens ein Integrationsgesetz,

Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das haben wir also schon 2001 vorgelegt. Sie kommen jetzt damit, 14 Jahre später. Wir haben schon damals muslimische Bestattungen ohne Sarg gefordert und die Infrastruktur für rituelle Waschungen. Wir haben 2007 würdige Sozialbestattungen gefordert, islamische Bestattungen, Begräbniswälder und Naturfriedhöfe. 2011 haben wir die Anforderungen an ein modernes Bestattungsrecht definiert und gefordert, die gesellschaftlichen Bedürfnisse in einer Novelle umzusetzen. 2014 haben wir dann den Antrag eingereicht, den wir heute verhandeln.

Der Antrag enthält drei wesentliche Forderungen: Wir wollen die islamischen Bestattungen erleichtern, wir wollen die Qualität der Leichenschau verbessern. Warum, das kann ich noch erklären. Schließlich wollen wir den frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt, wie er hier in Bayern gilt, ändern, das heißt, eine frühere Bestattung zulassen. Daneben hat der Antrag noch zwei Berichtsteile gehabt, und zwar einen Bericht zu Sozialbestattungen und einen Bericht zur Qualität des Bestattungswesens. Ich sage das hier nur einmal, und eigentlich bin ich mittlerweile ziemlich frustriert. Sie haben sogar die Berichte abgelehnt. Sie haben sogar die Berichte zu diesen Themen in den Ausschüssen abgelehnt.

Wir haben auf diesen Antrag hin gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER eine Anhörung erwirkt. Diese Anhörung fand in diesem Jahr statt. Aber trotz dieser wirklich erfolgreichen Anhörung lehnen Sie unseren Antrag wieder komplett ab. Anfang des Jahres 2001 haben Sie uns noch lächerlich gemacht, als wir sagten, wir müssten beispielsweise auch auf die Muslime in unserer Gesellschaft Rücksicht nehmen und ihnen Bestattungen nach ihren Riten ermöglichen. Sie haben uns damals lächerlich gemacht, das weiß ich noch sehr gut. Die Zeit ist aber längst über Sie hinweggegangen. Viele Friedhofsträger, insbesondere auch die christlichen, haben das längst eingerichtet, gerade für die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Bedürfnisse der Menschen wachsen, doch heute ist es immer noch so, dass viele Muslime, die heute in der zweiten und dritten Generation bei uns leben, ihre Eltern und Großeltern in die Türkei fahren müssen, wenn sie gestorben sind, um sie dort nach ihren Riten und religiösen Vorstellungen zu bestatten. Dabei ist Deutschland längst ihre Heimat. Diese Menschen haben ihr ganzes Leben hier verbracht, sind hier bestens integriert und wollen hier auch beerdigt sein. Das aber verweigern Sie. Sie verweigern das einer großen Zahl von Menschen, die hier mit uns leben.

Außerdem wird die Gesellschaft bunter, sie wird pluralistischer, sie wird auch säkularer. In Bayern leben schon jetzt mehr als 30 %, die sich als religionsfrei bezeichnen. In anderen Bundesländern sind es noch mehr. Das Bedürfnis nach einer angemessenen Fortentwicklung der Bestattungskultur steigt immer deutlicher. Ihnen sind die Bedürfnisse dieses einen Drittels Religionsfreier völlig egal. Ihnen ist es auch egal, ob sich die Muslime hier, wo sie sich beheimatet fühlen, auch bestatten lassen können.

Übrigens hat der jetzige Finanzminister Söder im Jahr 2011 schon konstatiert, und zwar auf unseren Antrag hin, das habe ich schriftlich im Bericht: "Gleichwohl wird bei der nächsten Änderung der Bestattungsverordnung die nach § 30 der Bestattungsverordnung bestehende Sargpflicht auch aus Gründen der Deregulierung überprüft werden." Was folgte daraus? – Nichts! Sie legen nämlich einfach keine Reform vor. Sie sind an diesem Punkt absolut reformunfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei machen es uns andere Länder längst vor. Baden Württemberg hat 2014 nach langen Beratungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen, interfraktionell ein Reformgesetz auf den Weg gebracht. Sie haben die Sargpflicht abgeschafft, sie haben den frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt neu definiert. Nur für die, die es nicht wissen: An der Grenze zu Baden-Württemberg etabliert sich dadurch schon ein – man kann fast sagen – Bestattungstourismus, weil die Menschen dort ihre Bedürfnisse anerkannt finden, die sie in Bayern nicht anerkannt finden. Auch Bremen wurde schon genannt. Bremen hat 2014 die Sargpflicht abgeschafft und sogar den Friedhofszwang aufgehoben. Nur Bayern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten an der Sargpflicht fest.

Nun komme ich zur Anhörung, und zu dem, was mich bei der ganzen Sache eigentlich ärgert. Von den elf Expertinnen und Experten, die wir im Juni 2015 gehört haben, sprachen sich zehn eindeutig für Reformen insbesondere für die Aufhebung der Sargpflicht aus. Ich sage Ihnen ein paar Zitate:

Der Herr von DITIB – Islamische Religionsgemeinschaft – sagte: In mehreren Bundesländern gibt es schon neue Regelungen insbesondere zur Sargpflicht. Wir wünschen uns eine solche Lockerung auch in Bayern.

Dr. Langer von der Universität Bayreuth, ein Religionswissenschaftler, sagte: Offensichtlich entsprechen einige Regelungen nicht den Wünschen insbesondere einiger islamischer Organisationen, Gemeinden und Individuen. Bekannt sind vor allem die Problematik

der Sargpflicht und des frühestmöglichen Bestattungszeitpunktes.

Frau Nickel vom Katholischen Büro, sie war für die katholische Kirche da, sagt, und da sollten Sie jetzt einmal genau zuhören: Die Praxis, die Erfahrungen haben gezeigt, dass es - gemeint ist das Bestattungsgesetz - eben den Anforderungen mancher Religionen, insbesondere der islamischen Religion, nicht genügt. - Sie nennt Sargpflicht und Bestattungszeitpunkt. Sie sagt weiter: Nach unserer Auffassung wird auch keineswegs irgendwo eine andere Religion insbesondere nicht die christliche benachteiligt, wenn man das Bayerische Bestattungsrecht für andere Religionen öffnet und Ausnahmen zulässt. - Herr Oechslen von der evangelischen Kirche sagte, ich fasse zusammen: Nach unserer Überzeugung - er sagt sogar "Überzeugung" - ist es so, dass den Muslimen im Rahmen des bestehenden Rechts entgegengekommen werden sollte.

Der Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinden sagte dazu, man könnte darüber nachdenken, ob man die Sargpflicht aufhebt oder nicht. Den frühestmöglichen Zeitpunkt für eine Beerdigung sollte man vielleicht der heutigen Zeit anpassen. - Für den Fall, dass Sie es nicht wissen: Auch die Juden würden lieber ohne Sarg bestatten. Sie haben sich zwar mit der Regelung hier abgefunden, aber Herr Pollak hat in der Anhörung deutlich ausgeführt, dass es auch den Juden lieber wäre, die Sargpflicht würde abgeschafft. Dann könnten nämlich auch sie nach ihren Riten bestatten. Wir haben hier kürzlich über die Kultur und das aufblühende jüdische Leben gesprochen. Auch das könnte ein Argument sein, dieser Bevölkerungsgruppe entgegenzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich könnte das noch weiter ausführen. Beispielsweise sagte der Vertreter des Bundes für Geistesfreiheit dasselbe. Frau Dr. Lehner-Reindl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sagte zum Beispiel zum Thema Sargpflicht: Wir sehen aus hygienischer und arbeitsmedizinischer Sicht überhaupt kein Problem, wenn man sagen würde, es wird eine Erdbestattung in einem Leintuch durchgeführt.

Auch das ist interessant. Die Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags waren sich ebenfalls einig. Sie sagten, ihre Verbände sind selbstverständlich auch gegenüber einer Lockerung der Sargpflicht offen. Der Vertreter des Städtetags sagte, es wäre wünschenswert, das Gesetz in einem Punkt zu ändern, und zwar für muslimische Bestattungen die Sargpflicht aufzuheben.

Sie sehen, die Experten waren sich einig, bis auf einen. Der einzige, der die Sargpflicht nicht aufheben wollte, war der Vertreter des Bestatterverbandes Bayern. Bestatter verkaufen bekanntlich Särge.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Auf der Homepage des Bayerischen Landtags wurde das Ergebnis wie folgt zusammengefasst - auf der Homepage des Landtags, nicht auf der Homepage der GRÜNEN -: Experten plädieren für Lockerung der Bestattungsregeln. Florian Herrmann ließ sich in mehreren Zeitungen zitieren, dass sich auch die CSU der Abschaffung der Sargpflicht bei Erdbestattungen zumindest aus religiösen Gründen nicht länger verschließen wolle. Genau das tun Sie aber gerade. Herr von Lerchenfeld, der gleich noch sprechen wird, sagte am 11. November 2015 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, er teile nicht die Auffassung, dass die Ergebnisse der Anhörung für die Anliegen des Antrags der GRÜNEN sprächen. Nach seiner Auffassung habe die Anhörung keinen Änderungsbedarf gezeigt. Herr von Lerchenfeld, waren Sie woanders? Sprechen Sie kein Deutsch? Haben Sie das nicht übersetzen können? Verstehen Sie unsere Sprache nicht? - Das müssen Sie uns erklären.

(Jürgen W. Heike (CSU): Na! Na! Na! Was ist denn das für eine Arroganz? Das ist ja unerhört!)

- Das ist nicht unerhört, das ist die Wahrheit, Herr Heike. Das halten Sie jetzt einmal aus. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neun von zehn Experten plädieren für Reformen. Herr von Lerchenfeld sagt, er hat niemanden gehört, der für Reformen plädiert.

(Zuruf von der CSU: Das ist sein Recht!)

- Das ist sein Recht, aber er kann es auch einmal erklären. Es ist jedenfalls nicht logisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem, was ich hier vorgetragen habe, versteht kein Mensch, wie Sie zu dieser Schlussfolgerung kommen. Ich kann nur an Sie appellieren: Gehen Sie einmal in sich. Hören Sie auf die Menschen draußen und auf die Bedürfnisse der Menschen, die Sie vertreten. Das reklamieren Sie doch immer für sich. An dem Punkt können Sie es einmal tun. Lassen Sie dieses Land endlich einmal Heimat für alle sein, die hier leben, egal was sie glauben oder welche Weltanschauung sie vertreten. Ringen Sie sich endlich zu

einer vernünftigen Reform des Bestattungsrechts durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist der Kollege Freiherr von Lerchenfeld.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Aber auf Deutsch!)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Ich kann es auch auf Italienisch vortragen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das wäre mal etwas anderes! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Kann ich nicht, aber Fränkisch!)

Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute liegen uns ein Gesetzentwurf und ein Antrag zur Änderung des Bestattungsrechts vor. Zunächst komme ich zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Er liegt uns heute in Zweiter Lesung vor. Demnach soll es zukünftig – wir haben es gerade gehört – möglich sein, dass die Aschereste eines Verstorbenen nach Einäscherung der Leiche in einer Feuerbestattungsanlage inner- oder außerhalb von Friedhöfen verstreut werden.

Uns erscheinen diese Zielsetzung des Gesetzentwurfs und deren innere Rechtfertigung fraglich. Diese Regelung würde ausdrücklich der Erfüllung individueller, ich möchte fast sagen willkürlicher, zumeist weltanschaulich geprägter Wünsche dienen und nur dem aktuellen Zeitgeist folgen. Maßgeblich für die rechtliche Ausgestaltung der zulässigen Bestattungsmethoden sollte jedoch das mehrheitliche Werteempfinden der Bevölkerung sein, das in Bayern von den großen Glaubensgemeinschaften mitgetragen wird. Auch bei der Expertenanhörung zu nichtchristlichen Bestattungsformen – Sie haben es gerade auf die Ihnen eigene Art zitiert, Frau Gote - hat sich nicht herauskristallisiert, dass ein Bedarf für weitere Bestattungsformen besteht. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, ich bin noch beim Gesetzentwurf der SPD. Zusätzliche Bestattungsformen sind zwar möglich, aber nicht nötig. Ein bloßes Verstreuen der Aschereste im hinteren Eck des so geliebten heimischen Gartens, lieber Professor Gantzer, stellt nach unserer Auffassung keinen würdevollen Umgang mit dem Verstorbenen dar und verstößt gegen die verfassungsrechtlich garantierte Würde des Toten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wenn er das aber selbst verfügt hat?)

Ein solches Verstreuen kommt einer bloßen Entsorgung gleich. Die Würde des Menschen nach dem

Grundgesetz – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt – muss auch postmortal gelten. Stellen Sie sich einmal vor, man könnte die Asche in Bayern individuell überall verstreuen. Ich könnte mir vorstellen, dass viele Bayernfans ihre Asche in der Allianz Arena verstreut haben wollen. Wie schaut es denn dann dort aus?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann wird's eng!)

Deshalb lehnt die CSU-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf der SPD ab.

Zu den Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Sie stellen in Ihrem Antrag einen ganzen Forderungskatalog auf. So fordern Sie in Nummer 1 Ihres Antrags, dass im Rahmen der angekündigten Novellierung des Bestattungsrechts die Sargpflicht bei Erdbestattungen aufgehoben wird. Dem möchte ich entgegenhalten, dass in Bayern den islamischen Bestattungsriten auch nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz überwiegend entsprochen wird. So steht im Bestattungsrecht, dass der zusätzlichen Verwendung eines Leichentuchs – das ist bei den Islamisten,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

bei den Islamgläubigen meistens aus Leinen – neben der Sargpflicht nichts entgegensteht. - Ein Lapsus Linguae ist, glaube ich, nicht nur mir passiert. Das ist in diesem Hohen Haus schon öfter vorgekommen.

Auch Ausnahmen von der Bestattungsfrist sind in begründeten Fällen möglich. Wir wissen, dass die Muslime innerhalb von 24 Stunden nach dem Tod begraben werden wollen. Das wird auf den Friedhöfen individuell geregelt und auch weitestgehend ermöglicht, wenn Angehörige von muslimischen Verstorbenen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung dies wünschen. Die Gemeinden haben das Grundrecht auf Religionsfreiheit zu beachten. Sie machen in der Praxis auch regelmäßig entsprechende Zugeständnisse. Daher besteht im Hinblick auf die Bestattungsfrist kein dringender Änderungsbedarf.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was machen die am Wochenende?)

Bei einer Novellierung des Bestattungsrechts kann jedoch geprüft werden, inwieweit die Belange anderer Religionsgemeinschaften als der christlichen in die Bestimmungen des Bayerischen Bestattungsgesetzes mit einbezogen werden können. Unser Vorschlag: Formulieren Sie doch die Ziffer 1 Ihres Antrags in einen Prüfantrag um.

Zu Nummer 2 Ihres Antrags möchte ich Ihnen entgegenhalten, dass die geforderte Information über flächendeckend leicht zugängliche Möglichkeiten der Durchführung islamischer Bestattungen und deren Verbreitung durch staatliche Öffentlichkeitsarbeit den Betrieb der Friedhöfe als kommunaler Einrichtungen beeinflussen würde. Es hat sich sehr gut bewährt, dass die Gemeinden in ihrer Funktion als eigenverantwortliche Friedhofsträger gemeinsam mit den islamischen Verbänden und den islamischen Bestattungsinstituten vor Ort der vorrangige Ansprechpartner für ihre muslimischen Einwohner sind. Ein solcher individueller Dialog führt eher zum Ziel als eine Öffentlichkeitsarbeit durch staatliche Stellen. Die im Antrag geforderte breit angelegte staatliche Informationsinitiative hierzu ist weder erforderlich noch zielführend. Dieser Teil des Antrags ist daher abzulehnen.

Zu Nummer 3: Für den Vollzug des Bestattungsrechts sind die Gemeinden in eigener Verantwortung zuständig. Die Vorlage des geforderten Berichts kann somit nur unter Einbeziehung der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und gegebenenfalls weiterer betroffener Stellen erfolgen. Dem können wir natürlich zustimmen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Haben Sie aber nicht!)

Zu Nummer 4: Aus dem Antrag geht leider nicht hervor, was konkret ein Bericht über die Qualität des Bestattungswesens sein soll. Wenn es um das Bestattungsgewerbe und die Forderung nach einer Reglementierung des Bestatterberufs gehen sollte, weise ich Sie darauf hin, dass die Berufsausübung des Bestatters im Bestattungsrecht nicht geregelt wird.

Hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung des Berufszugangs liegt die Gesetzgebungskompetenz bekannterweise beim Bund. Somit gibt es weder im Bestattungsrecht noch im Handwerks- und Gewerbebereich berufsrechtliche Regelungen für Bestatter und damit auch keine Aufsichtsbehörde für sie. Qualitätsüberprüfungen können hier nicht durchgeführt werden. Der Staatsregierung liegen auch keine Erkenntnisse zur Qualität des Bestattergewerbes vor. Ein Bericht der Staatsregierung über die Qualität des Bestattungswesens ist demnach nicht möglich. Wir empfehlen daher, die Nummer 4 des Antrags zurückzunehmen. Ansonsten werden wir auch diesen Teil des Antrags ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Es geht heute um zwei Anträge zum Bestattungsrecht. Bei diesem Thema haben wir es uns wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir hatten sehr viele Vertreter von Fachstellen eingeladen und uns angehört, was sie zu sagen haben und welche Auffassung zum Bestattungswesen sie generell vertreten. Es verhält sich tatsächlich so, wie es von einigen Vorrednern bereits gesagt wurde.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Hanisch, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie kurz unterbreche. Ich möchte nur angeben, dass die GRÜNEN für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt haben.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Das heißt, ich muss jetzt länger reden?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, das schaffen Sie nicht. So viel Zeit haben Sie nicht.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Okay. – Wir waren beim Thema Bestattungsrecht. Dieses Anhörungsverfahren hat uns wirklich jede Menge Einblicke in die Situation verschafft. Es war schon bezeichnend, dass letztlich nur der Verband der Bestatter gegen eine Änderung der Sargpflicht war. Heute hier zu behaupten, man sei nicht vernünftig informiert worden, geht deutlich zu weit.

Lassen Sie mich zu den beiden aufgerufenen Anträgen kommen. Die SPD beantragt, eine vierte Bestattungsform im Detail zu regeln. Generell gibt es schon die Erd-, die Feuer- und die Seebestattung. Jetzt soll für die Feuerbestattung zusätzlich geregelt werden, dass die Asche verstreut werden darf. Meine Damen und Herren, Form und Kultur von vielem, was uns umgibt, ändern sich. So ändern sich auch Form und Kultur bei den Bestattungen. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen, und wir sollten darauf reagieren. Vorhin ist gesagt worden, dass man gegen willkürliche Lösungen und gegen Lösungen sei, die die Werteempfindlichkeit der Bevölkerung nicht berücksichtigen. Darauf muss ich sagen: Wir sind für individuelle Lösungen. Man muss einfach der derzeitigen Situation Rechnung tragen. Erinnern Sie sich: Noch vor 52 Jahren hat die katholische Kirche die Feuerbestattung abgelehnt. Dann ist sie zu dem Ergebnis gekommen: Ja, gut, lassen wir sie zu; sie ist zeitgemäß. – Im Wandel der Zeit hat sich eben alles etwas geändert. Dem tragen wir Rechnung. Nichts anderes wird in den beiden aufgerufenen Anträgen beantragt. Dem werden wir zumindest Rechnung tragen. - In Ihrem Antrag sieht die SPD vor, dass für das Verstreuen der Asche eine Genehmigung erforderlich ist. Es gibt also

eine Kontrolle. Es ist geregelt, dass der Grundstückseigentümer damit einverstanden sein muss. Es muss unentgeltlich sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anlieger dürfen nicht beeinträchtigt werden. Insofern ist die Regelung sauber durchdacht. Wir werden ihr zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die GRÜNEN wollen islamische Bestattungen erleichtern und die Sargpflicht aufheben. Meine Damen und Herren, hier wird immer nur vom Islam gesprochen. Eigentlich müssen wir alle Menschen mit einer Herkunft aus der arabischen Welt in den Blick nehmen. Die GRÜNEN haben das getan, indem sie die Juden einbezogen haben. Nicht nur die Islamgläubigen werden in Leinentüchern bestattet, sondern das ist bei allen Bevölkerungsgruppen in der arabischen Welt der Fall.

Die Ansprechpartner in den Gesundheitsämtern und alle anderen Fachleute, die wir befragt haben, sagen uns: Das ist kein Problem; diese Bestattungsweise kann in Deutschland genauso praktiziert werden. – Man hat wie bei der Sargbestattung auf die Bodenverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Es macht einen Unterschied, ob es einen Lehmboden oder einen Sandboden gibt. Aber die Kommunen mussten das in ihren Satzungen schon bisher regeln und haben darauf Rücksicht genommen. Daran ändert sich nichts, wenn die Sargpflicht aufgehoben wird.

Die Bedingungen der Leichenschau zu verbessern, ist in diesem Zusammenhang durchaus wichtig; denn nach den Regeln des Islam muss ein Verstorbener so schnell wie möglich beerdigt werden. Bei einer dreitägigen Wartezeit kann man mit einer Leichenschau auskommen. Hier eventuell eine zweite Leichenschau durchzuführen, ist durchaus sinnvoll und nichts Neues. Das gibt es in anderen Ländern auch. Insofern werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich bin überzeugt, wenn dieser Antrag oder die beiden Anträge heute abgelehnt werden sollten, werden sie in nicht ferner Zeit in ähnlicher Form auch von dieser Seite des Hauses kommen. Das erfordern die Zeichen der Zeit, und dem sollten wir Rechnung tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Hanisch, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine

Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Dann überbrücken wir die Zeit doch noch.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja; dazu bin ich beauftragt. – Herr Kollege Hanisch, ich muss Sie leider ein bisschen korrigieren. Der Bund der Bestatter – ich glaube, so hat er geheißen, es gibt ja mehrere Verbände der Bestatter - -

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ja.

Harry Scheuenstuhl (SPD): - und der Beerdiger, wollte ich schon sagen, aber das ist ja falsch – hat auf meine Nachfrage hin eindeutig erklärt, dass die Bestatter, da sie ja Dienstleister sind, selbstverständlich die Form wahren und ordnungsgemäß und technisch einwandfrei eine muslimische Bestattung durchführen können, inklusive Verzicht auf die Sargpflicht. Das sage ich bloß, damit es einmal rundherum klar ist. Es gibt keinen technischen, hygienischen oder sonstigen Grund, das zu verweigern.

Ich muss ja keine Frage stellen, sondern kann jetzt auch etwas feststellen. Es ist an der Zeit, dass wir unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ihre Würde zurückgeben und sie nicht zur Gemeinde oder zum kirchlichen Träger gehen und dort mit einem Sonderantrag betteln müssen. Sie sollen ihre Angehörigen, ihre Lieben gemäß ihren Riten bestatten dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, das ist vollkommen richtig. Die Bestatter haben auf die Frage, ob sie nach einem Beschluss des Landtags in der heutigen Sitzung, die Sargpflicht aufzuheben, in der Lage sind, diese Dienstleistung zu erbringen, mit einem klaren Ja geantwortet. Insgesamt waren sie aber schon sehr skeptisch gegenüber der Aufhebung der Sargpflicht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wegen des Geldes!)

- Ja, ja, ich will es nicht so deutlich sagen. – Sie hätten es natürlich lieber, wenn wir weiter bei der Sargpflicht blieben.

Zum Letzteren: Lassen wir es nicht immer nur beim Islam bewenden. Im ganzen arabischen Raum gibt es Kulturen, die die Bestattung ohne Sarg in Leinentüchern wählen, nach welchem Recht auch immer, jedenfalls aber in guter Tradition. Es ist nicht unsere Aufgabe, das zu überprüfen und ihnen Vorschriften zu machen. Ich meine, diese Regelungen sind sinnvoll, und wir sollten ihnen zustimmen. Ich habe es ja schon

gesagt: Wenn wir es heute nicht tun, holt es uns irgendwann ein; irgendwann werden auch wir das beschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin dem Herrn Hanisch dankbar, dass er quasi erläutert hat, um welche Bedingungen für die Bestattungsformen es nach unserem Antrag gehen soll. Dass man die Asche nicht überall, schon gar nicht über der Allianz-Arena streuen kann, versteht sich von selbst. Daher brauchen wir nicht darüber reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo die Asche verstreut wird und ob man beim FC Bayern oder beim Arena-Betreiber eine Zustimmung dafür bekommt oder nicht. Das ist schon eine gewisse Polemik, die wir uns gerne sparen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ansonsten hat mein Kollege Professor Gantzer zu unserem Gesetzentwurf alles gesagt.

Ich möchte nur Folgendes zu dem GRÜNEN-Antrag sagen. Wir hatten angekündigt, dass wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten. Wir werden dem GRÜNEN-Antrag aber deswegen zustimmen, weil wir die sarglose Bestattung und die Erleichterung der muslimischen Bestattungsformen schon mit unserem Gesetzentwurf für ein Integrationsgesetz im Februar dieses Jahres gefordert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Anhörung haben die Expertinnen und Experten nahezu einstimmig für die Abschaffung der Sargpflicht plädiert. Es gab nur eine Ausnahme, den Vertreter des Bestatterverbandes. Dieser hat logischerweise Angst, dass nicht nur Muslime, sondern auch Nichtmuslime auf den Sarg verzichten, da dies mit Einnahmeverlusten verbunden wäre.

Ich erinnere daran, dass der Herr Ministerpräsident in der gestrigen Diskussion über die dritte Startbahn gesagt hat, er wolle dieses Land im Dialog mit den Menschen regieren, das heißt, er wolle nicht über ihre Köpfe hinweg entscheiden. Ich hoffe, dass wir das, was der Herr Ministerpräsident gestern von sich gegeben hat, ernst nehmen können. Ich wiederhole: Fast alle Expertinnen und Experten sind für die Abschaffung der Sargpflicht. Die muslimischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde sprechen sich ebenfalls dafür aus. Bayern ist eines von nur noch drei Bundes-

ländern, in denen die Sargpflicht gilt. Es gibt aber keinen Grund, daran festzuhalten. Deshalb werden wir auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich fordere Sie auf, sich dem anzuschließen.

Ich kündige schon an dieser Stelle an, dass wir, falls die Mehrheitsfraktion unseren Gesetzentwurf und den Antrag der GRÜNEN ablehnen sollte, die CSU und das gesamte Hohe Haus nicht in Ruhe lassen werden. Wir werden solange auf eine entsprechende Gesetzesänderung drängen, bis sie durchgesetzt ist, damit sich alle Menschen, die in Bayern leben, von uns vertreten fühlen. Wir jedenfalls wollen, dass ihren Interessen Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Leider können wir die namentliche Abstimmung noch nicht durchführen, weil die Wartezeit von 15 Minuten noch nicht erfüllt ist.

Ich rufe deshalb **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Einführung von Karenzzeitregelungen)
(Drs. 17/5767)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/6321)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. – Erster Redner ist Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Totale Transparenz ohne Rücksicht" hat der Ministerpräsident gefordert, als es diverse Skandale, die uns beschäftigt haben, aufzuklären galt. So weit gehen wir nicht. Wir verlangen eine Karenzzeitregelung für amtierende und ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb von 18 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen.

Die Marschrichtung ist vorgegeben: Regierungsverantwortung wahrzunehmen heißt, Entscheidungssträ-

ger oder Entscheidungsträgerin zu sein und das hoffentlich vorhandene Wissen zu vernetzen. Regierungsverantwortung wird mit Unterstützung des Parlaments wahrgenommen und ist grundsätzlich immer dem Allgemeinwohl verpflichtet. Mit der Einwirkung von Interessengruppen und Privatinteressen muss entsprechend umgegangen werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Wissen darum, wo etwas entschieden wird, ist wichtig. Das wird schon daran deutlich, wenn uns die Bürgerinnen und Bürger häufig fragen, an wen sie sich wenden können. Das Wissen darum und die Vernetzung des Wissens sind notwendig, um überhaupt entscheiden zu können.

Etwas anderes, ja ein gewaltiger Unterschied ist es, wenn das Ganze auf das professionelle Gleis gesetzt wird. Dies ist dann der Fall, wenn Regierungsmitglieder von heute auf morgen in die Privatwirtschaft wechseln und damit nicht mehr dem Allgemeinwohl, sondern privaten Interessen verpflichtet sind. Ein solcher Wechsel wirft systemische Fragen auf. Diese sind uns aus anderen Bereichen nicht unbekannt. Bei Gericht kennen wir den Begriff "Befangenheit". Zugespielt lautet die Frage: Darf man das? Darf man von einem Regierungsamt in die Privatwirtschaft wechseln?

(Zuruf von der CSU: Gazprom!)

Unsere Antwort lautet: Ja, man darf das, aber nur unter Beachtung entsprechender Transparenzregelungen. Die Reputation seines früheren Amtes für kommerzielle Tätigkeiten einzusetzen birgt nämlich die Gefahr, dass die Glaubwürdigkeit des Gesamtsystems leidet.

Die von uns vorgeschlagene Karenzzeitregelung ist nicht darauf angelegt, dass Menschen arbeitslos werden und dem Pauperismus, das heißt, der Verarmung, anheimfallen. Dafür sorgt schon die Begrenzung der Übergangszeit auf 18 Monate. Sehr wohl fordern wir, die Wechselabsicht frühzeitig anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht ist, da kaum zu kontrollieren, auch eine Ehrenpflicht. Die Staatsregierung soll aber nicht einfach Ja oder Nein sagen, sondern sich auf die Empfehlung eines unabhängigen Gremiums, die wir als Ethikkommission verstehen, stützen. In diesem Gremium kann das Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen Wahrung des Ansehens der Staatsregierung und dem Grundsatz der Berufswahlfreiheit angemessen gewürdigt werden. Nach Bewertung der möglichen Interessenkollisionen kann die Ethikkommission ihre Empfehlung abgeben.

Den Zeitraum von 18 Monaten halten wir für vertretbar. Niemand wird dadurch einen Schaden erleiden – wenn er denn tatsächlich nicht wegen des Geldes wechselt. Aber das ist eine andere Geschichte. Wir kommen nicht darum herum, den Aspekt des Geldverdienens im privaten Bereich zu beachten.

Ein Spannungsverhältnis gibt es auch zwischen dem Demokratieprinzip, dem Prinzip der Glaubwürdigkeit und der Notwendigkeit des Austauschs von Kompetenz zwischen Privatwirtschaft und Politik. Alle diese Aspekte müssen berücksichtigt werden. Im Übrigen schützen wir durch unser Transparenzgesetz diejenigen, die in die Privatwirtschaft wechseln, vor un gerechtfertigter Kritik; denn dann kann niemand mehr sagen, jemand habe sich nicht einer Transparenzregelung unterworfen.

Die CSU und die Staatsregierung wollen anscheinend ihre Argumentation beibehalten und abwarten, bis der Bund entschieden hat. Ich sage Ihnen: Wer eine entsprechende Regelung jetzt verschiebt, der wird sie immer verschieben, weil er grundsätzlich nicht hinter der Sache steht. Sie reklamieren sonst immer die Meinungsführerschaft für sich und erklären, Bayern gehe mit der Garde des Fortschritts voran. Dann folgen Sie heute dem bekannten Grundsatz: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen, lieber Freistaat!

Wir haben übrigens allen Anlass, im Freistaat eine entsprechende Regelung zu treffen. Das jüngste Beispiel ist das des ehemaligen Finanzministers Fahrenschon, der mit Sicherheit froh ist, sich nicht alle fünf Jahre einer Wahl stellen zu müssen und im Wettbewerb um Wohlwollen und Fürsorge einen Ministerposten ausüben zu dürfen. Herr Fahrenschon hat seinen jetzigen Job sicher, und zwar mit einem Vielfachen dessen, was ihm als Minister zustand. Sein Wechsel war sicherlich legal. Aber es wäre schön, wenn derartige Prozesse künftig öffentlich und besser sichtbar ablaufen würden.

Wenn Sie jetzt mit Schröder kommen, dann sage ich Ihnen: Das ist auch ein Beispiel. Aber größte Kritiker aus den Reihen der Union, Herr Pofalla, der Schröders Wechsel als "Ungeheuerlichkeit" bezeichnete, hatte kurz nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung nichts Besseres zu tun, als in den Vorstand der Deutschen Bahn zu wechseln. Daher brauchen wir hier nicht hin- und herzureden oder auf die Schwarzen bzw. die Roten zu zeigen. Es geht um die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen eine entsprechende Regelung unter Hinweis darauf, dass im Bund noch entschieden werden

müsse, verzögern. Ich fordere Sie auf, endlich mit den Leuten Ihrer Landesgruppe im Bundestag zu reden, insbesondere mit Gerda Hasselfeldt. Dort ist man sich nämlich schon einig. Dort gibt es insoweit keinen Zwiespalt. Dort gibt es niemanden, der auf die Bremse tritt. Wahrscheinlich ist die Meinungsführerschaft Bayerns gegenüber dem Bund, von der Sie sonst immer sprechen, dadurch geprägt, dass Sie die Führer beim Bremsen von vernünftigen Regelungen für Transparenz, Demokratie und Glaubwürdigkeit sind. Beweisen Sie das Gegenteil, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt einen Gesetzentwurf vor, mittels dem verhindert werden soll, "dass durch den Anschein einer voringenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt wird." Das sind hehre Ziele, Kolleginnen und Kollegen. Das Vertrauen soll also nicht beeinträchtigt werden.

Ich sage Ihnen: Wir haben keinerlei Anhalt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Staatsregierung bislang in irgendeiner Weise beeinträchtigt wäre. Ich sage es etwas böse: Gerhard Schröder ist nicht Mitglied des bayerischen Kabinetts gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten einen solchen Gesetzentwurf, der einfach nur von der Bundesregelung abgeschrieben ist, ohne in irgendeiner Weise den bayerischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, für keinen richtigen Weg, um irgendetwas zu verhindern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie meinen, der Gesetzentwurf ist nicht scharf genug!)

Wir halten eine solche Regelung auch nicht für zielführend.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum haben Sie es dann im Bund beschlossen?)

Bleiben wir also bitte im räumlichen Anwendungsbereich. Aufgrund des räumlichen Anwendungsbereiches ist es schon fraglich, ob wirklich mit einem bayerischen Gesetz verhindert werden kann, dass jemand außerhalb Bayerns eine berufliche Tätigkeit

aufnehmen kann. Das ist die erste Frage. Die nächste Frage ist: Was ist mit den berufsrechtlichen Ordnungen; was ist mit den Berufsordnungen auf Bundesebene? Kann man durch ein bayerisches Landesgesetz wirklich Bundesgesetz aushebeln? – Ich glaube, wir alle wissen: Das geht nicht, weil: Bundesrecht bricht Landesrecht. In diesem Bereich gibt es also überhaupt keinen Regelungsbedarf. Zum einen gibt es keinen Regelungsbedarf, zum anderen auch keine Regelungsmöglichkeit durch ein Landesgesetz.

Ferner hat der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz, nämlich im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz das Recht der Wirtschaft selbst geregelt, weswegen auch aus diesem Gesichtspunkt für eine Landesregelung kein Raum ist.

Herr Kollege Arnold, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns in einem Spannungsfeld befinden. Wir haben auf der einen Seite die Berufsfreiheit, das individuelle Recht des Einzelnen, sich frei beruflich zu betätigen. Auf der anderen Seite stellt sich natürlich immer auch die Frage: Kann dadurch eine nicht hinnehmbare Interessenkollision entstehen? Die Lösung eines solchen Konflikts erfordert eine sehr sensible Abwägung verfassungsmäßig geschützter Rechte gegeneinander sowie die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Man muss sich auch der Frage stellen: Ist es denn dann auch verwerflich, wenn jemand in ein Büro zurückkehrt, das er einmal mit Kollegen gegründet hat, das während seiner Zeit als Politiker gewachsen ist, und er dort wieder eine Führungsposition einnimmt? – Solche Fragen gehören hierher. Oder aber ist es verwerflich, wenn er in einen erlernten Beruf zurückkehrt? – Ihr Gesetzentwurf bietet auf all diese Fragen keine Antwort.

(Zuruf von der SPD: Doch! – Markus Rinderspacher (SPD): Es ist auch Ihr Gesetz! Sie haben es nämlich im Deutschen Bundestag beschlossen!)

Ihr Gesetzentwurf für ein Landesgesetz bietet hierauf keine Antwort. Wir halten ihn daher nicht für einen gangbaren Weg und werden ihn deshalb ablehnen. Ich sage Ihnen auch: Wir sind immer der Ansicht: Man muss alles mit Bedacht machen und auf sichere Beine stellen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Also haben das die Kollegen im Deutschen Bundestag ohne Bedacht gemacht, Frau Guttenberger?)

Deshalb werden wir abwarten, bis im Bund Erfahrungen vorhanden sind, und dann werden wir entscheiden, ob wir in der Tat ein Landesgesetz brauchen.

Derzeit haben wir dafür keinen Anhaltspunkt. Landesgesetze nur zu schaffen, um ein Landesgesetz zu etwas zu schaffen, bei dem wir keinen Regelungsbedarf sehen, halten wir für den absolut falschen Weg. In diesem Sinne werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Noch ganz kurz zum Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER. In ihm geht es darum, ob das Gremium, das bei der Entscheidung, ob eine Tätigkeit zulässig ist oder nicht, beraten soll, durch den Landtag gewählt werden soll. Nachdem wir schon nicht glauben, dass wir ein Gesetz brauchen, brauchen wir uns – das ist auch der Ausfluss dessen – mit diesem Änderungsantrag auch nicht weiter zu befassen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Es ist das Sahnehäubchen!)

In diesem Sinne: Danke für das Zuhören. Wir sehen überhaupt keinen Bedarf für ein eigenes bayerisches Karenzgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Kollegen Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es letztlich um die Glaubwürdigkeit der Politik und um die Glaubwürdigkeit der Politiker; denn wir Politiker sind in erster Linie und überhaupt dem Allgemeinwohl und dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Gemeinwohl ist das Ziel jeglicher Politik.

Wenn Politiker, die in einer Regierung in Verantwortung sind, Handlungen für Unternehmen vornehmen und dann später in diesen Unternehmen führende Positionen einnehmen, entsteht immer der Verdacht, dass man da nicht für das Gemeinwohl gehandelt hat, sondern für das Eigenwohl. Diesen Anschein gilt es zu verhindern; denn die Politik soll nicht in den Ruf geraten, dass dort für das Eigenwohl, für die eigenen Dinge gearbeitet wird, sondern sie soll immer in dem Ruf stehen und auch dafür arbeiten, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Dieses Anliegen steckt in diesem Gesetzentwurf. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf von uns FREIEN WÄHLERN unterstützt. Ein solches Gesetz gibt es nämlich mittlerweile in Hamburg und wird auch im Hessischen Landtag behandelt; denn man hat die Notwendigkeit dafür gesehen. Eine identische Regelung wurde auch im Deutschen Bundestag getroffen, wo man diese Notwendigkeit auch sieht. Im Deutschen Bundestag wurde das sogar von der CSU-Fraktion mitgetragen, was anscheinend in Bayern nicht der Fall ist. Wir begrüßen daher diesen Gesetzentwurf, weil er die Politik letztlich glaub-

würdiger macht und das Vertrauen in die Politik erhöht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Gesetz regelt auch das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht der Berufsfreiheit und dem Recht zur Berufsausübung und somit den Interessenkonflikt in einer verfassungsgemäßen sinnvollen Art und Weise. Dieser Interessenkonflikt muss auch ausgehalten werden. Wenn man sieht, dass ein Missbrauch möglich ist, braucht man Untersagungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, wir finden den Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion gut und sinnvoll, aber man kann etwas, das sinnvoll ist, immer noch besser machen. Unser Änderungsvorschlag wäre sozusagen das Sahnehäubchen auf diesem Gesetz.

Sie sagen in Ihrem Gesetz, dass ein Gremium von drei honorigen Bürgern letztlich bewerten soll, ob jemand in die Karenzzeitregelung fällt und den Job, der ihm angeboten wird, nicht annehmen darf, und dass dieses Gremium von der Staatsregierung eingesetzt wird. Wir sind der Meinung: Es wäre besser, dass ein solches Gremium von einer eher staatsfernen oder regierungsfernen Einrichtung eingesetzt wird, nämlich dass dieses Gremium vom Landtag gewählt wird; denn die Staatsregierung würde sozusagen selbst diejenigen Leute einsetzen, die dann Regierungsmitglieder beurteilen müssten. Von daher ist ein Interessenkonflikt vorhersehbar.

Diesem Interessenkonflikt könnte man ein Stück weit entgehen, wenn die Legislative dieses Gremium einsetzt; denn dies gehört auch zu der originären Aufgabe der Legislative, nämlich der Kontrolle der Exekutive. Ein solches Gremium würde dann eine Kontrollfunktion wahrnehmen und entscheiden, ob Mitglieder einer Regierung einen Job in der Wirtschaft annehmen können oder nicht. Dies wäre ein Recht, das der Landtag behalten sollte und mit ins Feld führen muss. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die SPD-Fraktion unseren Änderungsantrag als sinnvolle Ergänzung ihres guten Gesetzes betrachten und dadurch ihr Gesetz noch besser machen würde.

Meine Damen und Herren, über kurz oder lang werden wir an einer solchen Regelung nicht vorbeikommen – das sage ich ganz bewusst in Richtung CSU-Fraktion –; denn es geht auch um Ihre Glaubwürdigkeit. Sie denken jetzt vielleicht zwar, dass Ihnen die Glaubwürdigkeit wurscht sein kann, weil Sie ohnehin gewählt werden. Irgendwann wird das aber vorbei sein; irgendwann wird auch Ihre Glaubwürdigkeit erschüttert sein. Sie können sich in der Zukunft

nicht alles erlauben und nicht alles leisten. Deswegen wäre es ganz gut, frühzeitig Regelungen einzuziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat mit dem Gesetzentwurf zu den Karenzzeiten einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist gut und könnte noch besser werden, wenn man dazu noch den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER umsetzen würde.

Wir finden, eine Regelung auf Landesebene ist überfällig, und verstehen die Verweigerungshaltung nicht, die die CSU hier an den Tag legt, weil das, wie wir eben gehört haben, auf Bundesebene längst Gesetz ist. Ein solches Gesetz ist wichtig für die Transparenz und für die Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Demokratie und würde das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie stärken.

Ich sage für uns noch einmal, dass es nicht darum geht, Wechsel zu verhindern, sondern darum, sie sauber zu gestalten. Problematisch ist ein Wechsel dann, wenn jemand Wissen und Kenntnisse, die er in seinem politischen Job oder Mandat oder Ministeramt, was auch immer, erworben hat, eins zu eins sofort ohne Zwischenzeit für sich und einen Konzern oder eine Firma gewinnbringend einsetzt oder gar, wenn er vorher als Minister noch mit dem Unternehmen oder dem Verband verhandelt hat, zu diesem Unternehmen oder Verband wechselt und von ihm bezahlt wird.

Sie haben eben gesagt: Wir haben so etwas in Bayern gar nicht. Da erinnere ich doch an Herrn Wiesheu, der ohne Karenzzeit zur Bahn gewechselt ist, nachdem er mit ihr vorher monatelang über ein Milliarden-volumen – damals waren es Regionalisierungsmittel – verhandelt hat. Ich erinnere auch an Finanzminister Fahrenschon, der bei der Landesbank eine Regelung getroffen hat, die auf Kosten des Landes und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr, sehr sparkassenfreundlich war, und der 2011 ausgerechnet Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes geworden ist. Das sind Fälle, Kolleginnen und Kollegen, die das Vertrauen der Bürger in die parlamentarische Demokratie und in die Politik erschüttern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die 18 Monate Karenzzeit, die der Gesetzentwurf vorsieht, sind immer noch ein guter Kompromiss, kann man sagen. Man kann auch sagen, sie sind eine Krücke. Sie würden das Problem ja noch gar nicht kom-

plett lösen. LobbyControl fordert zum Beispiel längere Fristen; das sollte man sich auch bewusst machen.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Wir sind auch der Meinung, dass die Kommission, die mit drei Personen sehr klein gehalten ist, besser vom Landtag bestellt werden sollte. Das würde sicher die Glaubwürdigkeit und die parlamentarische Kontrolle noch erhöhen.

Am Ende möchte ich noch sagen: Mir scheint die CSU generell ein Problem mit Transparenz in der Politik und in politischen Prozessen zu haben. An diesem Punkt sind Sie eine richtige Dagegen-Partei. Sie sind gegen das Informationsfreiheitsgesetz und, wie wir heute noch hören werden, gegen ein Transparenzgesetz; Sie sind gegen ein Lobbyregister im Bundestag; Sie sind gegen diverse Berichtspflichten, die wir erst kürzlich wieder im Verfassungsausschuss behandelt haben. Nun sind Sie gegen die Karenzzeit. Sie sind gegen alles, was die Politik transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger überschaubarer und glaubwürdiger machen würde. Wir dagegen begrüßen den Gesetzentwurf der SPD und stimmen selbstverständlich auch dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5767, der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/6321 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/9283 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/6321 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6321 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREI-

EN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zurück zur namentlichen Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17. Zunächst einmal habe ich festgestellt, dass die Abstimmung jetzt eingeleitet wird und wir die Tagesordnungspunkte dazu wieder trennen.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 16 in einfacher Form abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5766 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Tagesordnungspunkt 17 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3724 – in namentlicher Form ab. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

- Noch eine halbe Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.26 bis 15.31 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Bis ausgezählt ist, werden wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes Wiederbelebung des Diplomstudiums (Drs. 17/6816) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt für die Fraktionen entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Professor Dr. Piazolo.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie lange war das?)

- 24 Minuten, Herr Kollege. – Bitte, Herr Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich an die Erste Lesung und die Beratungen im Hochschulausschuss zurückdenke, erinnere ich mich daran, welch großes Lob der Studienabschluss "Bachelor" von allen Fraktionen bekommen hat - außer von uns. Deshalb wollte ich nachfragen, welche Anerkennung dieser Bachelor in der Bevölkerung erfährt. Daher bin ich in den letzten Tagen in München in der Fußgängerzone unterwegs gewesen und habe gefragt, ob der Abschluss "Bachelor" bekannt ist. Was glauben Sie, werte Kollegen, wie viele Münchnerinnen und Münchner den Bachelor überhaupt als Studienabschluss kennen? Gut, es war keine repräsentative Umfrage. Aber es war nur ein Viertel! Nur 25 % der Bevölkerung wissen zehn Jahre nach dem Bologna-Prozess, dass das ein Studienabschluss ist. Das liegt knapp 2 % über der Anzahl derjenigen, die antworteten: RTL-Fernsehserie. Das ist erschreckend! Ein Begriff wie der Bachelor ist bei der Bevölkerung nach über zehn Jahren noch immer nicht angekommen. Das ist eine Watschen für ihre Hochschulpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe übrigens auch nach dem Diplom gefragt. Da traf ich keinen Einzigen, der nicht wusste, dass das Diplom ein Studienabschluss und ein Titel ist. Da sieht man, welchen Unterschied es in diesen Bereichen gibt. Deshalb sage ich deutlich – gerade auch an die Staatsregierung und die CSU-Fraktion gerichtet –: Die Abschaffung des Diploms, die Abschaffung des Titels Diplom war eine der größten hochschulpolitischen Dummheiten der letzten Jahrzehnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was ich schon gar nicht verstehen kann, ist Folgendes: Gerade die Kollegen der CSU, die zurzeit draußen rumrennen und von bayerischer und deutscher Leitkultur sprechen, führen zwar den Begriff Leitkultur im Mund, gleichzeitig aber führen sie angloamerikanische Begriffe wie Bachelor und Master in der Hochschulpolitik ein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wo bleibt denn da Ihre so gerühmte Leitkultur?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Diplom abzuschaffen und angloamerikanische Systeme einzuführen, das ist - das muss ich ganz deutlich sagen - im Grunde ein hochschulpolitischer Kurs, den man nicht nur nicht teilen kann, sondern geradezu verurteilen muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Schämt euch!)

Deshalb fordern wir: Greift doch auf einen bekannten Titel zurück und füllt ihn mit neuem Inhalt; denn vieles, was der Bologna-Prozess gebracht hat, ist nicht gut. Manches ist aber durchaus verwertbar. Deshalb fordern wir: Nehmen wir doch diese anerkannte Marke Diplom, beleben sie neu, führen sie teilweise neu ein als Diplomstudium mit Exzellenzanspruch! Auch das hören wir ja immer wieder von der Staatsregierung: Wir sind exzellent. Entwickeln wir eine Marke, die für Bayern und Deutschland einmalig ist und nicht anglo-amerikanischen Abschlüssen hinterherrennt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt: berufsqualifizierend, 240 ECTS-Punkte, damit stärker als Bachelor, praxisorientiert mit zusätzlichen Praktiken, anwendungsorientiert in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und wissenschaftsfundiert mit einer eigenen Diplomarbeit. Das sind unsere Vorstellungen eines Diplomstudiums von Klasse, von Modernität, praxisorientiert. Das kann ein Gütesiegel im bayerischen Hochschulraum werden. Dafür werben wir. Das tue ich nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Wochen und Jahren, so lange, bis wir das in Bayern durchgesetzt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es gibt dabei keine Verwirrung, sondern der Titel Diplom ist in der Bevölkerung bestens bekannt. Es gibt keine Akkreditierungsschwierigkeiten. Wir können das locker machen. Dresden kann es auch, und was die Sachsen können, können wir schon lange.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das wäre auch kein Sonderweg in Europa, wie es von der CSU behauptet wird. Wir als FREIE WÄHLER stehen für Sonderwege nicht zur Verfügung. Viele andere Länder haben das Diplom behalten, nur wir, die Erfinder des Diploms, wir Deutsche haben es abgeschafft. Dagegen wehren wir uns, und dagegen werden wir politisch aktiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Piazzolo. – Für die CSU-Fraktion kommt jetzt Kollege Westphal, bitte schön.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits dargestellt, haben wir die Argumente zu diesem Gesetzentwurf in vielfältiger und sehr umfassender Art und Weise bereits in der Aktuellen Stunde ausgetauscht, wir haben sie im Ausschuss diskutiert und tun es jetzt hier im Plenum.

Alle Fraktionen mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER haben sich eindeutig gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das spricht für uns!)

Kollege Aiwanger, ein Spruch heißt: "Wer schreibt, bleibt", nicht "Wer schreit, bleibt."

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich möchte einige wesentliche Punkte herausarbeiten; denn das ist für die Kollegen notwendig, die nicht im Ausschuss Mitglied sind. Die FREIEN WÄHLER wollen die Einführung von modularisierten, erweiterten grundständigen Diplomstudiengängen, sie wollen die akademischen Grade "Diplom Universität" und "Diplom FH" wieder einführen, und sie wollen die Umstellungspflicht unserer Hochschulen auf das Bachelor- und Mastersystem wieder aufheben. Damit soll den angeblich fehlenden Praxisbezügen bei den Bachelorstudiengängen begegnet und dem hohen Interesse an den Masterstudiengängen entgegengewirkt werden, und wie ich vorhin gehört habe, will man wohl eine Abkehr vom Bologna-Prozess.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist weder sinnvoll noch zielführend. Er ist nicht auf die Zukunft ausgerichtet, sondern ist rückwärts gewandt. Er bringt keine Qualitätssteigerung mit sich. Weder die Studenten noch die Hochschulen noch die Unternehmen werden dadurch Vorteile haben. Er ist von uns deshalb nicht gewollt.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Von Ihnen nicht! Von uns schon!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das an einigen Punkten noch einmal deutlich machen, auch wenn der Kollege Aiwanger jetzt wieder dazwischenschreit. Bachelor und Master haben sich bewährt und sind gut angenommen worden. Der Bologna-Prozess läuft nun seit 1999. 48 Staaten haben sich daran beteiligt. Sämtliche Universitäten und Hochschulen für

angewandte Wissenschaften in Bayern haben sich dementsprechend darauf eingestellt und ihre Studiengänge umgestellt. Es gibt 869 Bachelor-Studiengänge und 933 Master-Studiengänge. Die Hochschulen sind somit zielstrebig an diese Aufgabe herangegangen und haben sie erfolgreich gelöst. Das ist bereits ein Beleg dafür, dass kein Bedarf für diese Reform besteht.

Mit der Umstellung des Systems haben wir immer das Ziel verfolgt, mehr Internationalisierung und Mobilität zu erreichen. Wir haben dabei gute Fortschritte erzielt. Die Zahl der ausländischen Studenten ist gestiegen. Mehr Studenten als früher setzen ihr Studium im Ausland fort. Wir haben die Möglichkeiten erleichtert, um die Hochschule und den Studiengang zu wechseln. Heute besteht deutlich mehr Vergleichbarkeit, als das im System vorher der Fall war. Die Umstellung auf Bachelor und Master bietet neue Möglichkeiten, interdisziplinär zu arbeiten, sich besser zu spezialisieren und sich international auszutauschen. Daher wäre die Einführung von Diplom-Studiengängen ein Schritt in die falsche Richtung.

Wir haben mehr Praxis- und Berufsbezogenheit als vorher. Das zeigen keine Umfragen aus der Fußgängerzone, die ich selber durchgeführt habe. Das zeigen Befragungen etwa des Instituts der deutschen Wirtschaft. Diese Befragungen zeigen deutlich, wie hoch die Zufriedenheit ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die waren auch für das G 8 und sind jetzt für das G 9!)

- Ich sage es noch einmal: Nicht wer schreit, bleibt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie reagieren doch darauf!)

- Ist ja gut. Darüber können wir hinterher noch diskutieren, Herr Kollege. - Außerdem - das halte ich auch für maßgeblich - würden wir mit der Einführung von Diplom-Studiengängen niemanden davon abhalten, das Masterstudium zu wählen. Das Masterstudium wird gewählt, damit man sich weiter qualifizieren kann. Wir haben den Hochschulen auch die Möglichkeit eröffnet, den Master- und den Diplomabschluss mit einer Äquivalenzklärung gleichzustellen, wie das die TU München gemacht hat. Es darf aber die Frage gestellt werden, warum nicht deutlich mehr Hochschulen von der Äquivalenzklärung, der Gleichstellung beider Abschlüsse, Gebrauch machen. Man wird darauf stoßen, dass es dieses Bedürfnis nach Diplom-Studiengängen nicht gibt, wie es die FREIEN WÄHLER gerne hätten.

Herr Kollege Professor Piazolo, weiter hätte die Einführung des Diplom-Studiengangs sehr wohl negative

Folgen. Sie würde zu Unruhe und Unsicherheit an den Hochschulen, bei den Unternehmen und unter den Studenten führen. Es würde sehr wohl eine Titelverwirrung geben; denn es wäre nicht eindeutig ersichtlich, ob es sich um einen einphasigen, einen mehrphasigen oder einen modularisierten Studiengang handelt. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Mobilität würden reduziert, und die Internationalisierung würde zurückgeworfen werden. Das wird nicht nur von mir behauptet, sondern auch vom TU-Präsidenten Herrmann, vom Verein "Hochschule Bayern" und vom Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen und darauf verwiesen hat, dass Vorhandenes zu stärken sei und etwaige Probleme im Rahmen des bestehenden Systems zu bearbeiten seien.

Fazit meinerseits: Einen Bedarf für die Reform, wie mit diesem Gesetzentwurf gefordert, besteht nicht. Eine Reform würde keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Situation mit sich bringen. Sehr geehrter Professor Piazolo, wir als CSU sind in Bayern daheim und in der Welt zu Hause.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je!)

Deswegen ist es kein Problem, sich mit Abschlüssen wie dem Bachelor und dem Master auseinanderzusetzen. Sie stehen mit Ihrem Gesetzentwurf auf dem hochschulpolitischen Abstellgleis. Uns ist es wichtig, das bestehende System so gut wie möglich zu nutzen. Wir sollten es voranbringen. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Ich möchte Sie alle dazu einladen, diesen Weg gemeinsam mit uns weiterzugehen. Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir seitens der CSU-Fraktion nach wie vor ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Westphal, vielen Dank für die Ausführungen. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Professor Piazolo hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Westphal, ich habe zwei oder drei Bemerkungen. Erstens sollten wir schon deutlich machen, wovon wir reden. Das war auch in den ersten beiden Aussprachen der Fall. Sie können kein Diplom, wie Sie es sich wünschen, hier vorstellen, um es dann abzulehnen. Wir wollen mit unserem Diplom keine Abkehr von Bologna. Das behaupten Sie zwar immer, das stimmt jedoch überhaupt nicht. Das geht übrigens auch rechtlich nicht. Das wollen wir nicht. Wir wollen auch keine Unterscheidung zwischen Di-

plom (FH) und Diplom (univ.). Wo steht das denn? Das wäre wirklich ein Zurück. Das sind Behauptungen, die einfach nicht stimmen.

(Oliver Jörg (CSU): Dann lösen Sie das Wirrwarr doch auf!)

Glauben Sie denn, dass die Sachsen verwirrt sind, wenn sie das Diplom dort einführen? Sind die Sachsen so viel intelligenter als die Bayern? Ich sage ganz offen: Das Geschehen auf Sachsens Straßen in den letzten Wochen hinterlässt den Eindruck, dass dort die Intelligenz wirklich in Maßen zu Hause ist. Insofern glaube ich, dass dort die Verwirrung nicht groß ist.

Zuletzt möchte ich anmerken, dass wir keine Verwirrung, sondern zusätzliche interessante Abschlüsse schaffen. Eine Vielfalt von Abschlüssen gab es übrigens früher auch. Bayerische Hochschul­ler haben sich in dieser Zeit zurechtgefunden. Ich bin guten Mutes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Manuel Westphal (CSU): Sehr geehrter Herr Professor Piazzolo, ich darf auf meine Ausführungen und auf die Umfragen, die das Institut der deutschen Wirtschaft gemacht hat, verweisen. Eine Verwirrung würde es sehr wohl geben, weil nicht ersichtlich wäre, was sich hinter dem Titel "Diplom" versteckt. Ihre vorherige Rede hat bei mir den Eindruck hinterlassen, dass Ihrerseits eine Abkehr von Bologna gewünscht wird, egal ob dies rechtlich möglich ist oder nicht. Das sind nämlich zwei völlig verschiedene Fragen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sie haben nicht zugehört!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Westphal. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Zacharias zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Herr Kollege Professor Piazzolo, darüber habt ihr euch wirklich lange Gedanken gemacht. Es ist gut, wenn sich die FREIEN WÄHLER Gedanken machen, weil es genug gibt, was ihr bedenken müsst. Heute befassen wir uns zum zweiten Mal mit diesem Gesetzentwurf. In der Angelegenheit hatten wir sogar eine Woche oder zwei Wochen vor der Ersten Lesung eine Aktuelle Stunde. Wir haben uns im Hochschulausschuss damit befasst. Es ist nicht so, dass wir uns mit diesem Thema nicht befasst hätten. Wir haben die Themenfelder alle auf unserer inneren To-do-Liste.

An der Umsetzung des Bologna-Prozesses ist etwas faul. Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich das bitte ausführen. Die Bologna-Reform wurde im Jahr 1999 beschlossen und 2006 von vielen Vätern und ganz wenigen Müttern auf den Weg gebracht. Fast 50 Staaten beteiligen sich an dem Bologna-Prozess. In Deutschland haben wir den größten Umbruch der Hochschullandschaft seit Humboldt mitgemacht, ohne einen Euro in die Hand genommen zu haben. Das wiederhole ich gerne mehrmals. An den Hochschulen wurde die größte Revolution durchgeführt, ohne Geld in die Hand genommen zu haben. Was haben wir Deutsche, gründlich wie wir sind, gemacht? – Wir haben die Reform sehr technokratisch umgesetzt. Wir haben die Chance nicht wahrgenommen – Herr Kollege Professor Piazzolo, da sind wir beieinander –, den Bachelor auf vier Jahre, also auf acht Semester, auszuweiten. Stattdessen haben wir das sechssemestri­ge Sparmodell gewählt. Das war ein Sparmodell. Das habe ich vor sieben Jahren bereits festgestellt, und das sage ich heute auch wieder. Wir haben uns das Sparmodell ausgesucht. Der Bachelor wird in sechs Semester gepresst.

Viele Studienfächer, etwa Medizin und Psychologie, sind deutlich anders strukturiert als andere MINT-Fächer. Heute stellen wir in der SPD-Landtagsfraktion fest, dass ganz viele Abschlüsse ohne den Master gar nicht darstellbar sind. Die Rechnung, dass der Bachelor für den Beruf qualifiziert und der Master eine wissenschaftliche On-Top-Leistung ermöglicht, ist leider nicht aufgegangen. Insofern ist die verkürzte Bachelor-Ausbildungszeit zu kritisieren. Da ist etwas dran. Vielleicht werde ich dieses unliebsame Geschenk in der Fußgängerzone los, in der Sie, Herr Kollege, die Umfrage gemacht haben. Die Lösung wird nicht die Einführung des Diploms sein. Damit wird noch mehr Unordnung in das System gebracht.

Das sind die großen Herausforderungen des Hochschulstandorts Bayern: Die Hochschulen brauchen eine ordentliche Grundfinanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Eine ordentliche Grundfinanzierung könnte die Universitäten und Hochschulen dazu bringen, doch den achtsemestri­gen Bachelor einzuführen. Vor allem im Interesse der Ingenieurberufe könnte das Studium auskömmlich gut mit Praktika gespickt werden. Wer dann den Master machen will, kann ihn in zwei Jahren obendrauf setzen. Die Grundfinanzierung ist für mich das A und O eines in die Zukunft gerichteten Hochschulstandorts Bayern. Das ist die Grundvoraussetzung, um auch Kollegen hier auf diesem Flügel, auf dem rechten Flügel anzusprechen, wo nicht alle

ganz wach sind - - Nicht, dass der Kollege, den ich im Blick habe, jetzt gleich umfällt.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist der Flügel, der uns immer weismachen will, dass die prekären Arbeitsverhältnisse an Hochschulen und Universitäten kein Fakt sind. Doch!

(Beifall bei der SPD)

Hätten wir eine gedeihliche Ausfinanzierung der Universitäten, gäbe es nämlich keine prekären Arbeitsverhältnisse an Universitäten und Hochschulen. Dann hätten wir keine wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, die zum Teil in Sechzehntel-Arbeitsverträgen ihre wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Arbeit machen. Wir wissen, dass bei Hilfskräften zwar der Mindestlohn formal angewandt wird; aber dann sagt man, dann arbeitest du eben im Vorweg, weil die Abhängigkeiten sehr groß sind. Wir können prekäre Arbeitsverhältnisse verhindern, indem wir Hochschulen auskömmlich grundfinanzieren. Das ist ein Punkt, den wir angehen müssen, Kolleginnen und Kollegen, nicht die Frage der Wiedereinführung des Diploms.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir müssen endlich verstehen, dass Bayern den Hochschulstandort mit seinen großartigen 24 Hochschulen und Universitäten bei guter Finanzierung nach vorne bringen und großartige junge Menschen hervorbringen wird, die unser Land bereichern und in die Welt ausschwirren. Dazu müssen wir sie in die Lage versetzen. Dafür brauchen sie Kontinuität und Verlässlichkeit seitens des Bayerischen Landtags. Deswegen brauchen wir keine Diskussion zur Wiedereinführung des Diploms, sondern zu ganz anderen Themen. Ich habe sie genannt: Grundfinanzierung, eine Abkehr von prekären Arbeitsverhältnissen und bezahlbarer Wohnraum für alle Studierenden.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß anhand des Beispiels Aschaffenburg, dass es viele Studierende gibt, die dort nicht wohnen können. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Herr Ministerpräsident – er ist nicht da, aber es wird ihm zugezogen werden -, es ist nicht nur eine Aufgabe der Kommunen und der Studentenwerke, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, hier finanzielle Mittel vorzuhalten, damit bezahlbarer Wohnraum, auskömmliches Essen und psychosoziale Betreuung für alle Studierenden vorgehalten werden können. Das sind die Themen der Hochschulen und Universitäten in Bayern, nicht die Frage der Wiedereinführung des Diploms.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zacharias. – Jetzt erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben uns sehr ausführlich Gedanken über den Vorstoß der FREIEN WÄHLER zur Wiedereinführung des Diploms gemacht. Wir hatten mit Ihnen zusammen eine Aktuelle Stunde. Es gab die Erste Lesung. Wir haben in den Ausschüssen mehrfach darüber beraten. Herr Piazzolo, bei der Analyse bin ich in vielen Punkten mit Ihnen einig. Die Bologna-Reform ist 16 Jahre später keineswegs gescheitert, aber es kracht noch an allen Ecken und Enden, und wir haben sehr viel Nachholbedarf. Herr Westphal, es hat mich sehr gefreut, dass Sie gesagt haben, lassen Sie uns im Rahmen des bestehenden Systems daran arbeiten, diese Reform weiterzuführen. Das ist meines Erachtens notwendig. Es wurde schon ausgeführt: Der sechssemestrige Bachelor ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Er ist international häufig nicht anschlussfähig. Ich muss Ihnen leider zustimmen, Herr Piazzolo: Der Bachelor ist bei der Wirtschaft weithin offensichtlich noch nicht so anerkannt, wie er eigentlich sein sollte. Das heißt für mich aber nicht, gleich das ganze System in Form der dreigestuften Abschlüsse, die Bologna vorsieht, mit Bachelor, Master und Promotion, infrage zu stellen.

Das Diplom ist wirklich eine deutsche Marke. Ich habe selber noch im Diplomstudiengang studiert und weiß, was wir daran hatten. Aber das ist einfach vorbei; wir haben nun ein anderes System und viel Energie in die Umstellung gesteckt. Natürlich gibt es auch noch viele Diplomstudiengänge. Da spricht für mich nichts dagegen zu sagen, wir müssen uns nicht beeilen, auch noch alle diese in kurzer Zeit umzustellen. Wir können uns dabei durchaus Zeit lassen, um Ruhe in das System zu bringen.

Ich denke aber, die Einführung einer zusätzlichen Laufbahn im Sinne eines Diploms würde noch mehr Unruhe bringen und vor allem Kosten aufwerfen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die internationale Anschlussfähigkeit dann wirklich so gegeben wäre. Wir müssen jetzt doch vor allem daran arbeiten, für Studierende zumindest die Möglichkeit zu schaffen, einen Bachelor zu finden, der international anschlussfähig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen daran arbeiten, dass es genügend Master-Studienplätze in Bayern gibt, damit alle, die dazu

befähigt sind, tatsächlich den Master machen können. Die Situation hat sich nach dem, was ich gehört habe, offensichtlich leicht entspannt. Das liegt aber weithin daran, dass viele Studierende mit den Füßen abstimmen und ihren Master in anderen Bundesländern machen. Sehr wenige kommen hingegen von außen nach Bayern, um ihren Master hier zu machen. Wenn wir unseren Standort konkurrenzfähig machen wollen, müssen wir die Zahl der Masterstudienplätze ausbauen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe im Gegensatz zum Bachelor noch nicht gehört, dass der Master nicht anerkannt sei. Er ist vielleicht noch nicht so bekannt, aber es spricht nichts dagegen, Äquivalenzdiplome zu vergeben. Das ist in weiten Teilen schon möglich. Vielleicht müssen wir die Regelungen dafür noch etwas lockern und die Universitäten und Hochschulen ermuntern, tatsächlich Äquivalenzdiplome zu vergeben. Der Titel lässt sich so auch erhalten. Aber wir müssen die Laufbahn so gestalten, dass sie international anschlussfähig ist.

Rückblickend betrachtet war es vor 16 Jahren ein wahnsinnig mutiger Schritt in Bezug auf die europäische Einigung zu sagen, wir möchten einen europäischen Hochschulraum, der durchlässig ist und die Chance gibt, sich auszutauschen. Für mich ist es kein Grund, ihn grundsätzlich infrage zu stellen, nur weil er momentan noch nicht vollkommen verwirklicht ist. Außerdem haben wir derzeit viel größere Baustellen zu bearbeiten.

Es wurden bereits ganz viele Punkte genannt, die wir in unserem Hochschulsystem reformieren müssen. Dazu gehört mit Sicherheit das Thema Grundfinanzierung. Sie von der CSU sagen immer, die Gelder für die Grundfinanzierung seien gestiegen. Aber pro Studierenden sind sie faktisch gesunken. Die Drittmittelabhängigkeit steigt. Damit sind die prekären Arbeitsverhältnisse für den wissenschaftlichen Mittelbau direkt zu verbinden. Da waren wir uns im Ausschuss einig. Es ist uns allen wichtig, daran zu arbeiten, sichere Beschäftigungsverhältnisse für junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bekommen. Es ist mir ein Anliegen, daran weiterzuarbeiten.

Andere Dinge wurden ebenfalls schon genannt. Es geht um Frauenförderung an Hochschulen. Warum haben wir nur einen Anteil von 17 % Professorinnen in Bayern? Andere Bundesländer, zum Beispiel Berlin, haben einen Anteil von 30 %. Auch da müssen wir nachlegen.

Ich führe einen letzten Punkt an. Die Kultusministerkonferenz hat erst diese Woche beschlossen, den Hochschulzugang für Geflüchtete zu vereinheitlichen

und zu vereinfachen. Angesichts der vielen jungen Menschen, die jetzt hier sind und die wir in unserem Land zu Qualifikationen führen müssen, um bei der Integration gemeinsam voranzukommen, ist das eine Aufgabe, der sich Bayern stellen muss und wo ich leider in den vergangenen Monaten bei der Behandlung unserer Anträge gemerkt habe, dass wir nicht auf große Resonanz stoßen. Ich hoffe, das alles ändert sich jetzt. Ich hoffe, wir können gemeinsam die wirklich großen Baustellen in der Hochschullandschaft Bayern angehen.

Herr Piazzolo, ich würdige es ausdrücklich, dass Sie eine Interpellation gestellt haben. Ich glaube, mit diesen Antworten werden wir arbeiten können. Aber für mich ist es gerade angesichts dessen zu früh, den Schluss zu ziehen, wir brauchen das Diplom, abgesehen davon, dass ich mir bereits jetzt sicher bin, dass alle Fakten dagegen sprechen. Ich denke, wir haben viele wichtigere Aufgaben vor uns.

An dieser Stelle möchte ich allen Studierenden, allen Lehrenden, allen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und allen Beschäftigten an den Hochschulen frohe Weihnachten wünschen und den Wunsch äußern, dass wir im nächsten Jahr gemeinsam an diesen Themen weiterarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Osgyan. Auch für die Weihnachtswünsche herzlichen Dank. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Spaenle gemeldet. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, ich stelle vorweihnachtliche Verwirrung fest.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir haben jetzt Tatbestände miteinander vermengt und Wahrnehmungen in der Hochschulpolitik gehört, die, glaube ich, an der Realität völlig vorbeigehen. Man kann zurück in die Vergangenheit gehen. Hochschulrechtlich ist das möglich. Ich glaube aber, man kann 15 Jahre hochschulpolitische Entwicklung nicht rückgängig machen.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das will ja niemand! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bewährtes erhalten!)

Wir sehen die Notwendigkeit, innerhalb des Bologna-Prozesses aus den Erfahrungen mit dem gestuften Abschlusssystem Schlüsse zu ziehen und für eine Weiterentwicklung zu sorgen. Die Behauptung, dass

die Abschlüsse, die in Bayern angeboten werden, international nicht anschlussfähig seien, ist schlicht und einfach falsch. Die Behauptung, dass wir nur 6 plus 4 hätten, ist auch falsch. Wir fahren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften als eines der wenigen Länder von Beginn an den grundständigen Bachelor mit 6 plus 1. Die jungen Leute, die die Hochschule verlassen, sind hoch erfolgreich, egal ob sie MINT-Abschlüsse, die früheren Diplom-Abschlüsse oder andere Abschlüsse haben. Sie haben entsprechend gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Lösung 8 plus 4 ist etwas Bemerkenswertes. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

In der Regel ist die gestufte Studienabschlusszeit auf fünf Jahre angelegt. Innerhalb dieser fünf Jahre ist Gestaltungsfreiheit möglich. Wir haben uns dafür entschieden, dass der Regelabschluss für den grundständigen Bachelor an Universitäten klassischen Zuschnitts wie in den meisten anderen Ländern nach sechs Semestern erfolgt, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach sieben Semestern. Der Regelabschluss in den entsprechenden konsekutiven Masterstudiengängen erfolgt nach vier Semestern an den Universitäten bzw. nach drei Semestern an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen, sprich Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und den Universitäten ist durch die Einführung der gestuften Studiengänge dramatisch angestiegen, weil wir eine Bewegung von Bachelor-Absolventen, die ihren Abschluss an der HAW erworben haben, zu Masterangeboten an den Universitäten hin feststellen.

Zweitens sind wir in den letzten zehn Jahren zum drittbekanntesten Land auf dem Erdball geworden, was die Wahrnehmung von Studienangeboten durch ausländische Studierende angeht. Vor uns liegen nur noch die USA und Großbritannien. Diese Entwicklung hat natürlich mit den gestuften Studienabschlüssen zu tun, weil die Kompatibilität zwischen dem, was in Deutschland gelehrt wird, und der Möglichkeit gestufter Studienabschlüsse sowie die Wahrnehmung von Teilen eines Studiums in dem internationalen System gestiegen ist. Das ist die Wahrheit.

Was das Thema "Finanzausstattung der bayerischen Hochschulen" und die hierzu getroffenen Vereinbarungen der Großen Koalition angeht, hat der Bund BAföG-Entlastungskosten in Höhe von über 2 Milliarden Euro übernommen. Bayern betreffen davon jährlich 160 Millionen Euro. Davon fließen 140 Millionen Euro in vollem Umfang in den Bereich Wissenschaft und an die Hochschulen. 20 Millionen Euro werden für die schulische Bildung zur Verfügung gestellt. Neben Baden-Württemberg sind wir eines von ganz wenigen Ländern in Deutschland, die das tun. Wir sind das ein-

zige Land, das die klassische Grundausstattung an allen bayerischen Hochschulen – egal, ob es sich um Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universitäten handelt – angehoben hat, weil wir natürlich sehen, dass die Erfolge, die die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften beim wettbewerblichen Einwerben von Projekten – sprich drittmittelgestützt – aufweisen, die Schere zwischen Grundausstattung und entsprechenden drittmittelgestützten Anstellungsverhältnissen haben aufgehen lassen. Wir haben daraus Konsequenzen gezogen.

Wir sehen, dass bei der Frage der Studierfähigkeit, die vor sechs, acht Jahren die Demonstrationswelle der Studierenden ausgelöst hat, Konsequenzen gezogen werden mussten, und dies werden wir auch weiterhin tun. Wir müssen aber auch etwas ganz anderes, nämlich die Systemakkreditierung vorantreiben. Das heißt, wir haben die Aufgabe, diese Hochschulen so zu stellen, dass sie ihre eigenen Studiengänge selbst evaluieren und akkreditieren können. Dieser Weg ist für die Hochschulen sehr anstrengend, aber letztlich lohnend, weil sie den kostenaufwendigen sowie zeit- und personalaufwendigen Weg der Akkreditierung einzelner Studiengänge nicht mehr gehen müssen. Vielmehr bekommen sie für eine bestimmte Anzahl von Jahren die entsprechende Anerkennung für ihr Qualitätssicherungssystem. Es gilt, diesen Weg weiterzugehen. Diesen Weg haben erst wenige Hochschulen, zum Beispiel die TU in München, beschritten.

Wir müssen dafür sorgen – das haben wir bereits getan –, dass die Kapazitäten für Masterstudiengänge bei der Ausbauplanung angehoben werden. Bei der auf dem Hochschulpakt fußenden Grundfinanzierung der Erstsemester werden insgesamt acht Semester pro Nase bezahlt. Bei einem durchschnittlichen Bachelorstudium mit sechs Semestern ist in die Finanzierungskulisse bereits ein Masteranteil eingespeist, was über die Auswirkungen des Hochschulpaktes und die Ausbauplanung entsprechend vorgenommen wird. Wir haben und werden weiterhin die Entwicklung der Masterstudienplatzkapazitäten genau beobachten. Wir haben bereits nachgesteuert und werden dies dort, wo es notwendig ist, weiterhin tun. Aktuell und zeitnah wurde beobachtet: Wir haben an den bayerischen Hochschulen ausreichende Masterstudienplatzkapazitäten. Aber es wird nicht immer möglich sein, dass man an der Hochschule, an der man studiert, auch den gewünschten Masteranschluss – konsekutiv oder nichtkonsekutiv – findet. Das ist der Punkt. Das kann man benennen, weil es öffentlich diskutiert wurde: Wir hatten aus bestimmten Gründen an der Universität in Würzburg einen Engpass in Psychologie; diesen haben wir beseitigt. Genau diese Entwicklung beobachten wir.

Gott sei Dank werden mehr junge Menschen Masterangebote wahrnehmen, als es in den Prognosen vorhergesehen war. In der Zeit der Gesetzgebung war sogar die Überlegung, ob man nicht bestimmte Quoten gesetzlich festlegt, die den Übergang vom Bachelor zum Master bestimmen hätten sollen. Das wäre völlig falsch und kontraproduktiv gewesen.

Wir müssen uns dem Auftrag stellen, auf der einen Seite bei konsekutiven Studiengängen die inhaltlichen Angebote und die Curricula noch besser zu verzahnen, auf der anderen Seite die Berufsfähigkeit, die ein Teil der Überlegungen des Bologna-Systems war, und das, was wir an grundständigen Inhalten in der akademischen Lehre brauchen, beieinander zu halten und dem entsprechenden akademischen Anspruch Genüge zu leisten. Insofern ist die Rückkehr zum Diplom hochschulrechtlich eine Sackgasse.

Die Technischen Universitäten beschreiten einen ganz anderen Weg. Diese haben nämlich vereinbart, dass mit dem Masterzeugnis das Testat ausgestellt wird, dass der Umfang der Studieninhalte und das, was erreicht worden ist, dem klassischen Diplomingenieur entsprechen. Das sind mögliche hochschulrechtliche Maßnahmen. Aber mit Nostalgie werden wir den Herausforderungen in der Wissenschaftspolitik des 21. Jahrhunderts nicht Genüge tun.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, einen kleinen Moment. Herr Kollege Piazzolo hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, zum Ersten – das habe ich bereits mehrmals erwähnt, aber man findet kein Gehör –: Wir wollen nicht zum Diplom zurück, sondern es weiterentwickeln. Das hatte ich auch beschrieben. Aber da das scheinbar nachvollziehbar und gut ist, wird es nicht angenommen, sondern man greift auf das Alte zurück.

Ich habe eine zweite Bemerkung im Anschluss an das, was gestern der Herr Ministerpräsident gesagt hat, der auf das von ihm übernommene Erbe ein bisschen zurückgeblendet hat. Sie haben gesagt, man könne nicht zu dem zurückkehren, was vor 15 Jahren gewesen sei. Ich will Ihnen nur ein paar Dinge nennen, die vor 15 Jahren nicht Sie persönlich, jedoch die CSU verfochten hat, die sie aber heute nicht mehr verfochten hat. Daran sieht man, dass man das doch kann. Erstes Beispiel: Sie haben vor 15 Jahren und danach die Studiengebühr vehement verfochten, heute jedoch nicht mehr. Auch das Büchergeld hat die CSU eingeführt; das gibt es aber heute nicht mehr. Auch vom

Transrapid ist man heute weggekommen. Auch von der Atomkraft, die vor 15 Jahren bei der CSU Begeisterungstürme ausgelöst hat, ist man weggekommen. Vom Donauausbau, der vor 15 Jahren gefordert wurde, ist man heute ebenfalls weggekommen. Auch vom G 8 gehen Sie mit der "Mittelstufe Plus" langsam weg. Ich stelle mir die Frage: Warum kann man nicht wieder einmal über ein Diplom nachdenken, das Sie vor 15 Jahren auch noch vertreten haben? Die Aussage, alles, was vor 15 Jahren gewesen sei, könne man im Grunde genommen weglegen, darüber brauche man nicht mehr nachzudenken, ist falsch. Auch eine CSU hat sich in 15 Jahren gewandelt. Vieles hat sich zum Guten hin geändert. Denken Sie auch über dieses Diplom nochmals nach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich kann jetzt nicht unmittelbar ableiten, was der Donauausbau und die Atomkraft mit wissenschaftspolitischen Fragestellungen zu tun haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihre ständigen Kurswechsel, erst dahin, dann dorthin!)

Ich habe schon immer gesagt: Sauferkel allein halten, langt nicht. - Die Studiengebühren haben ihre Lenkungswirkung getan. Wir haben heute in den Haushalt einen Betrag von über 180 Millionen Euro eingestellt, der das strategische Ziel der Studienbeiträge erfüllt, nämlich zusätzliche Mittel für die Lehre zur Verfügung zu haben, an deren Verausgabung die Studierenden unmittelbar beteiligt sind. Ich meine nicht die hochschulrechtliche Möglichkeit, die besteht, um einen solchen Titel wieder einzuführen, sondern es geht um die bundesweit getroffene Entscheidung im deutschsprachigen Wissenschaftsraum. Dieser Wissenschaftsraum hat eine ganz andere Kultur, weil er eben nicht auf einem gestuften Studienabschlusssystem basiert wie etwa der amerikanische Wissenschaftsraum und übrigens auch die gesamten Länder Südost- und Osteuropas nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Diese Länder haben sich diesem anglo-amerikanischen geprägten System angeschlossen. Deswegen hat sich der deutschsprachige Wissenschaftsraum mit der Einführung schwerer getan. Insofern hat Frau Zacharias recht.

Wir haben natürlich wieder sämtliche AGBs und Beipackzettel gründlich mit umgesetzt. Das ist richtig. Aber ein Studienabschluss wird nicht im luftleeren Raum geschaffen. Wir haben die Grundstruktur eines gestuften Abschlusswesens, das übrigens nicht zwei, sondern drei Zyklen umfasst. Der klassische Ansatz ist ein grundständiger Bachelor zur weiterentwickelten Form des Masters und dann ein strukturiertes Promo-

tionsstudium. Ich komme selber aus den Geisteswissenschaften und glaube, dass allein dieses dritte Element eine Veränderung gebracht hat, die an dieser Stelle guttut, weil ich eine entsprechende Begleitung und eine ganz andere Form der wissenschaftlichen Einbettung habe.

Das meine ich mit "Roll back". Wenn ich einen Titel schaffe, ist es ein Titel ohne Boden. Die Anschluss-systematik würde für einen Diplomabsolventen gelten. Das Beispiel Sachsen zeigt, dass der Weg eines Diplomstudiengangs rechtlich möglich ist. Ich halte ihn aber hochschulpolitisch für nicht richtig.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/6816 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung bei der CSU-Fraktion.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Einer denkt schon mit!)

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern – Qualität der Leichenschau verbessern – Qualität des Bestattungswesens absichern" auf der Drucksache 17/3724 bekannt. Mit Ja haben 60, mit Nein 86 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen
Feuerwehrgesetzes**

Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren

(Drs. 17/7547)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Adelt für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Feuerwehren in Bayern leisten hervorragende Arbeit. 321.000 Bürgerinnen und Bürger sind im aktiven Feuerwehrdienst, davon allein 312.000 ehrenamtlich. Im Jahr 2014 sind sie insgesamt 60.000-mal zu Rettungseinsätzen ausgerückt. 18.000 Brände wurden bekämpft und 98.000 technische Hilfeleistungen ausgeführt. Die Feuerwehrler retteten im Jahr 2014 knapp 1.100 Menschen das Leben. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Superleistung. Vor dieser Arbeit können wir nur den Hut ziehen und Danke sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt vor allem in Anbetracht dessen, dass diese Menschen ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich leisten. Doch die Zahl der Ehrenamtlichen nimmt gerade im ländlichen Raum in der Summe, nicht prozentual, ab. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerungszahl in weiten Teilen des ländlichen Raums abnimmt. Um die fehlenden Feuerwehrmänner zu ersetzen, gäbe es die Möglichkeit, das Dienstalter nicht auf 63 Jahre zu beschränken, sondern es auf 65 Jahre zu erhöhen. Der demografische Wandel macht vor unseren Feuerwehren nicht halt. So stehen manche Wehren vor Nachwuchsproblemen. Das G 8 fordert unseren Kindern eine hohe Leistung ab. Sie haben wenig Freizeit. Das steigende Freizeitangebot führt dazu, dass die Feuerwehren bei den Kindern und Jugendlichen immer seltener zum Zuge kommen.

Die Feuerwehren stehen in zunehmender Konkurrenz zu anderen Vereinen. Der Landesfeuerwehrverband hat eine teure Imagekampagne gestartet und dafür 825.000 Euro eingesetzt. - Ich sage das, damit Herr Kollege Tomaschko diese Tatsache nicht noch einmal zu erwähnen braucht. - Die Feuerwehr braucht jedoch keine Kampagnen, sondern Nachwuchs. Bayern ist bei diesem Problem nicht allein. Andere Bundesländer haben die gleichen Probleme. Diese Bundesländer haben deshalb die Altersgrenze für den Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst als Feuerwehranwärter von 12 auf 10 Jahre gesenkt. In Bayern ist das noch nicht der Fall. Wir wollen das mit diesem Gesetzentwurf nachholen.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde zu diesem Thema letztmalig im Jahre 1998 geändert. Damals wurde beschlossen, das Eintrittsalter von 14 auf 12 Jahre zu senken. Eine Novellierung des Feuerwehrgesetzes steht zwar im Raum; aber diese Novellierung lässt leider immer noch auf sich warten. Was sollen wir tun, wenn wir nicht genügend Jugendliche haben? – Wir müssen den Pool erweitern. Wir können diesen Pool sehr leicht nach unten erweitern, indem wir das Eintrittsalter verändern.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder mit dem Eintritt in die weiterführenden Schulen oftmals den Kontakt zu den Vereinen in ihrer Heimatgemeinde verlieren. Ist ein Eintritt in die Feuerwehr aufgrund der bestehenden Altersgrenze erst ab der 6. oder 7. Klasse möglich, haben die Heimatgemeinden oftmals das Nachsehen. Andere Hilfsorganisationen wie das THW oder das Jugendrotkreuz nehmen schon jüngere Kinder bei sich auf. Deshalb sollte dies bei der Jugendfeuerwehr auch möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Oft wird die Befürchtung geäußert, dass der Ermessensspielraum bei den Feuerwehren verringert wird. Die Feuerwehren wehren sich gegen eine solche Regelung und sagen, dass die Kinder noch nicht reif seien. Dieses Argument ist unbegründet; denn der Kommandant und der Vorstand entscheiden darüber, ob ein Kind reif ist oder nicht. Der Handlungsspielraum wird somit nicht eingeschränkt, sondern erweitert.

Hinzu kommt die Einrichtung der Kinderfeuerwehren. Die Kinder sind bei diesen Feuerwehren mit Begeisterung dabei. Versicherungsrechtlich sollten sie aber wesentlich besser abgesichert werden. Hier gibt es viel zu tun. Wenn wir die Nachwuchsarbeit betrachten, sehen wir: Hier wird eine Superarbeit geleistet. Wir müssen die Feuerwehren deshalb entlasten, indem sie den Versicherungsbeitrag nicht selbst bezahlen müssen.

Natürlich kennen wir die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Viele Zuschriften von anderen Wehren zeigen jedoch, dass sie die Meinung des Landesfeuerwehrverbandes nicht teilen. Sie wollen eine Öffnung, sowohl bei den Kinderfeuerwehren als auch beim Dienstalder. Mir liegt ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeld vor, die gerade dies fordert. Eine Kinderfeuerwehr kann viel Freude mit sich bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Wir wollen, dass die Kinder möglichst früh zur Feuerwehr kommen, damit sie früh an die Arbeit und an die Aufgaben herangeführt werden können.

Sie sollen auch früher als jetzt das Gelernte in die Tat umsetzen. Viele Kinder äußern den Wunsch: Wenn ich groß bin, will ich einmal Feuerwehrmann werden. Warum sagen wir ihnen nicht einfach: Kinder, das könnt ihr haben. Geht zur Feuerwehr. Ihr müsst nicht so lange warten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Tomaschko zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter zeigt einmal mehr, wie weit die SPD vom Ehrenamt und von der Freiwilligen Feuerwehr entfernt ist.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! Wir sind näher bei der Feuerwehr als Sie!)

Herr Kollege Adelt, ich verstehe Sie nicht. Wir sind gerade bei einer umfassenden Novelle des Feuerwehrgesetzes. Trotzdem wird dieser Gesetzentwurf auf Biegen und Brechen vorgezogen, nur damit von der SPD etwas zu diesem Thema kommt. Damit wird allen Ehrenamtlichen der Schlag versetzt, dass auf sie überhaupt nicht gehört wird.

(Inge Aures (SPD): Der Mann hat keine Ahnung!)

Zum Inhalt: Sie wollen, dass die in Artikel 7 Absatz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes festgelegte Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst von 12 auf 10 Jahre abgesenkt wird. Dies ist die Hauptforderung Ihres Gesetzentwurfs. Nach der derzeitigen Rechtslage ist der aktive Feuerwehrdienst zwischen dem 18. und dem 63. Lebensjahr möglich. Zusätzlich können Feuerwehranwärter vom vollendeten 12. bis zum 18. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten. Sie sind dabei dem aktiven Feuerwehrmann weitestgehend gleichgestellt, abgesehen vom Einsatzverhalten oder den Einsatzmöglichkeiten. Daneben besteht bereits jetzt die Möglichkeit der Gründung sogenannter Kinderabteilungen in den Feuerwehrvereinen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz ausdrücklich bei den Freiwilligen Feuerwehren in Bayern bedanken. Dort leisten 317.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute ihren Dienst, davon rund 48.000 Feuerwehranwärter. Ich betone: Dies ist die tragende Säule der bayerischen Sicherheitsarchitektur. Dafür allen Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist es ganz wichtig, dieses ehrenamtliche Potenzial dauerhaft zu erhalten, gerade im Hinblick auf die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Es ist auch eine Kernaufgabe unseres Handelns, dieses ehrenamtliche Potenzial zu erhalten und insbesondere die Kommunen zu unterstützen. Herr Adelt hat schon die Gesamtsumme der staatlichen Förderung genannt. Ich breche sie jetzt auf die jährliche Unterstützung herunter. Es gibt jährlich einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 275.000 Euro an den Feuerwehrverband für Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung. Es ist ganz wichtig, dass wir dabei die Kommunen unterstützen.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur das ist unsere Aufgabe, sondern es ist auch wichtig, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie stimmen und den Bedürfnissen der Feuerwehr gerecht werden. Was die Grundintention hier im Hohen Haus anbelangt, so glaube ich, dass 180 Stimmen die gleiche Meinung vertreten: Wir wollen die Attraktivität des Feuerwehrdienstes für Kinder und Jugendliche noch weiter steigern. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen frühzeitig und nachhaltig an die Feuerwehren binden. Wir sagen: Das ist etwas Tolles, engagiert euch, da seid ihr richtig, da sei ihr gut aufgehoben.

Aber, lieber Herr Kollege Adelt, Ihr Weg ist komplett falsch. Sie wissen, und das haben wir bereits seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren, im Innenausschuss erörtert: Wir arbeiten derzeit an einer umfassenden Novelle des Feuerwehrgesetzes. In deren Zug wird sehr vieles geregelt. Hier wird der Eintritt, die Beendigung des Feuerwehrdienstes ebenso diskutiert, wie die Schaffung von Alters- und Kinderabteilungen. Die Idee einer Kinderabteilung kommt auch nicht von Ihnen, sondern vom Landesfeuerwehrverband. Das hat Herr Weinzierl bereits vorgeschlagen.

All die Dinge, die Sie einbringen, sind insofern bereits Bestandteil der laufenden Prüfungen durch das Innenministerium. Ich sage deshalb an dieser Stelle ganz deutlich: Bei der aktuellen Novelle ist es wichtig, dass wir die tatsächlichen Bedürfnisse der Feuerwehren vor Ort berücksichtigen. Wir wollen uns deshalb ganz intensiv mit dem Landesfeuerwehrverband, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen abstimmen. Meine Damen und Herren, die Meinungsbildung ist bereits fast abgeschlossen. Erst dieser Tage habe ich wieder mit Herrn Weinzierl, dem Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, telefoniert. Er wird uns in Kürze eine Positionierung vorlegen. Die diskutieren ganz intensiv mit ihrer Basis.

(Klaus Adelt (SPD): Eben nicht!)

Der Landesfeuerwehrverband wird uns das Ergebnis dann vorlegen. Ich meine, der Anstand gebietet es ganz einfach, diese Positionierung abzuwarten. Schauen wir doch, wie alle Fragen verbandsintern in den Bezirksverbänden und in den Orten diskutiert werden. Herr Weinzierl hat mir bereits gesagt, dass er einer Absenkung der Altersgrenze von zwölf auf zehn definitiv nicht zustimmen wird. Sein Landesverband wird das geschlossen nicht tun. Er hat mir auch ein paar Worte mitgegeben, die ich wiederholen möchte: Jugendarbeit ist etwas anderes als die Arbeit mit Kindern. – So also der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes. Das ist ein entscheidender Satz, dem ich mich zu 100 Prozent anschließen kann.

Viel wichtiger ist es, dass wir Kinderfeuerwehren gründen, die wir in den Feuerwehrvereinen verankern. Die genießen dann selbstverständlich auch Versicherungsschutz. Dann haben wir nämlich beides. Dann können wir die jungen Leute ab sechs Jahren begeistern, ohne die Kommandanten vor Ort vor unlösbare Probleme zu stellen.

Der SPD-Antrag ist abzulehnen, weil er inhaltlich nicht praktikabel ist. Die Verantwortlichen vor Ort lehnen es ab. Ich könnte Ihnen viele Zuschriften von Kommandanten zeigen, die fragen: Was diskutiert Ihr da eigentlich? Soll ich mit den Zehnjährigen zum Unfall, zum Brand hinausfahren? – Diese Diskussion geht an der Realität doch wirklich vorbei.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fahrt Ihr denn mit den Zwölfjährigen hinaus?)

Meine Damen und Herren, ich kann auch ganz deutlich sagen: Damit hat die SPD wieder einmal gezeigt, dass sie von den Freiwilligen Feuerwehren ganz weit entfernt ist.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch!)

Nun zum zweiten Punkt, warum wir den Antrag ablehnen. Dieser Aktionismus beschädigt ehrenamtliches Engagement. Wir fragen zuerst alle draußen, den Landesfeuerwehrverband, die Bezirksverbände, die Kommandanten und die Vorstände: Was meint ihr dazu? Bringt euch ein. Das Bayerische Feuerwehrgesetz wird novelliert. Wir fragen also alle. Die machen sich dann in vielen Sitzungen und Versammlungen dazu Gedanken. Innerhalb weniger Tage und Wochen wird uns jetzt ein Papier vorgelegt. Sie aber wollen das nicht mehr abwarten. Dafür haben Sie nicht mehr die Zeit. Sie wollen jetzt anders entscheiden. Ich glaube, das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht eines jeden, der sich an diesem Abstimmungsprozess beteiligt hat.

So geht man aber nicht mit den Ehrenamtlichen um. Meine Damen und Herren, so ein Verhalten würde ich als arrogant beschreiben. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Beifall bei der CSU)

Herr Adelt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie das Ehrenamt wirklich ernst nehmen, ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Dann beraten wir gemeinsam im Innenausschuss, und danach werden wir eine tragfähige Lösung vorlegen. Momentan besteht keine Veranlassung, eine isolierte Frage vorwegzunehmen. Wir sollten stattdessen ein neues Gesetz schaffen, das wirklich Hand und Fuß hat, ein Gesetz, das intensiv abgestimmt ist. Wir schaffen ein Gesetz, das die Ehrenamtlichen vor Ort ausführen; deshalb sollten wir auf die Ehrenamtlichen hören. Meine Damen und Herren, ich kann Ihren Weg nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU – Klaus Adelt (SPD): Und der spricht von Ehrenamtlichen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sind Sie fertig, Herr Kollege? – Vielen Dank. Dann haben wir nämlich eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Wengert. Bitte schön.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Tomaschko, ich weise Ihre Unterstellungen mit Nachdruck zurück, die SPD sei weit von der Wirklichkeit entfernt, insbesondere von der Feuerwehr. Sie haben es bei den Antragstellern mit gestandenen Bürgermeistern zu tun, die zum Teil 24 Jahre lang die obersten Chefs der Feuerwehr gewesen sind.

(Klaus Adelt (SPD): Manche Leute schlafen!)

Wir sind auch nicht auf der Brennsuppe daher geschwommen, da fehlt Ihnen noch jede Menge Erfahrung. Sie sollten deshalb nicht bei jeder Ihrer Reden erst einmal die Suppe ausschütten und über die anderen irgendwelche Unterstellungen verbreiten. Sie sollten stattdessen Argumente bringen. Argumente haben Sie jetzt aber überhaupt keine gebracht, beispielsweise auch nicht im Hinblick darauf,

(Petra Guttenberger (CSU): Wenn man nicht zuhört, hört man nichts!)

weshalb die Kinderabteilung nicht in den Schutz der gemeindlichen Unfallversicherung kommen soll. Sie haben auch nicht mitbekommen, dass es nicht darum geht, Zehnjährige in den Brand oder zum Verkehrsunfall zu schicken. Es geht vielmehr darum, ihnen zu ermöglichen, nach Entscheidung des Kommandanten, in die Jugendabteilung einzutreten. Sie verkennen die

Situation auch insoweit, als wir intensive Kontakte zur Feuerwehr pflegen - allerdings nicht nur zum Landesfeuerwehrverband, sondern auch zur Basis, nämlich zu den einzelnen Freiwilligen Feuerwehren. Auf dieser Ebene ist dieser Antrag zustande gekommen.

Ich weise ausdrücklich zurück, dass wir mit, wie Sie es bezeichnen, Aktionismus, das ehrenamtliche Engagement beschädigen. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit. Lieber Herr Kollege Tomaschko, nehmen Sie das zur Kenntnis.

Wie lange wollen Sie, und das ist meine konkrete Frage, uns und die Feuerwehren eigentlich noch hinhalten, bis endlich die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes kommt? Sind Sie souveräner Abgeordneter, machen Sie die Gesetze oder lassen Sie sich die Direktiven aus dem Innenministerium und aus der Staatsregierung vorgeben, wonach wir so lange mit den Händen an der Hosennaht zu warten haben, bis wir dann endlich tätig werden dürfen?

Sie können versichert sein, dass wir auch das, was der Landesfeuerwehrverband an uns heranträgt, würdigen. Wir würdigen aber auch das, was die Freiwilligen Feuerwehren an uns herantragen. Im Übrigen schätzen wir deren Arbeit außerordentlich. Viele von uns sind Fördermitglieder oder aktive Mitglieder der Feuerwehren. Im Übrigen haben wir einen Berufsfeuerwehrmann in unseren Reihen, das haben Sie beispielsweise gar nicht. Wir brauchen uns von Ihnen nicht den Verlust der Basiswirklichkeit vorwerfen zu lassen. Da sind Sie - mit Verlaub - noch ein bisschen grün hinter den Ohren. Lassen Sie sich das von einem Senior sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Herr Kollege Tomaschko, wenn Sie antworten wollen, bitte schön.

Peter Tomaschko (CSU): Natürlich, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Paul Wengert, Ihre Ausführungen haben eigentlich für sich gesprochen. Ihnen bräuchte ich eigentlich nicht zu antworten. Uns ist es wichtig, Gesetze gemeinsam mit dem Bürger, gemeinsam mit den ehrenamtlich Aktiven zu machen. Sie haben genau das Gegenteil vorgelegt. Diese Frage, ob das für Klugheit und politische Erfahrung spricht, müssen Sie selbst beantworten. Ich tue es hier jedenfalls nicht.

Nun zum inhaltlichen Teil Ihrer Frage. Wir wollen es genauso machen, wie der Landesfeuerwehrverband: Wir wollen Kinderabteilungen schaffen, die wir gesetzlich im Feuerwehrgesetz verankern. Damit sind sie

gesetzlich versichert. Ich habe es erwähnt. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es verstanden: So sind die Kinder ab sechs Jahren dabei. So sind sie verankert, und zwar so, dass der Kommandant damit vernünftig umgehen kann.

Welchen Ruf Sie sich bei den Feuerwehrkommandanten und bei den Vereinen mit Ihrem Vorpreschen erworben haben, ist Ihr Problem. Wir jedenfalls geben dem Landesfeuerwehrverband und damit allen Feuerwehren vor Ort gerne die Zeit, sich intensiv abzustimmen. - Herr Wengert, das ist doch nichts Neues. Wir werden im Frühjahr in ein gutes Gesetzgebungsverfahren eintreten. Ich hoffe, dass dann auch die SPD zur Vernunft kommt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur Klarstellung ein Hinweis: Zwischenbemerkungen sind bei Redebeiträgen der eigenen Fraktion nicht möglich. – Nächste Wortmeldung: Kollege Hanisch für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Tomaschko, Ihre Bemerkungen waren nur große Sprüche, aber nichts dahinter. Es waren nur beleidigende Äußerungen gegenüber Kollegen. Sie hatten aber keine eigenen Vorschläge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen. Was will die SPD mit diesem Gesetzentwurf? - Sie will die Altersgrenze für den Jugendfeuerwehrdienst von zwölf auf zehn Jahre herabsetzen, und es sollen Kinderfeuerwehren ab sechs Jahren geschaffen werden können. Alle anderen Bundesländer außer Bayern haben das bereits. Baden-Württemberg hat es nicht,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Die haben auch Schulden!)

aber dort wird die Entscheidung darüber der Gemeinde und dem Kommandanten überlassen. Wenn die es wollen, geht es auch. Sie können hier nicht sagen: Wer diesem Gesetzentwurf oder diesem Vorschlag der SPD zustimmt, habe vom Ehrenamt keine Ahnung. Das ist eine Feststellung, die weit an der Realität vorbeigeht, auf die ich aber nicht mehr näher eingehen will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir machen es uns alle nicht leicht. Ich habe auch mit vielen Feuerwehren vor Ort gesprochen. Als stellvertretender Landrat komme

ich zu sehr vielen Feuerwehren, weil bei uns die staatlichen Auszeichnungen immer noch der Landrat oder sein Stellvertreter überreicht. Über die Altersgrenze wird in Bayern unterschiedlich diskutiert. Das ist ganz normal. Wir alle wissen nicht, welche die Mehreren sind und welche es nicht sind.

An Ihrer Argumentation stört mich Folgendes: Sie sind zum ersten Mal im Landtag. Wenn Sie sich nicht erkundigen, was in der letzten Legislaturperiode war, ist es Ihr Problem.

(Jürgen W. Heike (CSU): So lange sind Sie auch noch nicht dabei! Arroganz!)

Das ist kein Vorwurf. Ich stelle fest, dass wir in der letzten Legislaturperiode dieses Thema schon einmal behandelt haben. Die CSU hat damals mit der gleichen Begründung, dass der Feuerwehrverband noch in der Meinungsfindung sei und seine Meinung noch kundtun werde und dass erst dann ein Vorschlag kommen werde, den Antrag abgelehnt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Dann müssen Sie halt noch länger warten!)

Diese Meinungsfindung dauert inzwischen schon vier Jahre lang. Deshalb habe ich für die SPD Verständnis, wenn sie sagt, so lange will sie nicht mehr warten. Vier Jahre sind genug. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf auch unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich einmal ins Detail gehen und das darstellen, was mir die Kommandanten vor Ort sagen. Das Rote Kreuz betreibt in Bayern Kindergärten. Es gibt Jugendgruppen des Roten Kreuzes in Bayern, bei denen das Alter überhaupt nicht entscheidend ist. Dort kann mitmachen, wer mitmachen will. Das Rote Kreuz gewinnt die Jugendlichen. Wer heute die Jugend gewinnt, hat insgesamt gewonnen. Wer sich als Jugendlicher heute entscheidet, beim Roten Kreuz oder bei der Kolping-Jugend mitzumachen oder ein Musikinstrument zu erlernen, wird mit großer Wahrscheinlichkeit in dieser Richtung weitermachen. Warum sollen wir unseren Feuerwehren nicht die Möglichkeit geben, jüngere Leute aufzunehmen? Warum sollen wir den Feuerwehren nicht die Möglichkeit geben, das zu tun? Was vergeben Sie sich denn? - Letztlich entscheidet doch der Kommandant, ob er das will, was ihm das Gesetz ermöglicht. Wenn ihm das Gesetz die Möglichkeit gibt, Zehnjährige aufzunehmen, kann er sich trotzdem entscheiden, erst mit Zwölfjährigen zu arbeiten.

Sie haben vorhin gesagt, nur Jugendliche dürften es sein. Der Zwölfjährige ist nach unseren gesetzlichen

Bestimmungen auch kein Jugendlicher. Er wird noch als Kind geführt. Dieses Argument ist absurd.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur bitten, diese Meinung zu überdenken. Spätestens in ein paar Jahren werden Sie sagen, wir wollen das in Bayern als einziges Bundesland auch nicht mehr so haben. Sie werden dann das annehmen, was die anderen bereits haben. Wir müssen es nicht deshalb haben, weil es die anderen Länder haben. So viel Patriot bin ich mit Sicherheit, dass wir auch einmal einen Alleingang starten können. Hier ist ein Alleingang aber mit Sicherheit nicht angebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment! Kollege Nussel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, ich fühle mich schon aufgefordert, hier etwas zu sagen; denn ich möchte etwas klarstellen, wenn aufseiten der SPD und der FREIEN WÄHLER davon gesprochen wird, wir in der CSU hätten keine Ahnung: Hier steht ein Feuerwehrkommandant.

(Beifall bei der CSU)

Seit 28 Jahren führe ich meine Feuerwehr. Ich bilde meine Leute aus und brauche mir das in der Deutlichkeit nicht sagen zu lassen. Wir wissen sehr wohl, wovon wir sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Unter uns sind mehrere Feuerwehrler, die nicht nur für die Übergabe irgendwelcher Abzeichen oder Ehrungen da sind. Über das, was unser Kollege ausgeführt hat, hat er sich bestimmte Gedanken gemacht. Ich verstehe die Schärfe, mit der Sie von beiden Parteien sich geäußert haben, nicht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wer hat denn angefangen? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr habt doch mit der Schärfe angefangen!)

Ich möchte hier eine Lanze für das Ehrenamt brechen. Der Freistaat Bayern ist das Land mit den meisten aktiven Feuerwehrlern und Feuerwehrlerinnen. Wir müssen gemeinschaftlich zusammenhalten und versuchen, Nachwuchs zu finden. So, wie Sie es vorgebracht haben, wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Paul Wengert (SPD): Für so etwas muss sich der Ministerpräsident doch schämen!)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Danke für Ihre Tätigkeit als Kommandant! Ich weiß das zu würdigen. Ich danke jedem, der in diesem Freistaat ein Ehrenamt übernimmt und bei der Feuerwehr aktiv tätig ist. Wenn Sie hier sagen, dass wir das nicht honorieren und akzeptieren würden, ist es etwas ganz anderes als das, was Ihr Kollege vorhin gesagt hat. Uns geht es um eine Änderung des Feuerwehrgesetzes. Wenn Sie bei der Sache geblieben wären, wären es die anderen wohl auch geblieben. Hier sind Vorwürfe gefallen, die wir zurückweisen und klarstellen müssen. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bedanken uns bei allen aktiven Helfern der Feuerwehren, weil wir wissen, welche Arbeit dahintersteckt und wie viel Freizeit für die Feuerwehr geopfert wird. Sie müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken. Allen Respekt davor! Wenn Kommandanten heute glauben, dass sie auch die Zehnjährigen brauchen, weil sie die Jugend gewinnen wollen, müssen wir ihnen die Möglichkeit dazu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hanisch. - Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich der Kollege Mistol gemeldet. Bitte sehr. Auch ein aktiver Feuerwehrler?

Jürgen Mistol (GRÜNE): Nein, ich bin kein aktiver Feuerwehrler, aber ich mache einmal den Versuch, als nichtaktiver Feuerwehrler ein bisschen die Emotion herauszunehmen, weil ich der Meinung bin, dass uns das in der Sache nicht weiterbringt. Auch wenn nicht alle hier im Haus aktive Feuerwehrler sind, haben wir doch Ahnung von diesem Thema, weil wir in unseren Stimm- und Wahlkreisen immer wieder Kontakt zu den Feuerwehren suchen und mit ihnen viele Gespräche führen. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man sollte keine Rede zu den Feuerwehren halten, ohne sich für das großartige Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer zu bedanken. Ich möchte dies auch für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Feuerwehren sind für den Schutz der Bevölkerung unentbehrlich. Gleichzeitig ist die Arbeit der Feuerwehren in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden. Der traditionelle Brandschutz ist längst nicht mehr die einzige Aufgabe. Es gibt sehr viele Gefahren, für deren Beseitigung die Feuerwehren zuständig sind: Unfälle auf Straßen oder Schienen bis

hin zur Beseitigung umweltschädlicher Stoffe. Auch in unserer Gegend, Kollege Strobl, wissen wir, dass da einiges gemacht worden ist. Damit die Feuerwehren auch zukünftig gut gerüstet sind, brauchen sie eine solide personelle und finanzielle Ausstattung. Die Nachwuchsförderung ist sicher ein entscheidender Baustein, um unsere Feuerwehren wirklich fit für die Zukunft zu machen. Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie fordern die Senkung der Altersgrenze für Feuerwehrgewerkschafter von 12 Jahren auf 10 Jahre und die gesetzliche Verankerung der Kinderfeuerwehren. Auch wir GRÜNE sehen in Kinderfeuerwehren ein geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung und möchten diese ebenfalls unterstützen. Die gesetzliche Verankerung der Kinderfeuerwehren ist sicherlich unstrittig, zumal sie längst fester Bestandteil der Feuerwehren sind. Sie ist deswegen notwendig, weil es aus versicherungsrechtlichen Gründen geboten ist. Bisher besteht Versicherungsschutz nur über die Vereinsversicherung, aber nicht über die gesetzliche Unfallversicherung.

Kontrovers ist tatsächlich die Herabsetzung des Eintrittsalters. Deshalb haben die Kollegin Schulze und ich uns in der vorbereitenden Behandlung im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit für den Gesetzentwurf ausgesprochen und dabei eine Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes verlangt; denn die SPD hat mit ihrer Darstellung den Eindruck erweckt, als hätte dort ein Meinungsumschwung stattgefunden. Lieber Kollege Wengert, ich kann mich noch daran erinnern.

Ich habe soeben den Herrn Weinzierl kontaktiert. Er hat mir gesagt, der Verband ist weiterhin bei seiner ablehnenden Position. Das wird auch begründet: Die jüngeren Kinder bedürfen aufgrund ihrer unzureichenden körperlichen Konstitution einer besonderen pädagogischen Betreuung. Das scheint ein wesentlicher Faktor zu sein. Diese Bedenken der Praktiker kann man nicht einfach vom Tisch wischen, auch wenn es bei den einzelnen Feuerwehren vor Ort tatsächlich sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich habe mich dort erkundigt und ganz verschiedene Rückmeldungen bekommen. Aber ich möchte die Bedenken des Landesfeuerwehrverbandes, der die einzelnen Feuerwehren vertritt, nicht einfach zur Seite wischen.

Hinzu kommt, dass die Novellierung des Feuerwehrgesetzes für 2016 angekündigt ist. Ich nehme die Kolleginnen und Kollegen von der CSU beim Wort, dass sie kommen wird. Dabei wird es nicht nur um die beiden Aspekte gehen, die jetzt im Gesetzentwurf der SPD enthalten sind. Da geht es auch um die Regeln

gen zur Anhebung der Altersgrenze auf 63 Jahre und zur Rechtsstellung der Kreis- und Stadtbrandräte. Daher werden wir uns, anders als im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, bei der heutigen Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Ich baue aber darauf, dass 2016 tatsächlich die Novellierung kommt. Uns ist es wichtig, dass wir keine voreilige Flickschusterei betreiben, sondern eine umfassende Reform des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, ganz sachlich in den Mittelpunkt zu rücken, weshalb wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen sollten. Wir stehen kurz vor der Jahreswende. Es ist ganz besonders deutlich angesprochen worden, dass der Landesfeuerwehrverband seine im Detail geprüfte Stellungnahme abgibt.

An dieser Stelle will ich darauf eingehen, dass dem Kollegen Tomaschko böse Dinge vorgeworfen worden sind und er angegriffen wurde. Ich will gar nicht weiter vertiefen, was er alles gesagt haben soll. Ich meine, er hat nichts anderes deutlich gemacht, als dass man die Erfahrung letztendlich in die Beratung einbeziehen sollte. Wenn ich mich in meiner Fraktion umsehe und beim Kabinetttisch anfangen, sehe ich Kollegen mit langer Feuerwehrerfahrung: 15 Jahre Kommandantenzeit, 15 Jahre Jugendwartzeit, 28 Jahre Kommandantschaft; das ist vorhin schon angesprochen worden, Kollege Walter Nussel.

(Klaus Adelt (SPD): 24 Jahre Bürgermeister!)

Ich selber bin 40 Jahre im Feuerwehrdienst. Noch heute bin ich, wenn ich daheim bin, im Einsatz dabei. Ich habe die Feuerwehr 20 Jahre als Bürgermeister begleiten können. Daher meine ich, was die Fraktion hier in aller Deutlichkeit vertritt und was wir von der Staatsregierung vertreten: Wir wollen schlicht und ergreifend die Erfahrung der Praktiker in diese Änderung einfließen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen kurz vor der Jahreswende. Die Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde für 2016 angekündigt. Daher muss ich sagen: Das ist blinder Aktionismus, der nicht zu beschreiben ist, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb bitte ich ganz herzlich: Ziehen Sie doch diesen Gesetzentwurf einfach zurück. Diese Bitte will ich nicht unausgesprochen lassen.

Außerdem war ich bei der Jugendfeuerwehr immer in gewissem Umfang bei der Ausbildung aktiv. Mit dem Gesetzentwurf soll die Altersgrenze zum Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst von 12 Jahren auf 10 Jahre abgesenkt werden. Dabei müssen die Praktiker mitreden können; auch das ist uns wichtig. Hier geht es um die Jugend. Die Ausbildung dieser Kinder ist sehr viel intensiver als bei den älteren Kindern und bindet so viel Personal unserer Freiwilligen Feuerwehr, dass es manchmal gar nicht mehr möglich ist, alle auszubilden. Deshalb ist an dieser Stelle eine gesetzliche Regelung fragwürdig. Ich fordere hier also im Ergebnis, die Erfahrungen der Praktiker einfließen zu lassen und gegen diesen Entwurf zu stimmen. Die SPD bitte ich: Ziehen Sie ihn zurück!

(Beifall bei der CSU – Klaus Adelt (SPD): Es gibt doch eine Wahlfreiheit! Mensch!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/7547 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 17/7550) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger zu einer Bringschuld des Staates: Unter diesem Motto steht unser Transparenzgesetz. Wir GRÜNE möchten, dass wir alle in einer

modernen Demokratie leben. Zu einer modernen Demokratie gehört für uns, dass darin gut informierte und mündige Bürgerinnen und Bürger leben. Gleichzeitig möchten wir die Chancen der Digitalisierung nutzen, erkennen und weiterentwickeln.

Darum haben wir unseren Gesetzentwurf für ein Bayerisches Transparenzgesetz geschrieben. Wir verfolgen damit hauptsächlich zwei Zielrichtungen. Zum Ersten möchten wir endlich die Informationsfreiheit in Bayern einführen. Die Betonung liegt auf "endlich"; denn ich möchte nur daran erinnern, dass es auf Bundesebene schon seit 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz gibt. In 11 von 16 Bundesländern gibt es das ebenfalls. Rund 70 Kommunen haben sich in Bayern auf den Weg gemacht, weil die CSU-Staatsregierung immer noch schläft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind der Meinung, es ist allerhöchste Zeit, dass Bayern aus seinem Status als Entwicklungsland hinaustritt. Ohne Informationsfreiheit ist Open Government, also der Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung, nicht möglich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Neben dem Recht auf Information haben wir in unserem Gesetzentwurf auch die proaktive Bereitstellung von Informationen geregelt. Wir GRÜNE möchten, dass alle Daten und Informationen, die es in der Verwaltung gibt und die von öffentlichem Interesse sind, im Internet über ein zentrales Informationsregister verfügbar gemacht werden. Dazu gehören beispielsweise Statistiken, Gutachten und Verwaltungsvorschriften. Auch bei diesem Thema sind uns andere Bundesländer mal wieder voraus, beispielsweise Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz.

Natürlich ist uns GRÜNEN der Datenschutz bei diesem Thema sehr wichtig. Darum haben wir in den Artikeln 6, 7 und 8 genau geregelt, wie wir mit den personenbezogenen Daten, wie wir mit den öffentlichen Belangen sowie mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgehen. Man kann das gut auf eine Formel bringen: Öffentliche Informationen werden öffentlich gemacht, und private Informationen bleiben privat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Beratungen in den Ausschüssen habe ich von der CSU-Fraktion leider kein sinnvolles Gegenargument gehört.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Dennoch ist unser Gesetzentwurf jedes Mal abgelehnt worden. – Herr Kreuzer, Sie brauchen gar nicht so zu lachen. Mich ärgert insbesondere Ihre Doppelzüngigkeit in dieser Sache. Sie treten für die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ein, mit der Millionen Menschen unter Generalverdacht gestellt werden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ach, kommen Sie! Immer das Gleiche!)

Die Bürgerinnen und Bürger werden in riesigen Datenbanken erfasst und mittels Rasterfahndung durchleuchtet. Bundesregierung und Landesregierungen bleiben sogar untätig, wenn unsere Bevölkerung massenhaft von Geheimdiensten überwacht und ausgehört wird. Der Bürger und die Bürgerin werden im wahrsten Sinne des Wortes immer transparenter. Die Verwaltung aber soll nach Ansicht der CSU undurchsichtig bleiben. Das finde ich im 21. Jahrhundert absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir natürlich Gedanken gemacht, woran es liegen könnte, dass die CSU solche Schwierigkeiten hat, den Kulturwandel zu vollziehen. Wenn man darüber nachdenkt, muss man sich schon die Frage stellen, ob die CSU-Fraktion Angst vor mündigen Bürgern hat, die sich einmischen, die mitdiskutieren und die sich die sie interessierenden Informationen selbst herausziehen. Möglicherweise ist die CSU immer noch dem Denken in den Kategorien des Obrigkeitsstaates verhaftet. Diese Fragen habe ich mir im Laufe verschiedener Debatten gestellt. Leider habe ich von der CSU nicht gehört, dass sie sich insoweit weiterentwickeln will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich aber freuen, wenn das endlich passierte. Wir GRÜNEN fordern schon lange den Kulturwandel in der Verwaltung. Dafür brauchen wir ein Transparenzgesetz. Klar ist: Transparenz schafft Vertrauen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Schulze. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vordrönerin lag, wieder einmal, in mehreren Punkten völlig falsch. Frau Schulze, Sie haben die Vorratsdatenspeicherung genannt. Wenn man nicht weiß, was das ist, sollte man nicht darüber reden. Vorratsdatenspeicherung bedeutet

nicht die Speicherung von Inhalten; gespeichert werden vielmehr für einen begrenzten Zeitraum die Verbindungsdaten. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Gespeichert wird übrigens nicht vom Staat, sondern von den Telekommunikationsunternehmen. Auf die Daten darf nur zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten zugegriffen werden. Ich wiederhole: Gespeichert wird nur, ob jemand telefoniert hat, nicht aber, was er gesagt oder übermittelt hat. Das sind zwei völlig verschiedene Themen. Sie verstehen einfach nicht, worum es geht, und bringen Sachverhalte, die nicht zusammengehören, miteinander in Verbindung.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf ist auch nicht neu. Sie selbst haben gesagt, dass Sie in jeder Wahlperiode fast identische Formulierungen vorschlagen. Dadurch werden Ihre Gesetzentwürfe aber nicht besser; sie wirken mittlerweile vielmehr altbacken.

(Horst Arnold (SPD): Wie das Betreuungsgeld!)

– Das Betreuungsgeld ist eine Innovation ersten Ranges.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch Sie werden das irgendwann feststellen. Die SPD hinkt in der Frage des Betreuungsgeldes, wie so oft bei familienpolitischen Themen, hinterher. Aber ich bin optimistisch, dass bei Ihnen irgendwann Realismus einkehrt und gesunder Menschenverstand obliegt.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns ist Datenschutz ein hohes Gut. Deshalb wollen wir nicht, wie die GRÜNEN es in ihrem Gesetzentwurf vorsehen, dass das Datenschutzniveau relativiert wird. In Teilen verstößt der Gesetzentwurf sogar gegen Bundes- und EU-Recht.

Auch die öffentlichen Belange werden nicht ausreichend berücksichtigt. Häufig müssen die Bürger personenbezogene Daten gegenüber Behörden offenbaren – nicht immer freiwillig. Deshalb erwarten die Bürger in Bezug auf ihre Daten zu Recht ein hohes Schutzniveau.

Der Gesetzentwurf weist in Bezug auf den Umgang mit Betriebsgeheimnissen ein erhebliches Defizit auf. Die GRÜNEN wollen Betriebsgeheimnisse mit der Informationsfreiheit abwägen. Das darf nicht sein; denn Konkurrenten haben oft hohes Interesse daran zu erfahren, wie andere Betriebe arbeiten. Wir wollen nicht

in irgendeiner Form der Betriebsspionage Vorschub leisten. Hinzu kommt, dass die Regelungen viel Bürokratie auslösen würden. Ich hoffe, wir sind uns in diesem Hause einig, dass wir möglichst wenig und nicht möglichst viel Bürokratie anstreben.

Der Gesetzentwurf würde die Rechtslage komplizierter gestalten, da bestehende Informations- und Auskunftsrechte nicht zusammengefasst und ersetzt würden, sondern erhalten blieben. Ein weiterer Anspruch käme hinzu. In der Summe wäre die Rechtslage nur noch wenig überschaubar. Denken wir auch an den Mehraufwand durch notwendig werdende Schwärzungen. Wenn mehrere Parteien beteiligt sind, können Schwärzungen dazu führen, dass ganze Passagen nicht mehr verständlich sind.

Sie von den GRÜNEN sollten ferner bedenken, dass die kommunalen Spitzenverbände Ihre Vorschläge genauso oft, wie Sie sie vorlegen, entschieden und nachhaltig ablehnen, und zwar parteiübergreifend. Ihnen sollte es besonders zu denken geben, wenn die Praktiker aus Ihren Reihen mit Ihren Gesetzentwürfen nichts anfangen können.

Öffentliche Belange im Bereich der inneren Sicherheit werden mit den vorgeschlagenen Regelungen nicht ausreichend geschützt. In dem Entwurf heißt es, die Informationspflicht solle unter anderem dann nicht bestehen, wenn die innere Sicherheit "nicht unerheblich" gefährdet würde. Diese Formulierung ist aus unserer Sicht unzureichend. Selbst das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes sieht als Voraussetzung für das Entfallen der Informationspflicht die bloße Möglichkeit einer Gefährdung vor. Daran sieht man schon, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN im Bereich der inneren Sicherheit hinter den Standards zurückbleibt, die der Bund setzt. Wir haben nicht vor, den Vorgaben des Bundes näherzutreten. Das wäre aber im Vergleich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf immer noch die bessere Variante.

Ich erinnere daran, dass wir in der gestrigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 8 Gesetzesänderungen mit dem Ziel der Stärkung der elektronischen Verwaltung verabschiedet haben. Falls es Ihnen entgangen sein sollte, dann sage ich es Ihnen jetzt: Wir haben in diesem Zusammenhang auch eine Änderung des Datenschutzgesetzes beschlossen, um den Anspruch auf ermessensfreie Entscheidung bei Auskunftsersuchen der Bürger zu regeln. Damit schaffen wir Rechtssicherheit und gewährleisten den nötigen Datenschutz. Wir werden dem Interesse an der Freiheit der Information, aber auch dem Interesse an dem Schutz der Bürger und der inneren Sicherheit gerecht. Das, was wir gestern beschlossen haben, ist jedenfalls wesentlich sinnvoller als das, was die GRÜNEN heute

vorschlagen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Arnold. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! "Wer zahlt, schafft an." - In diesem Fall ist es der Bürger, der mit seinen Steuergeldern die Verwaltung finanziert. Deswegen soll der Bürger wissen, was die Verwaltung plant und tut. Diesem Prinzip sind selbstverständlich Grenzen gesetzt, insbesondere durch das Datenschutzgesetz, das Steuergeheimnis, das Betriebsgeheimnis und die höchstpersönlichen Rechte. Alle kollidierenden Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden.

Zudem sind die Belange der inneren Sicherheit zu berücksichtigen. Das haben wir im Zusammenhang mit Sperrerklärungen in Strafprozessen schon mitbekommen. Wenn die staatliche Sicherheit gefährdet ist, muss das Informationsinteresse der Allgemeinheit zurückstehen. Wenn aber, wie die Presse herausbekommen hat, eine Sperrerklärung nur dazu dient, Sachverhalte zu verdunkeln oder zu vermischen, dann zeigt dies, dass eine Situation nicht richtig eingeschätzt und mit den Datenschutzinteressen nicht zum Wohle des Rechtsstaates umgegangen worden ist. Eine Normierung - ich betone: eine Normierung – in dem Sinne, dass der Bürger weiß, wie der Staat mit seinen Daten umgeht, ist notwendig.

Herr Zellmeier, Sie sagten, die Bürger hätten schon so viele Ansprüche auf Akteneinsicht. Das ist in der Tat so. Aber ein Informationsfreiheitsgesetz kann das Ganze bündeln. Der derzeit vorhandene Dschungel sollte auch vor dem Hintergrund der Paragrafenbremse gelichtet werden. Ein berechtigtes und ein rechtliches Interesse herauszufiltern ist doch sehr mühsam und fördert die bereits vorhandene Bürokratie.

Sie erwecken den Eindruck, als ob Informationen, die man haben möchte, gleichzusetzen seien mit Anspruchs begründungen für eine Klage im Verwaltungsprozess. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Erst durch einen anlassfreien Zugang zu Informationen gewinnt man die Erkenntnis, ob man betroffen ist. Das ist das Entscheidende; im Vorfeld muss diese Prüfungsmöglichkeit gegeben sein.

Es kommt hinzu, dass der Gedanke der Informationsfreiheit durchaus modern ist. Herr Zellmeier, wenn Sie davon sprechen, dass die Praktiker in den Parteien dies nicht wollten, dann sage ich Ihnen: Die Praktiker

sprechen sich in diesem Zusammenhang dagegen aus, weil das auf Verbändeebene so formuliert wird; man müsste nämlich möglicherweise dafür sorgen, dass aus alten Schläuchen neuer Wein fließt.

Ich weise zudem darauf hin, dass im Freistaat Bayern bereits über 70 Gemeinden Informationsfreiheitsatzungen erlassen haben. Ich nenne Schwandorf als Beispiel. Dort ist der entsprechende Beschluss mit den Stimmen der CSU-Fraktion gefasst worden. Gehen Sie nach Schwandorf, und sagen Sie Ihren Kollegen dort, dass sie praxisfremd seien. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei.

(Beifall bei der SPD)

Indes verfügen 11 von 16 Bundesländern über Informationsfreiheitsgesetze. In den 11 Bundesländern ist die Situation positiv. In Hamburg, das jetzt sozialdemokratisch regiert ist, ist es aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes zum Beispiel möglich gewesen, Fehlplanungen im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie offenzulegen und einer breiten Öffentlichkeit auszusetzen. Wir sprechen hier nicht für die SPD, wir sprechen nicht für irgendwelche Parteien, sondern wir sprechen uns für die Transparenz der Verwaltung sowie die Förderung eines Prozesses aus, der die Diskussion zwischen Bürger und Verwaltung auf Augenhöhe vorantreibt. Es ist kein Gnadenakt, Runde Tische zu veranstalten und Informationen zu geben, sondern das ist eine Pflicht. Deswegen ist die proaktive Veröffentlichung aus unserer Sicht durchaus notwendig, damit man sich in diesem Zusammenhang in der Tat gleichberechtigt an den Tisch setzen kann.

Politische Macht durch Sonderwissen ist aus meiner Sicht keine demokratische Macht. Teilhabe am Wissen und Diskussion stärken die Macht auf der einen Seite des Rechtsstaates, auf der anderen Seite auch der Demokratie. Sie schützen in diesem Zusammenhang vor Demagogie und Missverständnissen und zwingen – und das ist das Entscheidende – zur Wahrheit und zur Klarheit. Nicht zuletzt deswegen zitiere ich wieder den Ministerpräsidenten, der zu wichtigen Belangen, zum Beispiel jetzt bei der Bayern-Ei-Geschichte, gesagt hat: Hier muss Transparenz her, ohne Rücksicht auf alles. Nachdem, was Sie jetzt gesagt haben, müssen Sie Ihren Herrn Ministerpräsidenten darauf hinweisen, dass es Datenschutz gibt, dass es Betriebsgeheimnisse und sonstige persönliche Rechte gibt.

Ich habe von Ihnen in diesem Zusammenhang aber nichts dazu gehört, dass Sie diesen Informationsbegehren aus rechtlichen, parlamentarischen oder sogar gewissenstechnischen Gründen Einhalt gebieten wollen. Sie drehen es sich so, wie es Ihnen passt. Immer

dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, muss aufgeklärt werden, warum und weshalb. Die proaktive Veröffentlichung verhindert oftmals, dass ein Kind in den Brunnen fällt, sodass alles in einem gewissen stillen und freudigen Einvernehmen weiter funktioniert, weil man sich dann gegenseitig ernst nimmt und nicht auf Machtpositionen pocht.

Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu und wissen, dass es eine Kette von Versuchen ist, Informationsfreiheit und Transparenz in diesem Freistaat zu schaffen, vielleicht als zwölftes von 16 Bundesländern. Sollten wir aber die Sechzehnten von Sechzehn sein, dann geschieht das sicher auch mit unserer Stimme.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER kommt jetzt noch Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte jetzt sagen: wieder einmal Informationsfreiheitsgesetz und Transparenzgesetz. Wir haben als Fraktion am 9. April 2014 ein solches Gesetz eingebracht, das leider von der üblichen Mehrheit abgelehnt worden ist. Hier geht es aber nicht darum, parlamentarische Händel auszutragen, sondern es geht um ein Recht des Bürgers. Man muss dieses Recht des Bürgers ernst nehmen; denn Information an den Bürger ist kein Gnadenakt, sondern ist ein Rechtsanspruch, den der Bürger aus seiner demokratischen Haltung heraus hat.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen immer, dass Sie den Dialog mit dem Bürger suchen, dass der Bürger Ihr Koalitionär ist. Deshalb müsste gerade Ihnen daran gelegen sein, dass dieser Dialog auch auf Augenhöhe geführt wird; denn der Bürger ist der Souverän, der Ihnen auf Augenhöhe gegenübersteht. Dann muss ich doch von mir aus sagen: Dieser Souverän muss dann auch die Informationen haben, damit er diesen Dialog auf Augenhöhe führen kann. Dies muss durch ein solches Gesetz geschehen; denn ansonsten wird alles, was Sie zum Dialog mit dem Bürger sagen, zur Makulatur, nämlich dann, wenn man dem Bürger die Informationen verwehrt, die er braucht, um den Dialog mit Ihnen führen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen: Überlegen Sie sich das. Fragen Sie sich, ob Ihre Fraktion in diesem Haus vielleicht wieder einmal eine Haltung einnimmt, die dann Nachfolger von Ihnen später korrigieren müssen. – Tja, es gibt hier mehr, als wir denken, glaube ich. Aber gut, Herr Mi-

nisterpräsident. Deswegen: Überlegen Sie sich, ob Sie sich denn nicht auch hier zum Vorreiter der Transparenz im Freistaat machen wollen, die diesem Freistaat guttun würde.

Es wurde schon gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland und elf Bundesländer über ähnliche Gesetze verfügen; die restlichen fünf Bundesländer arbeiten daran – wir in Bayern im Moment auch, mit wenig Erfolg. Aber vielleicht wird es dann doch einmal etwas. Ich denke, wir sollten den Anspruch des Bürgers erfüllen und den Bürgern einen fairen Dialog mit der Politik, mit der Verwaltung und mit der Exekutive ermöglichen; denn ohne Information keine Teilhabe, keine Mitbestimmung. Letztlich würde dies zu Politikverdrossenheit führen. Der Bürger würde sagen: Wenn ich nicht die Informationen habe, um richtig zu diskutieren, wird mir etwas vorenthalten; es würde Herrschaftswissen entstehen, das sich die Politik oder die Verwaltung zu eigen macht, um dann den Bürger letztendlich immer wieder nur vorzuführen. Dies führt zu Frustration. Das ist etwas, was in der Bevölkerung schon zu spüren ist. Gerade wenn es um Großprojekte geht, ist ein elementares Misstrauen gegen die Verwaltung vorhanden. Diesem Misstrauen müssen wir doch begegnen; dieses Misstrauen müssen wir doch abschaffen, indem wir Transparenz schaffen und diese Transparenz als Voraussetzung für eine mündige Teilhabe an der Politik sehen.

Deswegen unterstützen wir auch den Entwurf der Fraktion der GRÜNEN, so wie wir auch den Entwurf unterstützen werden, der wahrscheinlich demnächst wieder von der SPD-Fraktion kommen wird. Wir als Opposition im Bayerischen Landtag werden Ihnen einen Gesetzentwurf nach dem anderen vorlegen – so lange, bis endlich einer durch ist und Sie es auch kopiert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

– Wenn Frau Kollegin Heckner so nett wäre, dass wir zur Abstimmung kommen können.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie zeigt dir die kalte Schulter!)

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 17/7550 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen bitte. – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr.
Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Ulrike Gote, Ludwig Hartmann
u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael
Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen
Anbietern gemeinnütziger
Bürgerrundfunkprogramme (Community Media)
(Drs. 17/8229)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt, wie heute schon häufig, 24 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in Bayern, was die Medienvielfalt anbelangt, auch meiner Meinung nach recht gut aufgestellt, ebenso bei den Radio- und Fernsehprogrammen. Wir haben insgesamt drei Säulen, und das ist auch gut so, oder besser gesagt zwei Säulen und ein kleines Säulchen. Die erste Säule ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, unser Flaggschiff, der Bayerische Rundfunk. Dann haben wir die privaten Fernsehsender und die privaten Rundfunkanstalten. Das sind die beiden Säulen. Schließlich haben wir das Säulchen, um das es heute geht, nämlich das Community Radio, die Bürgerradios.

Natürlich geht es vor allem um die Finanzierung. Wir wissen, dass die beiden ersten Säulen ganz gut finanziert sind. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht es um zehnstellige Beträge. Hinsichtlich der lokalen Rundfunksender und lokalen TV-Sender haben wir im Bayerischen Landtag Beschlüsse gefasst und gesagt: Wir müssen sie unterstützen; es geht nicht, dass sie sich nur mit Werbung finanzieren müssen. Deswegen haben wir gemeinsam ein Finanzierungsmodell gefunden. Es fehlt leider bei der dritten Säule, den Community Radios; denn sie haben so gut wie keine Werbung und können sich auch selber kaum finanzieren. Ich spreche jetzt von den beiden Radiosendern LORA in München und Radio Z in Nürnberg. Es sind hauptsächlich Ehrenamtliche, die diese Rundfunkanstalten betreiben und die Sendungen produzieren.

In unserem Gesetzentwurf haben wir jetzt eine Basisfinanzierung vorgesehen, die sicherstellen soll, dass weiterhin gut gearbeitet werden kann. Dass die Arbeit sinnvoll ist, wird, glaube ich, auch vom ganzen Hohen Haus gesehen. Es wurde ja auch schon gesagt, dass es vonseiten der CSU eine Unterstützung der Sache gibt. Man meint allerdings, dass man das über das Medienrecht und über die BLM regeln soll. Wir glauben, dass es gut ist, wenn auch wir hier im Bayerischen Landtag ein Zeichen setzen und sagen, dass uns diese Rundfunkanstalten einen Gesetzentwurf wert sind, in dem wir festlegen, was wir wollen, und auch die Finanzierung sicherstellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte jetzt nicht intensiv darauf eingehen, warum die Community Radios sinnvoll sind. Darauf wurde schon in der Ersten Lesung und in den Ausschusssitzungen ausführlich hingewiesen. Es geht hier um eine Nische, aber eine wichtige Nische. Es geht darum, dass wir Gruppen, die weder im öffentlich-rechtlichen noch im privaten Rundfunk zum Zuge kommen, eine Plattform geben. Es geht um kleine Gruppen, die zum Beispiel Flüchtlinge mit Sendungen in deren Sprache bedienen können. Dafür stehen ihnen aber leider oft nur ungünstige Zeiten zur Verfügung. Ich glaube, dass das beantragte Gesetz zur Medienvielfalt dazu beiträgt, dass sich unsere Demokratie in den Radios widerspiegelt und dass wir den Gruppen – ich habe es schon gesagt – eine Plattform geben, auf der sie sich äußern können.

Das sollten wir unterstützen. Ich bitte Sie, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht doch zustimmen können. Wir haben aber bei den 100 Abstimmungen heute schon gesehen, dass es sehr schwer ist, jemanden vor allem noch in der Zweiten Lesung zu überzeugen. Sollte dem Gesetzentwurf also nicht zugestimmt werden, kündige ich heute schon an – ich bin selbst Mitglied des Medienrats –, dass wir den Weg über die BLM und den Medienrat versuchen werden, um hier Mehrheiten zu bekommen. Wir werden einen Vorstoß unternehmen, dass die betroffenen Radios eine Unterstützung und eine Basisfinanzierung bekommen, die wir – das möchte ich noch einmal sagen – bei den anderen nicht in der gleichen Art brauchen. Aber ich bitte noch einmal, darüber nachzudenken. Vielleicht kann die CSU dem Gesetzentwurf, obwohl sie ihn vorher abgelehnt hat, in der Zweiten Lesung zustimmen. Zumindest werbe ich dafür.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rabenstein. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Gote. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch von mir noch einmal in der gebotenen Kürze etwas zu dem Gesetzentwurf. Wir haben über ihn ja schon in der Ersten Lesung und auch in den Ausschüssen sehr ausführlich debattiert. Deshalb kann ich meinen Beitrag heute etwas straffen.

Es geht um die Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Programme, den sogenannten Community Media. Eben kam schon die Diskussion, warum das gesetzlich geregelt werden muss und warum es die BLM nicht selber machen kann. Ich möchte nur daran erinnern, dass es dazu schon eine Regelung im Bayerischen Mediengesetz gab. Seit der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes Ende 2012 ist die Struktur- und Technikförderung der gemeinnützigen Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM vorgesehen, sondern nur noch die Programmförderung, aber für alle gemeinsam.

Die Situation der gemeinnützigen Bürgerradios hat sich seitdem verschlechtert. Wir hatten damals erwartet, dass es so kommen wird, und es ist auch leider genauso eingetreten. Dazu kommt, dass in der BLM in den letzten Jahren immer weniger Mittel für die Programmförderung zur Verfügung stehen und dass überhaupt der Anteil, den die BLM für die Programmförderung ausgeben kann, meines Erachtens im Verhältnis zu den Geldern, die die BLM sonst ausgibt, viel zu gering ist. Die BLM findet zwar Wege für die Technikförderung – zum Beispiel haben wir gerade im Grundsatzausschuss beschlossen, dass für die, die ausschließlich Digital Broadcasting anbieten, ein neuer Fördertatbestand geschaffen wird –, aber das hilft den Bürgerradios nichts. Bisher ist es auch der BLM nicht gelungen, eine bessere Förderung zu erzielen.

Wir möchten mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass die Förderung wieder ausdrücklich in den Aufgabenkatalog aufgenommen wird. Genauso haben wir den entsprechenden Einschub, den Sie auf der Drucksache unter Ziffer 1 finden – das ist die neue Nummer 6 – formuliert.

Noch ganz kurz zur Bedeutung der gemeinnützigen Radios. Sie sind ja nicht mit den privaten Radios oder irgendwelchen lokalen Radios zu verwechseln, sondern es geht wirklich nur um die, die gemeinnützig, also nicht kommerziell arbeiten und sich gerade nicht über Werbung finanzieren können. Hinter diesen Ra-

dios – wir haben in Bayern im Wesentlichen zwei bekannte Radios, nämlich Radio LORA und Radio Z – steckt ein großes ehrenamtliches Engagement, und dieses Engagement dient ganz ausdrücklich und sehr deutlich der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Diese Radios sind unabhängig. Sie sind meinungsvielfältig und bilden eine Plattform für viele junge Menschen, die einen Einstieg in die Medien suchen. Sie binden ein sehr großes kreatives Potenzial und fördern es auch. Sie sind ein Sprachrohr für alle, die sonst in den Medien nicht zu Wort kommen. Sie arbeiten auch inklusiv; da sind sie vielen Institutionen der Gesellschaft voraus.

Ich finde, sie sind unabdingbar für die Medienvielfalt. Gerade die Community Media, die ein bisschen quer liegen, die quer denken und die ganz besondere Anstöße geben, bereichern durch ihr besonderes Tun die anderen Sender, auch die privaten und die öffentlich-rechtlichen Sender.

Die EU hat übrigens die Community Media, die Bürgerradios als eigenen, dritten Sektor des Rundfunksystems anerkannt. Es handelt sich also nicht um eine bayerische Spezialität. Vielmehr wird eigentlich überall in der Europäischen Union – man könnte fast sagen: auch weltweit – gesehen, dass die gemeinnützigen Radios und Programme wirklich einen großen Wert haben, der auch institutionell anerkannt ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Menschen hinter Radio LORA und Radio Z für ihr unermüdliches Engagement und ihren langen Atem in schwierigen Zeiten zu danken, in denen man nicht weiß, ob es im nächsten Jahr weitergehen wird, ob weiter produziert werden kann und ob die guten Ideen umgesetzt werden können. Ihnen sind bisher der Mut und die Energie nicht ausgegangen. Ich hoffe, dass es so bleibt, und denke, wir sollten heute mit dem Gesetz unseren Teil dazu beitragen, dass es so bleiben kann. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Frau Kollegin Gote. - Jetzt Kollege Professor Piazolo für die Fraktion FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich erinnere mich noch gut an den 12. November 2013; das ist mehr als zwei Jahre her. Ich weiß nicht, ob der 12. November sonst noch jemandem im Gedächtnis geblieben ist. Herr Ministerpräsident, damals hielten Sie Ihre erste Regierungserklärung in

dieser Legislaturperiode. Die gesamte CSU-Fraktion weiß nicht mehr, was damals war.

(Zuruf von Ministerpräsident Horst Seehofer)

– Sie haben es selber auch nicht mehr gewusst. Hoffentlich erinnern Sie sich an die Inhalte der Regierungserklärung; denn das wäre ganz wichtig, wenn man regiert. Unter anderem haben Sie gesagt, Sie treten für eine Koalition mit den Bürgern ein.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ja, das weiß ich!)

– Ich denke mir, dass Sie das noch wissen, und Sie haben ja auch einiges in dieser Richtung gemacht. Koalition mit den Bürgern bedeutet natürlich auch, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Das kann man persönlich tun, und man kann es natürlich auch über die Medien tun. Es gibt aber auch den umgekehrten Weg, dass Bürger Medien gestalten, und das machen sie bei den sogenannten Community Media – das ist Neudeutsch; wir hatten vorher die englischen Begriffe –, bei den Bürgermedien. Radio LORA und Radio Z sind erwähnt worden.

Hier geschieht ehrenamtliches Engagement. Bürger machen Radio und Medienpolitik für Bürger und für Menschen. Allein aus diesem Gedanken heraus – Koalition mit Bürgern, was Politiker ja auch fördern sollten und fordern – sollten wir diese Medien nicht nur ernst nehmen, sondern auch finanziell unterstützen.

Ich persönlich begrüße das Engagement sehr. Ich würde mich sogar freuen, wenn es über Radio Z in Nürnberg und Radio LORA in München hinaus noch mehr Bürgerradios gäbe. Auch dafür sollten wir etwas tun.

Deshalb denken wir an die institutionelle Förderung. Es gibt aus meiner Sicht noch zu wenige Bürgerradios und Bürgermedien. Es wäre an der Zeit, diese finanziell gut auszustatten. Da reicht es nicht – ich sehe gerade den Kollegen Blume, an den die Petition ebenso ging wie an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Kollegen Huber –, lediglich Unterstützung zu signalisieren. Da wird nun per Fernsehtermin die Petition entgegengenommen und gesagt, dass ihr Anliegen gewürdigt werden soll. Aber am Schluss kommt dann ein Brief, in dem es heißt, dass man vom Landtag her nichts machen könne, man solle sich an den Medienrat wenden, und das werde man vielleicht unterstützen.

Wir hätten im Landtag die Möglichkeit, hier etwas zu tun. Dem Gesetz zuzustimmen, wäre der einfachste und schnellste Weg. Aber da Sie in alter CSU-Manier

sagen, der Gesetzentwurf kommt von der Opposition und was von der Opposition kommt, kann nicht gut sein, schlage ich vor: Sie schreiben den Gesetzentwurf ab und ändern ihn in manchen Bereichen ein bisschen. Dann legen Sie ihn noch einmal vor, und wir werden Sie dabei unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wichtig ist mir nicht, welche Fraktion ihren Namen unter den Gesetzentwurf schreibt, sondern das, was darin steht. Das ist das Entscheidende. Wenn in Ihrem Gesetzentwurf dann das Gleiche steht wie in unserem, interessiert der Name nicht; denn wichtig ist, dass für die Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, etwas passiert. Es geht auch nicht um Millionen Euro, sondern es geht um eine geringe Unterstützung.

Denken Sie also noch einmal über unseren Entwurf nach. Suchen Sie in den entsprechenden Schatullen des Haushalts. Wenn Sie dort nichts finden, können Sie auf die besondere Kategorie der CSU-Fraktion, auf den berühmten "Spielgeldbereich", zurückgreifen und daraus etwas entnehmen. Es ist möglicherweise nicht der richtige Begriff, weil man mit Geld nicht spielt, schon gar nicht mit dem Haushaltsgeld der Bürger. Aber nehmen sie etwas aus dieser Fraktionsreserve und tun Sie etwas Gutes für die Bürger. Die Bürger engagieren sich, sie machen Radio und Medien. Das kommt uns wiederum zugute. Geben Sie sich einen Ruck in der Vorweihnachtszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, und tun etwas!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Piazolo. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Kollege Blume das Wort. Bitte sehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt kommt der Ruck!)

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Piazolo, da Sie sich so für die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten interessiert haben, werde ich Ihnen nach der Sitzung die Zwischenbilanz über unseren Bayernplan zukommen lassen. Daraus ersehen Sie, was wir in dieser Legislaturperiode inzwischen alles umgesetzt haben. Das ist fast alles.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

Wenn Sie das durchgesehen haben, können wir die Diskussion fortsetzen.

Was Ihren Gesetzentwurf angeht, lieber Kollege Piazolo, Folgendes: Wir haben in der Ersten Lesung und im Ausschuss gemeinsam festgestellt, dass Bürgermedien eine charmante Sache sind. Sie sind eine charmante Ergänzung unserer Rundfunklandschaft, und um Kollegen Rabenstein zu zitieren: auch eine charmante Nische.

Die Frage ist, ob unsere Rundfunklandschaft in ihrer Vielfalt, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf darlegen, gefährdet ist oder in besonderer Weise geschützt bzw. unterstützt werden muss. Wir glauben, das ist nicht der Fall, im Gegenteil. Was wir heute an Regelungen haben, reicht aus, um sicherzustellen, dass die Bürgermedien in diesem Freistaat wachsen können.

Was nun Ihren Vorschlag angeht, wir sollten Ihren Gesetzentwurf in geänderter Form einbringen, Herr Kollege Piazolo, muss ich Ihnen sagen: Er wird auch mit unserem Absender nicht noch einmal eingebracht werden; denn Sie gehen in diesem Gesetzentwurf von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus. Sie gehen davon aus, dass die frühere Regelung im Mediengesetz eine solche Basisförderung impliziert hätte. Das ist aber nicht der Fall. Es gab in Bayern nie eine strukturelle Förderung von Bürgermedien. Es ist nicht so, wie Kollegin Gote gesagt hat, dass sie früher enthalten gewesen wäre. – Richtig ist, dass die rechtliche Grundlage im Mediengesetz inhaltlich unverändert ist und nach wie vor eine Förderung von Bürgermedien eröffnet, und zwar sowohl eine Technikförderung als auch eine Programmförderung.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, sieht man, dass Ihr Gesetzentwurf auch von einer falschen Faktenbasis ausgeht. Tatsache ist, dass die gemeinnützigen Radioanbieter in Bayern im Jahre 2015 von der BLM eine Technikförderung von insgesamt 100.000 Euro erhalten haben. 100.000 Euro sind deutlich mehr als die 32.000 Euro, über die wir im Jahre 2012 gesprochen haben. Im Rahmen der Programmförderung beträgt das Fördervolumen in diesem Jahr insgesamt 480.000 Euro; davon gehen über 90 % an gemeinnützige Medien, an Bürgermedien. Deshalb von einer Auszehrung der Bürgermedien zu reden, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf tun, kann nicht akzeptiert werden. Deshalb gibt es aus unserer Sicht auch keinen Anlass zu sagen, wir müssten dagegenhalten und einen neuen Fördertatbestand schaffen.

Ich weise nur noch einmal darauf hin – der Kollege Rabenstein hat das auch zugegeben –, dass wir in Bayern ein deutschlandweit einmaliges, vielfältiges Angebot an lokalem Rundfunk haben: über 60 Lokalradios und 17 Lokal-TV-Stationen. Andere Länder haben tatsächlich Handlungsbedarf; nicht aber wir hier im Freistaat Bayern.

In Ihrem Gesetzentwurf ist schließlich der falsche Adressat benannt. Die Frage ist, ob es in einer Zeit der Deregulierung gerade im Bereich der Medienpolitik der richtige Ansatz ist, neue Regelungstatbestände aufzubauen. Richtig ist vielmehr, zu sagen, die Gremien, die dafür zuständig sind, nämlich die BLM mit dem Hörfunkausschuss und der Medienrat, sollten hier für sachgerechte Lösungen sorgen.

Ich habe mir erlaubt, mit dem Präsidenten der BLM gerade heute noch einmal zu telefonieren, und habe ihn gebeten für die Förderung unbürokratische Wege zu finden; denn in der Ausschussberatung ist ja problematisiert worden, dass es ein viel zu bürokratisches Verfahren gebe. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam mit den Gremien der BLM dafür eine gute Lösung finden werden. Das ist der richtige Weg. Deswegen werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Blume, vielen Dank. Jetzt gibt es noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege Blume, Sie haben dieses Fördervolumen genannt. Da sollten Sie aber hinzufügen, was bei Radio Z und bei Radio LORA wirklich hängenbleibt. Die Summe von 480.000 Euro klingt im ersten Moment recht groß. In der hier eingereichten Petition sind die Fördersummen im Einzelnen genannt. Radio Z bekommt 27.000 Euro, Radio LORA 18.000 Euro. Wenn man weiß, welcher Aufwand für die Herstellung von Sendungen notwendig ist, ich denke nur an die ganze Technik, dann muss man doch eigentlich erkennen, dass es sich hier nicht um große Beträge handelt. Diese 480.000 Euro, von denen Sie sprachen, reduzieren sich dann auf nicht einmal 50.000 Euro für diese beiden Stationen. Da ist mir rätselhaft, wie man mit so wenig Geld überhaupt Rundfunk machen kann. Deswegen wollen wir eine Basisfinanzierung, die keine horrenden Beträge ausmacht, aber doch ein bisschen über das hinausgeht, was sie jetzt bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Markus Blume (CSU): Herr Kollege Rabenstein, Sie haben von einer Petition von genau zwei Radiostationen gesprochen. Es gibt noch deutlich mehr. Die beiden hatten sich sozusagen auf den Petitionsweg begeben. Es gibt aber noch Radio Feuerwerk, Radio Horeb, Christliches Radio München. Die Landschaft ist also vielfältiger. Es gibt darüber hinaus noch andere gemeinnützige Medien, die ebenfalls im Rahmen dieses Ansatzes gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund noch einmal die Botschaft: Es steht der BLM und ihren Gremien frei – Kollege Rabenstein, wenn Sie schon eine Frage stellen, sollten wir uns auch miteinander unterhalten –, darüber zu befinden, wie diese Programmmittel ausgereicht werden und wo man Schwerpunkte setzen will. Ich bitte einfach diejenigen, die im Medienrat sitzen und in den entsprechenden Ausschüssen tätig sind, eine gemeinsame Lösung zu finden, von der Sie glauben, dass sie sachgerecht ist. Dafür haben wir ja auch die Selbstverwaltung und die Medienaufsicht. Wir glauben, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Blume. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Pschierer gemeldet. Bitte sehr.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte den Gesetzentwurf kurz kommentieren. Er geht von einer falschen Voraussetzung aus. Sie gehen von der irrigen Annahme aus, dass im Jahr 2012 bei der Änderung des Mediengesetzes eine bis dahin grundsätzliche mögliche Struktur- und Technikförderung weggefallen wäre.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern – Sie haben Baden-Württemberg genannt, man kann auch Nordrhein-Westfalen anführen – hat Bayern immer eine andere Politik verfolgt. Wir haben nie eine institutionelle Förderung oder eine Basisförderung betrieben. Für uns war immer klar, dass private Angebote im Rundfunk und im Fernsehen immer durch Werbeneinnahmen finanziert werden. Dort, wo die Werbeeinnahmen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, mit staatlichen Mitteln oder mit Mitteln der BLM einzugreifen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe nicht, warum Sie eine dauerhafte institutionelle Förderung oder eine Basisförderung anstreben. Über eine punktuelle Förderung kann man mit uns gerne reden. Das passiert auch. Herr Kollege Professor Piazzolo, 90 % der Programmförderung der BLM gehen in diese Bereiche. Das sind keine Peanuts. Die BLM fördert sehr stark. Die Sender haben Sie selber genannt: Radio Horeb, Radio LORA, Radio Feuerwerk, Radio München und viele andere. Dort wird gefördert.

Liebe Freunde, wir haben über den Nachtragshaushalt diskutiert. Dieses Parlament muss sich endlich entscheiden, was der Staat machen darf und was nicht. Diese Staatsregierung hat sich dafür entschieden, den Privaten das zu überlassen, was die Privatwirtschaft erledigen kann. Wo diese Mittel nicht aus-

reichen, kann man mit staatlichen Mitteln und mit Mitteln der BLM eingreifen.

Herr Kollege Rabenstein, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie die Vielfalt angesprochen haben. Wir sollten das Medienangebot im Freistaat Bayern wahrlich nicht schlechttreden. Im Vergleich zu anderen Flächenländern in Deutschland steht Bayern sehr gut da. Bayern verfügt über mehr als 60 lokale Rundfunkstationen und 17 lokale Fernsehsender, und zwar überall im Flächenland Bayern. In allen sieben Regierungsbezirken besteht ein breites Angebot. Meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition, die Herausforderung der Zukunft wird nicht in der Förderung, sondern in der Digitalisierung bestehen. Deshalb sollten wir es bei punktuellen Unterstützungsmaßnahmen belassen. Wir sollten keine institutionelle Förderung oder Basisförderung anstreben.

Ich lade Sie gerne ein, uns beim Thema Medienpolitik zu begleiten. Für uns ist dieses Angebot in Bayern ein Standortvorteil. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten auf eine BLM stolz sein, die zu den leistungsfähigsten Landesmedienanstalten gehört. Im Jahr 1985 waren Sie auf dieser Seite noch ganz weit weg vom privaten Rundfunk und vom privaten Fernsehen. Das ist das Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, damals noch unter Franz Josef Strauß. Seine Nachfolger haben die Bemühungen weitergeführt. Dieses Medienangebot haben wir nur, weil die Bayerische Staatsregierung rechtzeitig die Weichen gestellt hat. Wir brauchen keine institutionelle Förderung oder Basisförderung von Community Media. Deshalb freue ich mich, wenn dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der interfraktionelle Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 17/8229 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen diesem Votum dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 23 und 24** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Interventionspreis bleibt auf niedrigem Niveau - Soforthilfe für die Milcherzeuger (Drs. 17/7784)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Märkte gestalten statt Krisen verwalten - Milchbauern nicht länger im Stich lassen! (Drs. 17/8095)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich darf jetzt schon bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag auf der Drucksache 17/7784 beantragt hat. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Herz. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln zu später Stunde ein sehr wichtiges Thema.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es ist 17.40 Uhr, eine vernünftige Zeit!)

Die Situation auf dem Milchmarkt ist besorgniserregend und dramatisch. In den letzten Wochen und im ganzen Jahr hatten wir negative Milchpreisentwicklungen. Der Kieler Rohstoffwert beschreibt den Nettopreis ab Hof pro Kilogramm Milch. Er ist ein Preisindikator. Im September hat der Preis 23 Cent pro Kilogramm Milch betragen, im Oktober 25,1 Cent und jetzt wieder 24,3 Cent – Sie sehen, wir treten auf der Stelle. Die Tendenz geht eher nach unten.

In Bayern haben wir 34.000 Milcherzeuger. Diese Existenzen sollten wir erhalten. Bei dieser Preisentwicklung werden wir uns jedoch schwertun. Zudem verramschen die Discounter den Liter Vollmilch für rund 50 Cent. Die Preisentwicklungen am Milchmarkt unter 30 Cent sind von einer Dramatik, die ihresgleichen sucht. Wir sind dringend gefordert.

Im Folgenden will ich in aller Kürze vier Punkte ansprechen. Zunächst möchte ich auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Wir fordern erstens die Bündelung der Interessen der Milcherzeuger. Ich höre immer wieder: Das müssen die Landwirte selber machen. Meine Erfahrung ist, dass der Staat kräftig mithelfen muss; denn sonst sagt der eine Landwirt: Mach Du es. Der andere Landwirt sagt: Ich mache es sicher nicht, weil Du es machst. Somit müssen wir von staatlicher Seite

entschieden mithelfen. Wir befinden uns bei der Bündelung der Interessen der Milcherzeuger noch in einem Ungleichgewicht. Der Lebensmitteleinzelhandel, die Molkereien und Landwirte verhandeln nicht auf Augenhöhe. Die Landwirte bekommen nach wie vor, was übrig bleibt. Diese Situation müssen wir ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die zweite Forderung betrifft den Interventionspreis. Darauf will ich nicht weiter eingehen, da sich alle Parteien in diesem Hause einig sind. Die Rede war von 25 Cent. Das wurde jedoch vonseiten der EU von Agrarkommissar Hogan entschieden abgelehnt. Eine Erhöhung hätte die Märkte jedoch stabilisiert.

Drittens fordern wir die Prüfung des Antrags des Bundes der Milchviehalter für eine kurzfristige Mengenreduzierung. Nicht nur die Fachleute sind sich darin einig, dass nach dem Wegfall der Russland-Exporte zu viel Milch auf dem Markt ist. Nachdem es sich um einen freien Markt handelt, ist es klar, dass Probleme anstehen. Wir müssen die Abschlüsse, die im Oktober getätigt wurden, berücksichtigen. Diese gelten ein halbes Jahr. Selbst wissenschaftliche Prognosen belegen, dass der Milchmarkt bis zum Jahr 2020 in dieser verheerenden Situation bleiben kann.

Ich will in aller Kürze zum SPD-Antrag Stellung nehmen. Wir werden ihm zustimmen. Er fordert im Rahmen der De-minimis-Regelung weitere Hilfen, vor allem im Hinblick auf zinsverbilligte Darlehen. Diese hat auch der Bauernverband gefordert. Das wird kommen. Man muss jedoch bedenken, dass die Gelder wiederum von den Bauern stammen. Im nächsten Punkt werde ich darauf eingehen. Die zweite Forderung ist mit der Forderung der FREIEN WÄHLER nach der Prüfung einer kurzfristigen Mengenregulierung identisch.

Neulich habe ich in Herrsching den Agrarkommissar Hogan hören dürfen. Wer diese Rede gehört hat, braucht sich nicht viel Hoffnung machen. Es wurde viel gesagt, aber wenig mitgeteilt. Agrarkommissar Hogan hat gesagt: Wir müssen die Produktion aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung steigern. Es ging um den aktuellen Milchmarkt. Man muss sich fragen, ob dieser Agrarkommissar noch von dieser Erde ist. Die Art, wie er sich dann aus dem Staub gemacht hat, spricht Bände. Ich war ein bisschen verwundert, dass er am Ende der Diskussion Beifall bekommen hat.

Ich komme zu einem letzten Punkt, weil meine Zeit abgelaufen ist.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Deine Zeit ist nicht abgelaufen!)

Aber das muss ich in zwei Sätzen schaffen. Die CSU-Fraktion ist hier geschwankt. Sie hat unseren Antrag als blödsinnig bezeichnet. Helmut Brunner hat aber mit seinen Kollegen in Fulda zugestimmt, dass alle denkbaren Maßnahmen zu prüfen seien. Nachdem im Ausschuss schon dreimal auf meine Frage hin keine Antwort gekommen ist, möchte ich heute ein viertes Mal fragen, ob die CSU-Fraktion ihren Minister berichtigen möchte.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt ist die Zeit aber schon arg weit überschritten.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Sollte das der Fall sein, werden wir Augenzeuge einer ganz - -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege!

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich gebe der Präsidentin nach. - Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD – Allgemeine Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Vielen Dank!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächster Redner ist der Kollege Arnold. – Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Herz hat einige Fakten schon genannt, auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen will. Nur um die Bedeutung für Bayern noch einmal herauszustellen: Nach wie vor ist es so, dass in Bayern jeder siebte Arbeitsplatz nachgelagert, vorgelagert und zentral von der Land- und Forstwirtschaft abhängt. 25 % der deutschen Milcherzeugung finden in Bayern statt. Wir haben 35.000 Milchviehalter und alleine in der Molkereiwirtschaft über 14.000 Tarifbeschäftigte. Das sind Größenordnungen, die nicht nur in Bezug auf Milchpreise eine Rolle spielen, sondern auch im Hinblick auf den sozialen Frieden, auf die soziale Strukturierung unseres Landes und auf die Austarierung des ländlichen Raums. Deswegen ist es mitnichten ein Spezialproblem, das segmentarisch abgehandelt werden sollte, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, der wir uns hier stellen.

Diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung kann nicht nur darin gesehen werden, um Unterstützungen aus Steuermitteln zu bitten. Das ist das eine, was schon über Jahre hin da ist. Wir sind gerade auch im Rahmen der EU dabei, die Dinge anders zu positionieren. Was der Kollege Herz jetzt über den Kommissar Hogan gesagt hat, scheint aber nicht sonderlich

zuversichtlich zu stimmen. Auf der anderen Seite geht es auch darum, Erkenntnisse zu gewinnen und Mut zu schaffen, Erkenntnisse für diejenigen, die selber produzieren. Natürlich müssen sich Stallbauprogramme und sonstige Investitionen amortisieren. Bäuerliche Betriebe sind Familienbetriebe. Wenn ich in einer Notlage bin, gehe ich dazu über, erstmal die Kassen zu füllen oder zu versuchen, sie zu füllen. Das mache ich mit mehr Produktion. Das ist für den Einzelfall vielleicht sogar betriebswirtschaftlich richtig, aber in der Gesamtheit nicht zielführend; denn das führt alle in den Abgrund.

Wir müssen feststellen, dass wir in Bayern mit unserer Kleinteiligkeit ein Pfund haben, das es zu erhalten gibt. Gerade in der McKinsey-Studie, die in diesem Zusammenhang schon diskutiert worden ist, ist die Vielfältigkeit der mittelständischen Struktur unserer Agrarlandwirtschaft eines der Pfunde, mit dem wir wuchern können und müssen. Deswegen sind wir zu sachhaltenden Maßnahmen gezwungen. In vielen Gegenden des Freistaats ist die Milchproduktion alternativlos. Grünland ist anders nicht verwertbar. Das muss man so deutlich sagen. Wenn dort keine Milchproduktion stattfindet oder diese eingestellt wird, wird sie anders kanalisiert, großindustriell oder möglicherweise industriell. Das kann doch niemandem vor Ort recht sein. Deswegen appelliere ich an Sie, zum einen die zinsverbilligten Darlehen zu geben, zum anderen aber auch die Bündelung zu unterstützen.

Wir haben eine Anhörung gehabt. Kempten zum Beispiel hat gemeldet, dass bürokratische Hindernisse da seien. Das darf nicht gemeldet werden, wenn es um eine Bündelungsabsicht geht und die landwirtschaftliche Verwaltung Schwierigkeiten macht. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, aber auch das Bedürfnis nach Transparenz und Fürsorge von staatlicher Seite, das in diesem Zusammenhang zu betrachten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sehen, dass die landwirtschaftliche Verwaltung viel zu kurz kommt und immer noch unter dem Abbau leidet.

Heute Morgen habe ich von der Kollegin Stamm gehört, dass die landwirtschaftliche Verwaltung möglicherweise im Hinblick auf andere Bereiche einzusparen sei. Orientieren Sie sich mal in eine Richtung. Mit der Anbindehaltung ist es genau dasselbe. Sie haben versucht, die ganzjährige Anbindehaltung über Hessen verbieten zu lassen. Das ist die CDU. Was hörten wir? Anfang Dezember ist von Niedersachsen aus ein Stopp zu diesem Thema verfügt worden. Niedersachsen ist rot-grün. Ich kann Sie nur bitten: Wirken Sie auf eine einheitliche Positionierung bei Ihren Kollegin-

nen und Kollegen hin, in diesem Zusammenhang auch bei den Kollegen von der CDU/CSU. Was die Hessen zu verbieten versuchen, wollen die anderen in diesem Zusammenhang nicht. Da kann man durchaus mal darauf achten, auf der Grünen Woche nicht nur gemeinsam zu feiern, sondern auch thematische Gemeinsamkeiten zu finden, um im Sinne der bayerischen, aber auch der deutschen Milchwirtschaft aufzutreten. Wir haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, auf die Erleichterung und Ermöglichung freiwilliger Mengenreduzierungen hinzuwirken. Das muss sein. Das geht auch durch Reduktion der Milchproduktion in Betrieben durch Verringerung des Kraftfuttereinsatzes. Solche Möglichkeiten bestehen.

Niemand will vorschreiben, was Sache ist, aber gleichzeitig will niemand dann, wenn alle Instrumente versagen, ein Insolvenzverfahren einleiten oder die Kleinteiligkeit der bayerischen Landwirtschaft beklagen und sagen, das hätte man anders machen können. Deswegen bitte ich um Zustimmung für beide Anträge. In diesem Sinne wünsche ich noch einen angenehmen Abend.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Schöffel. – Bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, lieber Kollege Arnold: Das war ein klägliches Versuchen, uns in die Nähe eines Verbotes der Anbindehaltung zu stellen. Sie wissen genau, dass die CSU-Fraktion, unser Staatsminister Brunner und die Bayerische Staatsregierung diese Ansinnen aus anderen Bundesländern immer konsequent abgelehnt haben. So brauchen wir uns hier eigentlich nicht zu unterhalten.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Mit Ihren Leuten!)

Es ist völlig klar, dass der Milchpreis derzeit ungenügend ist, zu niedrig ist. Ich darf darauf hinweisen, dass in Bayern immer noch mehr ausbezahlt wird als in Norddeutschland; aber es ist zweifellos so, dass derzeit kein oder fast kein Deckungsbeitrag erwirtschaftet wird. Gerade für Betriebe mit ungünstiger Kostenstruktur liegt eine sehr schwierige, in Einzelfällen existenzgefährdende Situation vor.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes hat heute darauf hingewiesen, dass für die Milchwirtschaft in Deutschland in diesem Wirtschaftsjahr ein Rückgang der Ergebnisse um im Durchschnitt 44 % zu beklagen ist. Das ist natürlich ein gewaltiger Betrag. Die Ursachen sind bekannt. Wir hatten in diesem Jahr in

der EU in den ersten acht Monaten eine steigende Milchmenge von 1,2 %. Wir haben Schwächen oder eine Stagnation beim Export. Wir haben das Russlandembargo, das vor allem beim Käseexport schwer zu Buche schlägt. Wir haben in China festzustellen, dass Vollmilchpulver nicht mehr in dem Umfang eingeführt wird, wie wir das schon hatten.

Trotzdem – das wird im nächsten Redebeitrag eine Hauptrolle spielen – ist der Export für unsere Milchwirtschaft in Bayern und in Deutschland von größter Bedeutung. Er sichert die Strukturen in der bayerischen Milchproduktion und in der bayerischen Milchwirtschaft. Ohne den Export könnten wir nicht doppelt so viel produzieren, wie wir in Bayern verbrauchen. Man kann viele Beispiele aufführen: Die Molkerei Berchtesgadener Land exportiert unter anderem nach Afghanistan. Die Käserei Bergader liefert neuerdings nach Brasilien. Die Arla-Gruppe hat heute bekanntgegeben, dass sie ihr weiteres Wachstum zu über der Hälfte außerhalb der EU ermöglichen und entwickeln wird. Daraus kann man ganz klar ableiten, dass auch die kleinbäuerlichen Strukturen der Bergbauern und bayerischen Landwirte von diesen weltweiten Märkten profitieren.

Das wichtigste Ziel, das wir derzeit haben müssen, ist, neue Märkte zu erschließen und Exportbarrieren abzubauen. Da gibt es viele Ideen, dafür solle in Brüssel aus der Superabgabe Geld zur Verfügung stehen. Die Politik ist auf allen Ebenen, insbesondere auf Bundes- und Europaebene, gefordert, Handelsbarrieren zu überwinden, die vor allem im phytosanitären Bereich liegen. Auf diesem Gebiet müssen wir beim Export etwas vorankommen.

Herr Ministerpräsident und Vertreter der Staatsregierung, es ist großartig und ein wichtiges Zeichen, dass man die Gespräche mit Russland nicht abreißen lässt und versucht, dort für den Milchsektor eine politische Lösung zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Was wird in Brüssel vor allem angegangen? – Es sind die Finanzierung der privaten Lagerhaltung zur Marktentlastung und ein Liquiditätsprogramm für die landwirtschaftlichen Betriebe. Letzteres wurde umgesetzt und läuft bereits. Alle Betriebe, die ein Liquiditätsdarlehen aufgenommen haben, können mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro rechnen. Das hilft im Einzelfall gerade bäuerlichen Betrieben sehr.

Herr Staatsminister Brunner, es war unser Ansatz: Es war Ihr Ansatz, und es war der bayerische Ansatz, dass man von maximal 10.000 Euro spricht. Das ist kein Finanzierungsprogramm für ostdeutsche Großbetriebe, sondern ein Programm für die bäuerliche

Landwirtschaft in Deutschland. Dass dieses Programm so gestaltet wurde, ist das Verdienst der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Wir starten in unserem Land aber auch für die regionale Vermarktung und zu deren Stärkung viele Initiativen. Das sind die Investitionsförderung VuVregio, das Marktstrukturprogramm, unser Bayerisches Biosiegel, unsere Initiative "BioRegio Bayern 2020", "Geprüfte Qualität - Bayern", die Unterstützung von Wochen- und Bauernmärkten, die Homepage www.milchpreis.de und vieles andere mehr. Wir haben den Wochenmarkt und den Weltmarkt im Blick. Nur so können wir unsere Strukturen weiterentwickeln und erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Aber es geht noch um andere, ganz konkrete Hilfen für die Landwirtschaft in dieser schwierigen Situation. Die CSU hat sich auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass der Bundeszuschuss für die landwirtschaftliche Unfallversicherung im Jahr 2016 um zusätzlich 78 Millionen Euro erhöht wird. Das bedeutet für Bayerns Bauern 20 bis 25 Millionen Euro.

Das Landwirtschaftsministerium arbeitet mit Hochdruck daran, alle Prämien und die Ausgleichszulage so schnell wie möglich auszuzahlen und einen Teil der KULAP-Gelder sowie die Direktzahlungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro noch vor Weihnachten dieses Jahres auszubezahlen. 90 % der Mittel werden in diesem Jahr ausbezahlt. Das ist in einem Jahr, in dem alles umgestellt und neu berechnet werden muss, eine große Leistung. Auch auf die Förderung der ersten Hektare, die wir durchgesetzt haben, möchte ich an dieser Stelle noch hinweisen. Wir lassen unsere Bauern und Bäuerinnen nicht im Stich, sondern tun alles, was wir tun können, damit eine schwierige Liquiditätssituation überwunden werden kann.

Die Bündelung wird derzeit aktiv vorangetrieben; denn diese ist wichtig. Die Rahmenbedingungen sind dafür bereits gut eingerichtet: Wir haben in Bayern die "Bayern MeG", die "Milchplattform e. V.". Das sind zwei leistungsfähige Organisationseinheiten. Die Bündelungsgrenze, die uns die Europäische Union vorschreibt, liegt in Deutschland bei 5,3 Millionen Tonnen. Die nichtgenossenschaftlich gebündelte Menge liegt in Deutschland bei 10 Millionen Tonnen. Das heißt, wenn man die Bündelung massiv vorantreiben wollte, könnte man deutschlandweit in zwei Organisationen bündeln. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Natürlich liegt es ein Stück weit an den Milcherzeugergemeinschaften, an der Landwirtschaft und den Verantwortlichen, sich stärker zusammenschließen und zu kooperieren. Wir erwarten von die-

ser Bündelung einiges. Aber man sollte sich davon nicht zu viel erwarten. Das Landwirtschaftsministerium unterstützt überall dort, wo es Probleme gibt. Eines muss man an dieser Stelle auch einmal sagen: Unser großes Plus sind die Vielfalt an Produkten, unsere professionellen Abnehmer, die großen und kleinen Molkereien, die mit ihren vielfältigen Absatzwegen die Möglichkeit bieten, dass in Bayern für die Milch mehr bezahlt werden kann und die Produkte weltweit abgesetzt werden können.

Zum Thema Mengensteuerung will ich nicht mehr viel sagen. Die Agrarminister haben den Prüfauftrag gestellt. Fachleute auf deutscher und europäischer Ebene werden sich weiterhin damit befassen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sowohl das Thünen-Institut als auch das Kieler Institut für Landwirtschaftsökologie dazu viele Fragen gestellt haben und im Ergebnis dazu kommen, dass es so nicht umsetzbar ist.

In Ihrem Antrag sprechen Sie von einer branchenfinanzierten, kurzfristigen und freiwilligen Reduktion der Milcherzeugung. Ich möchte nicht bewerten, wie realistisch das ist. Auf jeden Fall ist es kein Lösungsansatz für die derzeit schwierige Situation unserer Bauern. Aber wir werden hören, was die Fachleute nach eingehender Prüfung dazu sagen werden. Phil Hogan hat in der letzten Woche auf der Sitzung des Bayerischen Bauernverbandes in Herrsching deutlich gemacht, dass er bei einer Weiterführung der Quote oder einer Mengensteuerung nicht dabei ist. Bayern hat sich immer für die Quote ausgesprochen. Man muss auf jeden Fall auf EU-Ebene einiges im Auge behalten, zum Beispiel die niederländischen Milchviehhalter; denn man sieht, dass es verschiedene Probleme, etwa Umweltprobleme, jetzt schon gibt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

Martin Schöffel (CSU): Wir lehnen Ihre Anträge ab und fordern Sie auf, an allen Stellen dafür zu sorgen, dass die deutschen und bayerischen Bauern nicht mit neuen bürokratischen Hürden und neuen Kosten überzogen werden. Ich denke dabei nur an die Düngerverordnung.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Schöffel (CSU): Fordern Sie daher auch Ihre Bundesumweltministerin auf, Kostensteigerungen und Bürokratismus für die Bäuerinnen und Bauern abzuwenden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Schöffel. Können Sie bitte zurückkommen; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Sie haben es jetzt tatsächlich geschafft, Herrn Herz beim Überziehen der Redezeit zu übertreffen. Ich bitte die anderen, sich kein Beispiel daran zu nehmen. Auch hätte ich noch eine weitere Bitte: Drücken Sie die Knöpfchen an den Mikrofonen, wenn Sie sich zu Zwischenbemerkungen melden, weil wir – auch der Redner – dann Ihre Meldungen sehen. Dann finde ich auch das Mikrofon besser, das ich für die Zwischenbemerkung von Herrn Herz gleich freischalte; bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schöffel, erstens haben Sie die 500 Millionen Euro und die jetzt bestehende Möglichkeit der Darlehen angesprochen. Soweit, nicht so gut; denn zum einen sind 500 Millionen Euro für ganz Europa ein Tropfen auf den heißen Stein. Zum anderen sind die Landwirte angehalten, 900 Millionen Euro aus der Superabgabe abzugeben. Das sind also im Endeffekt Gelder von Landwirten für Landwirte. Es muss uns klar sein, dass es das im nächsten Jahr nicht mehr geben wird. Wie stehen Sie dazu? Stimmen Sie der Aussage zu, dass dies eine fragwürdige Finanzierung ist?

Zweitens. Herr Minister Brunner hat in verschiedenen Statements die Prüfung dieser kurzfristigen Mengenreduzierung empfohlen. Sie haben dies erneut abgelehnt. Wollen Sie heute Ihren Minister wirklich bloßstellen?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Herz, ich kann nur wiederholen: Nach meinen neuesten Zahlen stehen aus der Superabgabe 818 Millionen Euro zur Verfügung, die für den Milchsektor eingesetzt werden müssen. Derzeit haben wir eine schwierige Situation. Man muss also prüfen, wie man zum einen die Liquidität der Betriebe erhält, zum anderen aber auch Märkte entwickelt. Wie die Situation im nächsten und im übernächsten Jahr aussieht, können wir heute noch nicht sagen. Darüber wurde bereits viel spekuliert. In der ersten Säule und in der gemeinsamen Agrarpolitik ist vorgesehen, dass man auf besondere Krisen besonders reagiert.

Was die Mengensteuerung anbelangt, kann ich nur nochmals darauf hinweisen, dass von den deutschen Agrarministern ein Prüfantrag gestellt wurde. Dieser Antrag wird in einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern behandelt werden. Dabei werden alle Probleme und aufgeworfenen Fragen behandelt. Dann werden vielleicht auch Sie sich damit intensiv beschäftigen. Ich habe dies für mich bereits getan und komme

dazu, dass man da verschiedene Fragen aufzuwerfen hat. In der jetzigen Krisensituation braucht es andere Mittel, um den Markt schnell entlasten und neue Märkte entwickeln zu können. Ich gehe davon aus, dass dies auch im nächsten Jahr für unsere Milchwirtschaft einiges an guten Perspektiven ergeben wird.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Schöffel. Unsere nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen den beiden Anträgen zu; aber die Lösung in der Milchkrise muss viel grundsätzlicher gedacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Milch aus Bayern" könnte eigentlich das Markenprodukt werden, gekoppelt mit Weidehaltung, hervorragender Qualität und gentechnikfreiem Futter. "Bayern" ist in vielen Bereichen ein hervorragender Markenname, nur nicht bei der Milch und auch nicht bei den Eiern. Für die Milchkrise gibt es eine Lösung, nämlich gutes Geld für ein gutes Produkt. Die "Milchwerke Berchtesgadener Land" machen es vor. Wenn wir uns die Milchauszahlungstabelle ansehen, dann sticht ein Balken hervor, nämlich die 38 Cent, die die "Milchwerke Berchtesgadener Land" für die konventionelle Milch aus dem Voralpenland mit gentechnikfreier Fütterung ausbezahlen.

Es geht also, wenn man will und wenn man sich eine Vermarktungsstrategie überlegt, die für beide Seiten funktioniert. Bei der Biomilch funktioniert diese Vermarktungsstrategie noch besser. Der Biomilch-Auszahlungspreis ist im Gegensatz zum konventionellen Milchpreis stabil geblieben; denn dieser ist seit dem Vorjahr im Durchschnitt um 7 Cent zurückgegangen. Ökologisch, regional und fair – so muss die Landwirtschaft der Zukunft sein, wenn wir alle noch eine Zukunft haben wollen. Schließlich geht es auch um die Wertschätzung von Lebensmitteln. Werden die Lebensmittel wertgeschätzt, dann werden auch die Menschen wertgeschätzt, die in der Lebensmittelerzeugung arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Grundstock unserer Gesellschaft. Die Landwirtschaft sollte nicht nur Rohstofflieferant für billige Industrieprodukte sein. Das ist eine Degradierung der Landwirtschaft. Eine Exportoffensive, wie sie der Bundeslandwirtschaftsminister anpreist, ist keine dauerhafte Lösung. Sie hilft nur der Agrarindustrie, aber sicher keinem bayerischen Milcherzeuger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Weltmarktorientierung der Großmolkereien und die damit verbundenen Milchpreise sind Entwicklungen, die auf Kosten der Milcherzeuger gehen. Die exportorientierte bayerische Milchproduktion ist im Übrigen ersetzbar. Große Milchkonzerne wie "Fonterra", "Nestlé", "Arla Foods" und selbst die Müller-Gruppe haben begonnen, in China Megaställe aufzubauen. Irgendwann wird China seinen gesamten Milchbedarf selbst produzieren. Dann wird auch dieser Exportmarkt weg sein.

Ich hatte ebenfalls das Vergnügen, bei der Jahreshauptversammlung des Bayerischen Bauernverbandes dabei zu sein. Die Lösungen von Phil Hogan sind für die bayerischen Bauern nicht geeignet. Er hatte nur zwei Lösungen parat: Die erste Lösung waren verbilligte Kredite. Das ist ganz wichtig. Die zweite Lösung war eine Restrukturierung der Milchwirtschaft in Europa, um mit Neuseeland in den Wettbewerb treten zu können, so Phil Hogan wortwörtlich.

Bayern und Neuseeland? – Das kann nicht gut gehen. In Bayern herrschen doch andere klimatische Verhältnisse und andere geografische Bedingungen. Warum soll das eigentlich gut gehen? Warum soll die Landwirtschaft auf Biegen und Brechen nivelliert und vereinheitlicht werden? Wem dient das denn? – Den Erzeugern ganz sicher nicht, und auch nicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Eine Vereinheitlichung der Produktion führt zu einer Vereinheitlichung des Nahrungsangebotes. McDonald's lässt grüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Gesellschaft verändert sich. Immer mehr Menschen begreifen, welch schönes und wichtiges Kulturgut wir verlieren, wenn wir die Landwirtschaft gnadenlos und ausschließlich der Betriebswirtschaft unterwerfen. Wir können das tun; das ist unsere Entscheidung. Dann müssen wir aber auch so ehrlich sein und allen bayerischen Milchviehbetrieben sagen: Sperrt's einfach zu! Hört's doch auf! - Die industrielle Landwirtschaft in Neuseeland, Australien und den Vereinigten Staaten wird immer günstiger produzieren als ein Milchviehbetrieb im Voralpenland. Aber genau dieser Milchviehbetrieb im bayerischen Voralpenland schenkt uns sehr viel mehr. Er schenkt uns eine schöne Kulturlandschaft, schützt die Ressourcen und geht sorgsam mit der Natur, dem Boden und den Tieren um. Darum kümmern sich unsere Bäuerinnen und Bauern.

Bayerische Bauern brauchen keinen Phil Hogan und keinen Christian Schmidt. Bayerische Bauern brauchen eine konsequente Umsteuerung auf nachhaltige

und ökologische Qualitätsproduktion, die die einheimische Nachfrage endlich einmal befriedigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Mir liegt noch der Wunsch nach einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Steiner vor.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin, ich habe einmal mehr den Eindruck gewonnen, dass Sie überhaupt nicht wissen, worüber Sie eigentlich reden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben die Vermarktungsstrategie gelobt. Ich will das an einem Beispiel festmachen: Die Vermarktungsstrategie der Pidinger Milchwerke ist wirklich grandios, da gebe ich Ihnen recht. Aber wann kapieren, wann verstehen Sie es endlich, dass Piding in 18 Länder der Welt exportiert? - Ich habe Ihnen das schon zwanzigmal gesagt. "Bergader" exportiert in 35 Länder der Welt. Die kleinbäuerliche landwirtschaftliche Struktur, die Sie richtigerweise schildern, und der Milchpreis sind nur mit dem Export zu halten. Wir brauchen eine Kombination aus Regionalität und Export von hochwertigen Nahrungsmitteln und Milchprodukten. Wann verstehen Sie endlich dieses System?

(Zuruf von der CSU: Nie!)

Sie sprechen die ganze Zeit gegen den Export und gegen Exportstrategien. Das ist doch Unsinn, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Steiner, es ist sicherlich kein Unsinn, wenn man anderer Meinung ist. – Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Da Sie mir keine konkrete Frage gestellt haben, werde ich darauf auch nicht antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Nun hat sich noch Herr Staatsminister Brunner zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass sich alle Parteien im Hohen Hause darüber Gedanken machen, wie wir die Existenz unserer Milchbauern sichern können und wie wir den Milchpreis wieder in die Höhe

bringen. Auch ich teile die Sorgen, die hier formuliert worden sind. Wir alle wissen aber auch, dass es in einer Sozialen Marktwirtschaft nicht einfach ist. Deswegen sollten wir bei diesem Thema differenziert diskutieren und vorgehen. Zunächst stellt sich die Frage, welche Weichenstellungen und Begleitmaßnahmen vonseiten der Politik beschlossen werden können. Welche Maßnahmen können wir zur Markterschließung im Hinblick auf den Binnenmarkt und den Export ergreifen, und was können wir möglicherweise in der Wertschöpfungskette optimieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Milchpreis ist das eine, die Produktionskosten sind das andere. Interessant ist der Unterschied zwischen dem Produktionspreis, den Produktionskosten, und dem Produktpreis. Diesbezüglich gibt es bei den verschiedenen Betrieben noch Optimierungsmöglichkeiten. Die Bildung, die Beratung und die Weiterbildung spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Im Hinblick auf die Preisgestaltung ist es richtig, dass wir einen im Durchschnitt um 3 Cent höheren Preis haben als in Norddeutschland oder im übrigen Deutschland. Das ist unter anderem unserem hohen Veredelungsgrad zu verdanken. Außerdem besetzen wir Nischen, stellen Spezialitäten her und bieten Premiumprodukte an. Diese Strategie ist von Erfolg gekrönt. Ich möchte hier sowohl die Milcherzeuger als auch die Verarbeiter, nämlich unsere Molkereien, positiv erwähnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben in Bayern einen überdurchschnittlichen Preis, der aber hinsichtlich der Produktionskosten trotzdem unbefriedigend ist.

Ich gehe jetzt nicht mehr auf das ein, was bereits gesagt worden ist, sondern möchte Sie nur noch über die neuesten Entwicklungen informieren. Ja, wir haben bei der Agrarministerkonferenz in Fulda zum Maßnahmenkatalog einen einstimmigen Beschluss gefasst. Ich behaupte in aller Bescheidenheit: Ohne Bayern wäre dieser Beschluss nicht zustande gekommen. Dieser Beschluss reicht von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die einen höheren Zuschuss erhält, bis hin zu Liquiditätsprogrammen und zu Maßnahmen der Marktentlastung. Bayern hat dabei vorgeschlagen, kurzfristig Mengen aus dem Markt zu nehmen und die Produkte in die private Lagerhaltung oder in die zentrale Lagerhaltung zu überführen, um den Markt zu entlasten.

Diese vorhin angesprochene Arbeitsgruppe hat inzwischen auch getagt. Das heißt, alle 16 Bundesländer und der Bund setzen sich zusammen und versuchen, einen Fragenkatalog zu erarbeiten. Wir überlegen,

wie wir neben den begleitenden Stützungsmaßnahmen auch marktregulierende Instrumente realistisch umsetzen können. Es geht nicht um eine erneute Quoteneinführung. Da sind sich alle einig. Fakt ist, dass wir momentan erheblich mehr auf dem Markt haben, als verbraucht wird. Dafür gibt es verschiedene Gründe, vom Russlandembargo über die wirtschaftliche Schwäche Chinas bis hin zur Mehrproduktion in Australien. Fakt ist: Wir können eben nicht vom Binnenmarkt alleine leben. Bayern hat einen Selbstversorgungsgrad bei Milch von 174 % und bei Käse von 330 %. Das ist Fakt. Nun versucht also dieses Gremium, einen Fragenkatalog zu erarbeiten, den Berlin dann nach Brüssel weitergibt. Man kann sich Versicherungslösungen vorstellen, Molkereimaßnahmen oder eben auch eine kurzfristige Reduzierung der Menge. Brüssel wird dann prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ob das politisch durchsetzbar ist, ob es finanzierbar ist und so weiter.

Diese Arbeitsgruppe hat vorgestern auch etwas vorgeschlagen, was ich schon seit Monaten tue, nämlich den Interventionspreis anzuheben, damit der Milchpreis nicht auf 21,5 Cent absinkt, bis er dann gestützt wird. Ich habe immer vorgeschlagen, dass der Preis bei mindestens 25 Cent liegen soll. Ich denke, auch das ist ein wichtiger Mosaikstein.

Insgesamt gesehen sollten wir aber noch einmal an die gesamte Wertschöpfungskette appellieren. Wenn wir nachhaltige und ganzheitliche Lösungsansätze dauerhaft verankern wollen, dann müssen wir auch den Verbraucher einbinden. Wir müssen ihn von der besonderen Qualität der Produkte überzeugen, die wir hier in Bayern erzeugen. Die Frische, die kurzen Transportwege, die Nähe, die hohe Qualität, das alles sind Vorteile für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir können nur an die Verbraucher appellieren, heimische Ware zu kaufen und den etwaigen Kostenaufwand für die Produktion mit einem vernünftigen Preis zu entgelten. 11% seines Einkommens für Nahrungsmittel auszugeben reicht vermutlich dauerhaft nicht aus, meine Damen und Herren, um unsere kleinteilige Landwirtschaft dauerhaft zu stützen und wettbewerbsfähig zu halten.

Dennoch bin ich stolz darauf, dass quasi jeder zweite Milcherzeuger Deutschlands in Bayern angesiedelt ist, in Bayern produziert. Mit unseren Förderprogrammen, mit der Ausgleichszulage, dem Kulap, der Investitionsförderung unterstützen wir unsere Betriebe besser als irgendwo anders in Deutschland. In diesem Sinne hoffe ich, auch wenn ich den Silberstreifen am Horizont noch nicht erkennen kann, dass wir wenigstens im Laufe des nächsten Jahres, vielleicht des ersten Halbjahres, wieder eine Verbesserung der Markt-

situation bekommen werden. Damit bekämen wir auch wieder ansteigende Milchpreise.

In diesem Sinne bedanke ich mich beim Parlament für die allgemeine Unterstützung. In den Detailfragen werden wir uns nicht immer einig sein. Wir versuchen aber, diese Meinungsvielfalt auch bei der Agrarministerkonferenz zu kanalisieren und zu bündeln. Ich denke, Bayern ist dabei immer seiner Verantwortung nachgekommen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wissen, für die bayerische Landwirtschaft hat die Milchwirtschaft eine herausragende Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Da für den Antrag der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, und zwar in einfacher Form.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8095 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir führen nun die namentliche Abstimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER durch. Das ist die Drucksache 17/7784. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.15 bis 18.20 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte, wieder die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Implementierung einer Koordinierungsstelle "Queer" in Bayern (Drs. 17/6817)

Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir die Aussprache beginnen können. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gibt es einen Beauftragten für die Pflege, es gibt einen Beauftragten für die Integration. Dieser ist gerade aufgewertet worden; das ist ganz in unserem Sinne. Es gibt auch eine Beauftragte für die Gleichstellung von Mann und Frau. Es gibt sogar eine Beauftragte für die Landesbank, wie ich vor Kurzem mitbekommen habe.

Für eine Gruppe aber gibt es nichts, null Komma null. In Bayern gibt es nicht einmal einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in der Staatsverwaltung. Beim Thema queere Lebensweisen verlassen wir uns ganz auf die Kommunen beziehungsweise auf die großen Städte oder auf das ehrenamtliche Engagement. Mal wieder. Vorbildlich hingegen sind die Städte München und Nürnberg. Das ist von Herrn Kollegen Huber auch lobend im Ausschuss erwähnt worden. In München gibt es eine große Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, und das ist auch gut so. Aber die kleinen Städte und die noch kleineren Orte haben gar nichts. Deswegen muss es auf staatlicher Seite eine Stelle geben, an die sich die kleineren Orte wenden können, wenn sie Fragen haben und wo sie Informationen abrufen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Stelle wäre übrigens eine staatliche Aufgabe. Wir haben heute schon darüber geredet, was staatliche Aufgaben sind und was nicht. Wir haben beim Haushalt länger darüber diskutiert, was staatliche Aufgaben sind. Im Moment wird die staatliche Aufgabe wieder auf Kosten kommunaler Mittel erfüllt. Das haben Sie auch zugegeben. Sie haben gesagt, dass es in München und in Nürnberg solche Stellen gibt, und dass die Leute dann nach München oder nach Nürnberg fahren sollen.

Im Ausschuss sagte ein Vertreter des Sozialministeriums bei der Beratung des Antrags, Sexualität sei doch eine Privatsache, das gehe überhaupt niemanden etwas an. Dem kann ich erst einmal zustimmen,

aber nur dann, wenn niemand aufgrund seiner Sexualität diskriminiert wird. Leider ist es aber sehr anders. Es gibt eine ganz frische Studie des Deutschen Jugendinstituts. Zum Glück gibt es endlich eine Studie, denn bisher war die Datenlage sehr mau. Dabei ist herausgekommen, dass knapp 55 % der Betroffenen sagen, sie seien beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht worden. 34 % sagen immerhin, sie seien ausgegrenzt worden, weil sie schwul, lesbisch, bisexuell oder transsexuell seien. 12 % haben gesagt, ihnen sei Gewalt angedroht worden, ihnen seien Sachen weggenommen oder zerstört worden. Bei diesen Zahlen können Sie doch nicht sagen, Sexualität sei Privatsache.

Diese Aussage verfehlt auch den Kern des Problems. Die Selbstmordrate unter schwulen, lesbischen, trans- oder bisexuellen Kindern und Jugendlichen ist um ein Vielfaches höher als bei heterosexuellen Jugendlichen. Einer Studie zufolge ist sie sogar um das 14-fache höher. Je jünger die Jugendlichen oder die Kinder beim Coming-out sind, desto höher ist die Selbstmordrate. Der Hintergrund dessen ist eben die Stigmatisierung in der Familie oder auch in der Schule. Es geht hier also um Leben und Tod. Hören Sie deshalb bitte endlich auf, zu bagatellisieren. Es ist eine staatliche Aufgabe, Diskriminierungen abzubauen oder präventiv vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stimmt: Queeres Leben wird heute auch auf dem Land in Bayern mehr akzeptiert. Die Landtags-CSU hinkt hier wieder einmal der Realität hinterher. Dabei war auf ihrem Parteitag zu hören, dass es zarte erste Versuche gibt, einen Arbeitskreis zu diesem Thema zu etablieren. Ich habe angeboten, gerne die Erfahrungen grüner Gleichstellungspolitik mit ganz langer Tradition einzubringen. Es ist aber unglaublich, wie Sie sich hier im Landtag in dieser Frage der Realität verweigern, wie Sie immer um das Thema kreisen in der Hoffnung, dass es dieses Thema vielleicht nicht mehr geben wird. Aber keine Sorge, queere Menschen sind ganz normal. Deswegen müssen wir auf staatlicher Seite alles dafür tun, dass sie auch normal behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stamm. - Der nächste Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Stamm, mit Ihrem Antrag, den wir bereits im Sozialausschuss behandelt haben, fordern Sie die Staatsregierung auf, eine staatliche Koordinierungsstelle "Queer" einzu-

richten, die sich bayernweit für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt einsetzt und sämtlichen Formen der Homo- und Transphobie entgegenwirkt. Bei allem Verständnis für den von Ihnen wahrgenommenen und definierten Bedarf an zusätzlichen Beratungsangeboten bedarf es meines Erachtens keiner zusätzlichen landesweiten staatlichen Koordinierung. Ich möchte das auch gerne begründen.

In der Tat geht es, wie Sie schon gesagt haben, um den Schutz der persönlichsten und intimsten Lebensumstände. Es geht in der Tat um sexuelle Identität. Das ist meines Erachtens Privatsache, bei der sich der Staat so weit wie möglich – das heißt, nicht ganz, aber so weit wie möglich – heraushalten sollte. Ein gesetzlicher Eingriff ist nur geboten, wenn der Schutz betroffener Personen gefährdet ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Thomas Huber (CSU): Nein, bitte nicht. – Dieser Schutz gilt durch das Grundgesetz, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und nach allen anderen in unserem Land geltenden Gesetzen bekanntlich für alle Menschen in unserem Land gleichermaßen, egal welche sexuelle Orientierung sie haben. Soweit der Staat tatsächlich fachlich gefordert ist, etwa wenn die Erfüllung von Straftatbeständen im Raum steht, existieren bereits jeweils spezielle Zuständigkeiten. Es gibt viele Zuständigkeiten über die einzelnen Ressorts hinweg. Beispielsweise sind aber das Innenministerium und die Justiz für die Verfolgung und Verurteilung von homophob orientierter Gewalt und entsprechenden Straftaten zuständig. Außerdem wird auch an unseren Schulen viel dafür getan, um die Schülerinnen und Schüler für die Achtung unterschiedlicher sexueller Ausrichtungen zu sensibilisieren. Dazu wurde auch die Richtlinie für die Familien- und Sexualerziehung an bayerischen Schulen geändert. Die in dem Antrag geforderte Sensibilisierung von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für homophob motivierte Delikte findet bereits seit Langem statt. Auch mit der soeben genannten Aufklärungsarbeit an den Schulen seitens des Kultusministeriums nimmt der Staat seine Aufgaben sehr ernsthaft wahr.

Außerdem möchte ich betonen, dass es sich gerade bei der Einforderung von Toleranz gegenüber den verschiedenen sexuellen Orientierungen um eine Querschnittsaufgabe handelt, die auf allen Ebenen und vor allem von allen Akteuren unserer Gesellschaft wahrgenommen werden muss. Ich spreche im Hinblick auf unser letztes Thema, die Barrierefreiheit, auch vom Abbau geistiger Barrieren. Hier spielen auch die Medien eine wichtige Rolle, die viele von ihnen seit Langem in verantwortungsvoller Weise wahrnehmen.

Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal Danke sagen. Das Lob muss auch einmal sein, wenn es einen Grund dafür gibt. Die Möglichkeit dazu wird uns vor allem aus Sicht eines CSU-Abgeordneten selten gegeben.

Sehr geehrte Kolleginnen, liebe Kollegen, für Fälle von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist – ich denke, das wissen Sie – bereits im Jahr 2006 eine eigene Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin eingerichtet worden. Es ist eine zentrale Anlaufstelle, die man auch sehr gut online erreichen kann. Ich habe sie mir sehr ausführlich angeschaut und versucht, an sämtliche Links und Unterlagen zum Download für Schüler, Lehrer und Bildungspersonal allgemein zu kommen. Zu dem Beraterteam dieser Antidiskriminierungsstelle in Berlin gehört entsprechend qualifiziertes Personal, das Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland über ihre Rechte in einem Diskriminierungsfall informiert, aus welchen Gründen auch immer. Die Stelle zeigt ihnen Möglichkeiten auf, ob und wie sie ihre Rechte durchsetzen können, und hilft ihnen, wohnortnahe Expertinnen und Experten zu finden.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales ist dort als zentraler Ansprechpartner für den Freistaat Bayern benannt und nimmt in diesem Sinne seine Beratungsfunktion wahr. Ein schneller und unbürokratischer Kontakt ist hierüber möglich. Das heißt nicht, dass wir uns verweigern, Frau Stamm. Wir kreisen auch nicht irgendwo herum. In Bayern gibt es eine Leitstelle für die Gleichstellung. Namentlich besetzt sie, wenn ich richtig informiert bin, Frau Dr. Hagen. Natürlich leitet diese Stelle nicht eine Beauftragte oder ein Beauftragter; aber es gibt eine Anlaufstelle, die die benötigte Beratungsfunktion übernimmt.

Der zusätzliche Aufbau einer landesweiten Koordinierungs- und Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen erfordert nicht unerhebliche Mittel an Personal und Räumlichkeiten und ist meines Erachtens nicht angezeigt. Das ökonomische Argument zählt aber für mich nicht. Auf kommunaler Ebene gibt es bereits einige gute nichtstaatliche Beratungsstellen, beispielsweise die hervorragend ausgestattete und aufgestellte Beratungsstelle hier in München. Das ist auch gut so. Darüber haben wir im Sozialausschuss diskutiert.

Liebe Kollegin Stamm, eine Beratung vor Ort, kommunal- und bedarfsorientiert, ist mit Sicherheit für alle Betroffenen wesentlich besser als die Einrichtung einer staatlichen, zentralen Koordinationsstelle. Ich bin der Meinung, wenn trotz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin, trotz der Stelle im Sozialministerium zusätzlicher Bedarf an verschiedenen

Stellen in Bayern gegeben ist, dann sind die Großstädte in Bayern gefragt, dem guten Beispiel Münchens zu folgen.

Abschließend: Anders als der CSU eingangs vorgeworfen wurde, behaupte ich nicht, dass es in Bayern keine Homo- und Transphobie gibt. Schwarze Schafe gibt es überall auf der Welt, leider auch bei uns, Gott sei Dank aber weniger ausgeprägt als in anderen Ländern, dank der guten präventiven Arbeit in unseren Schulen und der Arbeit in unseren Beratungsstellen, die auch ohne staatliche Koordinierung untereinander vernetzt sind. Ich erwähne nur beispielhaft LeTRa e.V. und Sub e.V. Fragen Sie dort nach. Wir würden das Restrisiko aber nicht mit einer zusätzlichen Koordinierungsstelle in den Griff bekommen, sondern mit den von mir vorher genannten Maßnahmen.

Wir brauchen eine solche Koordinierungsstelle auch nicht für ein bayerisches Bekenntnis. Die Bayern sind, so wie ich sie kenne, tolerant. Der Freistaat bekennt sich zu sexueller Vielfalt und zur Akzeptanz queerer Lebensweisen und wirkt Homo- und Transphobie entgegen. Wir sehen keine Notwendigkeit für die Schaffung einer weiteren Koordinationsstelle. Wir müssen das Rad auch nicht neu erfinden und keine Doppelstrukturen aufbauen. Deswegen werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Huber. – Für eine Zwischenbemerkung hat sich die Frau Kollegin Stamm gemeldet. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Huber, ich weiß gar nicht so genau, wo ich anfangen soll; denn Ihr Redebeitrag hat in unglaublicher Weise vor Widersprüchen gestrotzt. Sie argumentieren: Wir brauchen keine Koordinierungsstelle auf Landesebene, weil die Kommunen die Arbeit besser machen – aber es gibt die Stelle in Berlin. Und Sie sagen: Wir brauchen keine Koordinierungsstelle, weil es das Grundgesetz gibt. – Dann frage ich mich: Warum haben wir dann einen Integrationsbeauftragten und eine Beauftragte für die Gleichstellung von Mann und Frau? Gilt hier das Grundgesetz nicht? Ich verstehe das einfach nicht. Das ist nicht logisch und nicht durchdacht.

Natürlich braucht es auf bayerischer Ebene jemanden für diese Aufgabe. Dann haben Sie gesagt: Es gibt ja schon die Gleichstellungsstelle im Sozialministerium. – Die ist aber nicht zuständig für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender. Das hat zumindest der zuständige Vertreter des Sozialministeriums auf meine

Frage ausdrücklich geantwortet. Ich habe gefragt: Gibt es einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in der Verwaltung für dieses Thema? – Dann hieß es: Nein. – So ist es im Protokoll nachzulesen. Das ist das eine.

Das andere ist: Sie reden die ganze Zeit davon, dass es nicht zusätzlich noch etwas brauche. Nein, zusätzlich will ich auch nichts mehr. Ich bin ja schon froh, dass Sie gesagt haben, das Hauptargument für Sie sei kein ökonomisches. Ich weiß nicht, warum Sie es dann angebracht haben. Es geht nämlich einfach um die Einhaltung von Grundrechten.

Abschließend weise ich Sie darauf hin, dass es einen massiven Druck auf Kinder und Jugendliche mit einer besonderen sexuellen Orientierung in der Schule gibt, bis hin zu einer massiv erhöhten Selbstmordrate. Ich frage mich, ob Sie das nicht endlich zu der Haltung bewegen müsste, dass auch in Bayern auf staatlicher Ebene etwas getan werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stamm. – Herr Huber, bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Stamm, ich habe mich bemüht, die komplette Palette, angefangen beim Bund über das Land bis hin zu den Kommunen, darzustellen. Dabei habe ich aber offensichtlich aus Ihrer Sicht das Klassenziel nicht erreicht. Es gibt die Antidiskriminierungsstelle in Berlin. Es gibt das Sozialministerium in Bayern. Und es gibt letztendlich auch das Angebot in den Großstädten, beispielhaft in München. Ich wiederhole mich: Ich sehe keine Notwendigkeit, hier einen Beauftragten zu benennen, wenn wir im Sozialministerium eine Anlaufstelle haben. Ich habe sie benannt; es ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Nehmen Sie mit Frau Dr. Hagen Kontakt auf. Sie hat nicht den Titel einer Beauftragten; aber es gibt diese Anlaufstelle. Sie ist auch in der Antidiskriminierungsstelle in Berlin als solche benannt. Lesen Sie das nach; das sind keine Widersprüche.

Sie haben den Integrationsbeauftragten erwähnt. Die Themen Integration und Inklusion kennen Sie genauso gut wie ich. Das sind übergreifende Themen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

- Na, Frau Stamm, bitte schön. Sie wollen es nicht kapieren. Dann brauche ich Ihnen auch nichts mehr zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Huber. – Ich gebe bekannt, dass für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt wurde. Unser nächster Redner ist der Kollege Förster. Bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Juli dieses Jahres wurde mit der "Augsburger Allgemeinen" die Beilage "Familienbunt", herausgegeben vom Familienbund der Katholiken im Bistum Augsburg, veröffentlicht. Sie erinnern sich, das war ein Thema hier im Hohen Haus. In dieser Beilage stand ein ganz eindeutig homophober Artikel, der unterstellte,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass Menschen, die Homosexualität akzeptieren, auch Inzest befürworten könnten. Aber nicht nur der Artikel war untragbar; die gesamte Publikation war darauf angelegt, in ganz verschiedenen Bereichen der Sozial- und Familienpolitik Positionen zu vertreten, die wir eigentlich nur von Menschen wie den sogenannten Besorgten Eltern und Anhängern von AfD und Pegida zu hören bekommen. Trotzdem wurde die Beilage vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Spätestens hier wird jedem deutlich, dass es bayernweit noch sehr viel zu tun gibt, wenn wir uns für Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt einsetzen und sämtlichen Formen der Homo- und Transphobie entgegenwirken wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich unterstelle niemandem irgendetwas. Ich will nur anhand des genannten Beispiels zeigen, dass es Intoleranz gibt, dass dadurch Menschen diskriminiert werden, und das sogar in bei uns anerkannten gesellschaftlichen Organisationen, also nicht nur in der AfD und bei Pegida, die wir alle hier im Hohen Haus ablehnen.

Ich warne davor, dass diese Entwicklung partiell immer mehr menschenverachtende und teilweise volksverhetzende Bahnen zieht. Vor diesem Hintergrund halten wir Sozialdemokraten ebenso wie die GRÜNEN eine Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen für dringend notwendig, auch um die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Organisationen der queeren Community in Bayern aufzubauen und zu pflegen.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl die kommunalen Beratungsstellen als auch die Beratungsstellen der vielen nichtstaatlichen Träger leisten hervorragende Arbeit. Dennoch halten wir eine landesweite Koordinierungsstelle für unbedingt erforderlich, da einige Aufgaben, zum Beispiel die Sensibilisierung der Polizei, nur der Staat wahrnehmen kann und die staatlichen Aktivitäten im Queer-Bereich einer Koordinierung bedürfen.

Herr Huber, Ihren Gegenargumenten kann ich nicht folgen. Sie haben gesagt, wenn sich eine Zuständigkeit des Staates ergebe, beispielsweise bei Straftatbeständen, gebe es entsprechende Stellen im Justizministerium und im Innenministerium: das Kultusministerium nehme die Aufgabe der Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern wahr. Der Jugendbericht, auf den Frau Kollegin Stamm bereits Bezug genommen hat, besagt aber, dass die staatlichen Aktivitäten unzureichend sind. Wenn überhaupt sensibilisiert wird, dann meist nur für die Belange von Schwulen und Lesben. Transgender kommt in diesem Zusammenhang nicht vor; die Probleme dieser Menschen werden nirgends behandelt. Ich habe niemanden gefunden, der mir gesagt hat, dass er Transgender in der Klasse thematisiert hätte.

Herr Huber, Sie haben ferner auf die Angebote in kommunaler Hand verwiesen. Es freut mich sehr, dass Sie explizit München und Nürnberg hervorgehoben haben. Das sind nämlich rot geführte Städte. Die machen es richtig. Es wird schon einen Grund dafür geben, dass Sie auf diese beiden Städte verwiesen haben, Herr Huber. In der drittgrößten bayerischen Stadt Augsburg – dort ist übrigens ein CSU-ler Oberbürgermeister und jetzt auch stellvertretender Parteivorsitzender – gibt es eine solche Stelle schon nicht mehr. Aber Sie haben zu Recht gefordert, dass er sich ein Beispiel an den roten Städten nehmen solle.

Wenn Sie auf die Bundesstelle verweisen, dann entgegenge ich: In diesem Hohen Hause wird so oft von Subsidiarität gesprochen. Vonseiten der CSU heißt es doch immer, Bayern solle dies machen und könne das machen; der Bund solle nur eingreifen, wenn Bayern versagt hat. Wenn Sie die Bundesstelle als optimal bezeichnen, dann ist das doch das Eingeständnis von Ihnen, dass die CSU insoweit versagt hat. Ihre Haltung zur Subsidiarität kann ich übrigens mit genügend Zitaten von Kollegen belegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen davon, dass die sexuelle Identität – – die sexuelle Identität privat sei.

(Zuruf von der CSU: Ein schwieriges Wort!)

– Ja, das ist schwierig. Das ist ein Thema, bei dem meine Emotionen hochkochen. Wir geben für so viele Vorhaben Geld aus – warum dann nicht für ein Vorhaben, das so wichtig ist? Wir dürfen junge Menschen, die auf der Suche nach ihrer Identität sind, nicht allein lassen. Es gibt zwar schon entsprechende Beratungsstellen in kommunaler Hand, aber diese brauchen noch viel mehr Unterstützung. Die Stellen, die es bereits gibt, und die, die – hoffentlich – noch geschaffen werden, bedürfen der Koordinierung.

Ich komme auf Ihre Auffassung zurück, das sei Privatsache. Das ist okay. Ich akzeptiere, wenn in der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN das Familienmodell "Mutter – Vater – Kind" vorherrscht und dass Sie darauf Ihre Politik gründen. Ich kann daher auch akzeptieren, dass Sie zum Beispiel den Familienbund fördern – wir sind uns einig, dass die Broschüre, die er herausgegeben hat, nicht im Sinne des Ministeriums ist –, um Ihr Bild von Familie zu verbreiten. Ich verstehe allerdings nicht, warum Sie Minderheitenvorstellungen nicht fördern wollen. Gerade insoweit sind doch Aufklärung und Unterstützung dringend notwendig.

Die Frau Ministerin hat mir auf meine Anfrage geantwortet, dass nicht beabsichtigt sei, einen Leitfadens herauszubringen, und dass im Sinne der weiteren Unterstützung von Transgender, Lesben und Schwulen nichts geplant sei. Warum nicht? Warum beschränken Sie Aufklärung auf den Bereich des Mainstreams?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich gegen Diskriminierung und für die Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt einsetzen, dann geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem GRÜNEN-Antrag auf Einrichtung einer Beratungsstelle für queere Persönlichkeiten zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Förster. Bleiben Sie bitte noch. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Kollegen Freller. Bitte schön.

Karl Freller (CSU): Herr Kollege, ich nehme das Thema außerordentlich ernst. Der Antrag hat auch was; das will ich durchaus sagen.

Aber eines nehme ich auch ernst – dazu haben Sie nichts gesagt –: die Einstellung des Islam zur Homosexualität. Es würde mich schon interessieren, wie wir Ihrer Einschätzung nach diesem Problem begegnen wollen. In Saudi-Arabien wird Homosexualität nicht

nur abgelehnt, sondern dort steht auf Homosexualität die Todesstrafe. Wie wollen Sie erfolgreich der Ablehnung von Homosexualität im Islam entgegentreten?

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Kollege Freller, da ich Sie seit vielen Jahren kenne, auch aus gemeinsamer Arbeit im Bereich der Jugendpolitik, fasse ich Ihre Frage so auf: Stimme ich Ihnen zu, dass es zusätzliche Aufgaben geben wird, die zusätzliche Kräfte binden werden, um Meinungen, die wir sicherlich nicht haben wollen, die aber in unsere Gesellschaft einströmen, zu begegnen? – Dass es diese zusätzlichen Aufgaben geben wird, will ich gar nicht leugnen. Daher brauchen wir erst recht jemanden, der die Koordinierung übernimmt. Deswegen danke ich Ihnen für Ihre Anregung, dieses Argument mit aufzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Förster. – Aber Sie müssen leider noch einmal nach vorn kommen. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, diesmal von Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Herr Dr. Förster, es ist spannend, dass jedes Mal, wenn es um den Islam geht, ausgerechnet der CSU die Forderung nach Gleichstellung, Toleranz und Akzeptanz von Homosexualität einfällt.

(Zurufe von der CSU: Ha! Ha! Ha!)

Gleichzeitig verweigert die CSU in diesem Hohen Haus jedem Antrag, der der Gleichstellung von queeren Lebensweisen entsprechen würde, die Zustimmung. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich sehe es so wie Sie; man muss das differenziert sehen. Angesichts anderer Wertvorstellungen gibt es sicherlich noch mehr Bedarf an einer queeren Koordinierungsstelle. Die CSU hat heute die Chance zuzustimmen. Kollege Freller hat das Argument schlechthin gebracht, warum wir diese Koordinierungsstelle brauchen. Vielen Dank, Herr Freller!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Förster, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Liebe Kollegin Stamm, auch Sie haben sicherlich gehört, dass Herr Kollege Freller in seinen einleitenden Worten betont hat, dass er die-

ses Thema sehr ernst nehme und dass er ihm sehr wohl etwas abgewinnen könne. Eine historische Betrachtung zeigt, dass es für die CSU sicherlich nicht leicht gewesen ist, den einen oder anderen Schritt in diese Richtung zu gehen. Aber die CSU ist diese Schritte gegangen. Ich bin zuversichtlich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU genau dieses Argument für die Koordinierungsstelle vermisst haben, was sicherlich dazu führen wird, dass der eine oder andere Kollege dem Antrag der GRÜNEN zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Förster. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte anders beginnen. Aber nach Ihren Ausführungen, lieber Kollege Dr. Förster, muss ich schon sagen: Dass Sie hier eine Lagerbildung vorgenommen und das Familienbild der CSU und der FREIEN WÄHLER als altmodisch bezeichnet haben – Sie sprachen von "Vater – Mutter – Kind" –, finde ich schwach.

(Dr. Linus Förster (SPD): Ich habe nicht "altmodisch" gesagt! Ich habe gesagt, dass ich das akzeptiere!)

– Ich kann nur für meine Fraktion, die der FREIEN WÄHLER, sprechen. Schauen Sie bitte nach, was Sie über unser Familienbild finden. Wir sprechen von "Familiensplitting", nicht von "Ehegattensplitting". Wir sagen: Familie ist dort, wo Kinder sind. – Das kann man in vielen unserer Publikationen nachlesen. Uns in eine Schublade zu stecken, finde ich nicht in Ordnung. Das ist durch Ihre Bemerkung leider geschehen. Aber wir brauchen hier kein Denken in Schubladen. Wenn das doch geschieht, dann finde ich das schade.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag enthält wichtige, durchaus sinnvolle Forderungen. Ich möchte für die Fraktion der FREIEN WÄHLER klar feststellen: Es geht hier nicht darum, Lebensweisen moralisch zu bewerten. Wir sind als Gesetzgeber tätig. Natürlich kann jede Lebensform so gelebt werden, wie der Betroffene das wünscht. Der Staat hat sich insoweit nicht einzumischen.

Ich möchte ein Zweites anmerken: Es ist bedauerlich und erschreckend, feststellen zu müssen, welchen Anfeindungen manche Menschen und Gruppierungen im Jahr 2015 – wir haben fast das Jahr 2016 erreicht – in Deutschland, in Bayern immer noch ausgesetzt

sind. In dieser Einschätzung sind wir uns sicherlich alle einig; das ist ein weiteres Argument gegen den Versuch von Herrn Dr. Förster, uns in eine Schublade zu stecken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich ist es auch Aufgabe der Politik, in einem bestimmten Prioritätengefüge sinnvolle Lösungen zu suchen. Auch wir sehen diese Koordinierungsstelle nicht in erster Priorität als sinnvoll an. Wir als FREIE WÄHLER sind für dezentrale Lösungen. Ich glaube, Kollege Huber hat vorher gut dargelegt, dass wir drei verschiedene Ebenen haben. Auch wir glauben nicht, dass eine weitere bürokratische Ebene nötig ist.

Wir sind der Meinung, dass es wesentlich wichtiger ist – diesbezüglich müssen wir über das Geld sprechen –, die Kommunen so auszustatten, dass sie auch in diesem Bereich ihre Beratungstätigkeit besser ausüben können. Wir glauben aber nicht, dass eine weitere bürokratische Stelle das richtige Mittel ist, weil unser Bayern letztendlich zu groß ist. Es handelt sich – der Begriff ist schon gefallen – eindeutig um eine Querschnittsaufgabe. Deshalb ist es unserer Meinung nach wesentlich sinnvoller, die entsprechenden Ministerien, vor allem im Bereich Kultus, und das Personal, die Lehrer usw. zu sensibilisieren.

Liebe Kollegin Stamm, Claudia, du weißt, wie sehr ich dich schätze. Ich finde es aber in dieser Diskussion nicht fair, mit der Selbstmordrate von Kindern und Jugendlichen letztlich so emotional zu argumentieren. Wenn wir von der Selbstmordrate von Kindern und Jugendlichen reden, dann müssen wir auch noch über ganz andere Sachen reden, zum Beispiel über Schuldruck, familiäre Verhältnisse usw. Hier speziell auf diese Gruppe zu fokussieren, ist falsch und entspricht auch nicht der Realität.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Doch, leider!)

Ich kenne die Zahlen anderer Bereiche. Deshalb erwarte ich auch den Einsatz für diese anderen Bereiche, bei diesen anderen Problemen, wo wir Kinder und Familien allein lassen. Dazu höre ich aber leider nicht so viel.

Das ist der Grund, warum wir meinen, dass man über Forderungen sicher sprechen kann. Der Lösungsansatz ist für uns aber verkehrt. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Frau Gottstein. Kollege Dr. Förster hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Kollegin, ich wollte Sie etwas fragen. Ich war überzeugt davon, dass ich gesagt habe, dass Ihre Fraktion mehrheitlich dieses Familienbild vertritt. Ich habe nicht gesagt, dass dies in Ihrem Parteiprogramm steht. Deswegen wollte ich Sie fragen: Habe ich "mehrheitlich" gesagt? – Falls nein, tut es mir leid. Ich wollte nicht alle Mitgliedern der FREIEN WÄHLER in ein pauschales Familienbild unterstellen. Falls ja, falls ich "mehrheitlich" gesagt habe, wollte ich Sie fragen: Sehen Sie das nicht so? Stehen die FREIEN WÄHLER nicht mehrheitlich für dieses Familienbild?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die SPD wird auch nicht 100 : 0 hinter einem bestimmten Bild stehen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Förster. – Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich habe davor gewarnt, in Schubladen einzuordnen. Das Familienbild der FREIEN WÄHLER, so wie die Fraktion es nach außen trägt, für das wir als Abgeordnete der FREIEN WÄHLER stehen, ist wie folgt definiert: Familie ist dort, wo Kinder sind. Dazu stehen wir. In verschiedenen Gesetzentwürfen usw. kann man überall nach Kleinigkeiten suchen. Das Familienbild ist: Familie ist dort, wo Kinder sind. Deswegen fordern wir zum Beispiel das Familiensplitting.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gottstein. – Jetzt kommt Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist ernst, das Thema berührt uns, und das Thema ist wichtig. Deshalb passen irgendwelche Schwarz-Weiß-Malereien oder hämische Schärfe überhaupt nicht zu diesem sensiblen Thema.

Grundsätzlich halte ich persönlich sexuelle Identität selbstverständlich für den privatesten, intimsten Bereich, den ein Mensch haben kann. Es geht um den Schutz dieses persönlichsten und intimsten Lebensbereiches. – Ist das so lächerlich, Herr Kollege Pfaffmann?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein! Wissen Sie überhaupt, was wir besprochen haben?)

Lasst uns dieses wichtige Thema ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich meine es ernst. Deshalb verstehe ich Ihr komisches Lächeln überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU)

Dann hören wir eben auf. Dann lachen Sie ein Stück weit, und dann kommen Sie wieder zum Thema zurück.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Hintersberger, das Lächeln und das Lachen sind den Kolleginnen und Kollegen schon gestattet, sofern es den Redner nicht stört -

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): (Vom Redner nicht autorisiert) Das war mein erster Satz, lieber Kollege.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: -, und dies war jetzt nicht der Fall. – Bitte fahren Sie doch in Ihrer Rede fort.

(Zuruf von der CSU: Er darf schon noch sagen, was er will! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Meine Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin, lassen Sie mich sagen: Es ist schon erstaunlich, dass sich die Kollegen beim ersten Satz meiner Ausführungen in dieser Art und Weise verhalten. Punkt! Mehr sage ich nicht!

(Beifall bei der CSU)

Es ist erstaunlich. Das werde ich sagen dürfen.

(Inge Aures (SPD): Das hat doch mit Ihnen überhaupt nichts zu tun! Jetzt hören Sie mal wieder auf! – Weiterer Zuruf von der SPD: Reden Sie halt weiter! – Inge Aures (SPD): Wir hören Ihnen doch zu!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist selbstverständlich, dass wir seitens der Bayerischen Staatsregierung Anliegen und Belange von Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen der sexuellen Orientierung sehr ernst nehmen. Es ist auch selbstverständlich, dass wir bestehenden Vorurteilen gegenüber homosexuellen, trans- und intersexuellen Mitbürgern entschieden entgegenwirken, und es ist ebenfalls selbstverständlich, dass wir jeglicher Form von Diskriminierung mit aller Kraft entgegentreten, diese bekämpfen und auch präventiv vorarbeiten.

Die von Ihnen geforderte Schaffung einer bürokratischen Koordinierungsstelle in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, bringt keine Verbesserung. Sie schafft mehr Bürokratie. Sie schafft unnötige Doppelstrukturen und hat keinen Mehrwert. – Warum? – Die Aufgaben einer möglichen Koordinierungsstelle werden bereits jetzt je nach Fragestellung und Faktenlage in den jeweiligen zuständigen Ressorts – wir haben das Ressortprinzip – bearbeitet sowie auf kommunaler Ebene und in NGOs, in nicht-staatlichen Organisationen wahrgenommen. Hierzu ist gerade auch vom Kollegen Huber einiges gesagt worden.

Klar ist aber, dass auch Anfragen im Bereich Queer von der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in meinem Hause, Frau Kollegin Stamm, bearbeitet, beantwortet und auch koordiniert werden. Dies ist so. Ich habe nachgefragt. Das ist Tatsache. Deshalb gibt es für jede Fragestellung einen Ansprechpartner. Ich kann mich hier kurz fassen.

Darüber hinaus ist bereits gesagt worden, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den Opfern von Diskriminierung auch aufgrund der sexuellen Orientierung mit schneller und unbürokratischer Hilfe und Beratung in engem Verbund mit den sogenannten NGOs oder den sieben Beratungsstellen in München, in Nürnberg und in Kempten zur Seite steht.

Ich möchte einige wichtige Aspekte darstellen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

von denen Sie meinen, dass sie nur in Form dieser Koordinierungsstelle aufgegriffen werden können. Ich nenne vier Aspekte.

Erstens. Zum Aufbau und der Pflege von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwischen Organisationen der Queer Community in Bayern braucht es nach unserer Überzeugung keine Koordinierungsstelle. Die Vernetzung der Community ist ureigenste Aufgabe der verschiedenen Beratungsstellen der Community und läuft, wie gesagt, zum Beispiel mit LeTRa, mit Sub e. V. und mit den Beratungsstellen in München, in Nürnberg und in Kempten gut.

Zweitens. Zum Dialog von Politik und Verwaltung mit Vertretern und Vertreterinnen aus den verschiedenen Bereichen von Sport- bis zu Jugendverbänden habe ich vor Kurzem ein sehr intensives Gespräch mit dem Präsidium des Bayerischen Jugendrings, mit den Kirchen, mit verschiedenen Kultureinrichtungen sowie mit Migrantenorganisationen geführt. Das wird in den zuständigen Ministerien – dies wissen Sie – sehr genau und gut gemacht. Auch dafür braucht man

keine eigene übergeordnete Koordinierungsstelle. Ich denke hier auch an die aktualisierten Richtlinien des Kultusministeriums für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen.

Ein dritter Punkt. Die Träger der Jugendhilfe in Bayern stellen in Bezug auf den Beratungsfall speziell bei Kindern und Jugendlichen ein Angebot bereit. Bei den rund 180 Erziehungsstellen in Bayern können Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien Beratung erhalten.

Zum vierten Aspekt gibt es eine ganz umfangreiche Palette der Staatsregierung. So decken das Innenministerium und das Justizministerium diverse weitere Aufgabenaspekte ab. Zwei möchte ich nennen, nämlich die Antigewalt- und Aufklärungsprogramme zur Akzeptanz queerer Lebensweisen, die sehr intensiv im Bereich der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden für homophob motivierte Delikte und für Belange der Opfer sensibilisieren. Dies wird gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von daher sind wir der Überzeugung, dass eine Koordinierungsstelle in dieser Form keine Verbesserung, sondern Doppelstrukturen, mehr Bürokratie und keinen Mehrwert bringen wird. Wir nehmen die Anliegen und Belange gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ausgesprochen ernst und handeln auch danach. Die Einrichtung einer eigenen Koordinierungsstelle als einer weiteren bürokratischen Einrichtung ist dazu jedoch definitiv nicht notwendig. Von daher bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Stamm gemeldet.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vorhin sind die beiden Organisationen LeTRa und Sub erwähnt worden. Ich bin mir nicht nur sicher, sondern ich weiß, sie würden es sehr begrüßen, wenn es auf staatlicher bayerischer Ebene eine Koordinierungsstelle gäbe. Ich bin mit ihnen oft im Gespräch, auch auf Podien usw.. Sie vermissen eine Koordinierungsstelle sehr und sagen, dass sie teilweise Menschen aus ganz Bayern beraten, weil sie die Aufgabe übernehmen müssen. So ist es in München, und so ist es in Nürnberg. Das ist das eine.

Zum anderen. Wenn Sie finden, dass das Thema so schwierig und so sensibel ist, dann richten Sie doch bitte eine Stelle ein, die koordinierend für Bayern wirkt. Da kann man einfach noch einmal ganz groß appellieren. Ich würde mir eine Koordinierungsstelle wirklich wünschen, auch wenn Sie wahrscheinlich heute nicht mehr zustimmen sind. Jetzt sind wir ja schon bei einem hochgezogenen Antrag. Vielleicht

denken Sie in der Weihnachtspause ein bisschen nach und machen im neuen Jahr einen neuen Anlauf.

Ich möchte nur noch eine kleine Geschichte erzählen, was die angeblich vielen Initiativen der Staatsregierung anbelangt. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode schon einmal eine Anfrage, und da hieß es: Das Kultusministerium macht ganz viel. In den Schulbüchern seien sogar Familien abgebildet, die anders sind. Ich habe da nachgefragt und hineingeschaut. Es waren aber keine Regenbogenfamilien, also keine gleichgeschlechtlichen Eltern, sondern es ging um Patchworkfamilien und um geschiedene Eltern, um nichts anderes. Von daher würde ich mir wirklich wünschen, wenn das Thema etwas sensibler, genauer und differenziert betrachtet wird.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stamm. Herr Staatssekretär bitte.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Kollegin Stamm, Sie werden es nicht glauben, aber ich nehme das mit. Zum einen werde ich sicher keine eigene Koordinierungsstelle empfehlen oder einrichten. Aber ich werde die einen oder anderen NGOs, die Sie kennen – es sind sieben und nicht nur die zwei oder drei in München – zu einem Gespräch in mein Haus einladen und diese Aspekte mit ihnen erörtern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 17/6817. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung. Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag beantragt. Die Urnen sind jetzt bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Bitte schön.

Noch eine halbe Minute!

(Namentliche Abstimmung von 19.05 bis 19.10 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und anschließend bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz und anderer und Fraktion (FREIE

WÄHLER) betreffend "Interventionspreis bleibt auf niedrigem Niveau – Soforthilfe für die Milcherzeuger", Drucksache 17/7784, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 63, mit Nein 86, Enthaltungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7 – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich komme jetzt zurück zum Tagesordnungspunkt 3. Das ist die beantragte Einzelberatung der noch offenen **Listennummern 10 bis 14** der Anlage zur Tagesordnung, die gemeinsam beraten werden:

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Sportunterricht durch Sportfachlehrkraft an jeder bayerischen Grundschule garantieren (Drs. 17/7255)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Sport und Bewegung in den pädagogischen Konzepten der offenen und gebundenen Ganztagschule verankern (Drs. 17/7256)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Dritte Sportstunde an allen weiterführenden Schulen gewährleisten (Drs. 17/7257)

und

Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Notmaßnahmen im Bereich der Sportstunden für die 1. Jahrgangsstufe in der Grundschule ergreifen (Drs. 17/7258)

und

Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Täglich Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Grundschul Kinder vorsehen und 3. Sportstunde auch in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule einführen (Drs. 17/7259)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der einzelnen Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Stachowitz. Bitte sehr.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diana Stachowitz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sport ist wichtig. Deswegen haben wir auch darauf bestanden, zu dieser Uhrzeit zu diesem Thema noch einmal zu sprechen und es nicht von der Tagesordnung abzusetzen, wie es in den Schulen beim Sport manchmal der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Uns allen täte ein bisschen mehr Bewegung im Plenarsaal gut, aber es ist halt so wie es ist. Warum haben wir dieses Sportpaket beantragt? - Wir als SPD-Fraktion wollen, dass Bayern wieder Sportland Nummer 1 wird, wie es in den 90er-Jahren der Fall war und nicht Sportland Nummer 16 bleibt, wie es jetzt ist. Deshalb sind diese Sportanträge für Bayern essenziell.

(Beifall bei der SPD)

Essenziell und wichtig sind sie insbesondere für die Gesundheit unserer Kinder. Wir haben diese Anträge im Fachausschuss ausführlich besprochen. Dort war dieses Anliegen unstrittig. Wir wissen, dass unsere Kinder wesentlich mehr Bewegung brauchen, aber es darf nicht nur Bewegung und Spiel sein, sondern es muss eine fachlich orientierte Bewegung sein, damit sich die Kinder körperlich und gesundheitlich besser entwickeln. Aus internationalen Studien wissen wir, dass Kinder Bewegung brauchen, um lernfähiger zu sein. Wir wissen, dass die Lernergebnisse bei den Kindern besser sind, wenn sie sich bewegen und zwar nicht nur in den Sportstunden, sondern auch im übrigen Unterricht. Sie müssen beim Lernen im Wortsinne "begreifen" und deshalb ist es entscheidend, dass ein ganz großer Fokus auf den Sport gelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Untersuchungen belegen, dass die Kinder zu wenig Sport treiben und sich zu wenig bewegen. Das liegt nicht ausschließlich an den Schulen, sondern oft genug auch am Elternhaus. Umso wichtiger ist, dass die Schulen das ausgleichen, was zu Hause oder in unserer digitalen Gesellschaft fehlt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deswegen fordern wir die dritte Sportstunde an den Grundschulen, und deswegen fordern wir einen Unterricht, der bewegt, und wir fordern einmal mehr, dass der Ganztagsunterricht viel mehr Bewegungsinhalte bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das Protokoll aus dem Sportfachausschuss aufmerksam gelesen und kann nur sagen: Ich will hier nicht von Papierstunden reden, sondern von wirklich erlebtem, fachlich qualifiziertem Sportunterricht mit fachlich qualifizierten Bewegungselementen.

Ich sage: Ja, wir haben zahlreiche gute Projekte. Das stimmt. Wir haben wirklich gute Leuchttürme; auch das stimmt. Aber wir haben keine Qualitätssicherung in den Schulen, die garantiert, dass jedem Kind diese vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten zukommen. Das belegen alle Untersuchungen und Erhebungen. Das Ministerium hat auf eine entsprechende Anfrage geantwortet, dass es keine Erhebung gibt, wie viele Lehrkräfte eine Fachübungsleiterausbildung machen. Das wäre zu viel Verwaltungsaufwand. Es wurde nachgefragt, wie viele Sportfachlehrkräfte an unseren über 2.300 Grundschulen überhaupt sportfachlich unterwegs sind. Es sind 79. Da kann man nicht wirklich von Qualitätssicherung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir – das ist im Fachausschuss vielleicht nicht deutlich geworden – an jeder Grundschule eine Sportfachlehrkraft und nicht nur in jeder Sportstunde. Wir wissen sehr wohl – da wurde von den GRÜNEN angemerkt, dass es hauptsächlich um Bewegung und Spiel gehe –, dass es auch hier einer fachlichen Qualifizierung bedarf. Da gibt es didaktische Einheiten. Jede Lehrkraft, mit der ich gesprochen habe, war froh, dass es eine Fachkraft im Team gibt, die sehr wohl immer wieder Fortbildung bieten kann, die aber auch – das ist noch viel entscheidender – den Eltern vermitteln kann, dass Bewegung weiter geht. Bewegung ist nämlich nur nachhaltig, wenn wir die Eltern in der Elternarbeit mitnehmen und ihnen vermitteln, wie wichtig Sport ist, gerade auch in der ersten Jahrgangsstufe.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen sehr wohl, dass wir die Sportfachlehrkraft nicht nur brauchen, wenn wir von Spiel und Bewegung reden, sondern insbesondere auch im Schwimmbereich. Das ist heute nicht explizit unser Thema, greift aber in den Sport massiv ein. Wir wissen, dass Schwimmen nicht nur ein ganz wichtiger Punkt ist, damit sich die Kinder in ihrer körperlichen Bewegung gut koordinieren können, sondern dass es auch einen Sicherheitsfaktor darstellt. Wenn wir an der Schule eine Sportfachlehrkraft haben, ist garantiert, dass sie den Schwimmunterricht jeweils abhalten kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Achten Sie bitte auf die Zeit, Frau Kollegin!

Diana Stachowitz (SPD): Ja. Qualität in Bewegung -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, wenn man schon 20 Sekunden über der Redezeit ist, kann man eigentlich keinen neuen Satz anfangen.

(Zurufe von der SPD)

Diana Stachowitz (SPD): Ich höre gleich auf. Qualität in Bewegung im Unterricht, "Sport nach 1", "Voll in Form", das sind alles Projekte, die auf dem Papier stehen, aber nicht überall abgehalten werden. Deshalb muss der Sportunterricht ausgebaut werden, und wir als SPD fordern diese Qualitätssicherung. Wir hoffen, dass es damit wieder einen Schritt vorangeht mit dem Sport in Bayern, damit Bayern wieder Sportland Nummer 1 wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stachowitz. – Unser nächster Redner ist Herr Professor Waschler. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stachowitz, wenn es Ihnen mit Ihrer Forderung nach mehr Bewegung, Spiel und Sport ernst gewesen wäre, würden Sie viele Kollegen jetzt nicht vom Sport abhalten, indem Sie Ihre Anträge hochziehen. Jetzt müssen wir nur darüber reden.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

– Ich kann die Erregung der Opposition durchaus verstehen. Die Eigentore, die man schießt, muss man sich auch anhören. Deshalb ist nicht schreien, sondern zuhören und verstehen die erste Wahl.

(Beifall bei der CSU)

Bei diesem Thema sind wir uns in verschiedenen Punkten einig. Wir sind uns darin einig, dass Sport nicht nur die schönste Nebensache der Welt, sondern auch wichtig ist. Deswegen ist die Thematisierung des Sports grundsätzlich in Ordnung. Man hätte jedoch auch die Ausschlussdiskussion im Original verfolgen können. Ihnen wäre einiges klar geworden. Wir haben uns ausführlich mit den Anträgen beschäftigt.

(Diana Stachowitz (SPD): Wir haben sehr gute Protokolle!)

Sie vermischen den Pflichtsportunterricht mit Sport, Bewegung und Spiel. Das ist fachlich nicht korrekt. Mit Blick auf die Oppositionsanträge verweise ich auf die Ausführungen im Bildungsausschuss.

Ich möchte nur in Stichworten auf die verschiedenen Punkte eingehen, die in den Anträgen beleuchtet werden. Ich sage gleich dazu: Die Herabwürdigung der Sportqualifikation vieler Lehrerinnen und Lehrer ist absolut nicht hinzunehmen. Wir haben eine qualitativ hohe Ausbildung. Herr Kollege Felbinger, wir haben nicht nur die laufbahngemäße Ausbildung, die wir bestens kennen. Wir haben nicht nur das sogenannte vertiefte und nicht vertiefte Studium. Wir haben auch eine breite Ausbildung für die Grund- und Mittelschulen. Das haben Sie mit keinem Wort erwähnt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es die sogenannte Basisqualifikation, in deren Rahmen jeder Kontakt zu einer professioneller Sportlehrerausbildung hat. Außerdem gibt es die zweite Phase, in der jeder Grund- und Mittelschullehrer nicht nur mit dem Sport in Kontakt kommt, sondern auch gediegene Informationen darüber erhält, wie ein guter Sportunterricht abzuhalten ist. Wir haben jährliche Fort- und Weiterbildungslehrgänge zu sportspezifischen Inhalten. Dazu zählt auch die Schwimmqualifikation.

(Diana Stachowitz (SPD): Zuhören!)

Das gibt es in einer Qualität und einem Umfang, die nicht den Vergleich über Ländergrenzen hinweg scheuen. Frau Kollegin, das lassen wir uns von Ihnen und Ihrer Fraktion nicht nehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich weiß, das interessiert Sie alle nicht, sonst würden Sie nicht ständig dazwischen reden. - Mit meiner Fraktion verwahre ich mich auch gegen die Reduzierung von Bewegung, Spiel und Sport auf Sportindices des Pflichtsportunterrichts. Der Pflichtsport ist eine wichtige Säule. Das Bessere ist immer der Feind des Guten. Deshalb sind Forderungen nach einer Ausweitung verständlich. Wenn eine tägliche Sportstunde gefordert wird, ist das fachlich zwar schön, aber die Schaffung von rund 1.400 Stellen, die dafür notwendig wären, ist nicht möglich.

(Diana Stachowitz (SPD): Das sind 159 Stellen für die Grundschulen!)

- Es sind 1.433. Hören Sie doch hin.

(Diana Stachowitz (SPD): Das steht im Protokoll!)

- Ich habe gesagt, dass für eine tägliche Sportstunde in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 1.433 Stellen erforderlich wären.

(Diana Stachowitz (SPD): Lesen Sie die Anträge!)

- Frau Kollegin, hören Sie doch einmal zu. Regen Sie sich doch nicht auf.

(Diana Stachowitz (SPD): Ich rege mich nicht auf!)

Die Wahrheit muss man vertragen können. Die von Ihnen bemühten Studien beschäftigen sich nicht allein mit dem Pflichtsportunterricht, sondern mit den Bewegungszeiten im ganzen Schulleben der Schülerinnen und Schüler. Was ist an den bayerischen Schulen in puncto Bewegung, Spiel und Sport geboten? - Darum geht es.

(Diana Stachowitz (SPD): Korrekt!)

Dazu gehört das von Ihnen flapsig angeführte "Voll in Form". Ich weiß nicht, ob Sie "Voll in Form" schon einmal erprobt haben. Ich weiß nicht, ob Sie gesehen haben, was an den Schulen mit der gefüllten Bewegungskiste Hervorragendes geleistet wird.

(Diana Stachowitz (SPD): Habe ich, Herr Wächler!)

Hierzu gibt es ebenfalls Erhebungen, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten.

(Diana Stachowitz (SPD): Die habe ich zur Kenntnis genommen!)

Das wird sehr rege und intensiv genutzt. Sie haben mit keinem Wort "Sport nach 1" mit der Vielfalt an Sportarbeitsgemeinschaften erwähnt.

(Diana Stachowitz (SPD): Das habe ich erwähnt!)

Wir können viel im Breiten- und Leistungssport machen, wenn das die Schulen wollen. Die Förderung von Breiten-, Freizeit- und Leistungssport liegt in der Oberhoheit von Schulen, die Akzente setzen können. Sie haben den Ganzttag erwähnt und völlig vergessen oder übersehen, dass wir dem Antrag mit der entsprechenden Änderung zugestimmt haben.

(Diana Stachowitz (SPD): Das habe ich nicht übersehen!)

Das wurde einstimmig von uns auf den Weg gebracht. Wir haben den Antrag allerdings mit dem Hinweis versehen, dass nach den vorhandenen Erhebungen praktisch alle Ganzttagsschulen in Bayern schon Sport

anbieten. Wir sind uns einig: Wir wollen dafür sorgen, dass das auch die künftigen Ganztagsangebote Sport haben. Sie haben viele schulinterne Initiativen nur mit einem winzigen Satz angetippt. Sie haben die bewegte Pause, den bewegten Unterricht und das bewegte Sitzen erwähnt. All das sind Inhalte einer hochkarätigen Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Sie haben die Schulsportkurse, die Sportfeste und etliches mehr nicht erwähnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die Schulen in Bayern verfügen über ein breites Sportangebot. Der Pflichtsport gehört selbstverständlich unabdingbar dazu. Das ist überhaupt keine Frage, darüber gibt es keine Diskussion. Das Profil des gesamten Sports mit Bewegungs- und Spieleinheiten außerhalb des Pflichtunterrichts gehört einfach dazu. Diese Vielfalt wollen wir auch in Zukunft sehen und pflegen. Manche Schulen wählen den Sport in der Tat als Profil. Andere Schulen wählen die MINT-Fächer, die Musik, die Kunst oder das Dramatische Gestalten als Profil.

Ich erwähne einen Antrag von Ihnen, in dem Sie behaupten, dass der Pflichtsportunterricht in den Grundschulen nicht erteilt werde. Der Pflichtsportunterricht wird eindeutig entsprechend der Stundentafeln erteilt. Das ist belegt. Wir können es nicht hinnehmen, dass Sie eine Sportqualifikation, die nicht im Top-Bereich der Laufbahn steht, herabwürdigen. Sie haben völlig ignoriert, dass wir die Fachlehrerbildung Sport erheblich ausgeweitet haben. Das kann man nicht durchgehen lassen.

Frau Kollegin Stachowitz, mich würde die Untersuchung interessieren, auf deren Grundlage Sie behaupten, dass Bewegung, Spiel und Sport in Bayern eine nachrangige Rolle einnehmen. Diese Untersuchung müssen Sie mir zukommen lassen. Ich glaube, ich kenne die Untersuchungen im deutschsprachigen und angloamerikanischen Raum sehr gut. Bitte zeigen Sie mir diese Untersuchungen. Daran bin ich hoch interessiert. Ich behaupte im Gegenteil, dass Bayern das Schulsportland Nummer 1 ist, in dem die Bewegung, das Spiel und der Sport in einer hohen Qualität praktiziert werden, wenn man das vor Ort will und alle Register zieht. Dazu gehört natürlich auch die von Ihnen nicht erwähnte Kooperation mit den Vereinen. - Ich habe mich kurz gefasst und bin am Ende.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kurz gefasst war das nicht!)

Die Anträge der Opposition sind teilweise nicht realisierbar und schießen deutlich am Ziel vorbei. Sie sind schulorganisatorisch überholt. Deswegen haben wir sie abgelehnt und werden sie wieder ablehnen.

Davon ausgenommen ist der Antrag zum Ganzttag, den ich schon erwähnt habe. Ansonsten wünsche ich Ihnen, auch den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eine gute Bewegungszeit. In der Tat ist Sport mehr als die schönste Nebensache der Welt. Das sage ich auch aus bester Erfahrung und als jemand, der weiß, wie man das Wort schreibt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Waschler. Sie dürfen sich noch nicht wegbewegen. Frau Stachowitz hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Waschler, ich hätte gerne noch mehr ausgeführt. Sie haben acht Minuten Redezeit gehabt. Die Präsidentin war großzügig. Sie hat mich eine Minute länger reden lassen. Ihnen ist es jedoch vergönnt, alles darzustellen. - Der Sportindex weist aus, dass sich Bayern auf Platz 16 befindet. Das ist ganz klar. Sie wissen, wie viele Sportstunden im Jahr 1996 abgehalten worden sind und wie viele Schulsportstunden heute nicht abgehalten werden und nur auf dem Papier stehen. Daran kann man das schon belegen. Vielleicht können Sie es nochmal sagen, weil Sie so genau Bescheid wissen. Können Sie mir sagen, wie viel Geld "Sport nach 1" im Jahr bekommt?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Professor Waschler, bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, ich mache es jetzt so, wie es andere Kollegen gemacht haben: Wenn Sie weitere Informationen brauchen, wenden Sie sich an die Staatsregierung, die sich im Raum befindet.

(Diana Stachowitz (SPD): Der Verein erhält 500 Euro für ein ganzes Jahr!)

Lassen Sie mich doch mal ausreden. Es gibt klare Regelungen bei "Sport nach 1". Aber Sie haben jetzt eine Frage gestellt, die man nur differenziert beantworten kann.

(Isabell Zacharias (SPD): Die können Sie beantworten?)

Es gibt nach "Sport nach 1" nicht die eine Antwort, die hilft.

(Diana Stachowitz (SPD): Ja, natürlich! Der Verein ist in der Kooperation!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Wenn Sie schon keine Ahnung haben, dann lassen Sie mich doch wenigstens erklären!

(Diana Stachowitz (SPD): Ich habe Ahnung! Sie haben keine Ahnung bei dem "Sport nach 1!" Ich finde, das ist ja nun wohl offensichtlich!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Stachowitz, lassen Sie jetzt doch bitte den Herrn Waschler mal antworten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch wenn er keine Ahnung hat? – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Er hat ja eine!)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ich bedanke mich. Also, Herr Kollege Halbleib, in puncto Keine-Ahnung-haben

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben das gerade verwendet, Herr Kollege! Sie haben andere beschuldigt!)

legt, glaube ich, die Diskussion beredtes Zeugnis ab. Ich habe auf die Frage hin festgestellt, dass die Frau Kollegin eine unpräzise Frage gestellt hat,

(Inge Aures (SPD): Mein Gott!)

weil sich hinter "Sport nach 1" mehrere Dinge verbergen. Bei "Sport nach 1" ist nämlich der komplette Bereich der Sportarbeitsgemeinschaften und der komplette Bereich der Stützpunkte "Schule und Verein" angesprochen. Selbst bei den Sportarbeitsgemeinschaften gibt es solche, die Breitensportlich, solche, die Freizeitsportlich und solche, die Leistungssportlich anbieten. Bei den Stützpunkten für "Schule und Verein" gibt es intensive Kooperationen mit Sportfachverbänden. Auch hier weiß ich, wovon ich rede, weil ich selbst in einem Sportfachverband intensiv darauf achte, dass meine Sportart, nämlich die Leichtathletik, in irgendeiner Form vertreten ist. Wenn Sie die Verästelungen wirklich genau erfahren wollen, dann stehe ich Ihnen jederzeit sehr gern mit Rat, Tat und Information zur Verfügung.

(Diana Stachowitz (SPD): Sie wissen also nicht, was ein Sportverein bekommt, wenn er "Sport nach 1" macht?)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Können Sie das nochmal wiederholen? – Diana Stachowitz (SPD): Danke, das haben wir gerade festgestellt!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Professor Waschler. – Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Waschler, erlauben Sie mir aufgrund eines gewissen Altersvorsprungs zu sagen: Das war ganz schön abgehoben, was Sie da gesagt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist mehr als ein Hauch von Überheblichkeit!)

- Ja, ich würde im normalen Sprachgebrauch sagen, das ist mir sehr arrogant vorgekommen. Aber das ist jetzt vielleicht unhöflich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Seit wann ist die Wahrheit arrogant, Frau Kollegin?)

- Ich habe gesagt, mit einem gewissen Altersvorsprung! Jetzt warten wir ein bisschen, und Sie werden ein bisschen schlauer und vielleicht ein bisschen weniger abgehoben, und dann reden Sie vielleicht ein bisschen mehr von der Wirklichkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das gibt Ihnen auch nicht das Recht, hier solche Dinge zu sagen!)

Sie haben uns vorgeworfen, wir nehmen Ihnen hier die Zeit, um Sport zu treiben.

(Diana Stachowitz (SPD): Genau!)

Ich will jetzt keinen Sport mehr treiben. Aber ich erhebe zum Beispiel den folgenden Vorwurf. Ich bin Mitglied im Landessportbeirat und in dessen Bildungsausschuss. Dort habe ich mir neulich gedacht: Da sitzen wir stundenlang und diskutieren. Das könnte man viel einfacher haben, weil man hier entscheiden könnte, was nötig ist. Aber nein, wir haben eine zweite Ebene, wo nochmal viel Papier entsteht. Wir haben als FREIE WÄHLER schon sehr lange diese ganzen Anträge in der einen wie in der anderen Richtung mit eingefordert und initiiert. Deshalb stimmen wir natürlich ganz locker und mit voller Überzeugung zu. Da ist jeder Antrag richtig. Das entspricht der Wirklichkeit draußen, nicht das, was hier alles vorgestellt wird. Ich entschuldige mich wieder, aber mir kommt es schon so vor - vielleicht ist man als Professor so -, dass man oft oben nicht mehr weiß, was unten passiert. Ich war 36 Jahre lang eine kleine Lehrerin und habe dabei sehr wohl erlebt, was los ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Zum Antrag "Sportunterricht durch Sportfachlehrkraft ...": Sie schätzen sich doch selber nicht wert! Keiner käme auf die Idee, Deutsch oder Mathematik von nicht voll ausgebildeten Lehrern unterrichten zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Aber je kleiner das Kind ist, desto wichtiger ist das. Das wissen Sie doch. Sie wissen ja viel in diesem Bereich. Das sagen ja Ihre Titel usw.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Der Mann kann etwas!)

Dann wissen Sie, dass ich für diese Sache ausgebildet sein muss. Da reicht es nicht, dass ich mich ein bisschen bewegen kann. Ich kann auch Ski fahren, aber ich kann es niemandem beibringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Vielleicht nimmt Sie der Herr Waschler ja mal mit!)

Das andere betrifft den Antrag zu Sport und Bewegung in den pädagogischen Konzepten. Es ist ganz klar: Der Antrag ist gut. Da ist mehr getan. Das ist der einzige Bereich, wo man sagen kann, da passiert wirklich mehr.

Ich komme zum Antrag "Dritte Sportstunde ...". Ich war jahrelang Schulleiterin an einer Realschule. Das wissen Sie besser: Dritte und vierte Stunde - das haben wir früher schon gewusst - werden nie stattfinden. Das ist in der Lehrerteilung gar nicht berücksichtigt. Das hat sich jetzt vielleicht etwas gebessert, ist aber immer noch nicht stimmig.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Nein! Überhaupt nicht!)

- Hat sich nicht geändert. Umso schlimmer. Das sind wirklich Papierstunden. Jeder weiß, dass diese Stunden gar nicht unterrichtet werden. Das ist die Wertschätzung, die Sie diesem Fach gegenüber haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich komme zum letzten Antrag. Wir haben wunderbare Papiere. Man hat als Schulleiter ein ganzes Büro voller Hinweise, was man alles machen soll, auch im Bereich Sport: bewegte Schule, Laufdiktate im Deutschunterricht, bewegtes Klassenzimmer. Wir sollten vielleicht manchmal einen bewegten Landtag ma-

chen. Das heißt, alles ist da. Aber das ist doch nicht von der Praxis erfüllt. Die Zeit fehlt. Da muss man wieder sagen: Da passiert zu wenig bei der Wertschätzung.

Um auf den Landessportbeirat zu kommen: Da haben wir momentan einen Vortrag. Vielleicht ist das die richtige Schiene, das endlich rüberzubringen. Aber auch da sind Sie gefordert,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

damit, wenn man sich bewegt, wenn man Sport macht, auch im Kopf ein bisschen mehr passiert. Dann bekommt man es vielleicht besser rüber. Momentan passiert zu wenig, und das wissen Sie genau so wie wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es muss mehr passieren, und ich verstehe nicht, warum Sie diesen Forderungen nicht zustimmen und stattdessen sagen, das ist doch alles eitel Wonne. - Dem ist nicht so. Das sagen Ihnen die Ärzte, die Eltern und die eigenen Fachverbände. Darum wundert es mich, warum man nicht sagt, das nehmen wir gemeinsam in Angriff. Das wäre ein klassisches Beispiel dafür, wo man in der Praxis wirklich etwas umsetzen könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Letztendlich – das sage ich hoffentlich ohne falschen Unterton – geht es in dem gesamten Bereich Sport auch darum, dass man ihn oft als leere Worthülse gebraucht. Für mich persönlich – das ist jetzt meine persönliche Meinung, die ich nicht mit der Fraktion abgestimmt habe – zeigt die Tatsache, dass man als Allererstes, wenn man bei der Flüchtlingsproblematik nicht mehr weiterweiß, Turn- und Sporthallen belegt, wie wenig Bedeutung man diesem Bereich eigentlich zuweist. Es kommt keiner darauf, zum Beispiel Fachräume für Latein zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine gute Idee!)

- Ja! Es ist so. Solange nicht in den Köpfen drin ist, wie wichtig Sport ist - -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Gottstein, achten Sie bitte auf die Zeit!

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ja. Aber nachdem es heute gang und gäbe war, ein bisschen zu überzie-

hen, habe auch ich mir das erlaubt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gottstein. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sengl. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Debatte oft sehr unangenehm macht, ist die Haltung der CSU auch im Bildungsausschuss: "Wir machen immer alles richtig, deshalb lehnen wir alles ab." Das empfinde ich als unangenehme Diskussionskultur.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, der Sport ist ein ausgesprochen wichtiges Thema. Da sind wir uns ja alle einig. Wir wissen, dass jedes fünfte Kind an Übergewicht leidet. Übergewicht resultiert aus Bewegungsmangel und falscher Ernährung. Wir haben da ein echtes gesellschaftliches Problem. Deshalb ist eigentlich jeder Euro, den man in den Sportunterricht steckt, ein Betrag, der sich um ein Vielfaches rechnen wird, wenn wir dadurch gesündere Kinder und später gesündere Erwachsene haben. Ich habe aus dem Redebeitrag von Herrn Kollegen Waschler aber hauptsächlich herausgehört: Ja, alles richtig, alles richtig, aber das erfordert zu viele Lehrerstellen. Also geht es im Endeffekt nur ums Geld. Das ist traurig. Wir hier entscheiden, wofür wir unser Geld ausgeben, wofür wir die Steuergelder, die wir ja alle erwirtschaften, verteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Wenn uns Sport wirklich ein Anliegen ist, dann schaffen wir nicht bloß drei Sportstunden, sondern vier Sportstunden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Dann hätte man jeweils eine Doppelstunde Sport. Das wäre das einzig Sinnvolle. Ich finde es auch traurig, dass man so lange braucht, um die Zustimmung der CSU zu vernünftigen Sachen zu bekommen. – Den Antrag "Sport und Bewegung in den pädagogischen Konzepten der offenen und gebundenen Ganztagschule verankern" durchzubringen, war nicht einfach. Wir haben gefragt, ob ihr euch nicht dazu entschließen könnt zuzustimmen, wenn wir den Antrag ein bisschen verändern; denn was steht in dem Antrag Falsches drin? – Gar nichts. Dann haben Sie zuge-

stimmt. Ich verstehe nicht, warum man richtigen Sachen nicht von Anfang an seine Zustimmung gibt, auch wenn sie von Oppositionsparteien kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist für mich auch der Sinn von Diskussionen im Ausschuss. Ich muss aber auch sagen: Gegen gute Konzepte wie zum Beispiel "Voll in Form" sagt keiner etwas. Aber gute Konzepte muss ich überprüfen. Ich muss auch schauen, wie sie umgesetzt werden, und mich immer wieder darum kümmern, dass sie gut umgesetzt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich muss dazu Ideen entwickeln. Das wäre für mich eine sinnvolle Diskussion im Ausschuss; aber diese findet so leider nie statt.

Zum Abschluss möchte ich zum Thema Flüchtlinge und Sportunterricht noch Folgendes sagen: Der Sport hat eine hohe integrative Wirkung. Das ist eigentlich das Tolle am Sportunterricht. Deswegen wäre der Sportunterricht auch für die zunehmend heterogenen Klassen sehr gut. Diese Diskussion sollten wir auf alle Fälle weiter führen. Wir dürfen uns nicht unterkriegen lassen, sondern wir machen weiter. Vielleicht kommt es eines Tages dazu, dass die Kinder die Freude und den Spaß an der Bewegung wieder erfahren. Das ist für alle eine Bereicherung des Lebens und eine Steigerung der Lebensqualität. Schenken wir ihnen diese Lebensqualität!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Sengl. – Nun hat sich noch Herr Staatssekretär Eisenreich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema hat auf jeden Fall dafür gesorgt, dass pünktlich zum Ende der Sitzung bei allen der Kreislauf wieder in Schwung gekommen ist. Insofern sind diese Anträge wichtig, notwendig und gut.

Sie behandeln ein wichtiges Thema. Alle Anträge haben das gemeinsame Ziel, in der Schule Sport und Bewegung zu fördern, und dass der Sportunterricht von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften und Fachkräften gegeben wird. Dieses ist auch das Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Wir sind uns darin alle einig: Kinder und Jugendliche brauchen auch als Ausgleich und mit Blick auf ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit Bewegung. Deswegen hat bei uns der

Sport in der Bildungspolitik und an den Schulen einen hohen Stellenwert.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das sagst du immer!)

Ich möchte aber zum großen Thema Bewegungsmangel auch sagen, dass der Sportunterricht allein den Bewegungsmangel nicht kompensieren kann. Das muss uns klar sein.

Ich möchte die Initiativen der Bayerischen Staatsregierung nur kurz ansprechen, weil sie allen hier im Haus bekannt sind. Bereits erwähnt wurde "Voll in Form" an den Grundschulen. Ferner gibt es "Sport nach 1 in Schule und Verein". Aktuell sind es 4.000 Kooperationen mit 70 Sportarten, die Vereine und Schulen zusammenbringen. Das ist wirklich eine gute Bilanz. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Sport als Baustein in der Ganztagschule bzw. Ganztagsbetreuung. Nahezu alle Ganztagsangebote oder Ganztagschulen haben in ihren Programmen bereits Sport und Bewegung integriert. Erwähnen möchte ich auch noch weitere außerunterrichtliche Sportangebote wie die Wettbewerbe und Sportfeste.

Auch die Qualität des Sportunterrichts ist uns ein wichtiges Anliegen. Deswegen haben wir im Sportstudium hohe Ansprüche und für die Schulen moderne Fachlehrpläne. An den Grund- und Mittelschulen verfügen alle Lehrkräfte über eine entsprechende Ausbildung, mindestens über Basisqualifikationen. Darüber hinaus gibt es viele Fortbildungsmaßnahmen.

Zu den einzelnen Anträgen möchte ich Folgendes sagen - Herr Kollege Waschler hat dazu bereits Ausführungen gemacht: Dem ersten Antrag zum Sport im Ganztags stimmen wir gerne zu; denn dieser wichtige Antrag ist uns ein großes Anliegen. – Die anderen Anträge wurden zum Teil bereits umgesetzt und sind teilweise nicht finanzierbar. Auch das muss man sagen. Die dritte Sportstunde in der ersten Klasse der Grundschule kostet 159 Stellenäquivalente, die tägliche Sportstunde in der Grundschule kostet über 1.400 Stellenäquivalente.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen, dass wir gerade im Bildungsbereich auch mit dem heute Vormittag beschlossenen Nachtragshaushalt weitere wichtige Schwerpunkte gesetzt haben. Alles auf einmal geht nicht. Deswegen sind wir sicherlich noch nicht am Ziel und bleibt der Sport auf der Tagesordnung.

Ich möchte allen danken, die sich um den Sport verdient gemacht haben: den Schulleitern, Lehrkräften, Eltern und vielen Engagierten in den Vereinen. Wir

werden über das Thema Sport weiterhin diskutieren, damit wir in der Zukunft weitere Verbesserungen erreichen. – Danke schön und einen schönen, bewegten Abend.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Herr Staatssekretär, Sie müssen noch bleiben; denn es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Stachowitz. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Staatssekretär, zwei Fragen: Erstens. Sie nennen die Sportgemeinschaften. Können Sie sagen, wie viele Grundschulen dabei sind? Mein Thema lautet "Qualitätssicherung". Ich habe nie bestritten, dass es gute Schulen und gute Lehrkräfte gibt. Können Sie sagen, wie viele Grundschulen wirklich daran beteiligt sind? Denn es gibt Mehrfach-AGs und Mehrfachunterricht an einer Schule.

Die zweite Frage ist: Wissen Sie, wie viele Sportstunden an den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien 1994 gehalten wurden und wie viele Sportstunden dort jetzt gehalten werden? Wie weit ist Bayern da abgefallen?

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben doch die Zahlen in der Hand. Was fragen Sie denn da? – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie war ja selber 20 Jahre in der Grundschule! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Auch rhetorische Fragen sind erlaubt; denn die stellen wir selber auch. – Ich kann Ihnen jetzt die Zahl der Grundschulen nicht nennen. Wir haben momentan insgesamt 4.000 Kooperationen. Ich schaue die Zahlen aber gerne nach. Auch zum Jahr 1994 fehlt mir die Kenntnis.

(Zuruf von der SPD: Das kommt aus Ihrem Haus!)

- Sie können mir das Blatt gerne geben, dann sage ich Ihnen die Zahl. Ansonsten besorge ich sie mir aus dem Haus und leite sie Ihnen gerne zu.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt mit einer Ausnahme die Ablehnung aller Anträge.

(Josef Zellmeier (CSU): Wir haben die Übernahme der Voten vereinbart!)

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus zugrunde legen?

(Allgemeine Zurufe: Ja!)

- Wunderbar. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich schliesse damit die Sitzung. Wir sehen uns morgen um 09.00 Uhr wieder zur Beratung der Dringlichkeitsanträge. Einen schönen Abend!

(Schluss: 19.48 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern (Kap. 10 50 Tit. 633 52) (Drucksache 17/8574)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			X
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete			X	Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			X
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp			X	Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus			X	König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	91	17

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude (Kap. 03 63 Tit. 701 48) (Drucksache 17/8314)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	56	90	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 13: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023 (Kap. 13 03 neue TG) (Drucksache 17/8974)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert			X	Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			X
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim			X
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther			X				
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	55	91	18

Mitteilung

zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13

Teil I

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau des Promotor- und Promotorinnenprogramms zur Förderung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit
(Kap. 02 03 Tit. 683 53)
Drs. 17/8323
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Aufbau und Betrieb freizugänglicher WLAN-Netze im öffentlichen Raum (Kap. 06 03 TG 72 neuer Tit.)
Drs. 17/8324
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8325
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 650 zusätzliche Stellen bei den Finanzämtern für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8326
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Insgesamt 20 neue Dozentenstellen an der Landesfinanzschule Bayern und dem Fachbereich Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
(Kap. 06 06 und 06 14 jeweils Tit. 422 01)
Drs. 17/8327
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Martina Fehlner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen reduzieren
(Kap. 06 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8328
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für Gesundheitsmanagement
(Kap. 04 02 Tit. 525 21)
Drs. 17/8329
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für Forschungsaufträge
(Kap. 04 02 neuer Tit.)
Drs. 17/8330
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Justizsekretäre, Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/8331

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte im Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 17/8332
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung der Umschichtung der Personalausgaben in sächliche Verwaltungsausgaben wegen Übergangs der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen
(Kap. 04 04 Tit. 428 21 und Kap. 04 04 Tit. 517 01)
Drs. 17/8333
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Mittel für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 17/8334
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Mittel für externe Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)
Drs. 17/8335
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Einrichtung einer ambulanten Nachsorgestelle für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Sexualstraftäter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
Drs. 17/8336
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Förderung eines Modellprojekts „Psychosoziale Begleitung von Zeugen in Strafverfahren“
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 17/8337
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Regierungsräte, Sozialpädagogen, Krankenpfleger/-schwestern in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8338
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Anwärterstellen in der 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst und 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8339
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)
Drs. 17/8340
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Straftentlassenenhilfe
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 17/8341

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Finanzierung neuer Planstellen für Richter an Verwaltungsgerichten, Regierungssekretäre
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/8342
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 71 Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bei den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 422 21)
Drs. 17/8343
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stellen für Energieberater in den Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)
Drs. 17/8344
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung
(Kap. 03 09 Tit. 428 01)
Drs. 17/8345
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 181,74 neue Planstellen für Tarifbeschäftigte bei der Landespolizei
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)
Drs. 17/8346
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 01)
Drs. 17/8347
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasserschutz
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)
Drs. 17/8348
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/8349
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnungsbaupolitische Notwendigkeiten auch im Haushalt abbilden
(Kap. 03 64 TG 65 – 70)
Drs. 17/8350
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbildungsverkehr im ÖPNV für die Kommunen zukunftsfähig machen
(Kap. 03 66 Tit. 633 72)
Drs. 17/8351
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Leistungen für den Probebetrieb auf nicht im Schienenpersonennahverkehr bediente Eisenbahnstrecken
(Kap. 03 67 Tit. 682 13)
Drs. 17/8352
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Nachhaltigere Erhöhung der Mittel für den Staatsstraßenbau inklusive Radwege entlang Staatsstraßen und Instandsetzung von Brücken
(Kap. 03 80 Tit. 750 00 sowie Anl. A Tit. 770 06 und Tit. 772 08)
Drs. 17/8353

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8583
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbraucherschutz – Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Wirtschafts-, Telekommunikations- und Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8584
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 1 Mio. Euro mehr für den Schutz der Natura 2000 Gebiete
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/8585
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Artenschutz und Biodiversität
(Kap. 12 04 TG 71 – 72)
Drs. 17/8586
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Förderung von 18 bayerischen Naturparks
(Kap. 12 04 Tit. 893 72)
Drs. 17/8587
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionskostenzuschüsse für bayerische Tierschutzvereine an Tierheime
(Kap. 12 08 neue TG neuer Tit.)
Drs. 17/8588
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzmittel für die medizinische Behandlung und Kennzeichnung freilebender Katzen
(Kap. 12 08 neue TG)
Drs. 17/8589
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: 20 zusätzliche Stellen für die „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)
Drs. 17/8590
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Beibehaltung von 150 Stellen an Wasserwirtschaftsämtern
(Kap. 12 77 Stellenplan Tit. 422 01, 428 70, 428 90, 428 91 und Tit. 428 92)
Drs. 17/8591
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung der Grundlagenfinanzierung des Technologietransferzentrums für Elektromobilität (TTZ-EMO) in Bad Neustadt a.d. Saale
(Kap. 07 03 Tit. 893 63)
Drs. 17/8592
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie und Anschubfinanzierung für ein Forschungsinstitut in Niederbayern
(Kap. 07 03 neue TG)
Drs. 17/8593
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Martina Fehlner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Mittel für das regionale Tourismusmarketing
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Drs. 17/8594

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der ThermeNatur Bad Rodach
(Kap. 07 04 TG 78, neuer Tit.)
Drs. 17/8595
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)
Drs. 17/8596
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Energieberatung für Bewohner von gefördertem Wohnungsbau
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)
Drs. 17/8597
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen (ENP)
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)
Drs. 17/8598
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von dezentralen Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen
(Kap. 07 05 TG 75 – 78)
Drs. 17/8599
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte
(Kap. 07 08 Tit. 686 07)
Drs. 17/8600
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Entfristung des Personals für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
(Kap. 08 03 Tit. 428 86)
Drs. 17/8601
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik
(Kap. 08 03 Tit. 683 17)
Drs. 17/8602
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
(Kap. 08 03 Tit. 683 38)
Drs. 17/8603
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausweitung des Schulobstprogramms auf Kindertagesstätten
(Kap. 08 03 Tit. 683 43)
Drs. 17/8604
54. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der heimischen Eiweißversorgung und Forschungsprojekt zur Förderung des umweltgerechten Mais-Mischanbaus
(Kap. 08 03 Tit. 683 55)
Drs. 17/8605
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen:
Die Kulapmaßnahme Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen (B 56) anbieten sowie Neuaufgabe eines Heckenpflegeprogramms
(Kap. 08 03 Tit. 683 67)
Drs. 17/8606
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung
(Kap. 08 03 TG 96)
Drs. 17/8607

57. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen
Zusätzliches Personal für die Landwirtschaftsschulen
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8608
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen
Zusätzliches Personal für den Forstbereich
(Kap. 08 40 Tit. 428 02)
Drs. 17/8609
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsvereine
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8610
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit
(Kap. 10 05 neue TG)
Drs. 17/8611
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für das Haus des Deutschen Ostens zur Förderung internationaler Austauschprogramme von Jugendorganisationen der Vertriebenenverbände erhöhen
(Kap. 10 06 Tit. 686 06)
Drs. 17/8612
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 633 88)
Drs. 17/8613
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 17/8614
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung erhöhen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8615
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Familienstützpunkten und Familienzentren
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8616
66. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martina Fehner, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V.
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 17/8617
67. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“ die Ausbildung von ehrenamtlichen Wohnberatern ermöglichen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8618
68. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Andreas Lotte u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8619

69. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8620
70. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauen in Not – Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/8621
71. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
(Kap. 10 07 TG 85)
Drs. 17/8622
72. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92)
Drs. 17/8623
73. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Einführung eines Bayerischen Betreuungsgelds! Sondern: Landesprogramm „Sprach-Kitas“ für beste Bildung von Anfang an
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8624
74. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkung der Förderung der Integrationsarbeit der IG-InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.
(Kap. 10 50 neuer Tit.)
Drs. 17/8625
75. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Migrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
(Kap. 10 50 neuer Tit.)
Drs. 17/8626
76. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Deutschkurse für Zuwanderer
(Kap. 10 50 TG 52)
Drs. 17/8627
77. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
(Kap. 10 50 Tit. 684 52)
Drs. 17/8628
78. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hauptamtliche Koordinatorenstellen für Asylhelferarbeit flächendeckend ausbauen
(Kap. 10 53 Tit. 633 07)
Drs. 17/8629
79. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 17/8630
80. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für das Haus des Deutschen Ostens zur vergleichenden wissenschaftlichen Begleitung der aktuellen Flüchtlingsintegration mit den Erfahrungen der erfolgreichen Integration der Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg
(Kap. 10 56 Tit. 547 01)
Drs. 17/8631

81. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Mit Heterogenität umgehen“ (Deutsch als Zweitsprache, Inklusion) – Schulhausinterne Lehrerfortbildung stärken (Kap. 05 04 TG 95)
Drs. 17/8783
82. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm Integration – Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung (Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8784
83. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Johanna Werner-Muggendorfer, Martin Güll u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Institutionelle Förderung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern e.V. (Kap. 05 05 Tit. 686 04)
Drs. 17/8785
84. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sondermittel für traumatisierte Kinder- und Jugendliche sofort bereitstellen (Kap. 05 12 - 05 19 jeweils Tit. 427 60)
Drs. 17/8786
85. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einrichtung von Clearingstellen zur passgenauen Zuteilung der jungen Flüchtlinge in die geeigneten Bildungseinrichtungen (Kap. 05 12 - 05 19 Tit. 428 14)
Drs. 17/8787
86. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Übergang Kindergarten – Grundschule verbessern – Vorkurse ausbauen (Kap. 05 12 Tit. 428 14)
Drs. 17/8788
87. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bereitstellen einer mobilen Sonderreserve (Task Force) für unterstützende Maßnahmen in der Flüchtlingsbeschulung (Kap. 05 12 - 05 19 Tit. 428 14)
Drs. 17/8789
88. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Martin Güll, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Rückholung der sog. demografischen Rendite (Kap. 05 21)
Drs. 17/8790
89. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güllner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kofinanzierung des Strukturfonds nach dem Krankenhausstrukturgesetz (Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 17/8791
90. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güllner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung ambulanter Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen (Kap. 14 04 TG 70)
Drs. 17/8792
91. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güllner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Beratung Pflegebedürftiger durch flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten (Kap. 14 04 TG 70 neuer Tit.)
Drs. 17/8793
92. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerische Interessenvertretung für die Pflege (Kap. 14 04 TG 82)
Drs. 17/8794

93. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS in bayerischen Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 TG 52)
Drs. 17/8795
94. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtprävention bei Jugendlichen – Datengrundlage für die Arbeit vor Ort schaffen
(Kap. 14 05 TG 60)
Drs. 17/8796
95. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 17/8797
96. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbesserung der Personalausstattung in der bayerischen Gesundheitsverwaltung
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8798
97. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/8799
98. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 17/8800
99. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Wissenschaftlicher Bibliotheken
(Kap. 15 06 neue TG)
Drs. 17/8801
100. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)
Drs. 17/8802
101. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)
Drs. 17/8803
102. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mittel für die Pachtung und Sicherung der Tongrube Mistelgau bereitstellen um Fossilienfunde zu sichern
(Kap. 15 51 TG 547 73)
Drs. 17/8804
103. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)
Drs. 17/8805
104. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Harald Güller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 17/8964

105. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harald Güller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfraktion
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/8965
106. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 17/8966
107. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: ÖPNV interkommunal und intermodal optimieren
(Kap. 13 10 TG 81)
Drs. 17/8967
108. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Angelika Weikert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderpauschale für kommunale Kosten durch Asylbewerber und Flüchtlinge
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8968
109. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8969
110. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8970

111. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Gesundheitsverwaltung bei den kreisfreien Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8971
112. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/8972

Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER

113. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Mittel für Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)
Drs. 17/8355
114. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 17/8356
115. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter schaffen
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)
Drs. 17/8357

116. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landesamt für Datenschutzaufsicht personell verstärken
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)
Drs. 17/8358
117. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kinderbetreuungsbudget für die Bayerische Polizei
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 jeweils neuer Tit.)
Drs. 17/8359
118. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einrichtung eines Hilfsfonds zur Finanzierung von Sachmitteln für Flüchtlingsregionen
(Kap. 03 24 neuer Tit.)
Drs. 17/8362
119. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Radverkehr in Bayern
(Kap. 03 63 TG 70 – 71)
Drs. 17/8363
120. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bauunterhalt
(Kap. 03 63 neuer Tit.)
Drs. 17/8364
121. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnraumfördermittel
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)
Drs. 17/8365
122. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderprogramm für den kommunalen Wohnungsbau
(Kap. 03 64 neue TG)
Drs. 17/8366
123. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
Drs. 17/8367
124. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Leistungen für barrierefreien Bahnhofsusbau
(Kap. 03 67 Tit. 892 05)
Drs. 17/8369
125. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
Drs. 17/8370
126. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Regionale Wirtschaftsförderung
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)
Drs. 17/8563
127. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
(Kap. 08 03 Tit. 892 86)
Drs. 17/8564

128. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung Landesmittel LEADER
(Kap. 08 03 Tit. 893 67)
Drs. 17/8565
129. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Qualität der landwirtschaftlichen Ausbildung sicherstellen
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8566
130. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayerisches Blindengeld auch für hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
Drs. 17/8567
131. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.a. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8568
132. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wohnungslosenhilfe in Bayern
(Kap. 10 03 Tit. 684 72)
Drs. 17/8569
133. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: LAG Werkstatträte in Bayern
(Kap. 10 05 TG 78 – 79 neuer Tit.)
Drs. 17/8570
134. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen – Förderung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)
Drs. 17/8571
135. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)
Drs. 17/8572
136. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Netzwerk Familienpaten Bayern
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8573
137. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern
(Kap. 10 50 Tit. 633 52)
Drs. 17/8574
138. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte
(Kap. 10 07 Tit. 633 85)
Drs. 17/8575
139. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)
Drs. 17/8576

140. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Keine Mittelkürzung im Bereich der Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8577
141. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)
Drs. 17/8578
142. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG 88 – 92 neuer Tit.)
Drs. 17/8579
143. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)
Drs. 17/8580
144. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayernweite Umsetzung des Projekts computergestütztes Lernen nach dem „Tölzer Modell“
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/8581
145. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Koordinierung der Ehrenamtlichen im Asylbereich
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
Drs. 17/8582
146. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: „Schule & Wir“ in Papierform einstellen und nur noch als digitales Angebot bereitstellen
(Kap. 05 02 Tit. 513 11)
Drs. 17/8828
147. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Notprogramm für Flüchtlingskinder an bayerischen Schulen
(Kap. 05 02 neuer Tit.)
Drs. 17/8829
148. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzierung von Baumaßnahmen privater Grund- und Mittelschulen
(Kap. 05 03 Tit. 893 61)
Drs. 17/8830
149. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Lehrerplanstellen an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen, Fachoberschulen und Berufsober-schulen, Realschulen sowie Gymnasien
(Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 422 01)
Drs. 17/8832
150. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verwaltungsangestellte an Schulen
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 428 01)
Drs. 17/8833
151. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schulsozialarbeit
(Kap. 05 12 - 05 19)
Drs. 17/8834

152. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Niederlassung freiberuflicher Hebammen
(Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 17/8835
153. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen
(Kap. 14 04 Tit. 684 70)
Drs. 17/8836
154. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung
(Kap. 14 04 TG 69)
Drs. 17/8837
155. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung psychiatrischer Pflegedienste
(Kap. 14 04 TG 71)
Drs. 17/8838
156. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Suchtprävention und Drogentherapie
(Kap. 14 05 Tit. 531 60)
Drs. 17/8839
157. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Einstellung der Publikation „Aviso“
(Kap. 15 02 Tit. 119 01 und 531 11)
Drs. 17/8842
158. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten
(Kap. 15 06 Tit. 546 73)
Drs. 17/8843
159. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Studienplätze für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Kap. 15 06 TG 81 neuer Tit.)
Drs. 17/8844
160. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studieninformationen für Flüchtlinge und Asylbewerber
(Kap. 15 06 TG 81 neuer Tit.)
Drs. 17/8845
161. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studienzuschüsse gerecht verteilen
(Kap. 15 06 TG 96)
Drs. 17/8846
162. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung Lehrstühle Allgemeinmedizin Bayern
(Kap. 15 22 Tit. 682 01)
Drs. 17/8847
163. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstärkung des TTZ für Elektromobilität der HAW Würzburg – Schweinfurt
(Kap. 15 49 Tit. 547 78)
Drs. 17/8848

164. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/9066
165. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 17/9067
- Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
166. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sparsamere Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)
Drs. 17/8308
167. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Steuerbetrug verhindern – Finanzverwaltung endlich personell stärken
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)
Drs. 17/8309
168. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Justizopferentschädigungsfonds
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 17/8310
169. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sozialarbeit im Justizvollzug stärken
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 17/8311
170. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Arbeitsentgelte im Strafvollzug erhöhen
(Kap. 04 05 Tit. 681 72)
Drs. 17/8312
171. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Personalausstattung des Landesamts für Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)
Drs. 17/8313
172. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wärmewende I: Deutliche Erhöhung der Ausgaben für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)
Drs. 17/8314
173. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Landesmittel zur Wohnraumförderung
(Kap. 03 64 Tit. 863 69 und 863 68)
Drs. 17/8315
174. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms
(Kap. 03 64 Tit. 893 03)
Drs. 17/8316
175. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
Drs. 17/8317

176. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kein Ausbau des Allgäu Airports Memmingen
(Kap. 03 66 Tit. 892 74)
Drs. 17/8318
177. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Autobahndirektionen:
Kürzung der Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen
(Kap. 03 75 Tit. 771 70)
Drs. 17/8319
178. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Staatliche Bauämter:
Kürzung der Vergabe von Ingenieurleistungen, Fachplanungen und Entwurfsbearbeitung an Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 773 71)
Drs. 17/8320
179. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Landesamts für Verfassungsschutz begrenzen
(Kap. 03 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8321
180. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: LGL stärken
(Kap. 12 23 Tit. 111 01 und 422 01)
Drs. 17/8539
181. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Luft- und Raumfahrt
(Kap. 07 03 Tit. 683 65)
Drs. 17/8540
182. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer
(Kap. 07 03 Tit. 686 97)
Drs. 17/8541
183. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse zum Aufbau einer zukunftsfähigen technischen IT-Infrastruktur für freie WLAN-Netze in Bayern
(Kap 07 03 neuer Tit.)
Drs. 17/8542
184. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie
(Kap. 07 03 Tit. 892 64)
Drs. 17/8543
185. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kürzung der Ausgaben für Agrarmarketing Absatzförderung
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)
Drs. 17/8545
186. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte verbessern
(Kap. 08 04 Tit. 892 14)
Drs. 17/8546

187. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsforsten reduzieren
(Kap. 08 05 Tit. 121 11)
Drs. 17/8547
188. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflege verbessern
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)
Drs. 17/8548
189. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Betreuungsplätze statt Betreuungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 17/8549
190. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landeserziehungsgeld abschaffen
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)
Drs. 17/8550
191. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8551
192. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Frauenhäuser und Notrufe in Bayern: Anpassung der Fördersätze und Erhöhung der Mittel für pro-aktive Interventionsstellen
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/8552
193. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Finanzierung eines bayerischen Förderkonzepts „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 17/8553
194. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bessere Ausstattung der Fanprojekte
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8554
195. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen – Ausbauprogramm des Bundes durch Landesförderung ergänzen
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)
Drs. 17/8555
196. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schaffung von Ehrenamtskoordinatoren im Bereich der Flüchtlingsbetreuung
(Kap. 10 53 Tit. 633 07)
Drs. 17/8556
197. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Asylsozialberatung an die aktuellen Flüchtlingszahlen anpassen
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
Drs. 17/8557
198. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Rückkehrberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 60)
Drs. 17/8558

199. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von hochgradig sehbehinderten Menschen verbessern – Anspruch auf Blindengeld einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
Drs. 17/8559
200. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ehrenamtliche Betreuung stärken – Betreuungsvereine in Bayern besser fördern
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8560
201. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Insolvenzberatung verbessern
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)
Drs. 17/8561
202. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zivilgesellschaft stärken – Rechtsextremismus bekämpfen
(Kap. 10 03 neue TG)
Drs. 17/8562
203. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Schulische Angebote zur Demokratieförderung
(Kap. 05 03 neue TG)
Drs. 17/8765
204. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Bildung und Förderung von Flüchtlingen“
(Kap. 05 04 Tit. 422 01 neuer Tit.)
Drs. 17/8766
205. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Ganztagsangeboten
(Kap. 05 04 Tit. 429 69)
Drs. 17/8767
206. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der schulischen Inklusion
(Kap. 05 04 Tit. 685 05)
Drs. 17/8768
207. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Lernen im digitalen Zeitalter
(Kap. 05 04 neue TG)
Drs. 17/8769
208. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8770
209. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhalt und Qualitätsverbesserung kleiner Grundschulstandorte
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
Drs. 17/8771
210. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen aufstocken
(Kap. 05 15 Tit. 422 01)
Drs. 17/8772

211. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Unterrichtsversorgung plus
(Kap. 05 12, Kap. 05 13, Kap. 05 17,
Kap. 05 18, Kap. 05 19)
Drs. 17/8773
212. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Streichung des Zuschusses an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH
(Kap. 15 05 Tit. 686 03)
Drs. 17/8774
213. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung des Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)
Drs. 17/8775
214. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 17/8777
215. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 78)
Drs. 17/8778
216. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Walhalla
(Kap. 15 73)
Drs. 17/8779
217. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sogenannte „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 17/8973
218. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sonderinvestitionsprogramm
Bayern barrierefrei 2023
(Kap. 13 03 neue TG)
Drs. 17/8974
219. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Flughafen München GmbH:
Darlehen zurückfordern
(Kap. 13 06 Tit. 181 03)
Drs. 17/8975
220. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pensionsfonds aufstocken – versteckte Verschuldung abbauen
(Kap. 13 06 Tit. 325 51 und
Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 17/8976
221. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
Drs. 17/8977
222. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Stabilisierungshilfen an Kommunen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)
Drs. 17/8978

223. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Kommunalen Finanzausgleich:
Entnahme kommunale Sonderbaulast aus den Verbundmitteln unterbleibt
(Kap. 13 10 Tit. 883 01 und 883 03)

Drs. 17/8979

224. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Umschichtung der Entflechtungsmittel zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und 883 09)

Drs. 17/8980

225. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Förderprogramm barrierefreie Kommunen
(Kap. 13 10 neuer Tit.)

Drs. 17/8981

226. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Wärmewende II:
Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Gebäudesanierung
(Kap. 13 10 neuer Tit.)

Drs. 17/8982

Teil II

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärten Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2016

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Machbarkeitsstudie zum Modellprojekt ServiceOrchester
(Kap. 06 03 Tit. 526 79)

Drs. 17/8259

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen von Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
(Kap. 06 05 Tit. 701 01, Kap. 06 14 Tit. 701 01, Kap. 06 16 Tit. 710 06, Kap. 06 22 Tit. 701 01)

Drs. 17/8260

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Polizeidienststellen im Rahmen von Baumaßnahmen
(Kap. 03 18 Tit. 701 01)

Drs. 17/8261

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Große Baumaßnahmen Polizeigebäude
(Kap. 03 18 Tit. 720 15 (Passau), Kap. 03 18 Tit. 745 11 (Regensburg) und Kap. 03 20 Tit. 710 60 (Ainring))

Drs. 17/8262

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)

Drs. 17/8263

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit von Gerichten und Einrichtungen des Justizvollzugs
(Kap. 04 04 Tit. 701 01, Kap. 04 05 Tit. 701 01)

Drs. 17/8264

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Förderung des Radverkehrs in Bayern
(Kap. 03 63 neue TG 70 – 71)

Drs. 17/8266

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Änderung der Zweckbestimmung und Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für transeuropäische Verkehrsnetze
(Kap. 03 66 Tit. 892 75)
Drs. 17/8267
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
(Kap. 03 66 Tit. 892 76)
Drs. 17/8268
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zur Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Landesmittel für das Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“
(Kap. 03 66 Tit. 893 76)
Drs. 17/8269
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen – Fachveröffentlichungen – gesundheitlicher Verbraucherschutz
(Kap. 12 03 Tit. 531 52)
Drs. 17/8444
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Verbraucheraufklärung
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 17/8445
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Artenhilfsprogramme in den Regionen
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)
Drs. 17/8446
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 17/8447
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der Außenwirtschaft und des Mes-
sebeteiligungsprogramms – Internationalisierung von Startups/Digitalisierung
(Kap. 07 03 Tit. 683 86)
Drs. 17/8448
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Clusterbildung
(Kap. 07 03 Tit. 686 92)
Drs. 17/8449
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Förderung zur Tourismuswerbung
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Drs. 17/8450

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung internationaler Filmkoproduktionen, VFX
(Kap. 07 06 Tit. 861 03)
Drs. 17/8451
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung des Medienstandorts Bayern und Standortmarketing
(Kap. 07 08 Tit. 686 55)
Drs. 17/8452
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 892 55)
Drs. 17/8453
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 684 80)
Drs. 17/8454
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 547 86)
Drs. 17/8455
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
(Kap. 08 72 Tit. 701 01)
Drs. 17/8456
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
Drs. 17/8529
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG
(Kap. 10 06 Tit. 893 04)
Drs. 17/8530
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Familie)
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)
Drs. 17/8531
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 17/8532
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)
Drs. 17/8533
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisung an die Gemeinde Lutzingen
(Kap. 10 07 neuer Tit. 883 05)
Drs. 17/8534

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen; Erhöhung der Zuschüsse für Sonstige im Inland
(Kap. 10 07 Tit. 893 70)
Drs. 17/8535
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Ausgaben für die Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 17/8536
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm zur Fortbildung von ehrenamtlichen Lehrkräften und Betreuern in der Flüchtlingsarbeit
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)
Drs. 17/8537
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums
(Kap. 14 02 Tit. 526 12)
Drs. 17/8813
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus)
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)
Drs. 17/8814
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Transplantationsmedizin – Bündnis für Organspende
(Kap. 14 03 Tit. 686 93)
Drs. 17/8815
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Telematikanwendungen im Gesundheitswesen – Projekt „Gesundheitsverhalten digital“ für Kinder und Jugendliche
(Kap. 14 03 Tit. 686 97)
Drs. 17/8816
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Durchführung eines Fachtags Demenz
(Kap. 14 04 Tit. 540 70)
Drs. 17/8817
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege – Modellprojekt „Flexible Altenpflege“
(Kap. 14 04 Tit. 633 70)
Drs. 17/8818
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)
Drs. 17/8819
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege
(Kap. 14 04 Tit. 893 70)
Drs. 17/8820
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogen-therapie – Prävention und Kindergesundheit
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)
Drs. 17/8821

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Vorbereitung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck „Erinnerungs-ort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck“
(Kap. 05 05 neuer Tit. 633 70)
Drs. 17/8859
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erwachsenenbildung – Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung sowie der Grundbildung und Alphabetisierung
(Kap. 05 05 Tit. 684 81)
Drs. 17/8860
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Barrierefreiheit von Gedenkstätten
(Kap. 05 05 Tit. 894 60)
Drs. 17/8861
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Bayern barrierefrei 2023 – Verbesserung der Barrierefreiheit im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 02 Tit. 701 74)
Drs. 17/8862
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Theater
(Kap. 15 05 Tit. 633 73)
Drs. 17/8863
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 17/8864
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Orchester
(Kap. 15 05 Tit. 685 75)
Drs. 17/8865
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Richard-Wagner-Stiftung
(Kap. 15 05 Tit. 686 02)
Drs. 17/8866
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Künstlerische Musikpflege
(u.a. Musikfestivals)
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)
Drs. 17/8867
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Beiträge zur Künstlersozialkasse im Bereich der Laien- und Volksmusik sowie Förderung der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM)
(Kap. 15 05 Tit. 686 80)
Drs. 17/8868
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Trachten-/Heimatspflege
(Kap. 15 05 Tit. 686 81)
Drs. 17/8869
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kulturfonds
(Kap. 15 05 TG 69 – 70)
Drs. 17/8870

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschuss für Investitionen – Stärkung der Tumortherapie am Universitätsklinikum Erlangen-Nürnberg
(Kap. 15 20 Tit. 891 01)
Drs. 17/8871
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Masterstudiengang Blasorchesterleitung
(Kap. 15 63 Tit. 427 73)
Drs. 17/8872
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe
(Kap. 15 74 Tit. 686 01)
Drs. 17/8873
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Baudenkmalpflege
(Kap. 15 74 Tit. 883 75)
Drs. 17/8874
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Nichtstaatliche Museen
(Kap. 15 74 Tit. 883 77)
Drs. 17/8875
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma – Zuschuss zu den Gebühren für Grabstätten
(Kap. 05 05 Tit. 686 04)
Drs. 17/8888
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Präventionstätigkeit der Polizei stärken
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/8360
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Polizistenstellen für die Erstaufnahmeeinrichtungen
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
Drs. 17/8361
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe
(Kap. 03 66 Tit. 892 76)
Drs. 17/8368
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung
(Kap. 05 05 TG 81)
Drs. 17/8831
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Mittel für Gesundheitsuntersuchungen aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 23 Tit. 428 58 und 547 58)
Drs. 17/8840
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Ärzte bei den Gesundheitsämtern aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen
(Kap. 14 40 Tit. 422 01)
Drs. 17/8841

66. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Stärkung der bayerischen Kindertheater
(Kap. 15 05 TG 73)
Drs. 17/8776

Teil III

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 (Drs. 17/7866)

1. Änderungsantrag
der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
Drs. 17/8993
2. Änderungsantrag
der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
Drs. 17/8995

Teil IV

Änderungsantrag zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 (Drs. 17/7865), der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlen wurde

Änderungsantrag
der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016
Drs. 17/8994

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 17/8107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael			
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith	X		
Gibis Max			
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	75	67	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 17: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern - Qualität der Leichenschau verbessern - Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern (Drucksache 17/3724)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	60	86	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2015 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Interventionspreis bleibt auf niedrigem Niveau - Soforthilfe für die Milcherzeuger (Drucksache 17/7784)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang				Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	63	86	0